

Erarbeitung eines Lagebildes zur Umsetzung des § 71 SGB XII (Altenhilfe)

Im Auftrag des

Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V.



Bright ideas.
Sustainable change.

Herausgeber:

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18

10179 Berlin

www.deutscher-verein.de

E-Mail info@deutscher-verein.de

Autor:innen:

Ramboll Management Consulting GmbH

Jürgen-Töpfer-Straße 48

22763 Hamburg

Stand: April 2026

Quelle Titelbild: [istock.com/Global Stock](https://www.istock.com/Global%20Stock).

Die Veröffentlichung stellt keine Meinungsäußerung des BMBFSFJ oder des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. dar. Die Verantwortung für den Inhalt der Veröffentlichung liegt bei der Autorin/dem Autor.

In Trägerschaft:



Gefördert vom:



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Abbildungsverzeichnis	5
Tabellenverzeichnis	7
Zusammenfassung der Ergebnisse	8
1. Einleitung	9
2. Methodisches Vorgehen.....	11
2.1 Daten- und Dokumentenanalyse.....	11
2.2 Onlinebefragungen.....	12
2.3 Validierungsworkshop.....	18
3. Sozialplanung im Kontext älterer Menschen	20
3.1 Formen der Sozialplanung	20
3.2 Ausgestaltung der Sozialplanung	23
3.3 (Integrierte) Sozialplanung im Kontext älterer Menschen.....	28
4. Beratungslandschaft für ältere Menschen.....	43
5. Angebotslandschaft der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 SGB XII	49
5.1 Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen.....	49
5.2 Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht	53
5.3 Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege.....	56
5.4 Angebote altersgerechter Dienste	60
5.5 Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen	62
6. Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII	67
7. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bundesländer	72
8. Fazit	75
Anhang: Die Umsetzung der Altenhilfe in den einzelnen Bundesländern	78
I. Baden-Württemberg	78
II. Bayern	93
III. Berlin	107
IV. Brandenburg	119

V.	Bremen.....	131
VI.	Hamburg.....	133
VII.	Hessen	135
VIII.	Mecklenburg-Vorpommern	148
IX.	Niedersachsen	150
X.	Nordrhein-Westfalen	163
XI.	Rheinland-Pfalz	176
XII.	Saarland	188
XIII.	Sachsen.....	194
XIV.	Sachsen-Anhalt.....	205
XV.	Schleswig-Holstein.....	213
XVI.	Thüringen.....	223

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Formen der Sozialplanung	21
Abbildung 2: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung.....	24
Abbildung 3: Für die Altenhilfe-/Seniorenplanung zur Verfügung stehende Stellenanteile	25
Abbildung 4: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung	26
Abbildung 5: Verortung der Stabstelle	27
Abbildung 6: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen	28
Abbildung 7: Planungskriterien nach vorhandener bzw. nicht vorhandener Altenhilfe-/Seniorenplanung.....	30
Abbildung 8: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung.....	31
Abbildung 9: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung	32
Abbildung 10: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung.....	33
Abbildung 11: Gründe für eine fehlende Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung	34
Abbildung 12: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden.....	35
Abbildung 13: Gründe, warum Datenquellen nicht genutzt werden	37
Abbildung 14: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen	38
Abbildung 15: Gründe, für die fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen	39
Abbildung 16: Formen strategischer Planung	40
Abbildung 17: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen.....	41
Abbildung 18: Finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen	41
Abbildung 19: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen	42
Abbildung 20: Bundesweite Beratungslandschaft	44
Abbildung 21: Beratungslandschaft nach Beratungsthemen gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII	46
Abbildung 22: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen	50

Abbildung 23: Verbreitung von Angeboten und Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen in Landkreisen	51
Abbildung 24: Verbreitung von Angeboten und Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen in kreisfreien Städten	52
Abbildung 25: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht	53
Abbildung 26: Verbreitung von Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht in Landkreisen.....	54
Abbildung 27: Verbreitung von Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht in kreisfreien Städten	55
Abbildung 28: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege.....	57
Abbildung 29: Verbreitung von Angeboten zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege in Landkreisen	58
Abbildung 30: Verbreitung von Angeboten zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege in kreisfreien Städten	59
Abbildung 31: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste	60
Abbildung 32: Verbreitung von Angeboten altersgerechter Dienste in Landkreisen	61
Abbildung 33: Verbreitung von Angeboten altersgerechter Dienste in kreisfreien Städten.....	62
Abbildung 34: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen	63
Abbildung 35: Verbreitung von Angeboten, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen in Landkreisen	64
Abbildung 36: Verbreitung von Angeboten, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen in kreisfreien Städten	65
Abbildung 37: Gewähren von Geld- und Sachleistungen nach § 71 SGB XII.....	67
Abbildung 38: Bereiche, in denen Leistungen gewährt wurden	68
Abbildung 39: Bereiche, in denen Leistungen gewährt wurden in Landkreisen.....	70
Abbildung 40: Bereiche, in denen Leistungen gewährt wurden in kreisfreien Städten.....	70
Abbildung 41: Vorhandensein einer Hilfestellung für die Entscheidung, wie Leistungen gewährt werden.....	71

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Übersicht zur Dokumentenrecherche	11
Tabelle 2: Einteilung der Angebote nach Themenbereichen	14
Tabelle 3: Anzahl und Anteil der Teilnehmenden an der Planungs- und Angebotsbefragung nach Bundesland.....	17
Tabelle 4: Anzahl an Planungsformen in den teilnehmenden Gebietskörperschaften.....	21
Tabelle 5: Kombinationen der drei abgefragten Planungsformen in den Gebietskörperschaften	22
Tabelle 6: Geäußerte Wünsche nach Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht	56

Zusammenfassung der Ergebnisse

Der vorliegende Bericht präsentiert die Ergebnisse des Lagebildes zur Umsetzung des § 71 SGB XII in deutschen Landkreisen, kreisfreien Städten und Stadtstaaten. Anhand einer bundesweiten Befragung von Verantwortlichen in der Verwaltung wurden vorhandene Planungs- sowie Angebotsstrukturen der Altenhilfe untersucht. Die Untersuchung liefert folgende zentralen Erkenntnisse:

- 58 Prozent der Gebietskörperschaften betreiben eine **Altenhilfe-/Seniorenplanung**, die sich explizit mit den Sozial- und Lebenslagen älterer Menschen befasst. In kreisfreien Städten gibt es solche Planungen häufiger als in Landkreisen. Dort, wo eine Altenhilfe-/Seniorenplanung existiert, werden Arbeitsweisen der (integrierten) Sozialplanung eher angewendet. Am seltensten findet bisher eine direkte Beteiligung der Zielgruppe, d.h. älterer Menschen selbst, statt (48 Prozent). Auch ist die Planung nur in rund der Hälfte der Gebietskörperschaften mit finanziellen Ressourcen hinterlegt. Ausführliche Ergebnisse zur Sozialplanung im Kontext älterer Menschen finden sich in Kapitel 3.
- Angebote, die **Beratung** im Sinne der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII anbieten, sind vielfältig und über die Gebietskörperschaften hinweg weit verbreitet. Viele davon beraten zu einzelnen Themenbereichen. Nur wenige bieten eine themenübergreifende Beratung für ältere Menschen an. Präventive Hausbesuche oder vergleichbare Angebote sind im Verhältnis zu anderen Beratungsangeboten bundesweit am seltensten vorhanden (48 Prozent). Die bundesweite Beratungslandschaft wird in Kapitel 4 beleuchtet.
- **Angebote der Altenhilfe** gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII sind zu großen Teilen in den Gebietskörperschaften vorhanden. Häufig sind diese allerdings nicht im gesamten Kreis-, Stadt- oder Bezirksgebiet verfügbar. Bundesweit sind Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen im Vergleich zu anderen Angeboten seltener vorhanden. Auffällig ist zudem, dass Unterstützungsangebote zum Übergang in die nachberufliche Phase nur in 32 Prozent der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke vorhanden sind. Kapitel 5 stellt die Ergebnisse zur Angebotslandschaft der Altenhilfe dar.
- **Leistungen im Einzelfall** nach § 71 SGB XII als einkommensabhängige Geld- und Sachleistungen werden in weniger als einem Drittel aller befragten Gebietskörperschaften gewährt. Gut ein Drittel der Befragten gab hier allerdings an, keine Kenntnis darüber zu besitzen, ob Leistungen gewährt werden. Wenn Leistungen in den verschiedenen Leistungsbereichen gewährt werden, variiert die Anzahl der Fälle stark. Informationen dazu finden sich in Kapitel 6.

1. Einleitung

Angesichts des demografischen Wandels rückt die Frage nach einem guten Leben im Alter und adäquaten Teilhabe- und Unterstützungsstrukturen in Deutschland immer stärker in den Fokus. Der § 71 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) regelt die sogenannte Altenhilfe und zielt darauf ab, „Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken“.¹ Die Altenhilfe ist dabei eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der Sozialhilfe.² Wie sie die Zielsetzung des § 71 SGB XII verfolgen, ist nicht weiter definiert und steht in ihrem pflichtgemäßen Ermessen. Das bedeutet einen großen Gestaltungsspielraum, der in Verbindung mit den verschiedenen demografischen, sozialräumlichen und sozioökonomischen Bedingungen zu sehr unterschiedlichen Angebotslandschaften führt.

Auch die Vorgaben der Bundesländer zur Umsetzung von Angeboten der Altenhilfe und ihrer strategisch-planerischen Einbettung sind sehr divers: Hier reicht das Spektrum von einem verpflichtenden Landesgesetz, über Ausführungsbestimmungen oder Empfehlungen bis hin zu Bundesländern ohne jegliche Vorgaben.³

Gesetzliche Regelungen auf Länderebene zur Umsetzung der Altenhilfe und Altenhilfeplanung, die sich explizit auf § 71 SGB XII beziehen, existieren bisher nicht. Auf Landes- und Kommunalebene sind zahlreiche Aktivitäten zu verzeichnen, die eine Altenhilfeplanung – auch Altenplanung genannt – anbieten oder zahlreiche Angebote für ältere Menschen fördern oder koordinieren. Zur vielfältigen Angebotslandschaft der Altenhilfe existierten bisher lediglich vereinzelte, lokal begrenzte Analysen⁴, jedoch kein bundesweiter Überblick. Das in Trägerschaft des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. umgesetzte und vom Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) geförderte Projekt „Lagebild zur Umsetzung des § 71 SGB XII“ soll hier einen Beitrag leisten. Das Ziel des Projektes und der ausgeschriebenen Erarbeitung eines Lagebildes zur Umsetzung des § 71 SGB XII war es, anhand einer bundesweiten, repräsentativen Erhebung unter Landkreisen und kreisfreien Städten (inkl. Berlin, Hansestadt Bremen, Freie und Hansestadt Hamburg) ein möglichst umfassendes Bild zur fachlich-inhaltlichen Umsetzung des § 71 Abs. 2 SGB XII (Altenhilfeangebote und -strukturen) sowie zur Altenhilfeplanung und dessen Grundlagen zu generieren. Die Ergebnisse der Erhebung werden in diesem Bericht dargelegt. Neben einer bundesweiten Übersicht über Altenhilfeangebote

¹ [Sozialgesetzbuch \(SGB\) Zwölftes Buch \(XII\) - Sozialhilfe - § 71 Altenhilfe](#)

² Soweit nicht landesrechtlich anders bestimmt.

³ In Bayern, Berlin, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wurden Seniorenmitwirkungsgesetze eingeführt, die explizit die politische Teilhabe älterer Menschen stärken sollen. Aus der Einführung der Seniorenmitwirkungsgesetze lässt sich eine politische Entscheidung für die Priorisierung der Belange älterer Menschen ableiten. Ihre Auswirkungen auf Altenhilfestrukturen wurden im vorliegenden Lagebild allerdings nicht untersucht, sodass offen bleibt, inwiefern sie sich auf diese Strukturen auswirken (können).

⁴ Siehe etwa BAGSO (2021): Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Seniorenarbeit (Disparitätenstudie).

und -strukturen sowie Altenhilfeplanung in den Gebietskörperschaften liefert das vorliegende Lagebild eine Darstellung dieser Strukturen in den Bundesländern. Diese findet sich im Anhang.

2. Methodisches Vorgehen

Zur Erstellung des Lagebilds zur Umsetzung des § 71 SGB XII wurden verschiedene quantitative und qualitative Erhebungs- und Auswertungsmethoden genutzt. Ziel war eine bundesweite Analyse der Umsetzung des § 71 Abs. 2 SGB XII (Altenhilfeangebote und -strukturen) sowie der Altenhilfeplanung und deren Grundlagen auf Landesebene. Dazu wurde zunächst eine Bestandsaufnahme durchgeführt, in der in einer Desk Research relevante Daten und Dokumente gesichtet und ausgewertet wurden (siehe Kapitel 2.1). Auf Basis dieser Ergebnisse wurde eine zweiteilige bundesweite Onlinebefragung von Landkreisen und kreisfreien Städten sowie Bezirken der Stadtstaaten konzipiert und durchgeführt (siehe Kapitel 2.2). Um diese quantitativen Ergebnisse einordnen und validieren zu lassen, wurde zusätzlich ein Validierungsworkshop mit Vertreter:innen aus befragten Gebietskörperschaften durchgeführt (siehe Kapitel 2.3).

2.1 Daten- und Dokumentenanalyse



Die Daten- und Dokumentenanalyse bestand zunächst aus der systematischen Recherche von Regelungen auf Ebene der Bundesländer zur Umsetzung der Altenhilfe und Altenhilfeplanung, wie zum Beispiel Landesgesetze oder

Ausführungsbestimmungen, aber auch Empfehlungen und Leitfäden. Die Recherche wurde in einer Synopse aufbereitet und bildete die Wissensbasis zur Einordnung der Ergebnisse sowie für die Erstellung der Länderkapitel (siehe Kapitel 7). Des Weiteren diente die Desk Research der Vorbereitung der Onlinebefragung (siehe Kapitel 2.2). Hierzu wurden sowohl Dokumente zur Umsetzung der Altenhilfe als auch zur Altenhilfeplanung (z.B. (Altenhilfe-)Fachpläne) verschiedener Kommunen und Städte gesichtet (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Übersicht zur Dokumentenrecherche

Herausgeber:in (Erscheinungsjahr)	Titel
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2025)	Neunter Altersbericht: Alt werden in Deutschland – Vielfalt der Potenziale und Ungleichheiten der Teilhabechancen
Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. (2026)	Altenarbeit in den Kommunen
Busse, Angela (2024)	Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII – Leistungsberechtigte und Leistungen
Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2024)	Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Umsetzung des § 71 SGB XII
IGES Institut für Gesundheits- und Sozialforschung (2019) Im Auftrag des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration	Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung

Altenhilfepläne verschiedener Kommunen und Städte (Auswahl)

- **Stadt Leipzig (2024):** Fachplan „Älter werden in Leipzig“ 2023 bis 2028
- **Stadt Gießen (2020):** „Älter werden in Gießen“ – Kommunale Planung für Senior*innen bis 2025
- **Landkreis Esslingen (2020):** Integrierte Sozialplanung. Lebenswelten älterer Menschen – Altenhilfeplanung 2020 bis 2030.
- **Landkreis Ravensburg (2017):** Seniorenpolitisches Konzept für den Landkreis Ravensburg. Gesamtbericht. Bestands- und Bedarfsanalyse und Handlungsempfehlungen.

Darüber hinaus wurden bundeslandspezifische Rahmenbedingungen, Landesgesetze, Verwaltungsvorschriften, Förderrichtlinien, Verordnungen, Empfehlungspapiere und weitere relevante Dokumente recherchiert, die (indirekt) einen Einfluss auf die Ausgestaltung der Altenhilfe in den Bundesländern haben können.

2.2 Onlinebefragungen



Auf Basis der gewonnen Erkenntnisse aus der Daten- und Dokumentenanalyse wurden für die Befragung zwei Fragebögen entwickelt: a) zu den vorhandenen Planungsformen und ihrer Ausgestaltung sowie b) zur Ausgestaltung der Angebote für ältere Menschen und zu Leistungen der Altenhilfe. Die Konzeption der Fragebögen erfolgte in enger Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber. Bei der Fragebogenentwicklung wurden außerdem die kommunalen Spitzenverbände einbezogen. Diese stellten nach erfolgter Abstimmung ein Unterstützungsschreiben zur Verfügung. Die Fragebögen wurden vor der Feldphase im Rahmen von Pretests mit Sozialdezernent:innen eines Landkreises und einer kreisfreien Stadt auf Handhabbarkeit und Themenschärfe getestet.

Operationalisierung des Untersuchungsgegenstands in den Onlinebefragungen

Der Planungsfragebogen sollte Antworten dazu liefern, a) inwiefern Altenhilfeplanung umgesetzt und b) wie diese (u.a. im Sinne einer (integrierten) Sozialplanung) ausgestaltet wird. Maßgeblich für die Entwicklung des Planungsfragebogens war, dass es für die Altenhilfeplanung als Fachplanung bundesweit keine allgemeingültige Definition gibt und diese daher in der Ausgestaltung variiert. Daher wurde zunächst eine Abgrenzung zur Pflegeplanung vorgenommen, um eine Gleichsetzung von Altenhilfe und Pflege zu vermeiden. Altenhilfeplanung meint eine Planung in Bezug auf ältere Menschen, die sich u.a. mit Themen wie sozialer Teilhabe, Beratung, Begegnung, Mobilität, altersgerechtem Wohnen sowie Gesundheitsförderung und Prävention befasst.

Im Fragebogen wurden schließlich drei Formen der Planung unterschieden:

- Spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung
- Pflegeplanung
- (integrierte) Sozialplanung

Auch für die (integrierte) Sozialplanung gibt es bundesweit keine allgemeingültige Definition. Bei der Frage nach den Formen der Planung wurden deshalb keine Vorgaben dazu gemacht, was unter „integriert“ zu verstehen ist.

Um sich dennoch der Frage zu nähern, ob bei Planungen im Kontext älterer Menschen Arbeitsweisen der (integrierten) Sozialplanung angewendet werden, wurden in der Fachpraxis gültige Kriterien der (integrierten) Sozialplanung operationalisiert und abgefragt:

- Fachübergreifende, verwaltungsinterne Zusammenarbeit
- Zusammenarbeit mit relevanten externen Akteuren
- Datenbasiertes Arbeiten
- Beteiligung kreisangehöriger Kommunen in den Landkreisen
- Beteiligung von relevanten städtischen Akteuren in den kreisfreien Städten und Bezirken der Stadtstaaten
- Direkte Beteiligung älterer Menschen
- Strategische Verankerung der Planung
- Finanzielle Ausstattung

Die Ergebnisse dazu werden in Kapitel 3.3 dargelegt.

Der Angebotsfragebogen wurde entlang der im § 71 SGB XII enthaltenen Strukturen, Angebote und Leistungen entwickelt. Konkret wurden in der Befragung daher Beratung, verschiedene Angebote für ältere Menschen und sogenannte Leistungen im Einzelfall (Geld- und Sachleistungen) separat abgefragt.⁵ Die Ergebnisse zur Angebotsbefragung sind in den Kapiteln 4 bis 6 enthalten.

Der Angebotsfragebogen beginnt mit Fragen zur Beratungslandschaft für ältere Menschen in den Gebietskörperschaften. Als Beratungsleistungen werden in § 71 Abs. 2 SGB XII explizit die Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege und die Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste genannt. Viele der weiteren Leistungen gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII spiegeln sich ebenfalls in Beratungsangeboten wider, die von unterschiedlichen Akteuren bzw. Institutionen erbracht werden. Daher wurde der Befragung ein breiteres Beratungsverständnis zugrundegelegt. Zudem wurden Beratungsthemen (z.B. Engagement) und Beratungsangebote (z.B. Seniorenbüro) getrennt abgefragt, um zu eruieren, zu welchen Themen die jeweils vorhandenen Beratungsangebote konkret Beratung anbieten.

Für die Erfassung der Angebotslandschaft der Altenhilfe wurde eine Operationalisierung der im § 71 Abs. 2 SGB XII genannten Leistungen vorgenommen und dafür auf die Erkenntnisse des Desk Research zurückgegriffen. Laut § 71 Abs. 2 SGB XII kommen als Leistungen der Altenhilfe insbesondere in Betracht:

1. Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement, wenn sie vom alten Menschen gewünscht wird

⁵ Siehe dazu Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V. (2024): Empfehlungen des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e.V. zur Umsetzung des § 71 SGB XII.

2. Leistungen bei der Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen des alten Menschen entspricht
3. Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, insbesondere in allen Fragen des Angebots an Wohnformen bei Unterstützungs-, Betreuungs- oder Pflegebedarf sowie an Diensten, die Betreuung oder Pflege leisten
4. Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste
5. Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen
6. Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahen stehenden Personen ermöglichen.

Die Angebote für ältere Menschen wurden anhand der Ergebnisse der Daten- und Dokumentenanalyse wie folgt operationalisiert und erfragt:

Tabelle 2: Einteilung der Angebote nach Themenbereichen

Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen, bspw.: - Seniorenpolitische Mitwirkungsgruppen (bspw. Seniorenvertretung/Seniorenbeirat) - Vereine der Seniorenarbeit/Seniorenvereine - Zurverfügungstellung von Räumen für Beirats- oder Vereinssitzungen - Unterstützung von Ehrenamtlichen beispielsweise durch Schulungen, Netzwerktreffen - Anerkennung von Ehrenamtlichen durch Ehrungen o.Ä. - Kommunales Ehrenamtsbudget
Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht, bspw. - Kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen - Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung - Unterstützung von Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familien
Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege, bspw.: - Niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote (z.B. Nachbarschaftshilfe) - Besuchs- und Begleitsdienste - Selbsthilfegruppen
Angebote altersgerechter Dienste, bspw.: - Reinigungsdienste - Essen auf Rädern - Einkaufshilfen - Sonstige haushaltsnahe Dienstleistungen - Fahrdienste/Mobilitätshilfsdienste - Unterstützung zum Übergang in die nachberufliche Phase

Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen, bspw.:

- Veranstaltungen für Senior:innen, beispielsweise Seniorennachmittage, Seniorenausflüge und -reisen
- Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen beispielsweise durch die Bereitstellung von Fahrdiensten
- Begegnungsangebote wie Spaziergruppen, Seniorenstammtische
- Bildungsangebote für Ältere
- Computerkurse und Kurse zur Förderung der Medienkompetenz
- Kulturelle Angebote wie Vorträge, Konzerte, Theatervorstellungen oder Museumsbesichtigungen, die sich an ältere Menschen richten
- Generationenübergreifende Angebote wie Stadt(teil)feste

Da der sechste im Gesetz aufgeführte Leistungsbereich (Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahen stehenden Personen ermöglichen) in der Regel Geld- und Sachleistungen umfasst, wurde dieser im Befragungsteil zur Abbildung der Angebotslandschaft der Altenhilfe nicht aufgenommen.

Sowohl der Leistungskatalog gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII als auch die aufgeführten Angebote sind nicht als abschließende Auflistungen zu verstehen. Die Fragen sollten von den Kommunen außerdem unabhängig von der Trägerschaft der Angebote ausgefüllt werden. Insofern erhebt die Befragung keinen Anspruch auf eine vollständige Darstellung aller Angebote für ältere Menschen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Existenz eines Angebots in einer Gebietskörperschaft nicht mit einer flächendeckenden Zugänglichkeit für alle älteren Menschen gleichgesetzt werden kann. Um sich dieser Frage zu nähern, wurde außerdem danach gefragt, wie weit die jeweils vorhandenen Angebote im Landkreis, der kreisfreien Stadt oder dem Bezirk verbreitet sind. Nicht einbezogen wurden die Größe der jeweiligen Gebietskörperschaft bzw. die Anzahl älterer Menschen vor Ort. Zukünftige Untersuchungen könnten hier ansetzen.

Schließlich wurden die Gebietskörperschaften nach der Gewährung von Leistungen im Einzelfall, d.h. Geld- und Sachleistungen gemäß § 71 SGB XII, befragt. Im Gegensatz zu den Unterstützungs- und Beratungsleistungen, die gemäß § 71 Abs. 4 SGB XII ohne Rücksicht auf Eigentum und Vermögen erbracht werden sollen, sind Geld- und Sachleistungen nach § 85 SGB XII einkommens- und vermögensabhängig. Die Gewährung dieser Leistungen setzt eine Bedarfsermittlung der Sozialhilfeträger voraus und liegt im Ermessen der Sozialhilfeträger. Die Abfrage erfolgte entlang der Leistungen gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII. Die Ergebnisse der Fragen zu den Leistungen im Einzelfall werden in Kapitel 6 dargestellt.

Die zentrale Intention des Lagebilds war die Deskription der fachlich-inhaltlichen Umsetzung der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 SGB XII sowie der Umsetzung von Altenhilfeplanung. Nicht untersucht wurden mögliche Zusammenhänge, Interdependenzen und Wechselwirkungen innerhalb der Strukturen für ältere Menschen.

Versand

Die Entscheidung, die Befragung zweizuteilen, beruhte auf den beiden distinkten Untersuchungsgegenständen Angebots- und Planungsstruktur. Damit einher ging die Annahme, dass das Wissen zu diesen beiden Themen in den Gebietskörperschaften zum Teil an unterschiedlichen Stellen vorhanden sein könnte. Um also ein flexibles und zielgruppengerechtes Matching der Fragebogenteile mit den dafür aussagefähigen Personen sicherzustellen, wurden die beiden Befragungsteile in der Ansprache per E-Mail als separate Links ausgewiesen. Diese E-Mail wurde durch den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge e. V. an die Sozialdezernent:innen von 288 Landkreisen, 107 kreisfreien Städten und 18 Bezirken in Deutschland mit der Bitte um Weiterleitung der Befragungsteile an die entsprechenden Stellen geschickt. Insofern das Wissen zu beiden Bereichen in einer Hand lag, konnte diese Person beide Befragungen ausfüllen. Zielgruppe der Befragung waren also die kommunalen Mitarbeitenden, die in der Gebietskörperschaft (am ehesten) für die Belange älterer Menschen zuständig sind und Aussagen zu Angebots- und/oder Planungsstrukturen für ältere Menschen treffen konnten.

Um einen Überblick darüber zu erhalten, wer diese Personen sind, wurden die Ausfüllenden zu Beginn beider Befragungen gefragt, in welchem Bereich sie tätig sind. Der Planungsfragebogen wurde dabei größtenteils von Beschäftigten der kommunalen Verwaltung in einem spezifischen Bereich zur strategischen Planung der Angebote und Infrastruktur für ältere Menschen (z.B. Altenhilfeplanung, Fachbereich Altenhilfe oder Koordinationsstelle Seniorenplanung) (46 Prozent) oder von Beschäftigten bzw. Leitungen im Bereich der (integrierten) Sozialplanung (28 Prozent) ausgefüllt. Auch die Angebotsbefragung wurde vornehmlich von Beschäftigten in einem Planungsbereich (31 Prozent) sowie von Leitungen (26 Prozent) oder Beschäftigten (18 Prozent) in einem Fachbereich ausgefüllt.

Rücklauf

Die Befragung wurde am 03.11.2025 an die Sozialdezernent:innen der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke der Stadtstaaten versendet und konnte bis zum 19.12.2025 ausgefüllt werden. In diesem Zeitraum wurden circa zwei Drittel der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke in der ganzen Bundesrepublik mit der Onlinebefragung zur Erstellung des Lagebilds erreicht:

- An der **Planungsbefragung** haben insgesamt 280 Gebietskörperschaften teilgenommen. Das entspricht 67 Prozent der bundesweit 420⁶ Gebietskörperschaften.
- An der **Angebotsbefragung** haben insgesamt 299 Gebietskörperschaften teilgenommen. Das entspricht 71 Prozent der bundesweit 420 Gebietskörperschaften.
- **Beide Fragebögen** wurden in 65 Prozent der Gebietskörperschaften abgeschlossen (272 Gebietskörperschaften).

⁶ Zum Zeitpunkt der Befragung umfasste dies 12 Bezirke in Berlin und sieben Bezirke in Hamburg, 107 kreisfreie Städte (inkl. Bremen und Bremerhaven) sowie 294 Landkreise. Von diesen 420 Gebietskörperschaften konnten 413 zur Befragung eingeladen werden. Für sieben Gebietskörperschaften lagen keine Kontaktdaten der Sozialdezernent:innen vor bzw. waren diese Stellen nicht besetzt.

Durch den hohen Rücklauf über alle Gebietskörperschaften hinweg ergeben die Ergebnisse ein aussagekräftiges Lagebild zur Umsetzung des § 71 SGB XII in Deutschland – auch über die Bundesländer hinweg. Tabelle 3 zeigt den Rücklauf zum Angebots- und Planungsfragebogen nach Bundesländern sowie differenziert nach Gebietskörperschaften. Insgesamt haben 280 Gebietskörperschaften teilgenommen, davon 194 Landkreise, 73 kreisfreie Städte und 13 Bezirke. Insgesamt wird deutlich, dass sich die Erhebung auf eine breite bundesweite Beteiligung stützt, wobei die Beteiligung je nach Bundesland und Gebietskörperschaft unterschiedlich stark ausgeprägt ist.

Tabelle 3: Anzahl und Anteil der Teilnehmenden an der Planungs- und Angebotsbefragung nach Bundesland

	Angebotsbefragung			Planungsbefragung		
	Landkreise	kreisfreie Städte	Gesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	Gesamt
Baden-Württemberg						
Anzahl	29	8	37	30	8	38
Anteil	83 %	89 %	84 %	86 %	89 %	86 %
Bayern						
Anzahl	48	16	64	43	16	59
Anteil	67 %	64 %	66 %	60 %	64 %	61 %
Berlin						
	9 von 12 Bezirken (75 %)			10 von 12 Bezirken (83 %)		
Brandenburg						
Anzahl	10	2	12	9	2	11
Anteil	71 %	50 %	67 %	64 %	50 %	61 %
Bremen (inkl. Bremerhaven)						
Anzahl	/	2	2	/	1	1
Anteil	/	100 %	100 %	/	50 %	50 %
Hamburg						
	4 von 7 Bezirken (57 %)			3 von 7 Bezirken (43 %)		
Hessen						
Anzahl	13	5	18	12	5	17
Anteil	62 %	100 %	69 %	57 %	100 %	65 %
Mecklenburg-Vorpommern						
Anzahl	2	1	3	3	1	4
Anteil	33 %	50 %	38 %	50 %	50 %	50 %
Niedersachsen						
Anzahl	29	6	35	25	6	31
Anteil	78 %	75 %	78 %	68 %	75 %	69 %

	Angebotsbefragung			Planungsbefragung		
	Landkreise	kreisfreie Städte	Gesamt	Landkreise	kreisfreie Städte	Gesamt
Nordrhein-Westfalen						
Anzahl	26	18	44	27	16	43
Anteil	84 %	78 %	81 %	87 %	70 %	80 %
Rheinland-Pfalz						
Anzahl	13	9	22	13	8	21
Anteil	54 %	75 %	61 %	54 %	67 %	58 %
Saarland						
Anzahl	4	1	5	3	1	4
Anteil	80 %	100 %	83 %	60 %	100 %	67 %
Sachsen						
Anzahl	6	2	8	6	1	7
Anteil	60 %	67 %	62 %	60 %	33 %	54 %
Sachsen-Anhalt						
Anzahl	6	2	8	5	1	6
Anteil	60 %	67 %	62 %	50 %	33 %	46 %
Schleswig-Holstein						
Anzahl	8	3	11	7	3	10
Anteil	73 %	75 %	73 %	64 %	75 %	67 %
Thüringen						
Anzahl	13	4	17	11	4	15
Anteil	87 %	80 %	85 %	73 %	80 %	75 %

Die Ergebnisse der Befragungen werden in diesem Bericht jeweils aggregiert auf Bundesebene und auf Bundeslandebene ausgewiesen. Ein Rückschluss auf einzelne Landkreise, kreisfreie Städte oder Bezirke ist nicht möglich.

2.3 Validierungsworkshop



Um die Ergebnisse aus der Onlinebefragung einordnen und validieren zu lassen sowie qualitativ anzureichern, wurde ein Validierungsworkshop mit ausgewählten Vertreter:innen von Gebietskörperschaften in einem digitalen Format durchgeführt.

Zielgruppe des Workshops waren dabei vor allem Personen auf operativer Ebene, die an der Befragung teilgenommen haben und mit den Themen Altenhilfe/Seniorenarbeit und Sozialplanung vertraut sind. Um eine geeignete Zusammensetzung der Teilnehmenden zu gewährleisten, wurden zunächst die Gebietskörperschaften ausgewählt, die

- beide Fragebogenteile beantwortet haben,
- eine (integrierte) Sozialplanung und/oder eine spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung betreiben,

- dafür über eine verpflichtende kommunale Grundlage (beispielsweise einen Ratsbeschluss) und/oder über ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen verfügen und
- angegeben haben, dass die Planung der Angebote und Strukturen strategisch als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen festgehalten wird.

Um die unterschiedlichen Rahmenbedingungen der drei untersuchten Gebietskörperschafts-Typen in der Diskussion berücksichtigen zu können, wurden sowohl Vertreter:innen aus Landkreisen als auch aus kreisfreien Städten und Bezirken eingeladen. Dabei wurde auf eine ausgewogene Verteilung der Bundesländer geachtet, sowie die Vertretung nord-, ost-, süd- und westdeutscher Gebietskörperschaften sichergestellt. Der Workshop fand am 27.01.2026 statt.

Im Anschluss an die Präsentation ausgewählter Ergebnisse wurden die Teilnehmenden in zwei Kleingruppen entsprechend ihrer Gebietskörperschaften aufgeteilt: Landkreise und kreisfreie Städte/Bezirke. Zunächst wurden die vorliegenden Ergebnisse mittels allgemeingültiger Validierungsfragen überprüft, um diese auf übergeordneter Ebene einordnen und ggf. bestätigen zu können. Darauf aufbauend setzten sich die Teilnehmenden in einer zweiten Arbeitsphase vertiefend mit einzelnen Fragestellungen – insbesondere aus dem Planungsfragebogen – auseinander, um die Ergebnisse inhaltlich zu konkretisieren und durch Erfahrungen und Einschätzungen qualitativ anzureichern. Die Ergebnisse des Validierungsworkshops werden im vorliegenden Bericht an geeigneten Stellen herangezogen, um die quantitativen Befunde kontextuell zu ergänzen und inhaltlich zu fundieren. Entsprechende Passagen sind dabei explizit mit dem Begriff „Validierungsworkshop“ gekennzeichnet.

3. Sozialplanung im Kontext älterer Menschen

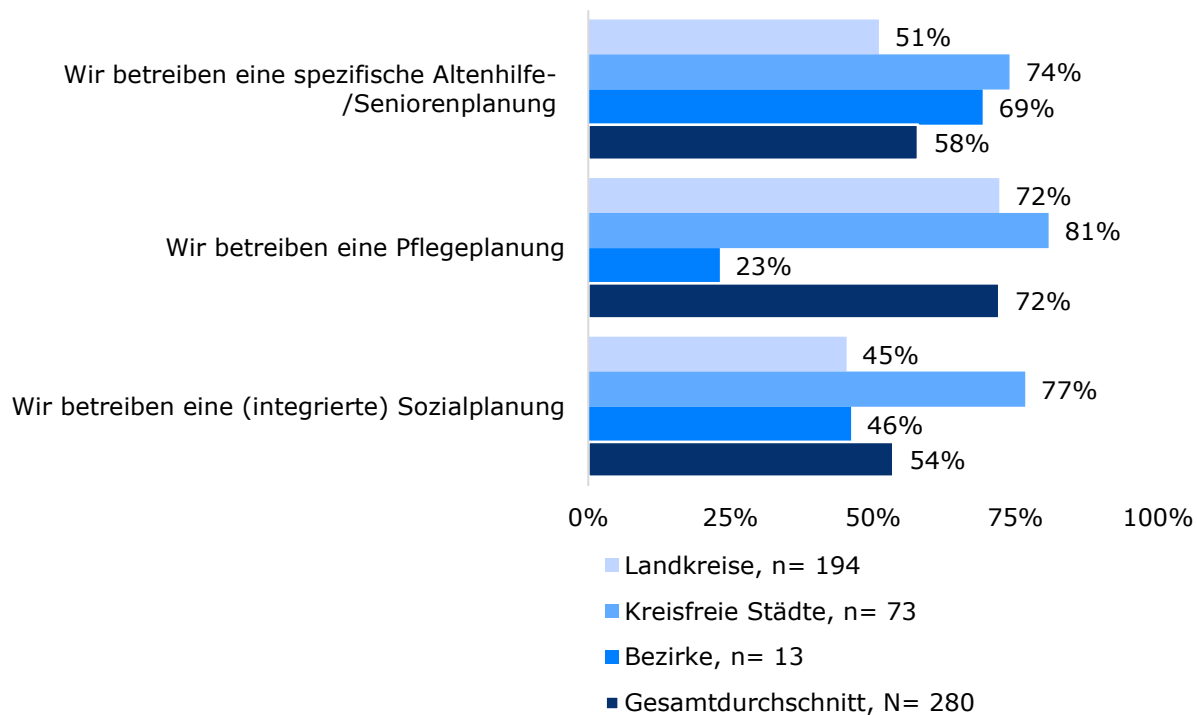
Dieses Kapitel des Lagebilds zur Umsetzung des § 71 SGB XII widmet sich den Fragen: Wie sieht die Planung der Altenhilfeangebote in der Praxis vor Ort in den Kommunen aus? Welche Formen der Planung werden genutzt, auf welchen Grundlagen können die Kommunen aufbauen und mit welchen Ressourcen kann die Planung umgesetzt werden?

3.1 Formen der Sozialplanung

Im Folgenden steht zunächst im Fokus, welche Formen der Planung in den Gebietskörperschaften betrieben werden. In der Befragung wurde dafür erhoben, ob eine oder mehrere der folgenden Planungsformen umgesetzt werden (siehe dazu auch Kapitel 2.2):

- Spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung
- Pflegeplanung
- (Integrierte) Sozialplanung

Die Ergebnisse der Onlinebefragung zu Planungsstrukturen in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Stadtstaaten bzw. deren Bezirken werden grafisch in Diagrammen dargestellt und anschließend jeweils kurz erläutert. Die Grafiken enthalten in der Regel Anteile in Prozent. Um das Verständnis der dargestellten Verhältnisse zu fördern, werden diese Anteile in den textlichen Erläuterungen exemplarisch mit Fallzahlen hinterlegt. Insofern wesentliche Unterschiede in den Befragungsergebnissen zwischen den drei Gebietskörperschaften erkennbar sind, werden diese ausgewiesen. Ansonsten werden die Ergebnisse übergreifend für die drei Gebietskörperschaftstypen dargestellt. Diese Form der Ergebnisdarstellung wird auch in den folgenden Kapiteln 4 bis 6 fortgeführt.

Abbildung 1: Formen der Sozialplanung


Insgesamt zeigt sich, dass die Pflegeplanung bundesweit die am weitesten verbreitete Planungsform ist: 202 der 280 befragten Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke (72 Prozent) betreiben eine Pflegeplanung. Eine Altenhilfe-/Seniorenplanung findet in 162 der befragten Gebietskörperschaften (58 Prozent) statt – etwas häufiger als eine (integrierte) Sozialplanung,⁷ von der 150 Befragte (54 Prozent) in der Befragung angeben, diese bei sich umzusetzen.

Teilweise werden mehrere der abgefragten Planungsformen betrieben. So kann es z.B. sein, dass neben einer Pflegeplanung auch eine Altenhilfe-/Seniorenplanung existiert. Die folgenden Tabellen verdeutlichen die Kombinationen der Planungsformen in den teilnehmenden Gebietskörperschaften:

Tabelle 4: Anzahl an Planungsformen in den teilnehmenden Gebietskörperschaften

	Keine Form der Planung	Eine Form der Planung	Zwei Formen der Planung	Drei Formen der Planung
Anzahl	17	86	103	74
Anteil an Teilnehmenden	6%	31%	37%	26%

⁷ Wie einleitend im Kapitel erwähnt, fehlt es an einer detaillierten und einheitlichen Definition (integrierter) Sozialplanung. Entsprechend wurde an dieser Stelle von der Vorgabe einer Definition abgesehen. Insofern liegt der Antwort hier das jeweilige Verständnis der Ausfüllenden zugrunde. Die in Abbildung 12 operationalisierten, möglichen Kriterien von (integrierter) Sozialplanung müssen nicht zwangsläufig in allen Gebietskörperschaften, die angegeben haben, eine (integrierte) Sozialplanung zu betreiben, abgedeckt sein.

Tabelle 5: Kombinationen der drei abgefragten Planungsformen in den Gebietskörperschaften

Planungsformen	Anzahl Gebietskörperschaften
Altenhilfe insgesamt vorhanden, davon:	162
Ausschließlich Altenhilfe	20
Altenhilfe + Pflegeplanung	48
Altenhilfe + (integrierte) Sozialplanung	20
Altenhilfe + Pflegeplanung + (integrierte) Sozialplanung	74
Pflegeplanung insgesamt vorhanden, davon:	202
Ausschließlich Pflegeplanung	45
Altenhilfe + Pflegeplanung	48
Pflegeplanung + (integrierte) Sozialplanung	35
Altenhilfe + Pflegeplanung + (integrierte) Sozialplanung	74
(Integrierte) Sozialplanung insgesamt vorhanden, davon:	150
Ausschließlich (integrierte) Sozialplanung	21
Altenhilfe + (integrierte) Sozialplanung	20
Pflegeplanung + (integrierte) Sozialplanung	35
Altenhilfe + Pflegeplanung + (integrierte) Sozialplanung	74

Am häufigsten treten alle drei Planungstypen in Kombination auf. Dies trifft auf 74 Gebietskörperschaften und damit gut einem Viertel der teilnehmenden Gebietskörperschaften zu. Davon sind 36 kreisfreie Städte, 36 Landkreise und 2 Bezirke. Dass keine der drei Planungsformen betrieben wird, wird von 17 Befragten (6 Prozent) angegeben.

Eine spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung ist anteilig am häufigsten in kreisfreien Städten vorhanden: 74 Prozent (54 von 73 Befragten) der kreisfreien Städte gaben an, eine solche Planung zu betreiben. Die Bezirke folgen mit 69 Prozent (9 von 13 Befragten). Landkreise hingegen betreiben mit 51 Prozent (99 von 194 Befragten) am seltensten eine spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung. Von den 118 Gebietskörperschaften, die bisher noch keine spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung betreiben, geben 41 an, dass sie die Umsetzung zukünftig vorsehen.

Die Mehrheit verneint jedoch mit 58 Prozent die Frage nach einer entsprechenden Umsetzung in der Zukunft.

In den kreisfreien Städten liegt der Anteil derer, die eine Pflegeplanung betreiben, mit 81 Prozent am höchsten (59 von 73 Befragten). In den Landkreisen wird sie mit 72 Prozent (140 von 194 Befragten) am zweithäufigsten umgesetzt. In den Bezirken gaben 23 Prozent (3 von 13 Befragten) an, eine Pflegeplanung zu betreiben. Dieser niedrige Wert in den Bezirken könnte u.a. darauf zurückzuführen sein, dass die Pflegeplanung in den Stadtstaaten vor allem auf Landesebene verortet ist.⁸

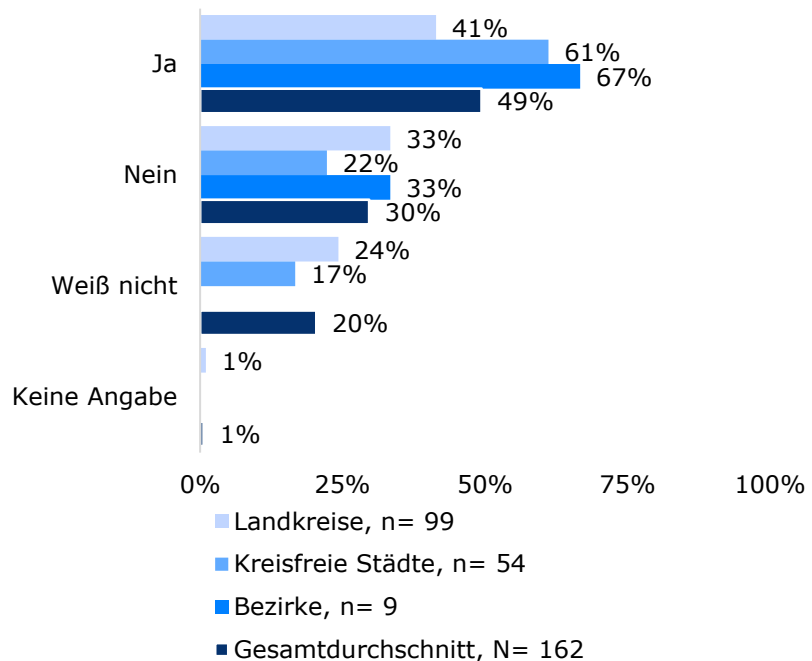
Eine (integrierte) Sozialplanung wird mit 77 Prozent am häufigsten von kreisfreien Städten betrieben (56 von 73 Befragten). Die Bezirke der Stadtstaaten folgen mit einem Anteil von 46 Prozent (6 von 13 Befragten). Landkreise weisen mit 45 Prozent einen ähnlich hohen Anteil auf (88 von 194 Befragten).

3.2 Ausgestaltung der Sozialplanung

Unabhängig davon, wo die Sozialplanung für die Belange älterer Menschen in der Verwaltung verortet ist, werden ihre Arbeit und ihre Handlungsfähigkeit durch bestimmte Rahmenbedingungen beeinflusst. Dazu gehört u.a., ob die Sozialplanung sich auf eine verpflichtende kommunale Grundlage berufen kann und welche personellen Ressourcen zur Verfügung stehen. Die folgende Ergebnisdarstellung gibt einen Überblick über diese Rahmenbedingungen in den befragten Gebietskörperschaften.

⁸ Für eine strukturierte Übersicht über die bundes- und landesrechtlichen Regelungen zur Pflegeplanung siehe das Gutachten „Kommunale Pflegeplanung“ des IGES Institut aus dem Jahr 2025. Verfügbar unter:
https://www.iges.com/sites/igesgruppe/iges/content/e2622/e2634/e5722/e15982/e15983/e15985/attr_objs15987/IGES_Endbericht_Gutachten_Kommunale_Pflegeplanung_ger.pdf

Abbildung 2: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung



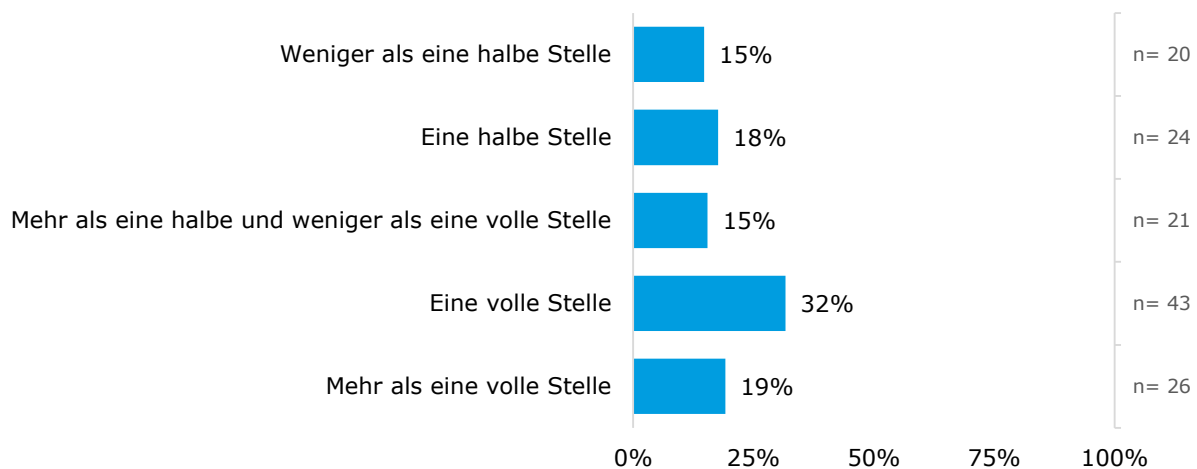
Eine verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfeplanung kann dazu beitragen, den umsetzenden Akteuren vor Ort Handlungssicherheit zu verschaffen. Eine solche Grundlage könnte beispielsweise eine formale politische Entscheidung in Form eines Ratsbeschlusses sein, der Ziele, Maßnahmen und Finanzierung der Altenhilfe regelt. Folglich wurden die Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke gefragt, ob es bei ihnen eine entsprechende Grundlage gibt. Bundesweit geben 49 Prozent (80 Befragte) der befragten Kreise, kreisfreien Städte und Bezirke an, dass sie über eine verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfeplanung verfügen. Ein knappes Drittel gibt hingegen an, dass es keine solche Grundlage gibt. 21 Prozent haben hier „Weiß nicht/keine Angabe“ angegeben.

Landkreise, kreisfreie Städte und Bezirke unterscheiden sich teilweise deutlich darin, ob sie über verpflichtende kommunale Grundlagen zur Altenhilfeplanung verfügen. Während 67 Prozent der Bezirke (6 von 9 Befragten) und 61 Prozent der kreisfreien Städte (33 von 53 Befragten) angaben, eine verpflichtende kommunale Grundlage zu haben, sind es unter den Landkreisen 41 Prozent (41 von 99 Befragten). Jeweils ein Drittel der Landkreise (33 von 99 Befragten) und Bezirke (3 von 9 Befragten) hat angegeben über keine kommunale rechtliche Grundlage zu verfügen. Bei den kreisfreien Städten sind es 22 Prozent ohne entsprechende Grundlage (12 von 54 Befragten).

Aufgrund des relativ hohen Anteils der Befragten, die „Weiß nicht/Keine Angabe“ in Bezug auf eine verpflichtende kommunale Grundlage angegeben haben, wurden die Teilnehmenden im Validierungsworkshop nach möglichen Gründen dazu befragt. Als mögliche Ursache gaben die Teilnehmer:innen an, dass bei hoher Personalfuktuation der Wissenstransfer nicht abgesichert werden könne.

„Viele wissen nicht, was vorher passiert ist und beschlossen wurde. Wenn neue Personen auf die Stellen kommen – gerade auch bei befristeten Stellen – fängt jede Person wieder bei Null an. Wissensmanagement ist so nicht durchgehend möglich.“
Validierungsworkshop

Abbildung 3: Für die Altenhilfe-/Seniorenplanung zur Verfügung stehende Stellenanteile



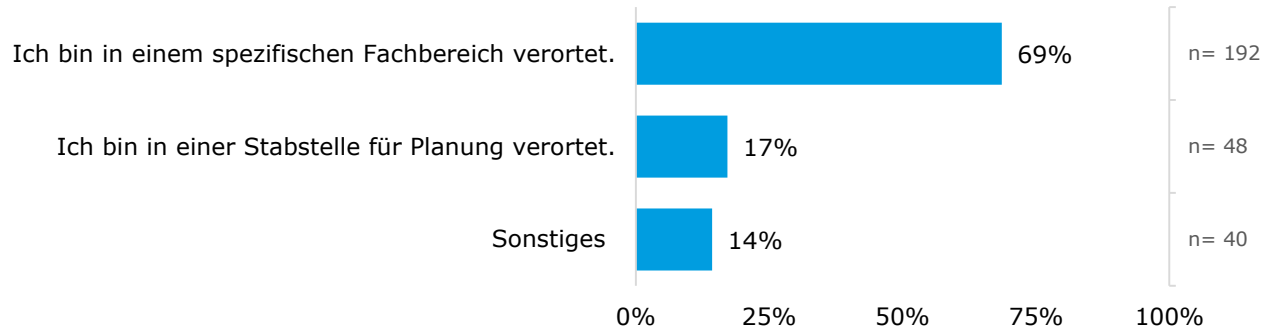
Anmerkung: N= 134, bereinigt. Konkret erfragt wurden zur Verfügung stehende Vollzeitäquivalente. Zur besseren Verständlichkeit wurden diese hier als Stellen ausgewiesen.

Wenn eine spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung vorhanden ist, hängt deren Umsetzungsfähigkeit und Effektivität insbesondere auch von den zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen ab. Deshalb wurde in der Erhebung abgefragt, wie viele Stellenanteile für die Altenhilfe-/Seniorenplanung zur Verfügung stehen. In einem Drittel der befragten Gebietskörperschaften (n= 43) ist eine volle Stelle für die Altenhilfe-/Seniorenplanung vorgesehen. Knapp die Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte verfügt über weniger als eine Stelle (n= 65, 48 Prozent). 26 der Befragten geben an, dass bei ihnen mehr als eine volle Stelle für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen zur Verfügung steht (19 Prozent). Für weitere Untersuchungen wäre diesbezüglich eine Aufschlüsselung nach Anzahl der Menschen über 65 Jahre in der Kommune interessant, um zu untersuchen, wie sich das Verhältnis der verfügbaren Stellen zur jeweiligen Zielgruppe darstellt.

Im Validierungsworkshop wurde berichtet, dass vor allem Landkreise vor der Herausforderung stünden, Angebote im gesamten Landkreis zugänglich zu machen. In einer Stadt sei die Dichte von Trägern mit bestehenden Angeboten höher sowie die Wege häufig kürzer, was auch die Planung von Angeboten erleichtern kann. Entsprechend könne der planerische Aufwand in Landkreisen vergleichsweise höher ausfallen. Vergleicht man die Stellenanteile, die in den

Gebietskörperschaften für die Altenhilfeplanung zur Verfügung stehen, zeigen die Daten allerdings, dass Bezirke und kreisfreie Städte tendenziell besser ausgestattet sind als die Landkreise.

Abbildung 4: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung



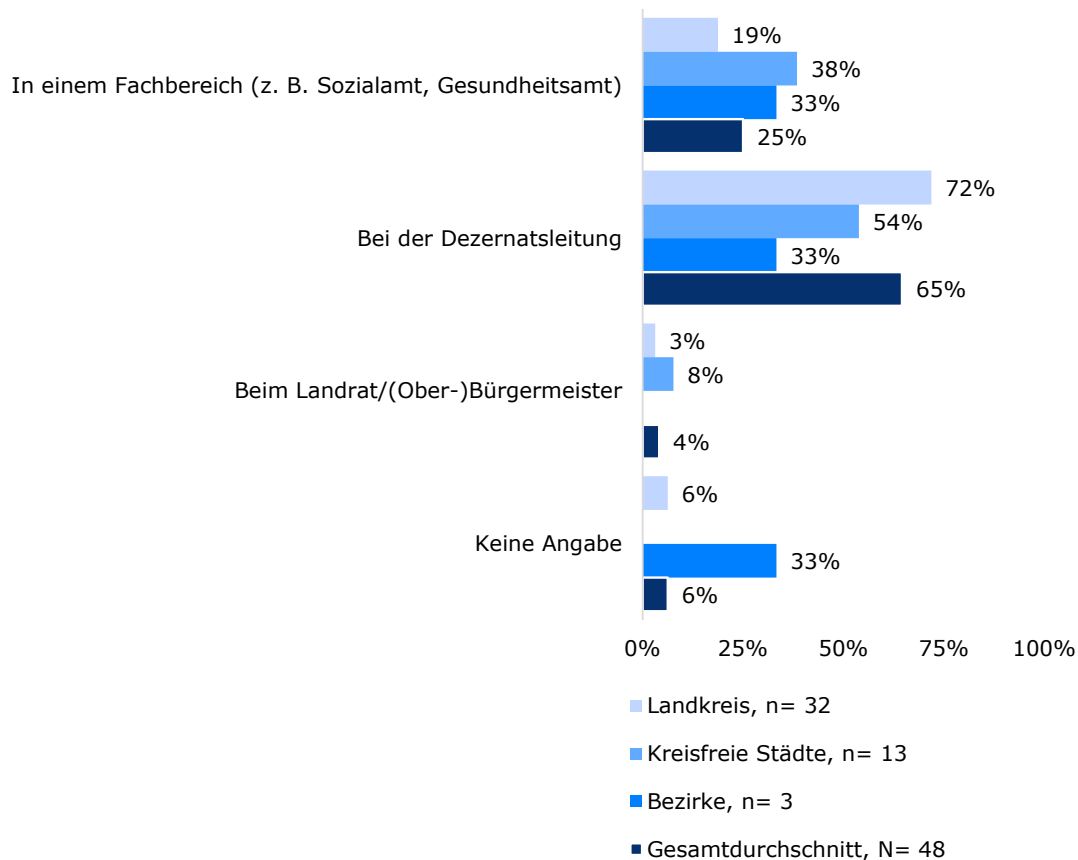
Anmerkung: N= 280.

Die Verortung der Planung in Bezug auf ältere Menschen innerhalb der Verwaltung kann Aufschluss über ihre institutionelle Einbettung und ihre Arbeitsweise geben. So kann die Verortung in einem Fachbereich auf eine Nähe zu operativen, fachbezogenen Entscheidungsstrukturen hinweisen. Gleichzeitig kann sie aber auch das Risiko bergen die Planung von anderen relevanten Bereichen zu isolieren. Stabstellen können eher ressortübergreifend agieren, sind dafür aber im Zweifelsfall weniger in Vorgänge der zentralen fachlichen Bereiche eingebunden. Allerdings können Stabstellen selbst auch in einem Fachbereich organisiert sein. Von den 280 Teilnehmenden der Onlinebefragung hat der überwiegende Teil (69 Prozent) angegeben, in einem spezifischen Fachbereich der Kommunalverwaltung verortet zu sein. 17 Prozent der Befragten sind in einer Stabstelle für die Planung angesiedelt.⁹ Weitere 14 Prozent der Befragten ordneten sich der Kategorie „Sonstiges“ zu. Hier wurde in der Befragung zum Teil konkretisiert, in welchem Fachbereich die befragte Person verortet ist (zum Beispiel „Soziales und Seniorenberatung“ oder „Altenhilfekoordination“) oder wie die Stabsstelle benannt ist (zum Beispiel Sozialplanung, Fachcontrolling). Manche gaben an, dass die Planung sowohl in einem Fachbereich als auch einer Stabsstelle zugeordnet sei.¹⁰

⁹ Für zukünftige Untersuchungen wäre es ggf. von Interesse, den Einfluss der jeweiligen Verortung innerhalb der unterschiedlichen Strukturen abzufragen, um zu evaluieren, inwieweit bestimmte Strukturen die Umsetzung der Planung begünstigen.

¹⁰ Beispiel einer offenen Antwort: „Das zweite Feld trifft auch auf mich zu, Doppelnennungen sind leider nicht möglich, aber sehr häufig in diesem Arbeitsbereich“.

Abbildung 5: Verortung der Stabsstelle



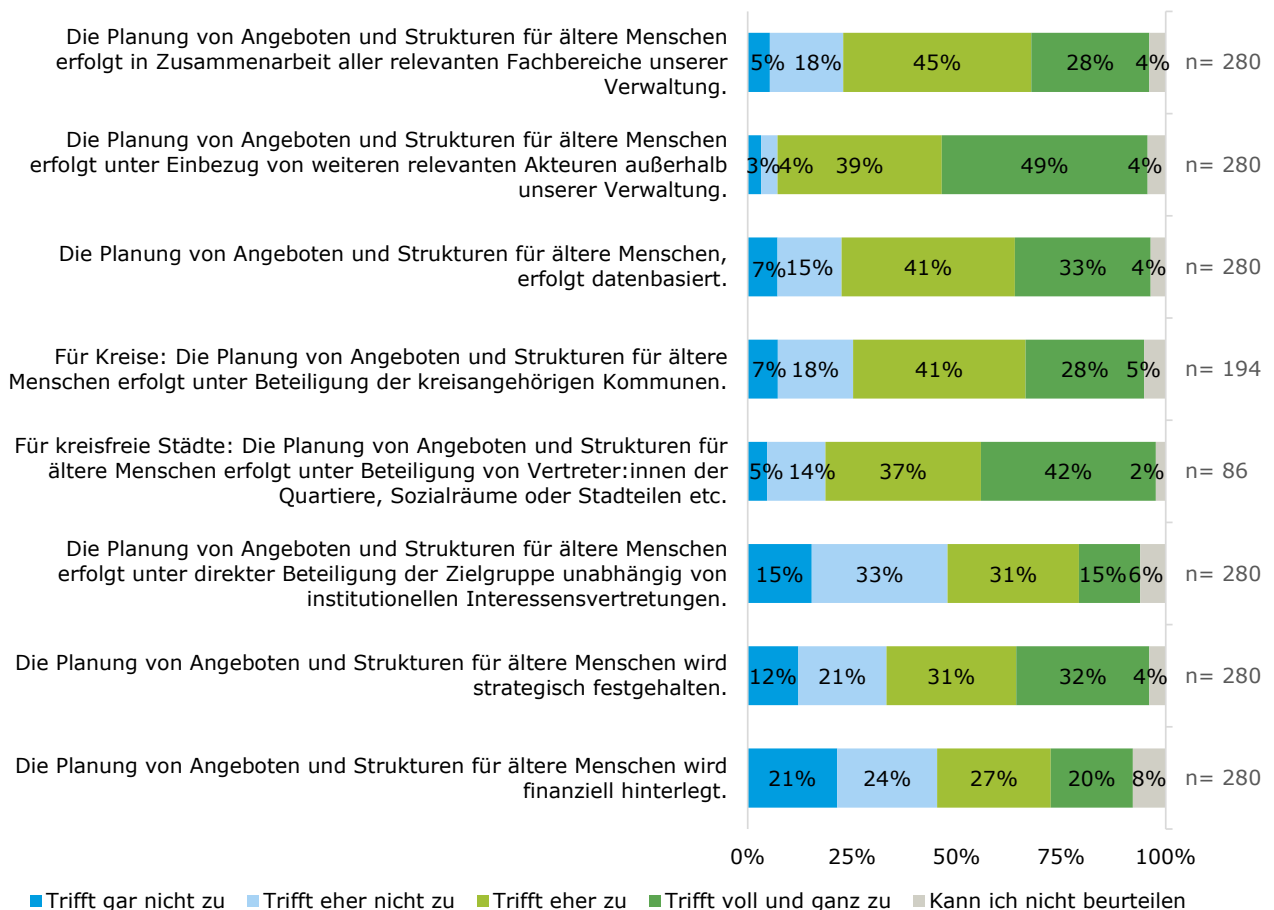
Anmerkung: Die Option „Sonstiges“ wurde nicht genutzt, daher hier nicht dargestellt.

Von denjenigen, die in einer Stabsstelle verortet sind, gibt die Mehrheit der Befragten mit 65 Prozent an, dass die Stabsstelle bei der Dezernatsleitung angesiedelt ist. Ein Viertel der Befragten verortet die Stabsstelle in einem spezifischen Fachbereich. Eine direkte Anbindung beim Landrat/Landrätin bzw. (Ober-)Bürgermeister:in wurde von vier Prozent der Befragten angegeben. Während in kreisfreien Städten die Stabsstelle häufiger in einem Fachbereich angesiedelt ist, ist sie in Landkreisen häufiger bei der Dezernatsleitung verortet. Gut ein Drittel (38 Prozent) der befragten kreisfreien Städte und ein Drittel der Befragten Bezirke geben an, dass ihre Stabsstelle in einem Fachbereich, wie dem Sozial- oder Gesundheitsamt, angesiedelt ist. Sehr selten wird angegeben, dass die Stabsstelle beim Landrat/bei der Landrätin oder dem/der (Ober-)Bürgermeister:in verortet ist. Der höchste Anteil liegt hier bei den kreisfreien Städten mit 8 Prozent, in den Landkreisen sind es 3 Prozent und bei den befragten Bezirken 0 Prozent.

3.3 (Integrierte) Sozialplanung im Kontext älterer Menschen

In diesem Unterkapitel werden die Ergebnisse dazu präsentiert, inwiefern die in Kapitel 2.2. dargestellten Planungskriterien der (integrierten) Sozialplanung in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken der Stadtstaaten umgesetzt werden.

Abbildung 6: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 280, bei „Für Kreise“ ist N= 194, bei „Für kreisfreie Städte“ ist N= 86.

73 Prozent der befragten Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke stimmen der Aussage „eher“ oder „voll und ganz“ zu, dass die Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen in Zusammenarbeit aller relevanten Fachbereiche der eigenen Verwaltung erfolgt. Besonders gut scheint auch die Einbindung weiterer relevanter Akteure außerhalb der Verwaltung zu funktionieren: in den kreisfreien Städten und Bezirken stimmen hier je 93 Prozent und in den Landkreisen 87 Prozent „eher“ oder „voll und ganz“ zu. In den Landkreisen stimmen 69 Prozent der Aussage „eher“ oder „voll und ganz“ zu, dass die Planung unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen erfolgt. 79 Prozent der kreisfreien Städte geben an, dass die Planung bei ihnen unter Beteiligung von Vertreter:innen der Quartiere, Sozialräume oder Stadtteile erfolgt. Am seltensten wird die Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen unter direkter Beteiligung der Zielgruppe betrieben. Bei der direkten Beteiligung der Zielgruppe gibt knapp die

Hälfte der Landkreise (49 Prozent) an, dass dies „gar nicht“ oder „eher nicht“ zutrifft. In den Bezirken sind es 62 Prozent, in den kreisfreien Städten hingegen 42 Prozent.

Finanziell hinterlegt ist die Planung von Angeboten und Strukturen jedoch häufig nicht (insgesamt nur 47 Prozent Zustimmung). Nach Gebietskörperschaften unterschieden zeigt sich, dass finanzielle Mittel häufig sowohl in den Landkreisen als auch in den Bezirken fehlen: hier geben knapp die Hälfte (49 und 46 Prozent) an, dass keine finanziellen Ressourcen für die Umsetzung der Planung vorhanden sind. In den kreisfreien Städten antwortet etwas über ein Drittel mit „trifft gar/eher nicht zu“.

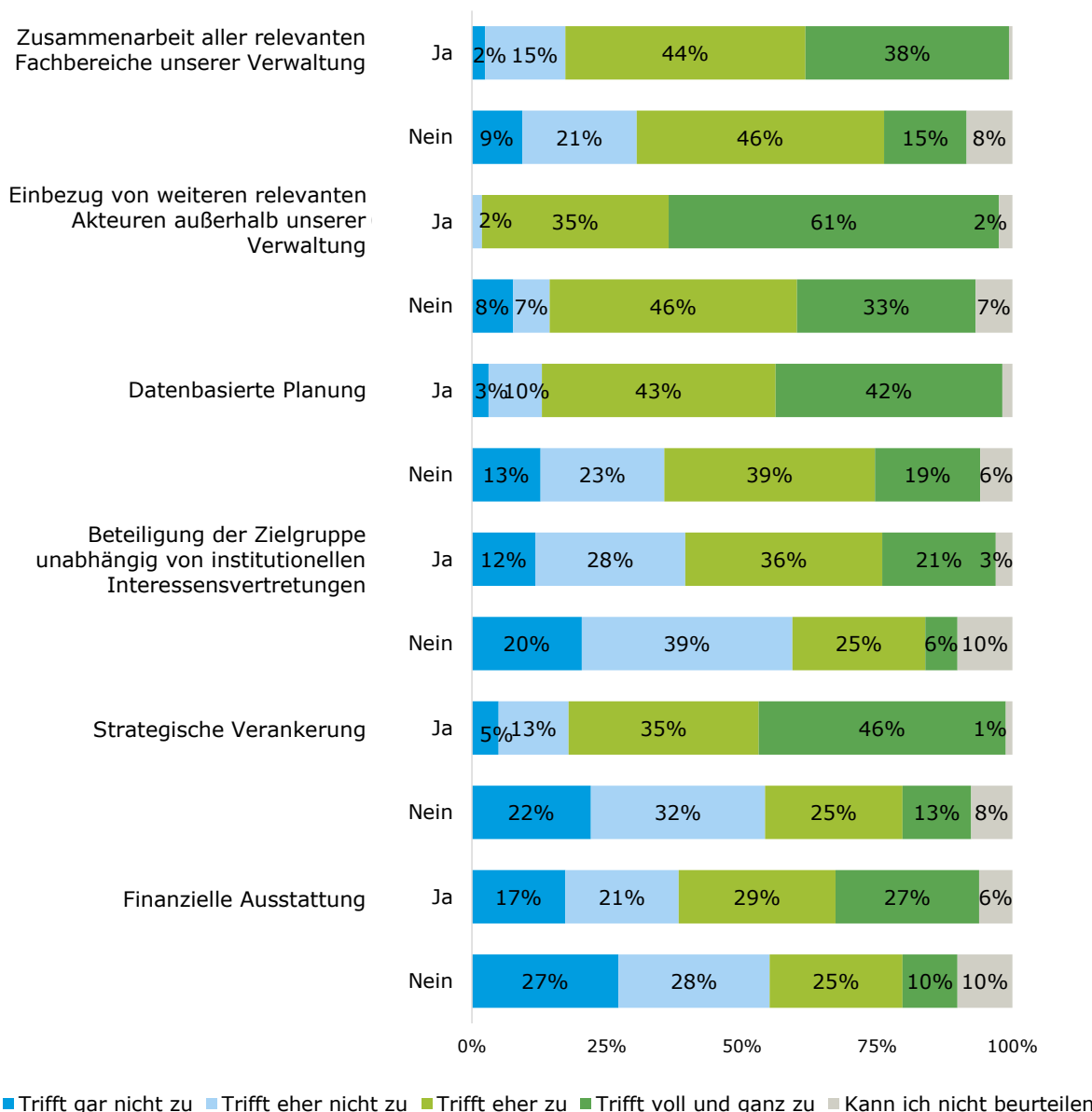
Datenbasierte Sozialplanung erfolgt im Gegensatz dazu relativ häufig (74 Prozent (eher) Zustimmung). Die Bezirke stechen bei der Aufschlüsselung nach Gebietskörperschaften in diesem Punkt heraus. 69 Prozent geben an, dass diese Aussage „voll und ganz“ zutrifft, während es im Gesamtdurchschnitt lediglich 33 Prozent sind.

Während 63 Prozent angaben, dass die Planung strategisch verankert ist, werde diese Planung jedoch nur in 47 Prozent der Fälle mit finanziellen Ressourcen hinterlegt.

Einleitend in diesem Kapitel wurde bereits hervorgehoben, dass eine spezifische Altenhilfe-/Seniorenplanung eine wichtige Grundlage für Teilhabe im Alter schaffen kann, da sie die Lebenslagen älterer Menschen ganzheitlich in Blick nimmt und gleichzeitig die Bedarfe der Zielgruppe differenziert betrachtet. Für das Lagebild wurde betrachtet, wie sich die Umsetzung der verschiedenen Planungskriterien in den 162 Gebietskörperschaften mit einer Altenhilfe-/Seniorenplanung im Vergleich zu jenen 118 Gebietskörperschaften ohne eine solche spezifische Planung verhält.¹¹

¹¹ Von diesen 118 verfügten 101 über eine Pflegeplanung und/oder eine (integrierte) Sozialplanung. 17 gaben an, keine der drei Planungsformen zu betreiben (siehe Tabellen 6 und 7).

**Abbildung 7: Planungskriterien nach vorhandener bzw. nicht vorhandener
Altenhilfe-/Seniorenplanung**



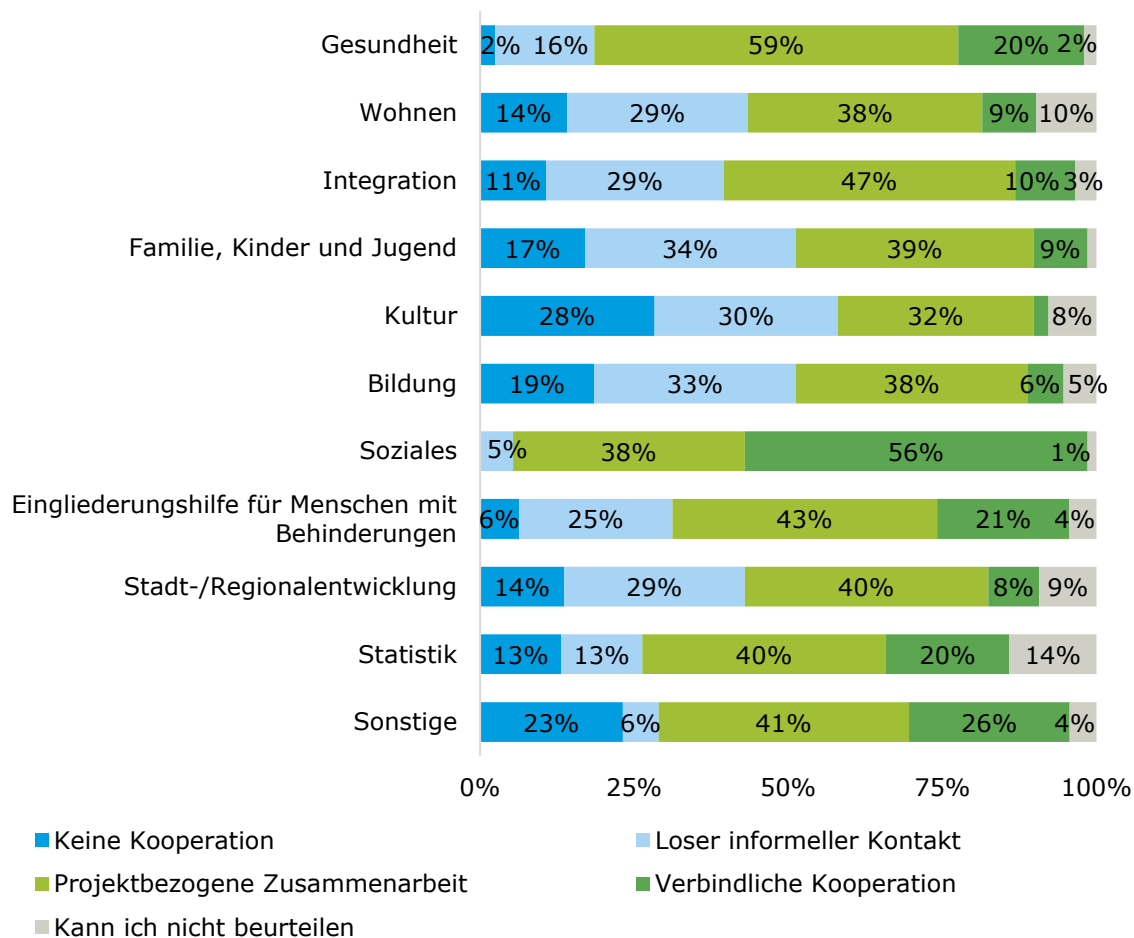
Anmerkungen: N= 162 (für Altenhilfe-/Seniorenplanung Ja) und N= 118 (für Altenhilfe-/Seniorenplanung Nein). Der exakte Wortlaut für die abgefragten Planungskriterien findet sich in der Beschriftung von Abbildung 6.

Dabei zeigt sich, dass alle abgefragten Planungskriterien dort, wo eine Altenhilfe-/Seniorenplanung existiert, häufiger bejaht wurden. Vor allem die datenbasierte Planung von Strukturen und Angeboten für ältere Menschen, die Beteiligung der Zielgruppe sowie die strategische Verankerung der Sozialplanung und Maßnahmen erfolgt in Gebietskörperschaften mit spezifischer Altenhilfe-/Seniorenplanung häufiger.

Je nach Antwort hinsichtlich der einzelnen Planungskriterien wurden den Befragten Anschlussfragen gestellt, um qualifizieren zu können, wie die Planungskriterien umgesetzt werden

bzw. welche Hürden dies verhindern. Die Ergebnisse dieser vertiefenden Fragen werden im Folgenden dargestellt.

Abbildung 8: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



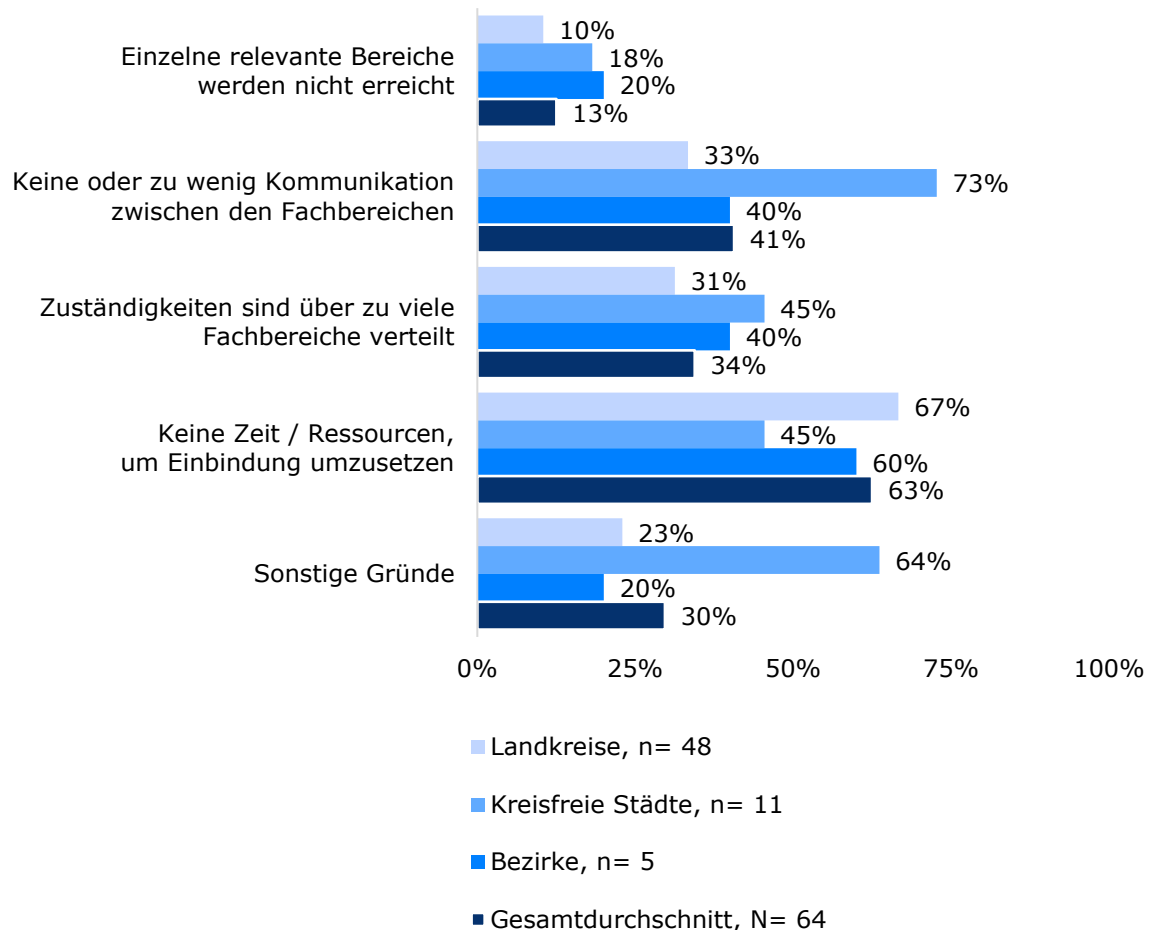
Anmerkung: N= 205.

Von den Befragten, die angegeben haben, dass die Planung unter Einbezug relevanter Fachbereiche erfolgt, wird innerhalb der eigenen Verwaltung am meisten mit dem Bereich Soziales zusammengearbeitet: 94 Prozent der befragten Gebietskörperschaften geben eine verbindliche Kooperation oder eine projektbezogene Zusammenarbeit an. Für den Bereich Gesundheit ist dies für knapp 80 Prozent der Fall, wobei der Anteil verbindlicher Kooperationen hier deutlich geringer ausfällt als in der Zusammenarbeit mit dem Bereich Soziales (56 Prozent). Verbindliche Kooperationen mit den Bereichen Statistik (20 Prozent) und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung (21 Prozent) finden in rund 20 Prozent der befragten Gebietskörperschaften statt. Rund 40 Prozent geben eine projektbezogene Zusammenarbeit jeweils mit den Bereichen Wohnen, Integration, Familie, Kinder und Jugend, Bildung, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen sowie Stadt- und Regionalentwicklung an.

Im Vergleich deutlich seltener eingebunden scheinen die Bereiche Familie, Kinder und Jugend (34 Prozent), Bildung (33 Prozent) und Kultur (30 Prozent) zu sein. Besonders die Zusammenarbeit im

Kulturbereich ist selten: Hier ist auch die Angabe „keine Kooperation“ mit 28 Prozent am meisten vertreten.

Abbildung 9: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Wenn eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit nicht stattfindet, geben knapp zwei Drittel (63 Prozent) der befragten Gebietskörperschaften fehlende Zeit sowie fehlende Ressourcen als Grund an. Dass insgesamt keine oder zu wenig Kommunikation zwischen den Bereichen stattfindet oder Zuständigkeiten unklar verteilt sind, wird von 41 bzw. 34 Prozent der Befragten als Hürde für eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit benannt. Lediglich 13 Prozent geben als Hinderungsgrund an, dass einzelne relevante Bereiche gar nicht erreicht werden. In diesen Fällen gibt es keinerlei Bemühungen eines Austauschs oder von Kooperationen und keine formalen Vereinbarungen, die einen solchen Austausch initiieren könnten.¹²

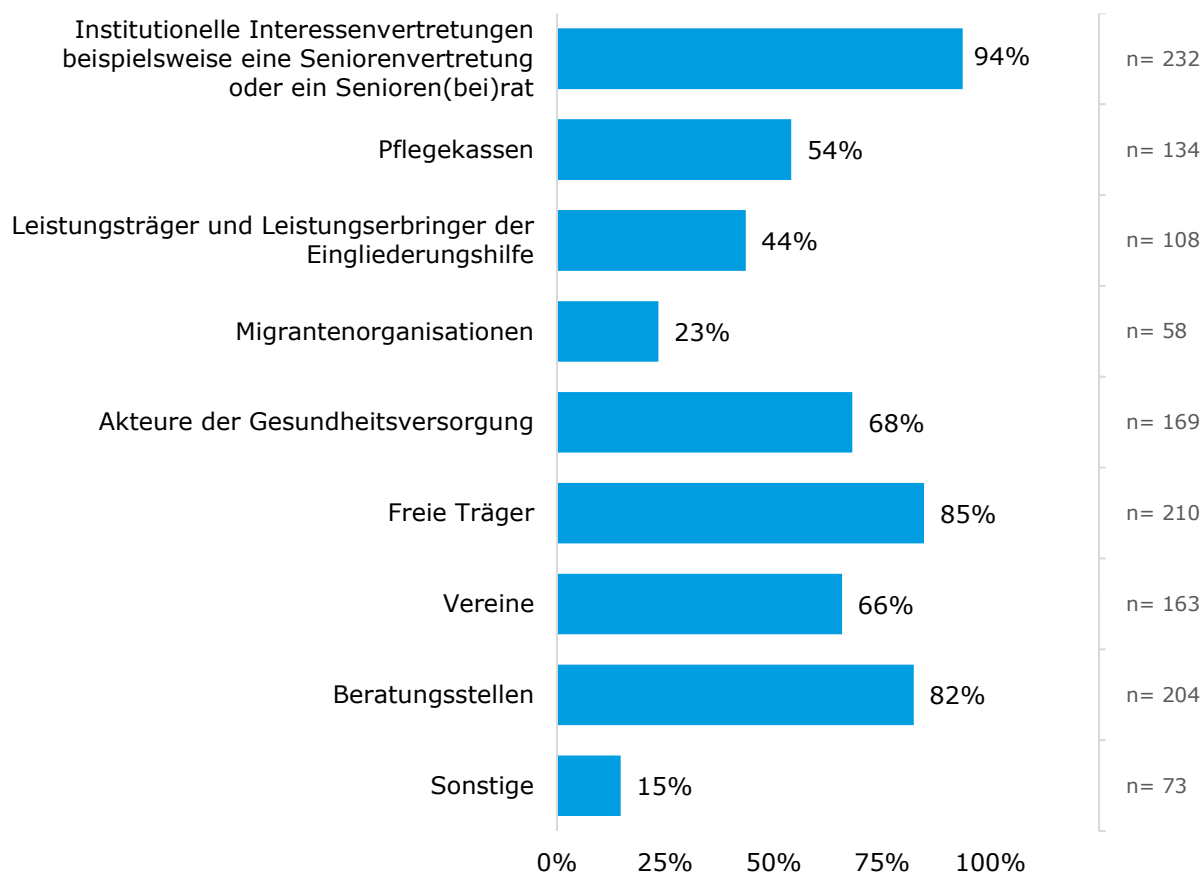
Mit Blick auf die unterschiedlichen Gebietskörperschaften sind mehrere Gründe für mangelnde fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit relevant. Fehlende oder geringe Kommunikation

¹² Die acht Befragten, die diese Antwort ausgewählt haben, wünschten sich in einer Folgefrage vor allem engere Kooperationen mit den Fachbereichen Wohnen sowie Stadt- und Regionalentwicklung.

zwischen den Fachbereichen wird mit 73 Prozent insbesondere von den kreisfreien Städten als Grund für die fehlende Zusammenarbeit angegeben. Fehlende Zeit bzw. Ressourcen für die Einbindung werden hingegen eher von den Landkreisen (67 Prozent) und den Bezirken (60 Prozent) angegeben.

In den offenen Antworten wird als weiterer Grund benannt, dass sich die Altenhilfe-/Seniorenplanung aktuell noch im Aufbau befinde. Aufgrund des frühen Stadiums seien daher noch keine Kooperationen entstanden. Auch wird das Fehlen einer übergeordneten Gesamtstrategie, die Seniorenplanung als Querschnittsthema mit aufnimmt, als Grund angeführt.

Abbildung 10: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 248, Mehrfachantworten möglich.

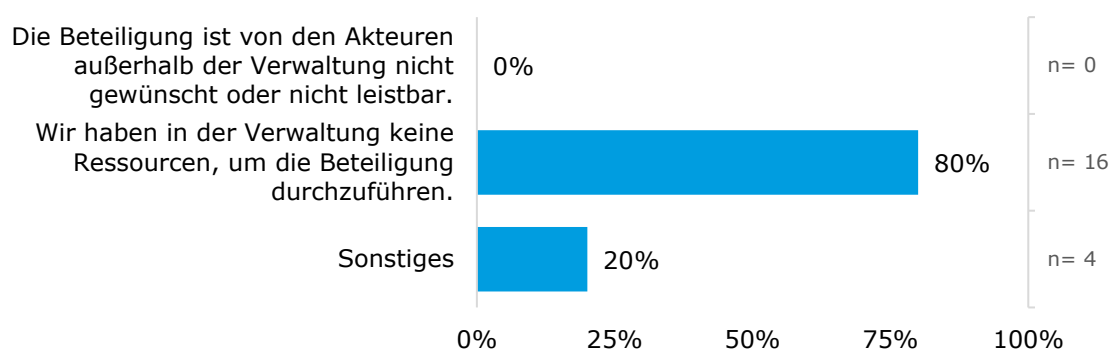
232 der 246 befragten Gebietskörperschaften, die der Aussage eher oder voll und ganz zugestimmt haben, dass die Planung der Strukturen und Angebote für ältere Menschen unter Einbezug weiterer relevanter Akteure außerhalb der eigenen Verwaltung erfolgt, gaben an, dass in diesem Zuge institutionelle Interessensvertretungen für die Belange älterer Menschen, wie bspw. eine Seniorenvertretung oder ein Seniorenbeirat, beteiligt werden. Freie Träger sowie Beratungsstellen werden ebenfalls von mehr als 200

„Der Planungsprozess befindet sich im Neuaufbau und in der Umsetzung. Letztlich ist die Beteiligung relevanter Akteure eine wesentliche perspektivische Zielstellung. Die gemachten Angaben beziehen sich daher lediglich auf den Ist-Stand und nicht auf den intendierten Zielzustand.“
Online-Befragung

Gebietskörperschaften im Planungsprozess beteiligt. Rund zwei Drittel beteiligen Akteure der Gesundheitsversorgung und Vereine, mehr als die Hälfte Pflegekassen. Im Gegensatz dazu fällt die Beteiligung von Migrantenorganisationen mit 23 Prozent eher gering aus. Die Ergebnisse gestalten sich in Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken ähnlich.

Weitere relevante Akteure außerhalb der eigenen Verwaltung, die beteiligt werden und unter „Sonstiges“ genannt wurden, sind beispielsweise Baugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften und Wohnungsunternehmen, ehrenamtliche Akteure, Nachbarschaftshilfen und Selbsthilfegruppen, Kirchengemeinden oder auch Seniorenclubs.

Abbildung 11: Gründe für eine fehlende Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

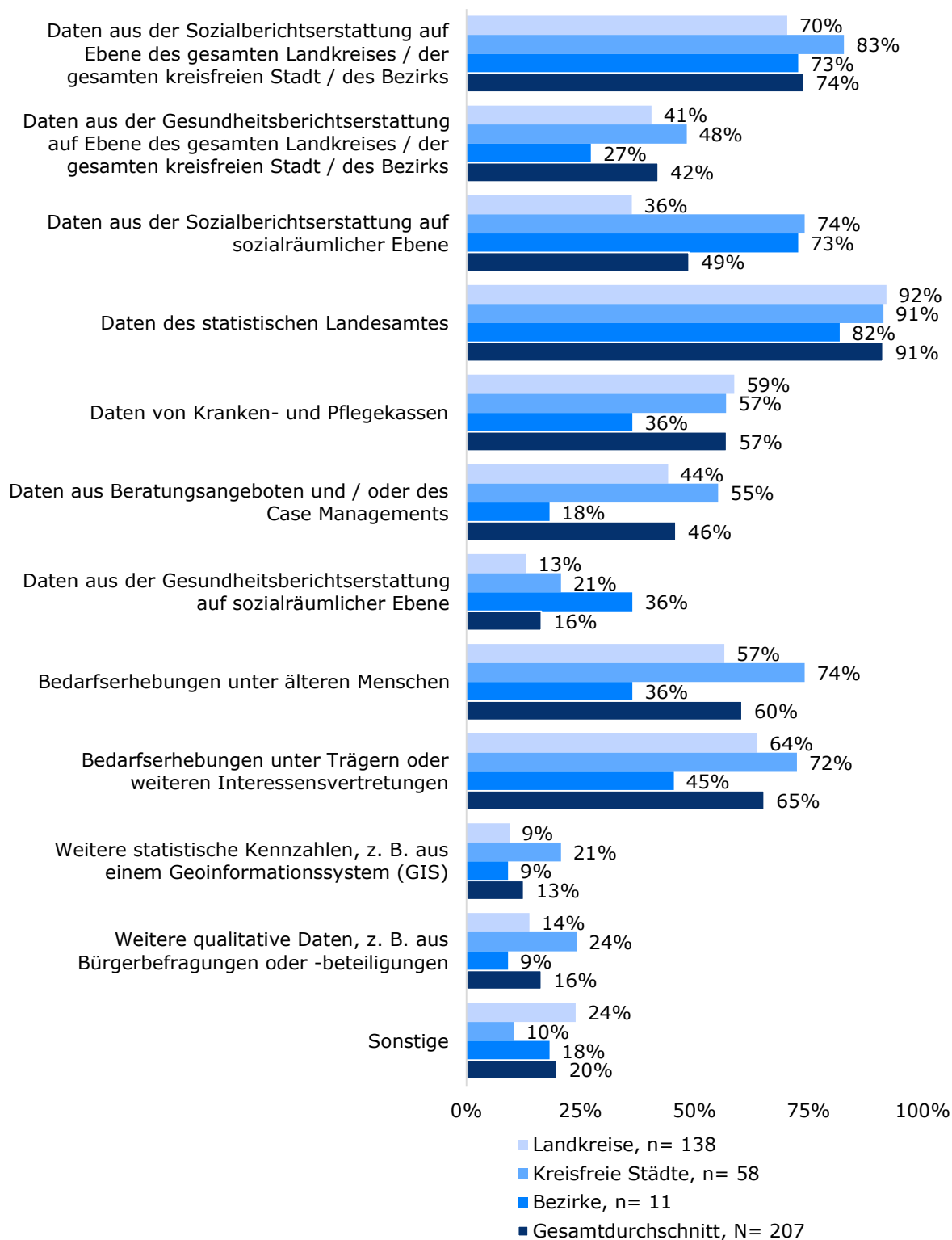


Anmerkung: N= 20.

16 der 18 Befragten (80 Prozent), die angegeben haben, dass keine Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren stattfindet, begründeten dies mit mangelnden Ressourcen in der Verwaltung. Die fehlende Bereitschaft der einzubindenden Akteure hingegen scheint kein relevanter Grund zu sein.

Als sonstige Gründe haben drei Landkreise angegeben, dass es noch keine strukturierte Planung vor Ort gebe bzw. sich diese noch im Aufbau befinde. Ein weiterer Landkreis gibt an, dass eine Beteiligung – außer bei Neubauprojekten – bisher nicht in Betracht gezogen wurde.

Abbildung 12: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: Es gab die Antwortoption „Nichts davon“, die 0 Prozent aufweist, also nicht angeklickt wurde. Daher hier in der Grafik nicht mit dargestellt. Mehrfachantworten möglich.

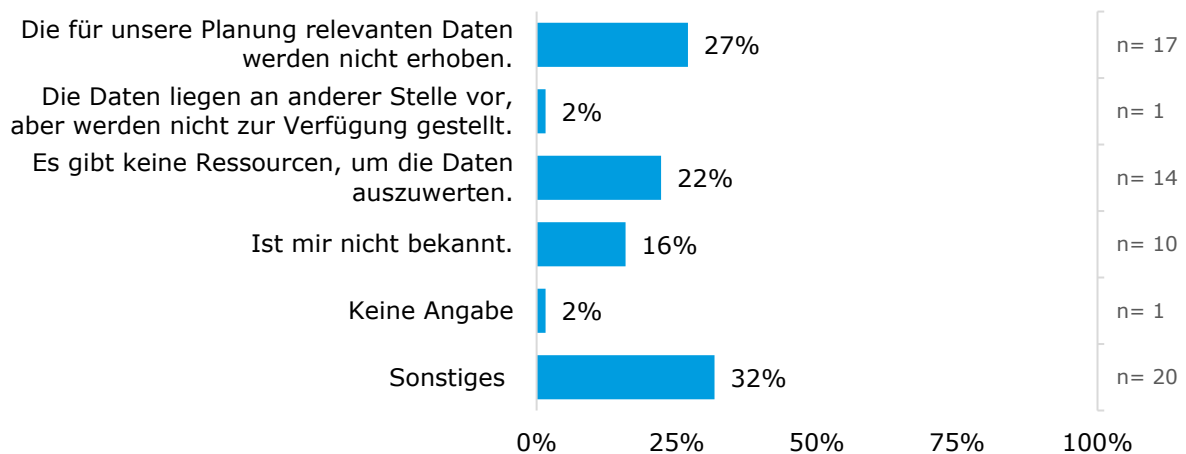
Unter den Befragten, die angegeben haben, dass die Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen datenbasiert erfolgt, nutzen fast alle (91 Prozent) die Daten des statistischen Landesamtes und knapp dreiviertel (74 Prozent) Daten aus der Sozialberichterstattung. Bedarfserhebungen unter älteren Menschen sowie Bedarfserhebungen unter Trägern oder Interessenvertretungen werden mit jeweils 60 bzw. 65 Prozent ebenfalls mehrheitlich als Datenquelle herangezogen.

Im Freitext der Antwortkategorie „Sonstiges“ haben die Befragten weitere Datenquellen benannt, die sie für ihre Planung nutzen. So bspw. Daten aus dem Projekt „SAHRA – Smart Analysis – Health Research Access“ des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWE), das für die Versorgungsforschung Abrechnungsdaten, Behandlungsdaten sowie Studien- und Registerdaten zugänglich machen will¹³. Darüber hinaus werden weitere wissenschaftliche Institutionen, wie die Bertelsmann Stiftung und Fachstellen genannt. Einige nennen auch länderspezifische Datenquellen wie z. B. Daten des Kommunalverbands für Jugend und Soziales (KVJS) Baden-Württemberg, Daten aus dem Projekt „AGATHE – älter werden in der Gemeinschaft“ in Thüringen und andere Akteure, die mit der Pflegeplanung vor Ort befasst sind, wie Pflegestützpunkte und Pflegekonferenzen.

Mit Blick auf die Gebietskörperschaften zeigen sich in der Sozialplanung teilweise große Unterschiede: Kreisfreie Städte und Bezirke ziehen mit 74 Prozent bzw. 73 Prozent Daten aus der Sozialberichterstattung auf sozialräumlicher Ebene heran, während Landkreise nur mit 36 Prozent angeben, diese für die Planung von Angeboten und Strukturen zu nutzen. Insgesamt führen kreisfreie Städte häufiger als Bezirke und Landkreise qualitative Bedarfserhebungen für Sozialplanung durch. Außerdem finden insbesondere Bedarfserhebungen unter älteren Menschen in kreisfreien Städten (74 Prozent) deutlich häufiger statt als in Landkreisen (57 Prozent) und in Bezirken (33 Prozent). Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass insgesamt nur elf Bezirke die gesamte Frage beantwortet und davon vier Bezirke angegeben haben, eine Bedarfserhebung unter älteren Menschen durchzuführen. Hingegen wird unter „Sonstige“ deutlich, dass Landkreise mit 24 Prozent am häufigsten angeben, weitere Datenquellen für die Planung von Angeboten und Strukturen zu nutzen.

¹³ Mehr Informationen dazu auf der Projektwebsite <https://www.sahra-plattform.de/>

Abbildung 13: Gründe, warum Datenquellen nicht genutzt werden



Anmerkung: N= 63.

Diejenigen, die angegeben haben, dass die Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen nicht datenbasiert erfolgt, geben als häufigste Erklärung dafür an, dass die relevanten Daten entweder nicht erhoben werden (27 Prozent) oder es keine entsprechenden Ressourcen gibt, datenbasiert zu planen (22 Prozent).

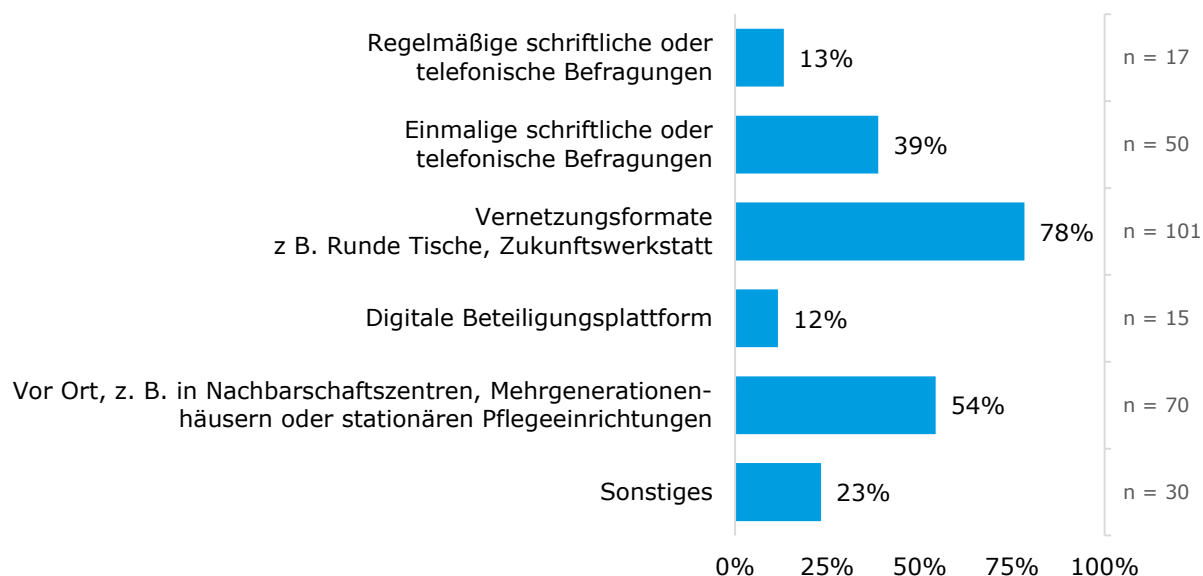
„Wir würden gerne stärker Daten in unsere Planung miteinbeziehen, doch sind diese nicht immer leicht verfügbar bzw. fehlen die Mittel um eigene Erhebungen umsetzen zu können.“
Online-Befragung

Dabei geben insbesondere Landkreise an, dass ihnen relevante Daten als Planungsgrundlage fehlen (31 Prozent). Aus dem Validierungsworkshop ist hervorgegangen, dass bestehende Daten aus den Statistischen Landesämtern teilweise nicht mehr fortgeschrieben werden. Zudem wurde deutlich, dass es für eine belastbare Planungsgrundlage erforderlich ist, die für diesen Zweck heranzuziehenden Daten ressortübergreifend abzustimmen und sich zu vernetzen, um eine konsistente und einheitliche Datenbasis herzustellen.

In der Online-Befragung zeigt sich, dass die Hälfte der teilnehmenden Landkreise nicht über genug Ressourcen verfügt, um die Daten auszuwerten. Unter den teilnehmenden kreisfreien Städten ist es nur ein Viertel, das fehlende Ressourcen als Hinderungsgrund nennt.

Als weitere Gründe für die fehlende Nutzung von Datenquellen wird benannt, dass sich die Planungsstrukturen vor Ort noch „im Aufbau“ befänden oder dass es an einem politischen Mandat bzw. einer zuständigen Fachstelle fehle. Vereinzelt wird auch angegeben, dass eine datenbasierte Planung nicht erforderlich sei, da eine „feste Bildung an die Akteure vor Ort“ gegeben sei, bzw. die Arbeit „auf Basis inhaltlich-fachlicher Begründungen“ entwickelt werde.

Abbildung 14: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen

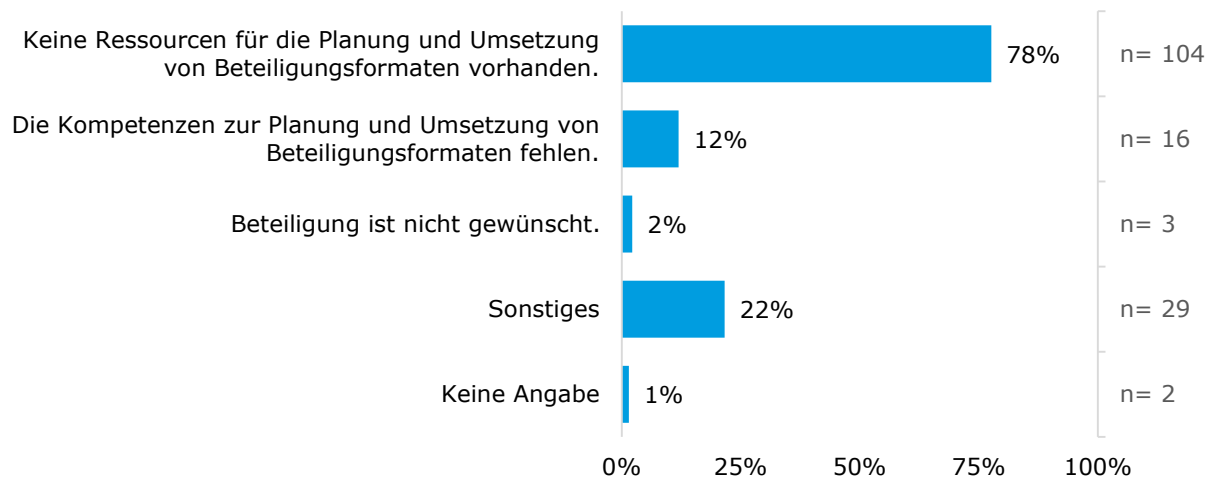


Anmerkung: N= 129, Mehrfachantworten möglich.

Die Beteiligung älterer Menschen an der Planung und Weiterentwicklung von Angeboten und Strukturen ist von zentraler Bedeutung, da sie ihr Erfahrungswissen einbringen können. Dies kann dazu beitragen, Bedarfe, Ressourcen und Herausforderungen lebensnah zu erfassen und Fehlplanungen zu vermeiden. Durch die Beteiligung können Angebote passgenauer, bedarfsgerechter und wirksamer ausgestaltet werden. Zugleich kann Beteiligung die Akzeptanz von Maßnahmen stärken. In dem Validierungsworkshop wurde angemerkt, dass es zu Frustrationen bei der Zielgruppe führen kann, wenn ältere Menschen beteiligt werden, aber keine entsprechenden Maßnahmen folgen (insbesondere aufgrund von fehlenden Ressourcen und Verbindlichkeit).

Unter den teilnehmenden Kommunen, die angegeben haben, dass sie ältere Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen beteiligen, zeigt sich im bundesweiten Durchschnitt, dass Beteiligung insbesondere durch Präsenzformate stattfindet. Bundesweit geben 78 Prozent der Teilnehmenden an, Vernetzungsformate zu nutzen. Beteiligungsformate vor Ort werden mit 54 Prozent ebenfalls mehrheitlich zur Planung herangezogen. Demgegenüber spielen regelmäßige schriftliche oder telefonische Befragungen eine untergeordnete Rolle (13 Prozent). Auch digitale Beteiligungsplattformen finden mit 12 Prozent bislang wenig Anwendung. Die Beteiligung älterer Menschen erfolgt somit vor allem über niedrigschwellige, punktuelle und nicht dauerhaft institutionalisierte Formate vor Ort.

Abbildung 15: Gründe, für die fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



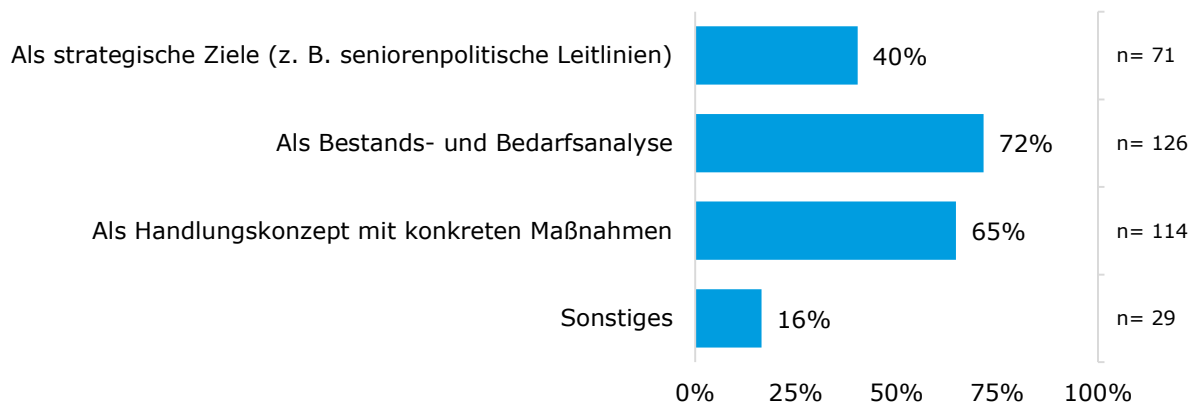
Anmerkung: N= 134, Mehrfachantworten möglich.

Insofern die teilnehmenden Kommunen angegeben haben, dass ältere Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen nicht direkt beteiligt werden, liegt dies mit 78 Prozent überwiegend an fehlenden Ressourcen. Fehlende Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten scheinen in der Regel kein wesentlicher Hinderungsgrund zu sein. Zwischen den Gebietskörperschaften zeigen sich keine wesentlichen Unterschiede. Jedoch geben 19 Prozent der Landkreise und 29 Prozent der kreisfreien Städte weitere Gründe an, weshalb ältere Menschen nicht beteiligt werden können. Zu diesen zählen in der Gesamtbetrachtung vor allem, dass die Beteiligung bereits über Interessenvertretungen erfolgt – und die Zielgruppe durch etablierte Strukturen schon indirekt beteiligt werde.

Zudem wird häufig auf fehlende personelle Ressourcen verwiesen, die eine direkte Beteiligung älterer Menschen an der Planung von Angeboten und Strukturen erschweren. Manche gaben auch an, dass die Altenhilfeplanung und eine direkte Beteiligung älterer Menschen aktuell im Aufbau seien.

„Beteiligung erfolgt bisher über institutionelle Beteiligungsformate. Für die Zukunft sind auch weitere Beteiligungsformate außerhalb der formellen Gremien in Überlegung und Planung. Alles spielt sich aber auch im Rahmen einer kritischen Haushaltslage und fehlender finanzieller Ressourcen ab.“
Online-Befragung

Abbildung 16: Formen strategischer Planung

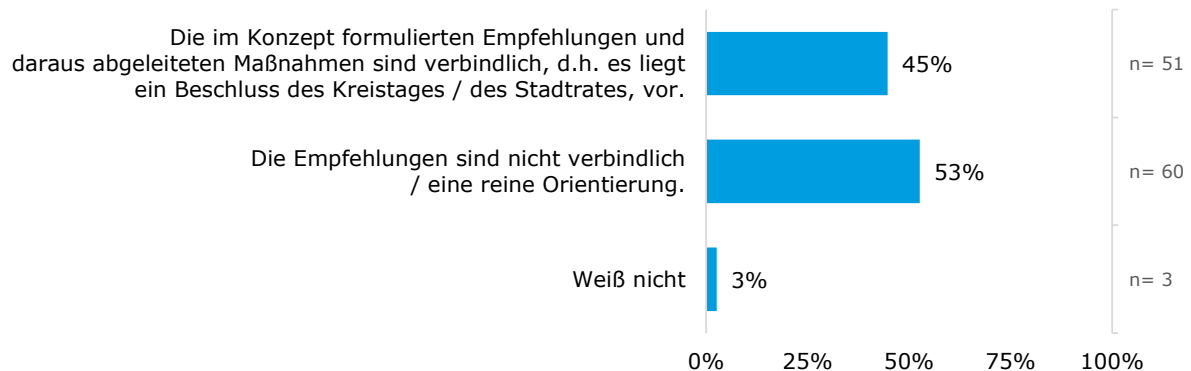


Anmerkung, N= 176, Mehrfachantworten möglich.

Eine strategische Verankerung der Planung von Angeboten und Strukturen kann dazu beitragen, dass Planungsprozesse besser gebündelt, strukturiert und über Einzelmaßnahmen hinaus ausgerichtet werden können. Bestands- und Bedarfsanalysen, Handlungskonzepte sowie formulierte strategische Ziele bilden dabei unterschiedliche Formate planungsbezogener Rahmenbedingungen. Vor diesem Hintergrund wurde abgefragt, welche dieser Formate aktuell Anwendung finden und inwieweit sie verbindlich angelegt sind.

Unter den Kommunen, die angegeben haben, dass die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen strategisch festgehalten wird, erfolgt dies mehrheitlich mit 72 Prozent in Form von Bestands- und Bedarfsanalysen und zu 64 Prozent als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen. Seltener werden im Gesamtdurchschnitt mit 40 Prozent strategische Ziele formuliert. Zwischen den Gebietskörperschaften bestehen diesbezüglich keine nennenswerten Unterschiede. Jedoch geben vor allem kreisfreie Städte mit 21 Prozent und Bezirke mit 40 Prozent an, für die strategische Verankerung weitere Formate zu nutzen. Zu diesen gehören im Gesamtdurchschnitt vor allem die Seniorenberichterstattungen, die alle relevanten Informationen und Strategien zu den Belangen älterer Menschen bündeln und regelmäßig aktualisiert werden. Darüber hinaus wird auch des Öfteren die Pflegestruktur- bzw. Pflegebedarfsplanung genannt. Zudem wird die Planung häufig in Formaten wie z.B. definierten Zielparametern, Sachstandsberichten, Leitbildern und Konzepten oder im Seniorenbeirat festgehalten. Viele berichten davon, dass sich die Erarbeitung einer Strategie aktuell im Aufbau befindet und z.T. zukünftig als Seniorenförderplan oder Strukturplanung erfolgen soll.

Abbildung 17: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen

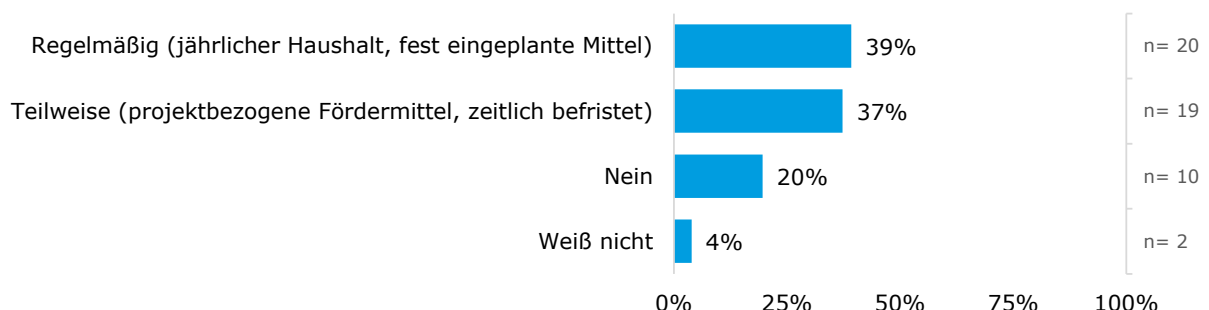


Anmerkung: N= 114.

Handlungskonzepte mit klar formulierten Maßnahmen schaffen eine relevante Grundlage, die eine konsequente Umsetzung sowie ein Monitoring sicherstellt. Unter den teilnehmenden Kommunen, die angegeben haben, dass sie über ein Handlungskonzept mit Empfehlungen und daraus resultierenden Maßnahmen verfügen, gibt die Mehrheit mit 53 Prozent an, dass die Empfehlungen nur einen orientierenden Charakter haben. Bei 45 Prozent der teilnehmenden Kommunen sind die Empfehlungen hingegen verbindlich, d.h. es liegt ein Beschluss des Kreistages bzw. des Stadtrates vor.

Mit Blick auf die Gebietskörperschaften zeigt sich, dass die festgehaltenen Maßnahmen in kreisfreien Städten mit 57 Prozent häufiger verbindlich sind als in Landkreisen mit 39 Prozent. Die Mehrheit der Landkreise gibt mit 61 Prozent an, dass die Empfehlungen nur einen orientierenden Charakter haben – bei den kreisfreien Städten sind es nur 37 Prozent. In dem Validierungsworkshop wurde dies unter den teilnehmenden Landkreisen bestätigt: größtenteils bestehe eine „Hinwirkungspflicht“, mit der jedoch keine unmittelbare Verpflichtung einhergehe, die Maßnahme selbst auszuführen oder ein bestimmtes Ergebnis zu garantieren. Stattdessen bedeute es, dass die umsetzende Stelle verpflichtet ist, angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Maßnahme zu realisieren.

Abbildung 18: Finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen



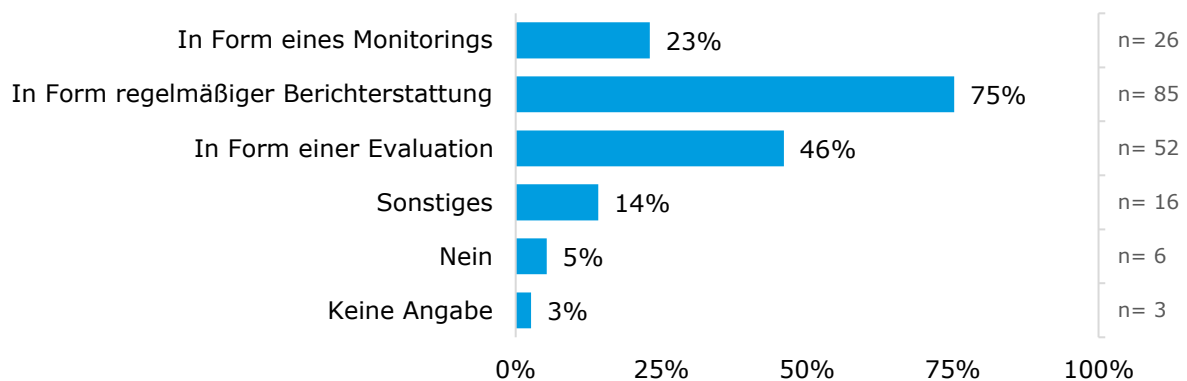
Anmerkung: N= 51.

Die Verfügbarkeit finanzieller Mittel kann maßgeblich für die Realisierung von Empfehlungen und den daraus abgeleiteten Maßnahmen sein. Fehlen Ressourcen, kann die Umsetzung erschwert oder

verhindert werden. Dabei ist zwischen regelmäßig bereitgestellten Haushaltsmitteln oder kontinuierlichen Förderprogrammen und befristeten, projektgebundenen Finanzierungen zu differenzieren.

Unter den teilnehmenden Kommunen, die angegeben haben, dass sie über ein verbindliches Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen verfügen, geben bundesweit 39 Prozent an, dass regelmäßig finanzielle Mittel zur Umsetzung der Maßnahmen bereitgestellt werden. Ein nahezu ebenso großer Anteil der teilnehmenden Kommunen gibt mit 37 Prozent an, dass sie lediglich teilweise über finanzielle Mittel verfügen. Weitere 20 Prozent geben an, dass sie trotz verbindlich festgehaltener Maßnahmen, keine finanziellen Mittel zur Umsetzung erhalten. Die getätigten Angaben weisen zwischen den Gebietskörperschaften keine größeren Abweichungen auf.

Abbildung 19: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 113, Mehrfachantworten möglich.

Monitoring und Evaluation von Maßnahmen sind zentrale Instrumente, um eine evidenzbasierte Sozialplanung zu ermöglichen. Monitoring liefert kontinuierlich Daten zur Umsetzung von Maßnahmen und zur Entwicklung relevanter Indikatoren, während Evaluation diese Daten systematisch analysiert, um Wirksamkeit und Effizienz zu beurteilen.

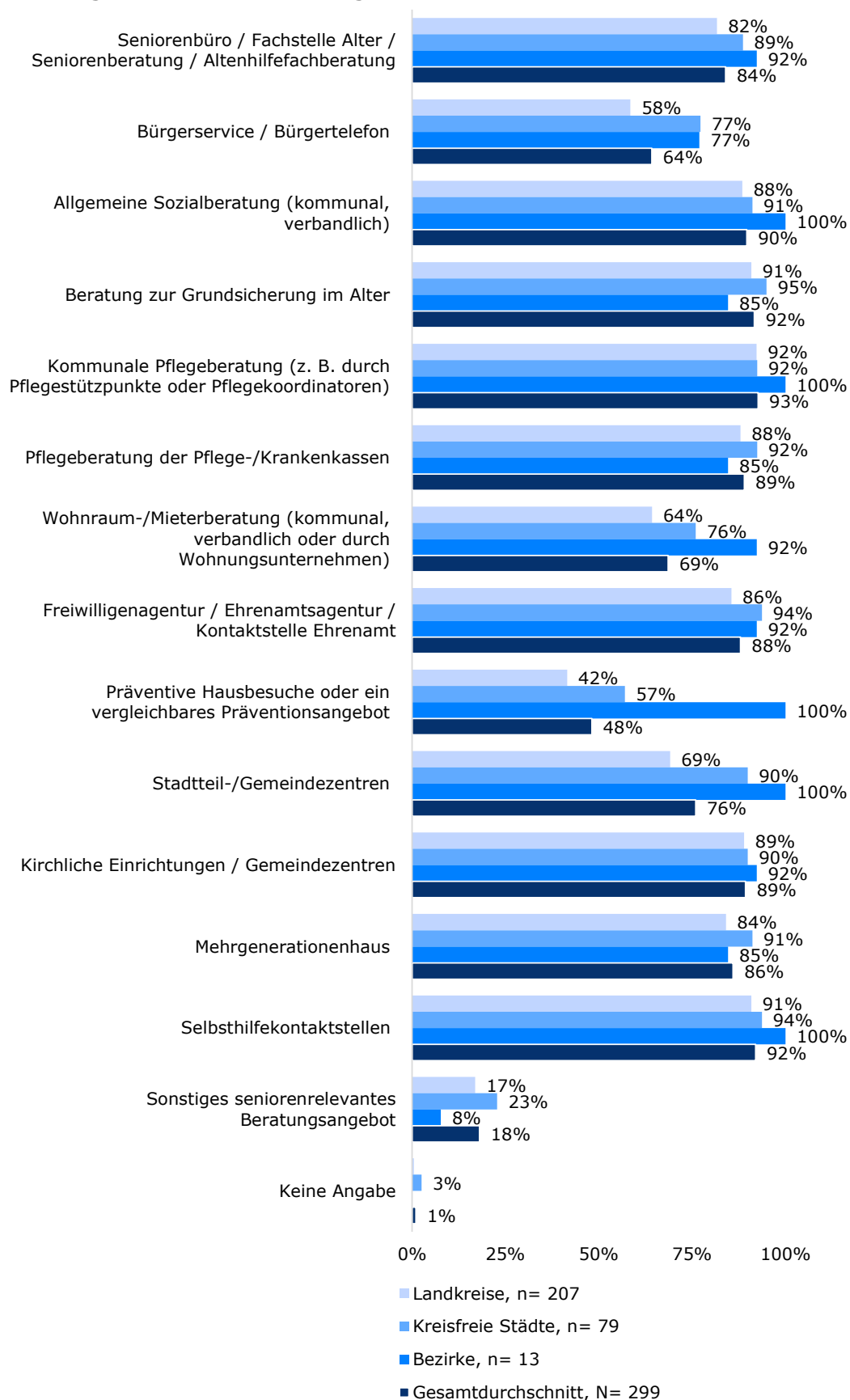
Unter den Teilnehmenden, die angegeben haben, dass sie die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen in einem Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen festhalten, wird die Umsetzung dieser Maßnahmen von 75 Prozent mehrheitlich als regelmäßige Berichterstattung nachgehalten. Während mit 46 Prozent knapp die Hälfte angibt, die Umsetzung der Maßnahmen in Form einer Evaluation festzuhalten, betreiben nur 23 Prozent ein Monitoring der Maßnahmen. Die getätigten Angaben weisen zwischen den Gebietskörperschaften keine größeren Abweichungen auf. Unter „Sonstiges“ geben 14 Prozent der Teilnehmenden weitere Instrumente zur Nachverfolgung der Maßnahmen an. Darunter fallen unter anderem Trägergespräche mit Kooperationspartner:innen sowie einrichtungsbezogene Statistiken, Begleitgremien sowie das seniorenpolitische Gesamtkonzept. Zum Teil berichten die Befragten auch von geplanten Maßnahmen, die noch nicht konkretisiert sind.

4. Beratungslandschaft für ältere Menschen

Beratung ist ein zentraler Bestandteil der Altenhilfe gemäß § 71 SGB XII. Beratung trägt dazu bei, individuelle Bedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Angebote der Altenhilfe und weitere sozialrechtliche Leistungen zu vermitteln. Sie ermöglicht es älteren Menschen, informierte Entscheidungen zu treffen und ihre Selbstständigkeit und Lebensqualität möglichst lange aufrecht zu erhalten.

In der Befragung wurde ein breiteres Beratungsverständnis angelegt sowie Beratungsthemen von Beratungsangeboten, im Sinne von Strukturen/Institutionen, getrennt abgefragt (siehe dazu auch Kapitel 2.2).

Abbildung 20: Bundesweite Beratungslandschaft

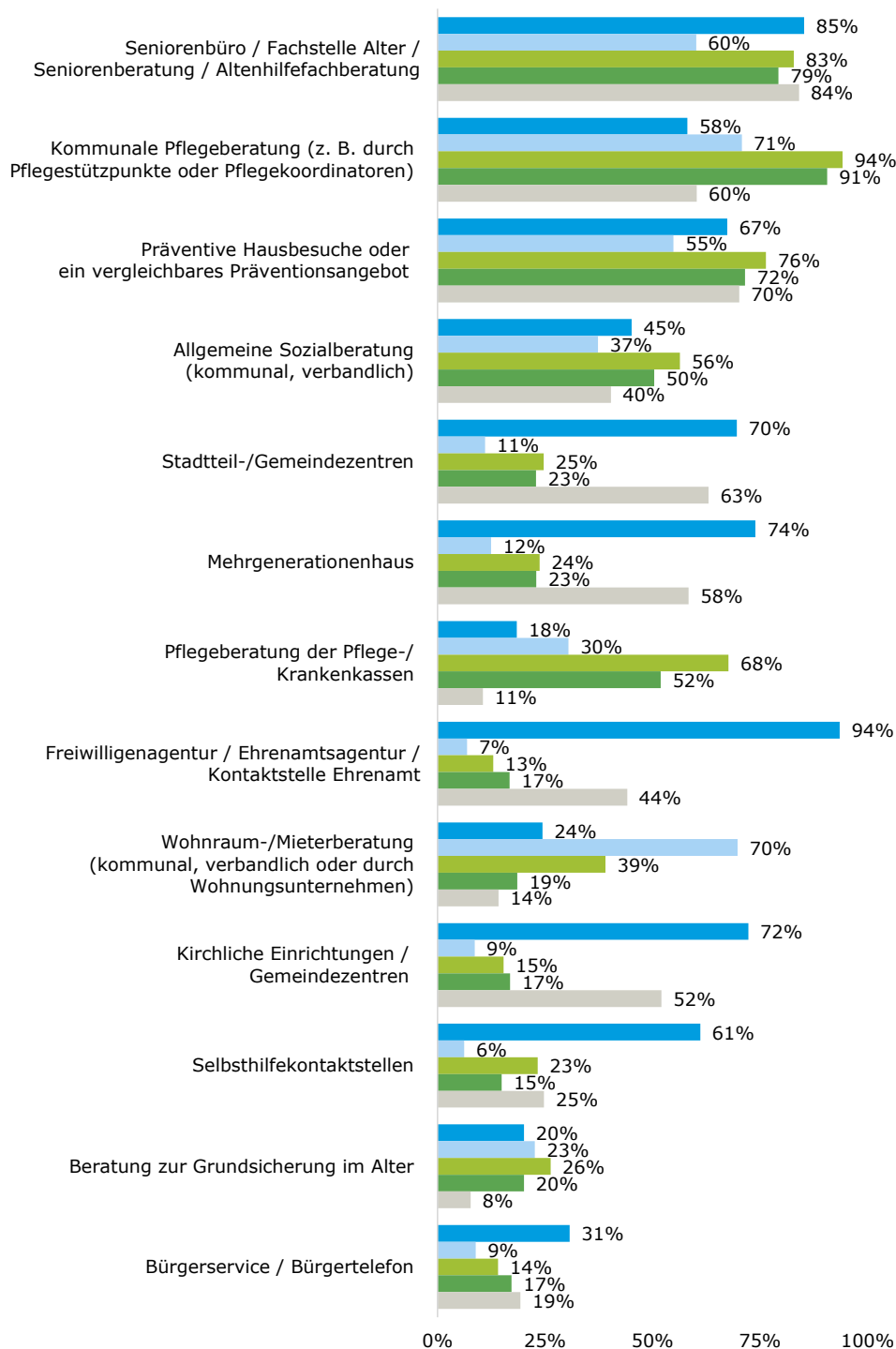


Es zeigt sich, dass die meisten der abgefragten Beratungsangebote bundesweit mehrheitlich vorhanden sind. Besonders häufig vertreten sind dabei Selbsthilfekontaktstellen (92 Prozent), Pflegeberatungen (89 Prozent), Beratungsangebote zur Grundsicherung im Alter (92 Prozent) und allgemeine Sozialberatungen (90 Prozent). Demgegenüber zählen niedrigschwellige bzw. aufsuchende Angebote, wie etwa Hausbesuche oder vergleichbare Formate mit bundesweit 48 Prozent bislang zu den vergleichsweise weniger vorhandenen Beratungsangeboten. Ebenfalls seltener vorhanden, sind Wohnraum- und Mieterberatungen mit bundesweit 69 Prozent.

Zwischen den Gebietskörperschaften zeigen sich mit Blick auf das Vorhandensein der verschiedenen Beratungsangebote zum Teil große Unterschiede: Während es in 77 Prozent der kreisfreien Städte (n= 61) und Bezirke (n= 10) ein Bürgertelefon gibt, ist dies in 58 Prozent der Landkreise (n= 121) der Fall. Wohnraum- und Mieterberatungen gibt es zu 92 Prozent in den Bezirken (n= 12), zu 76 Prozent in den kreisfreien Städten (n= 60) und zu 64 Prozent in den Landkreisen (n= 133). Stadtteil- und Gemeindezentren existieren ebenfalls häufiger mit 100 Prozent in den Bezirken (n= 13) und mit 90 Prozent in den kreisfreien Städten (n= 71) als in Landkreisen mit 69 Prozent (n= 143).

Es ist jedoch zu beachten, dass das bloße Vorhandensein eines Angebots keine Rückschlüsse auf dessen tatsächliche Verbreitung innerhalb der jeweiligen Gebietskörperschaften zulässt. Dies war – bezogen auf Beratungsangebote – nicht Gegenstand der Befragung. Insofern können keine Aussagen darüber getroffen werden, in welchem Umfang oder mit welchen Kapazitäten die Beratungsangebote bereitgestellt werden.

Abbildung 21: Beratungslandschaft nach Beratungsthemen gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII



- Beratung für ältere Menschen zum gesellschaftlichen Engagement (n= 49 bis 246)
- Beratung für ältere Menschen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung (n= 17 bis 196)
- Beratung im Vor- und Umfeld von Pflege (n= 27 bis 261)
- Beratung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste (n= 33 bis 251)
- Beratung für ältere Menschen über Angebote der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung und Kultur (n= 21 bis 211)

Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 21 visualisiert die Beratungslandschaft für ältere Menschen entlang der in § 71 Abs. 2 SGB XII enthaltenen Beratungsthemen. Sie verdeutlicht, welche Angebote zu welchen Themen beraten. Darüber hinaus wird ersichtlich, welche Angebote themenspezifisch beraten und welche Angebote eine übergreifende Beratung zu mehreren Themenbereichen leisten. Gleichzeitig lässt sich anhand der Abbildung erkennen, zu welchen Themen bisher wenig beraten wird.

Es zeigt sich, dass nur wenige Angebote eine themenübergreifende Beratung anbieten. Zu den Angeboten, die zu mehreren oder allen relevanten Themen Beratung anbieten, gehören insbesondere:

- Seniorenbüros, Fachstellen Alter, Seniorenberatungen, Altenhilfeberatungen
- Kommunale Pflegeberatungen
- Präventive Hausbesuche oder vergleichbare Präventivangebote

„Die relevanten Beratungsstellen sind diejenigen, die explizit ältere Menschen ansprechen. Also zum Beispiel Pflegestützpunkte oder Gemeindepflege. Allgemeine Beratungsangebote sind weniger relevant.“
Validierungsworkshop

Eine Beratung „aus einer Hand“ bietet älteren Menschen den Vorteil, dass sie umfassende Informationen zu unterschiedlichen Themen zentral und unkompliziert erhalten, ohne sich an mehrere Stellen wenden zu müssen. Dadurch werden Informationslücken vermieden und der Zugang zu passenden Unterstützungsangeboten erleichtert.

Im Validierungsworkshop wurde zudem deutlich, dass die Bekanntmachung bestehender Beratungsangebote für ältere Menschen nach wie vor eine zentrale Herausforderung darstelle. Die

„Wenn sich Senior:innen nicht direkt durch Beratungsangebote angesprochen fühlen, nehmen sie diese auch nicht wahr.“
Validierungsworkshop

Teilnehmenden wiesen darauf hin, dass ältere Menschen häufig die vorhandenen Beratungsangebote nicht proaktiv auffinden oder wahrnehmen würden. Darüber hinaus wurde diskutiert, dass für manche die Inanspruchnahme von Beratungsangeboten mit Scham besetzt sein könnte, wodurch Betroffene zögern würden, selbstständig Beratung aufzusuchen. In diesem Zusammenhang wurde

die Bedeutung aufsuchender Beratung, etwa durch präventive Hausbesuche, hervorgehoben, um ältere Menschen gezielt auf die Beratungs- und Angebotslandschaft aufmerksam zu machen. Insgesamt zeigte sich in der Diskussion, dass aufsuchende und niedrigschwellige Informationsstrategien eine wichtige Rolle spielen, um den Zugang zu Beratung zu erleichtern und die Nutzung bestehender Angebote zu fördern.

Im Validierungsworkshop wurde zudem eine zentrale Herausforderung für Landkreise thematisiert: Beratung werde hier häufig von Angeboten durchgeführt, die nicht flächendeckend verfügbar seien. Die Erreichbarkeit von Beratungsangeboten innerhalb der Landkreise stelle deshalb eine zentrale Herausforderung dar. Gleichzeitig haben sich mit der Corona-Pandemie jedoch auch telefonische und digitale Beratungen positiv

„Eine mögliche Unterversorgung können wir in den Landkreisen auch durch Befragungen aufgrund der zum Teil fehlenden Erreichbarkeit der Zielgruppe, nicht gut einschätzen.“
Validierungsworkshop

weiterentwickelt, wodurch der Zugang zu Beratung für einige Personengruppen erleichtert wurde. Laut der Teilnehmenden ließe sich eine mögliche Unterversorgung im ländlichen Raum jedoch nur schwer erfassen, da die Datengrundlage die Bedarfe nicht erfasse. So fehle es an einem Überblick, welche Angebote noch benötigt bzw. welche Bedarfe durch bestehende Strukturen nicht abgedeckt werden. Insgesamt bestehe aber der Eindruck, dass es insbesondere mehr psychosoziale Beratung und Beratung zum Thema Demenz bräuchte.

5. Angebotslandschaft der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 SGB XII

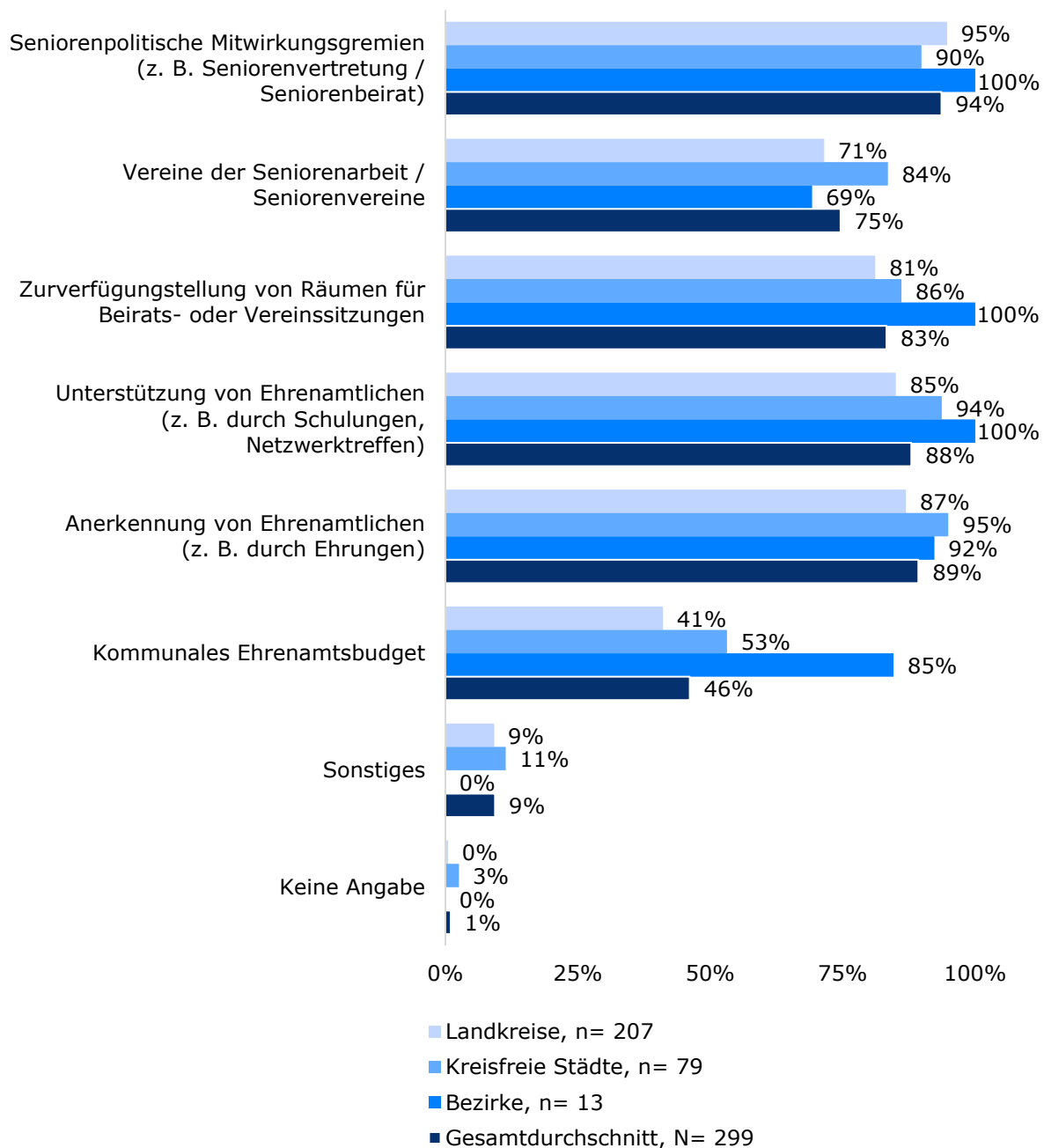
In diesem Kapitel werden die bundesweiten Ergebnisse zu den Angeboten der Altenhilfe dargestellt. Der Leistungskatalog gemäß § 71 Absatz 2 SGB XII bildete den thematischen und inhaltlichen Bezugsrahmen für die Onlinebefragung zu den Angeboten. In § 71 Abs. 2 Ziffer 1-6 SGB XII werden Leistungen definiert, die darauf abzielen, älteren Menschen die selbstbestimmte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen, zu erhalten oder zu fördern. Die im Leistungskatalog genannten Themenbereiche wurden im Rahmen der Befragung strukturiert aufgegriffen und operationalisiert (siehe Kapitel 2.2).

Das folgende Kapitel enthält die bundesweiten Ergebnisse der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken der Stadtstaaten. Dabei wird zunächst jeweils dargestellt, ob die Angebote entsprechend der verschiedenen Leistungsbereiche grundsätzlich in den Gebietskörperschaften vorhanden sind. Jeweils im Anschluss wird sich der Frage genähert, wie verbreitet diese Angebote in den Gebietskörperschaften sind. Insofern Teilnehmende angegeben haben, dass ein Angebot bei ihnen nicht vorhanden ist, wurden sie im Anschluss gefragt, ob sie sich dieses Angebot wünschen würden. Häufig waren die Fallzahlen hier sehr gering, weshalb auf eine grafische Darstellung der Ergebnisse verzichtet und nur exemplarisch berichtet wird, wenn einzelne Wünsche besonders häufig geäußert wurden.

5.1 Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen

Angebote und Maßnahmen zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen sind wichtig, um älteren Menschen eine aktive Mitgestaltung ihres Lebensumfeldes zu ermöglichen und ihre Erfahrungen und Kompetenzen für die Gesellschaft nutzbar zu machen. Zu solchen Angeboten zählen beispielsweise die Mitarbeit in Seniorenbeiräten, kommunalen Ausschüssen, Selbsthilfegruppen oder ehrenamtlichen Vereinsstrukturen.

Abbildung 22: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen

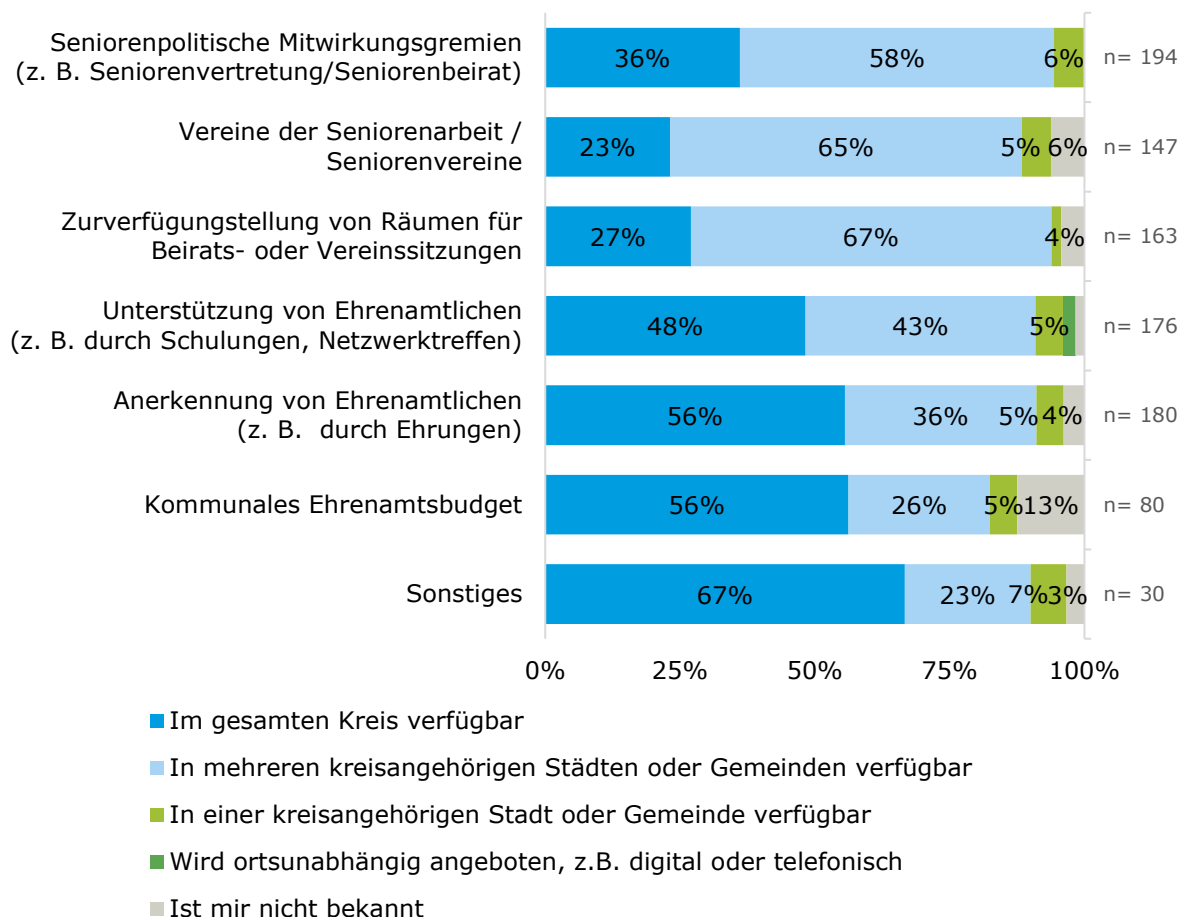


Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Insgesamt zeigt sich, dass die meisten der abgefragten Angebote im Bereich gesellschaftlichen Engagements bundesweit überwiegend vorhanden sind. Seniorenpolitische Mitwirkungsgremien sind in allen Gebietskörperschaften am häufigsten vorhanden. Dagegen ist ein kommunales Ehrenamtsbudget bei weniger als der Hälfte der Gebietskörperschaften verfügbar. Entsprechend werden solche Budgets in der Befragung auch am häufigsten als Wunsch angegeben: Von den 67 Befragten, die angaben, dass es kein solches Budget bei ihnen gibt, äußerten 64 Prozent den Wunsch danach.

In einigen Bereichen, wie Seniorenvereinen, Maßnahmen für Ehrenamtliche (z.B. Schulungen) sowie bei der Bereitstellung von kommunalem Ehrenamtsbudgets, verfügen die kreisfreien Städte und (zum Teil) Bezirke tendenziell häufiger über Angebote als Landkreise.

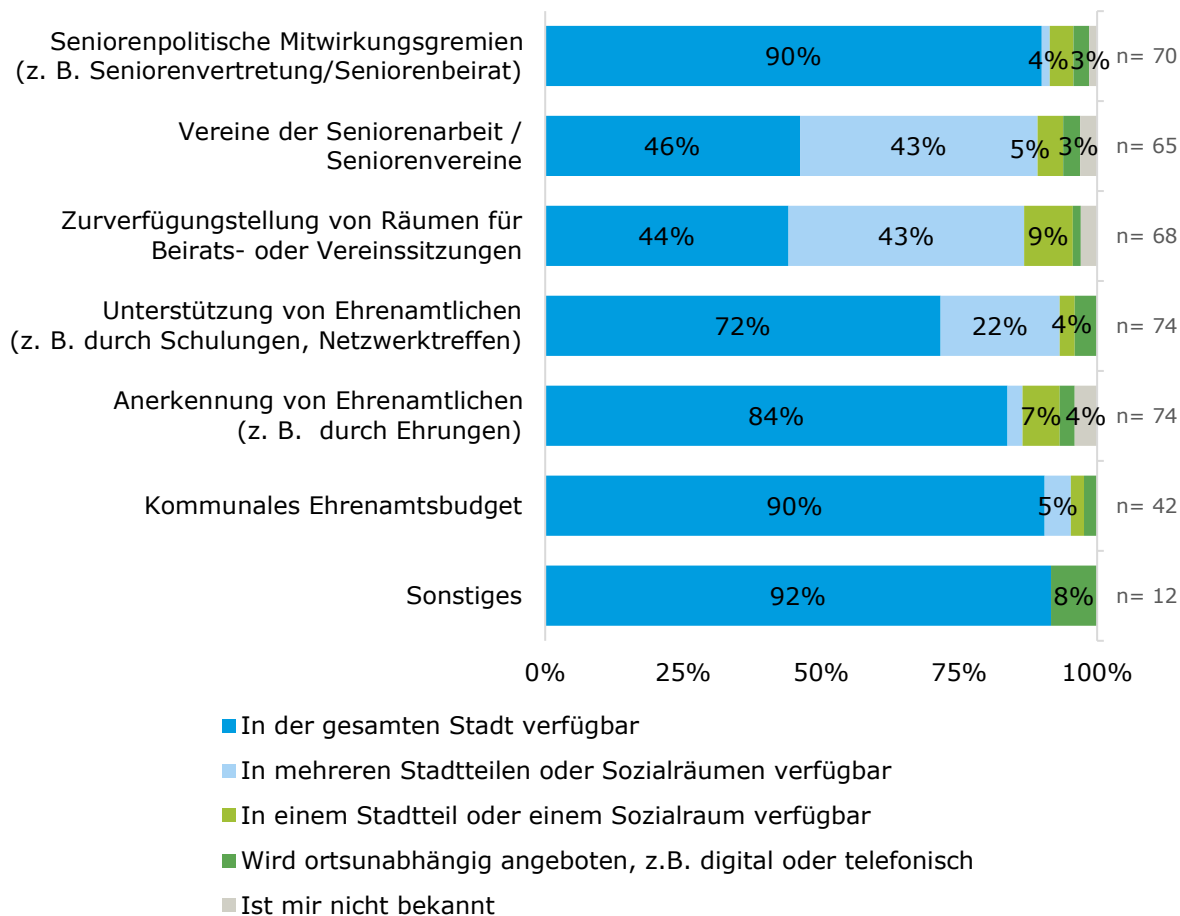
Abbildung 23: Verbreitung von Angeboten und Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen in Landkreisen



Anmerkung: Keine Angabe n = 1. Mehrfachantworten möglich.

Mit Blick auf die Verbreitung der Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen wird bezogen auf die Landkreise deutlich, dass ein Großteil der Angebote und Maßnahmen nicht im gesamten Kreis, sondern nur in mehreren kreisangehörigen Städten oder Gemeinden, vereinzelt auch nur in einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde verfügbar sind. Besonders in größeren Flächenlandkreisen kann dies dazu führen, dass die Erreichbarkeit der Angebote, z.B. für ältere Menschen mit eingeschränkter Mobilität, aufgrund weiter Wege nicht gegeben ist. Ein möglicher Bedarf eines Ausbaus solcher Angebote wird insbesondere bei Vereinen der Seniorenarbeit/Seniorenvereinen sichtbar. Hier geben die Gebietskörperschaften am seltensten an, dass das Angebot im gesamten Kreis verfügbar ist (23 Prozent).

Abbildung 24: Verbreitung von Angeboten und Maßnahmen des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen in kreisfreien Städten



Anmerkung: Keine Angabe = 2. Mehrfachantworten möglich.

In kreisfreien Städten sind Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen im Vergleich zu den Landkreisen weiter verbreitet. Ein Großteil der Angebote ist in weiten Teilen des Stadtgebiets verfügbar, wodurch eine Teilnahme begünstigt wird. Gleichzeitig wird deutlich, ähnlich wie bei den Landkreisen, dass Seniorenvereine nicht in allen Stadtteilen oder Sozialräumen vorhanden sind bzw. teilweise nur in einzelnen Stadtteilen zur Verfügung stehen. 48 Prozent der kreisfreien Städte ($n = 31$)¹⁴ geben an, dass Angebote über Seniorenvereine nur in mehreren Stadtteilen oder einem Stadtteil bestehen. Auch Räumlichkeiten für Beirats- oder Vereinssitzungen können häufiger nicht in der gesamten Stadt zur Verfügung gestellt werden.

Unter den Bezirken zeigt sich hinsichtlich der Verbreitung von Angeboten zum gesellschaftlichen Engagement ein ähnliches Bild wie in den Landkreisen und kreisfreien Städten: Insbesondere Seniorenvereine und Räume für Beirats- und Vereinssitzungen sind nicht im gesamten Bezirk

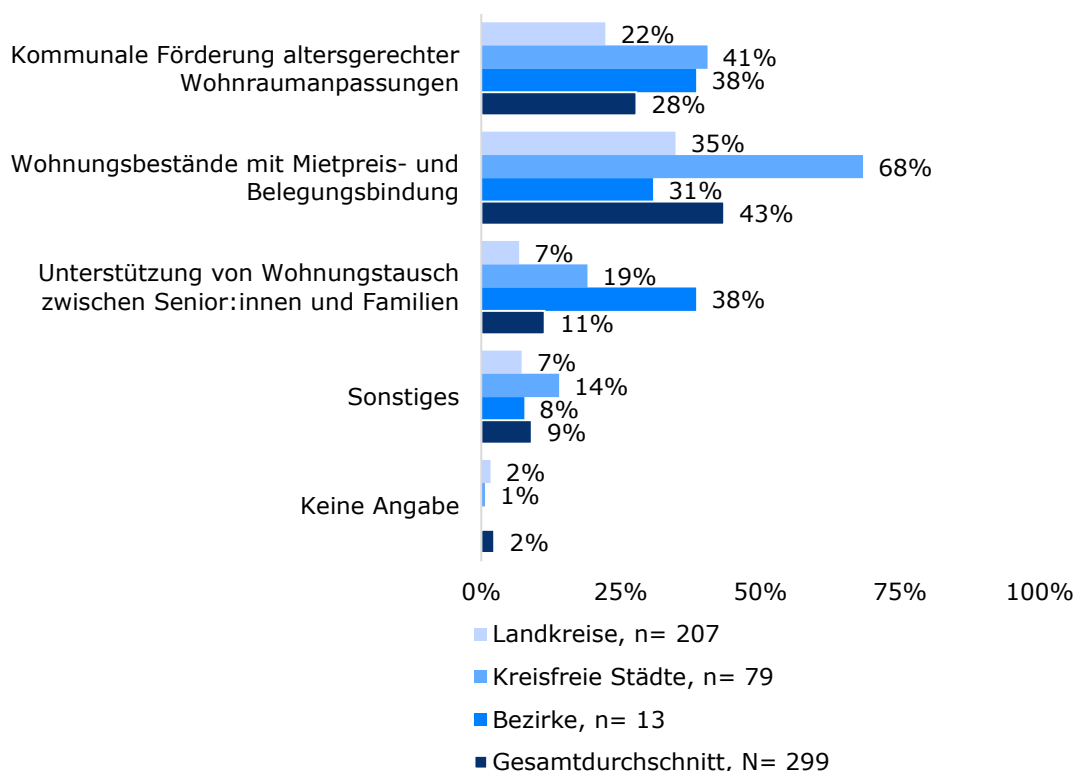
¹⁴ Von denjenigen, die angegeben haben, dass es Angebote in Form von Seniorenvereinen in der kreisfreien Stadt gibt.

verfügbar. Ein Drittel der Bezirke ($n = 3$)¹⁵ gibt an, dass Angebote über Seniorenvereine nur in mehreren Teilen des Bezirks und nicht im gesamten Bezirk bestehen. 38 Prozent ($n = 5$)¹⁶ geben an, dass Räume für Beirats- und Vereinssitzungen nicht im gesamten Bezirk verfügbar sind. Ein weiteres, knappes Drittel ($n = 4$)¹⁷ gibt an, dass Unterstützungsangebote von Ehrenamtlichen nicht im gesamten Bezirk verfügbar sind.

5.2 Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht

Angebote zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, tragen dazu bei, den Verbleib in der eigenen Wohnung zu sichern, die Lebensqualität zu erhöhen und einen Umzug in eine stationäre Einrichtung möglichst lange zu vermeiden. Zu möglichen Angeboten gehören unter anderem die kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen, Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung sowie die Unterstützung des Wohnungstausches zwischen Senior:innen und Familien.

Abbildung 25: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



¹⁵ Von denjenigen, die angegeben haben, dass es Angebote in Form von Seniorenvereinen in den Bezirken gibt.

¹⁶ Von denjenigen, die angegeben haben, dass es Angebote in Form von Bereitstellungen von Räumen für Sitzungen in den Bezirken gibt.

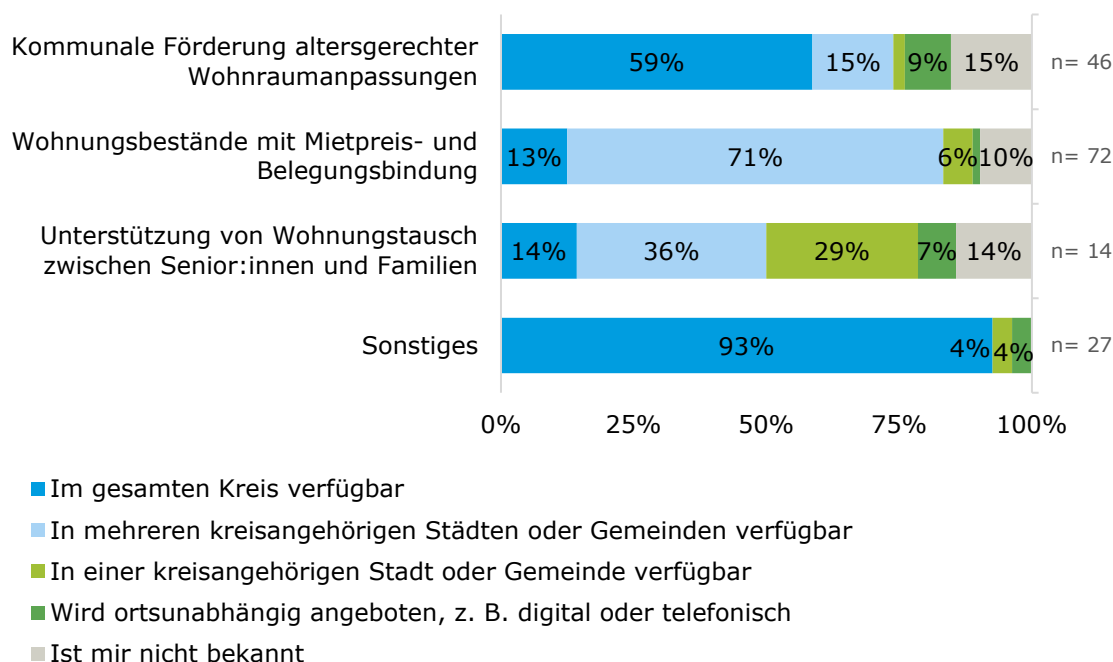
¹⁷ Von denjenigen, die angegeben haben, dass es Unterstützungsangebote von Ehrenamtlichen in den Bezirken gibt.

Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

In Abbildung 25 wird dargestellt, welche Angebote und Maßnahmen zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung auf Ebene des Gesamtdurchschnitts und der einzelnen Gebietskörperschaften bestehen. Bezogen auf den Gesamtdurchschnitt zeichnet sich ab, dass im Bereich der Beschaffung und des Erhalts von Wohnraum im Vergleich zu den übrigen abgefragten Themenfeldern am wenigsten Angebote und Maßnahmen vorhanden sind. In kreisfreien Städten gibt es dabei noch mehr Angebote und Maßnahmen zur Beschaffung und zum Erhalt von Wohnraum für ältere Menschen als in Landkreisen.

Unterstützungsangebote von Wohnungstausch sind bundesweit am wenigsten vorhanden. In den Bezirken gibt es im Bereich des Wohnungstauschs zwischen älteren Menschen und Familien mit 38 Prozent (n= 5) vergleichsweise häufiger Angebote, als in kreisfreien Städten mit 19 Prozent (n= 15) und Landkreisen mit sieben Prozent (n= 14). In kreisfreien Städten bestehen mit 68 Prozent (n= 54) im Hinblick auf Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung mehr Angebote und Maßnahmen als in Landkreisen mit 35 Prozent (n= 72) und in Bezirken mit 31 Prozent (n= 4). Dies könnte unter anderem auf das höhere Mietniveau im städtischen Bereich zurückzuführen sein.

Abbildung 26: Verbreitung von Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht in Landkreisen



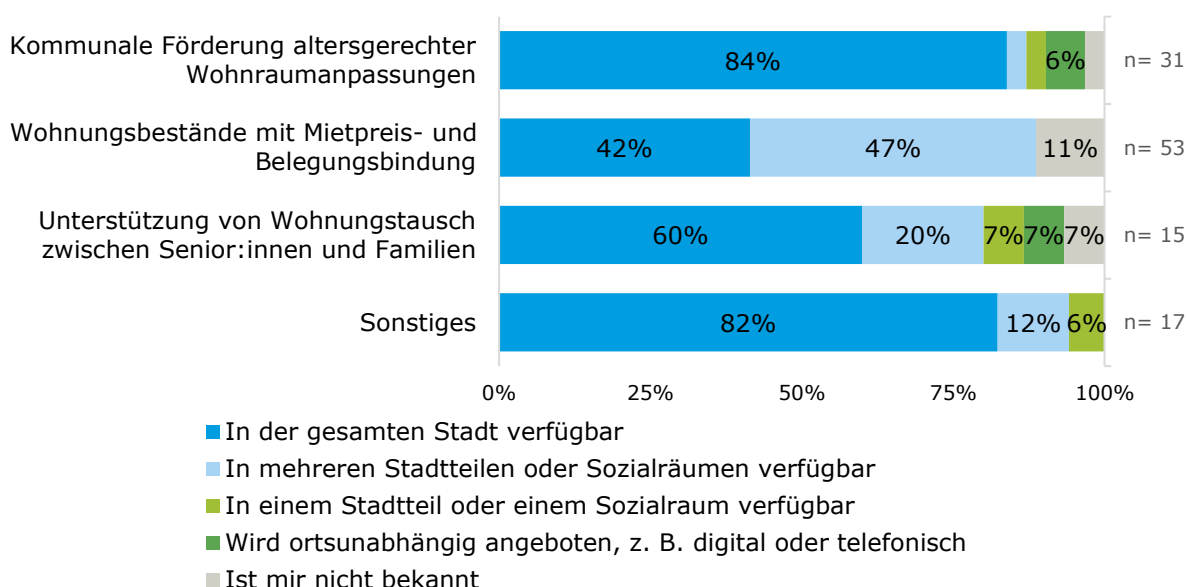
Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Die Abbildung veranschaulicht die Verbreitung der angebotenen Maßnahmen zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung in Landkreisen, die angegeben haben, dass entsprechende Angebote und Maßnahmen bei ihnen vorhanden sind. In den Landkreisen sind mehrheitlich mit 59 Prozent (n= 27) kreisweit Angebote zur Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen vorhanden. Hingegen sind Angebote und Maßnahmen im Bereich von Wohnungsbeständen mit Mietpreis- und Belegungsbindung sowie zur Unterstützung von Wohnungstausch überwiegend nur in mehreren

oder einzelnen kreisangehörigen Städten oder Gemeinden verfügbar. Insgesamt zeigt sich, dass Angebote und Maßnahmen im Bereich der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum in Landkreisen zu einem großen Anteil nicht flächendeckend verbreitet sind.

93 Prozent (n= 25) geben zudem unter „Sonstiges“ weitere Angebote an, die im gesamten Kreis verfügbar sind. Genannt werden hier unter anderem: Beratungsangebote (z.B. Wohnraumberatungen und Beratungen zu Technik); barrierearmer Wohnbestand und aufsuchende Dienste für Menschen, die Gegenstände übermäßig ansammeln und deren Wohnräume deshalb kaum noch nutzbar sind.

Abbildung 27: Verbreitung von Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht in kreisfreien Städten



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Im Vergleich zu den Landkreisen wird deutlich, dass in den kreisfreien Städten, in denen entsprechende Angebote vorhanden sind, sowohl Angebote und Maßnahmen zur Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen mit 84 Prozent (n= 26) als auch zur Unterstützung von Wohnungstausch mit 60 Prozent (n= 9) mehrheitlich in der gesamten Stadt verfügbar sind. Anders sieht es bei Angeboten zu Wohnungsbeständen mit Mietpreis- und Belegungsbindung aus: Diese sind zu 42 Prozent (n= 22) in der gesamten Stadt und knapp zur Hälfte (n= 25) nur in mehreren Stadtteilen oder Sozialräumen verfügbar. Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung häufig nicht gleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind und entsprechende Angebote daher nur lokal begrenzt bestehen.

82 Prozent (n= 14) geben zudem weitere Angebote an, die in der gesamten Stadt verfügbar sind (siehe „Sonstiges“). Darunter wurden genannt: ehrenamtliche Beratungen zum Thema Wohnraumanpassungen, barrierefreies Wohnen, Musterwohnungen zum technisch gestützten Wohnen, Runde Tische zum Thema „Wohnen und Versorgen“ und Unterstützungsangebote bei der Wohnraumsuche.

Die grafische Darstellung zur Verbreitung entsprechender Angebote in den Bezirken, wird nicht ausgewiesen, da die zugrunde liegenden Fallzahlen sehr gering sind (n= 1 bis 5). Insofern hier Angebote im Bereich der Beschaffung und Erhaltung von Wohnraum vorhanden sind, sind diese meist im gesamten Bezirk oder zumindest in mehreren Stadtteilen oder Sozialräumen verfügbar.

Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entsprechen, sind im Vergleich zu den Angeboten in den anderen Versorgungsbereichen insgesamt seltener vorhanden. Entsprechend häufig werden Wünsche nach solchen Angebotsformen geäußert (siehe Tabelle 6).

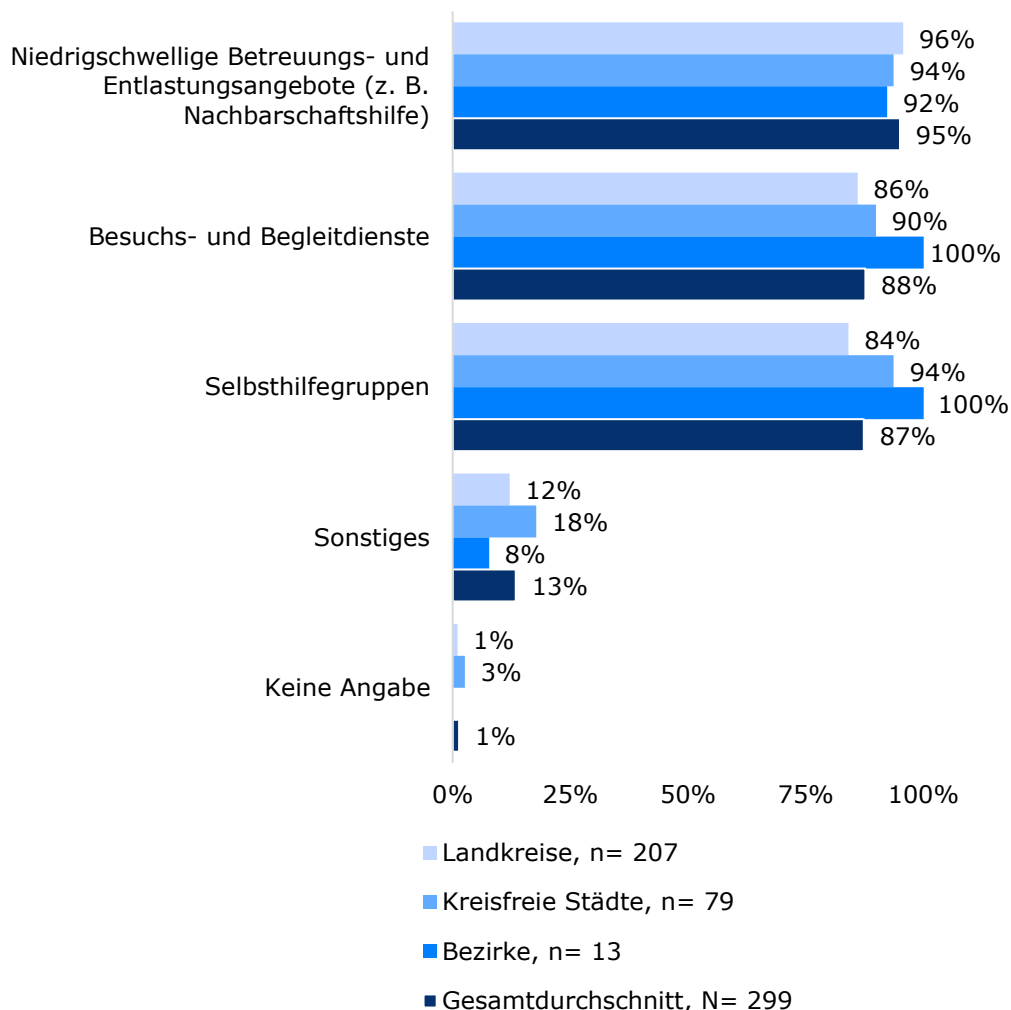
Tabelle 6: Geäußerte Wünsche nach Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht

	Kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen	Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung	Unterstützung von Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familie
Nicht vorhanden (Anzahl)	154	67	180
Gewünscht von (Anzahl)	73	31	104
Gewünscht von (Anteil an Nicht vorhanden)	47%	46%	58%

5.3 Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege

Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege sind wichtig, um Pflege besser zu organisieren, Überforderung zu vermeiden und Pflegebedürftigkeit abzumildern. Sie stärken damit sowohl die Betroffenen als auch pflegende Angehörige. Sie umfassen beispielsweise niedrigschwellige Betreuungsangebote, Besuchs- und Begleitdienste oder Selbsthilfegruppen.

Abbildung 28: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege

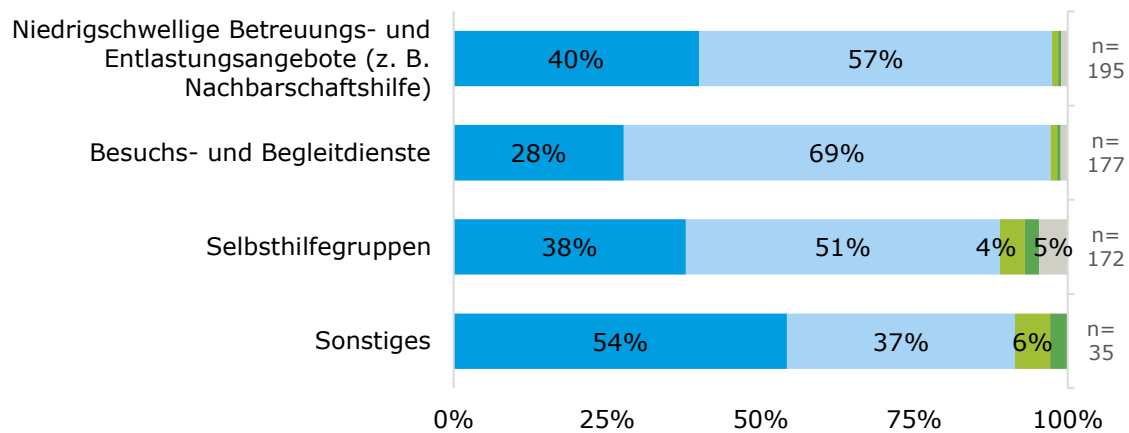


Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Insgesamt zeigt sich, dass die unterschiedlichen Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke überwiegend vorhanden sind.

Vor allem niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sind bundesweit am häufigsten vorhanden. Hier zeigen sich auch zwischen den Gebietskörperschaften nur minimale Unterschiede. Etwas seltener, jedoch weiterhin mehrheitlich, sind Besuchsangebote in Form von Besuchs- und Begleitdiensten sowie Angebote im Bereich Selbsthilfegruppen bundesweit vorhanden. Besuchs- und Begleitdienste sind in allen Bezirken vorhanden. Bei Selbsthilfegruppen zeigt sich zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten der größte Unterschied: Während 84 Prozent (n= 174) der Landkreise über Angebote in Form von Selbsthilfegruppen verfügen, sind es in den kreisfreien Städten 94 Prozent (n= 74).

Abbildung 29: Verbreitung von Angeboten zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege in Landkreisen



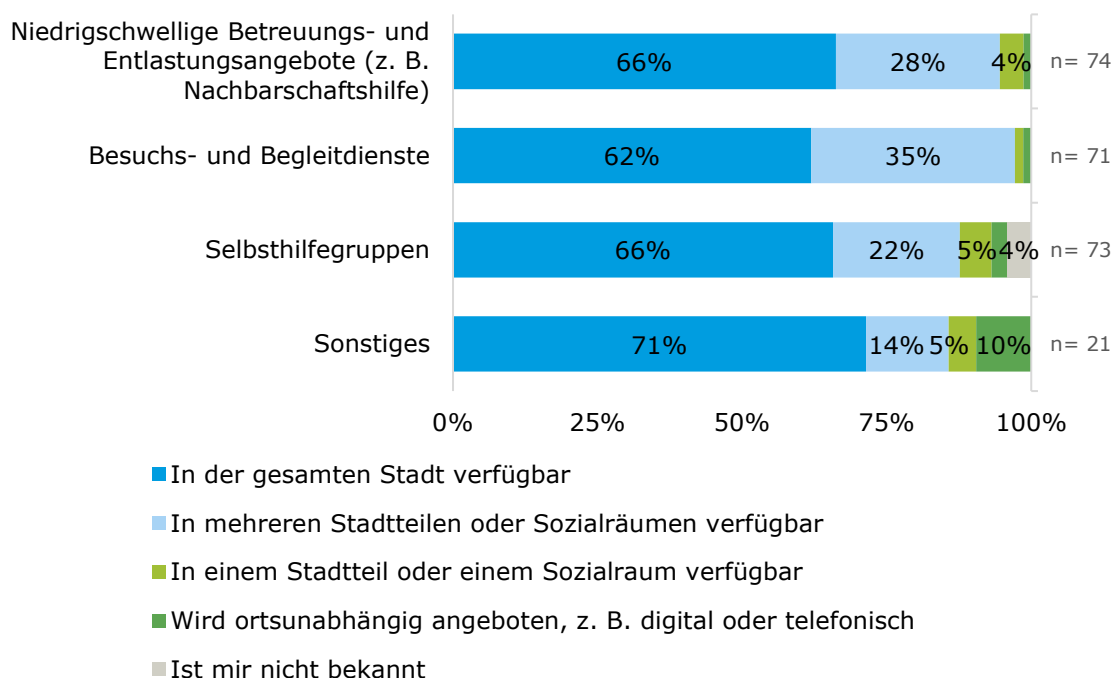
- Im gesamten Kreis verfügbar
- In mehreren kreisangehörigen Städten oder Gemeinden verfügbar
- In einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde verfügbar
- Wird ortsunabhängig angeboten, z. B. digital oder telefonisch
- Ist mir nicht bekannt

Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Wenn Maßnahmen zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege in Landkreisen vorhanden sind, sind diese mehrheitlich in mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden, nicht aber im gesamten Kreis verfügbar. Besuchs- und Begleitedienste sind in den Landkreisen mit 28 Prozent (n= 49) am seltensten verfügbar.

Zudem geben 54 Prozent (n= 19) an, dass es weitere, kreisweite Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege gibt (siehe „Sonstiges“). Hier werden genannt: Kommunale Pflegekonferenzen, Pflegestützpunkte, Quartiersarbeit, Mittagstische, Netzwerke zum Thema Demenz, Bürgerbusse und -autos und Pflegebedarfsermittler:innen.

Abbildung 30: Verbreitung von Angeboten zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege in kreisfreien Städten



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Im Vergleich zu den Landkreisen sind Unterstützungsangebote im Vor- und Umfeld von Pflege in Städten weiter verbreitet. Gemeinsam ist den Gebietskörperschaften, dass auch in den Städten die Besuchs- und Begleitedienste unter den genannten Angeboten und Maßnahmen am seltensten im gesamten Stadtgebiet verfügbar sind.

Zudem geben 71 Prozent (n=15) an, dass es weitere, stadtweite Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege gibt (siehe „Sonstiges“). Hier werden genannt: Senioren- und Betreuungsgruppen, Einzelhelfer:innen im Vor- und Umfeld von Pflege, interkulturelle Pflegelots:innen, Unterstützungsangebote für Menschen mit Demenz und Alltagsbegleiter:innen.

Unter den Bezirken zeigt sich hinsichtlich der Verbreitung von Angeboten zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege ein durchmisches Bild: Während niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote sowie Besuchs- und Begleitedienste mehrheitlich im gesamten Bezirk verfügbar sind, trifft dies nur zu knapp einem Drittel (n= 4)¹⁸ auf die Selbsthilfegruppen zu.

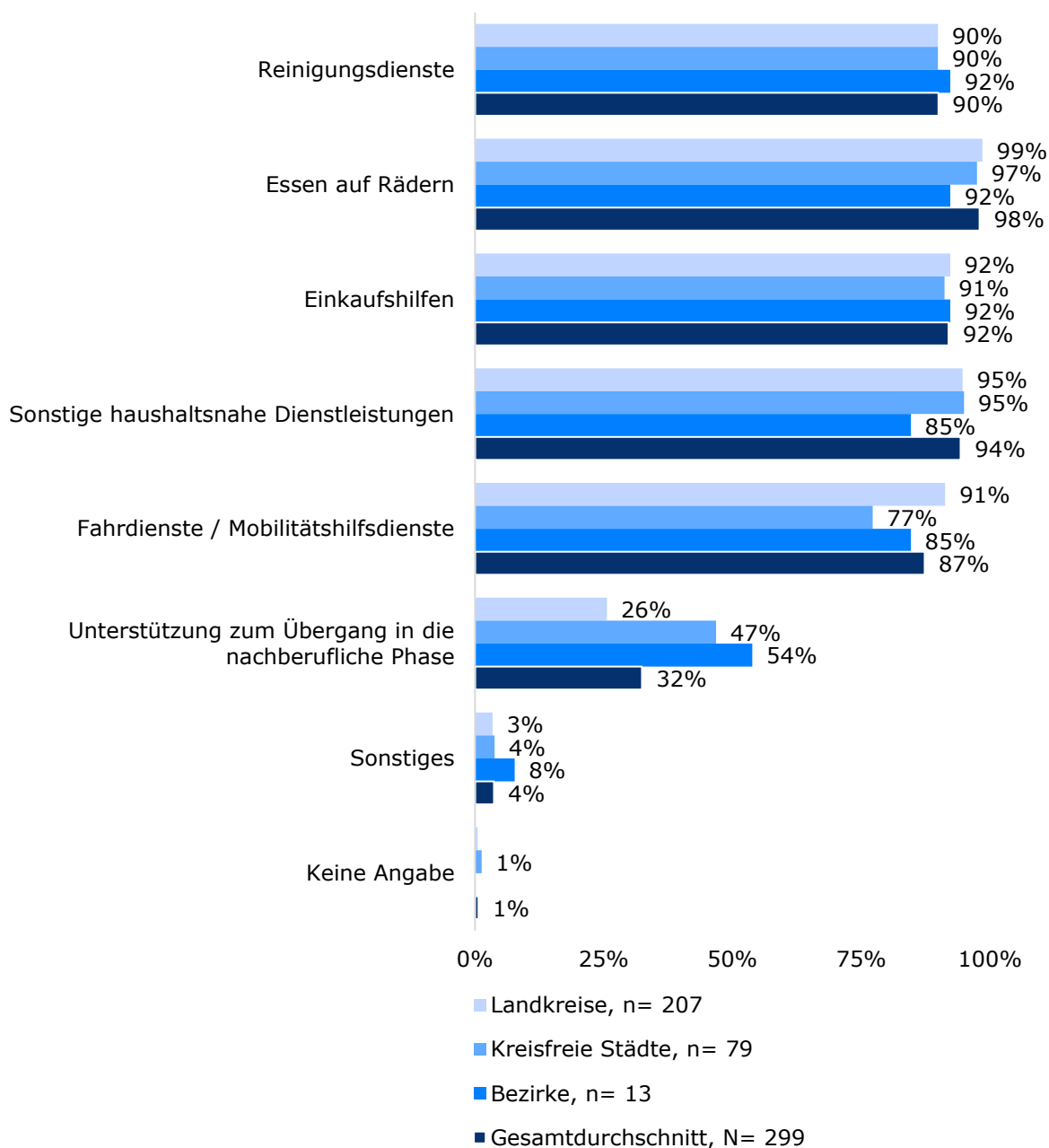
Da die abgefragten Angebote im Vor- und Umfeld von Pflege in den Gebietskörperschaften größtenteils vorhanden sind, ergaben sich an dieser Stelle keine auffälligen Wünsche nach einzelnen Angeboten.

¹⁸ Von denjenigen, die angegeben haben, dass es Angebote in Form von Selbsthilfegruppen im Landkreis gibt.

5.4 Angebote altersgerechter Dienste

Angebote altersgerechter Dienste für ältere Menschen tragen dazu bei, die Selbstständigkeit im Alltag zu erhalten und älteren Menschen eine verlässliche, bedarfsgerechte Unterstützung im täglichen Leben zu bieten. Dazu zählen beispielsweise Fahr-, Mahlzeiten- und Reinigungsdienste und Einkaufshilfen.

Abbildung 31: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



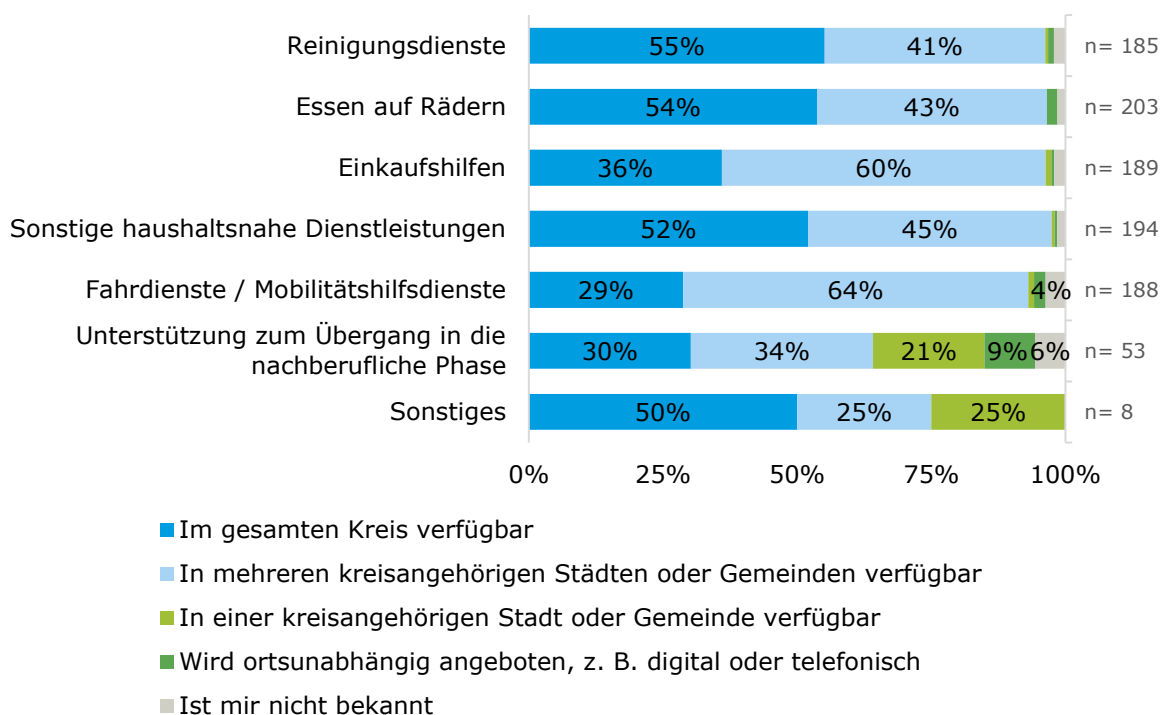
Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Die Abbildung stellt dar, welche Angebote zu altersgerechten Diensten auf Ebene des Gesamtdurchschnitts und der einzelnen Gebietskörperschaften bestehen. Die meisten Angebote bestehen in Form von Dienstleistungen in den Bereichen Reinigung, Mahlzeiten, Einkauf und

Haushalt. Im Vergleich zu den anderen Angeboten altersgerechter Dienste ist die Unterstützung zum Übergang in die nachberufliche Phase mit deutlichem Abstand am seltensten vorhanden. Von den 69 Befragten, die angaben, dass es solche Angebote bei ihnen nicht gibt, sprachen 57 Prozent davon den Wunsch danach aus.

Unterschiede zwischen den Gebietskörperschaften zeigen sich bei Fahrdiensten/Mobilitätshilfen und der Unterstützung zum Übergang in die nachberufliche Phase. Fahr-/Mobilitätshilfedienste sind in Landkreisen mit 91 Prozent (n= 189) häufiger vorhanden als in Bezirken mit 85 Prozent (n= 11) und kreisfreien Städten mit 77 Prozent (n= 61). Dieses Ergebnis kann u.a. darauf zurückgeführt werden, dass in Landkreisen größere räumliche Distanzen zu Angeboten und Einrichtungen bestehen. Insbesondere ältere Menschen sind dort aufgrund eingeschränkter individueller Mobilitätsmöglichkeiten und geringerer Alternativen im öffentlichen Nahverkehr stärker auf unterstützende Mobilitätsangebote angewiesen. Unterstützungsangebote zum Übergang in die nachberufliche Phase sind in Bezirken mit 54 Prozent und kreisfreien Städten mit 47 Prozent deutlich häufiger vorhanden als in Landkreisen (26 Prozent).

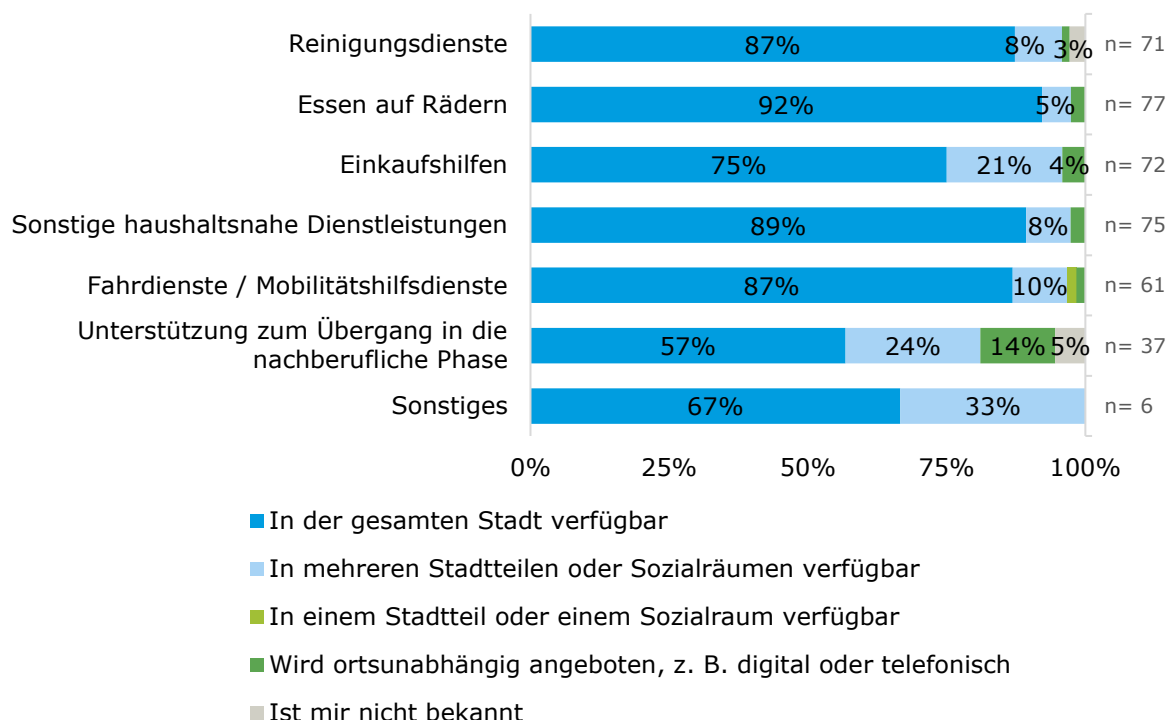
Abbildung 32: Verbreitung von Angeboten altersgerechter Dienste in Landkreisen



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

In den Landkreisen sind Dienstleistungen in Form von Reinigung, Bereitstellung von Mahlzeiten und Haushalt mehrheitlich im gesamten Kreis verfügbar. Einkaufshilfen und Fahrdienste sind nicht in allen, aber überwiegend in mehreren kreisangehörigen Städten oder Gemeinden verfügbar.

Abbildung 33: Verbreitung von Angeboten altersgerechter Dienste in kreisfreien Städten



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich

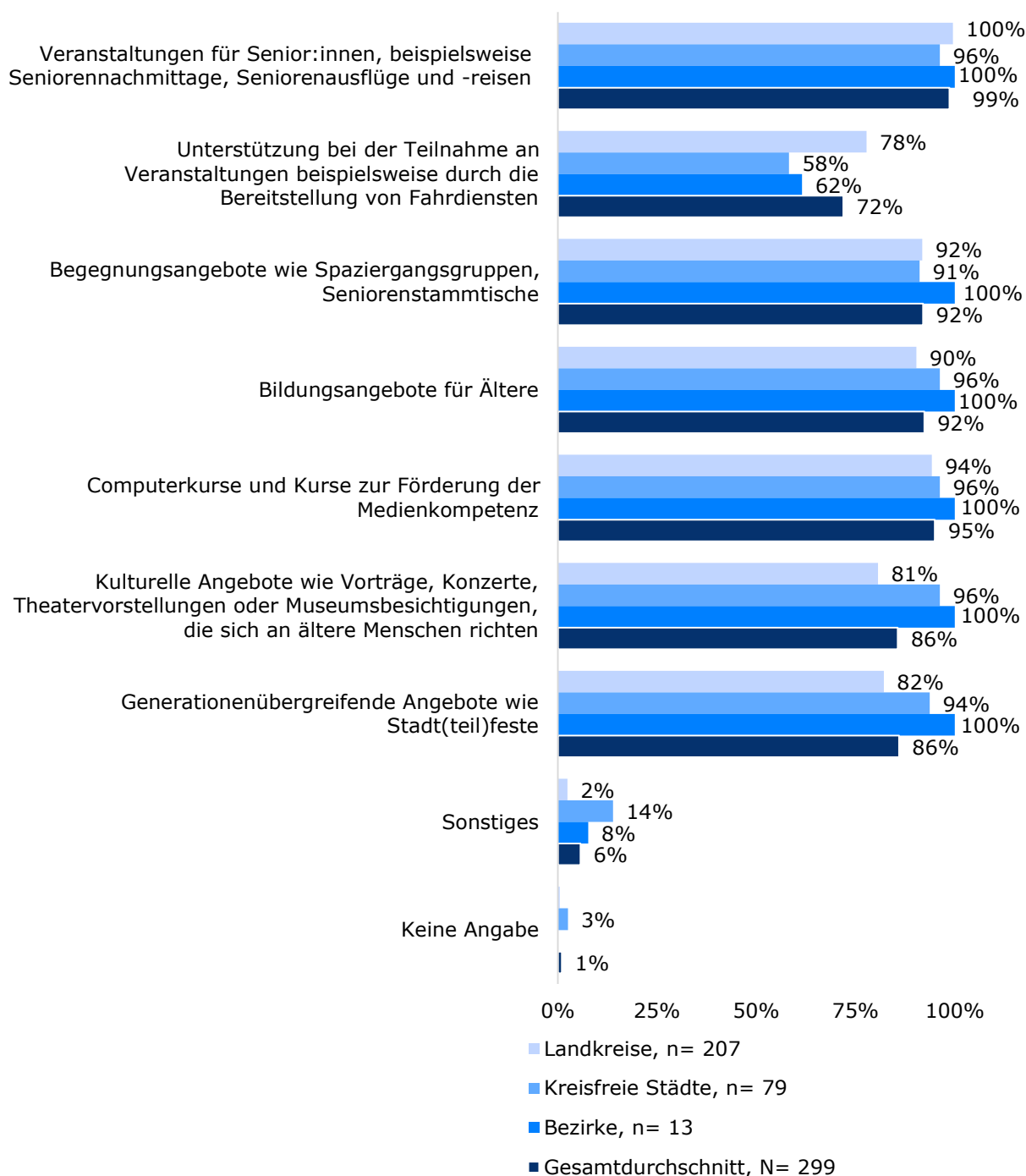
In den kreisfreien Städten zeigt sich anders als in den Landkreisen, dass alle Angebote mehrheitlich im gesamten Stadtgebiet verfügbar sind.

Unter den Bezirken zeigt sich im Vergleich zu kreisfreien Städten und Landkreisen, dass alle Angebote mehrheitlich im gesamten Bezirk verfügbar sind.

5.5 Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen

Angebote, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen, zielen darauf ab, soziale Kontakte zu stärken, Interessen weiterzuentwickeln und den Austausch mit anderen zu fördern. Sie umfassen beispielsweise Veranstaltungen explizit für Senior:innen, Begegnungsangebote und Computerkurse zum Erlernen von Medienkompetenz.

Abbildung 34: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



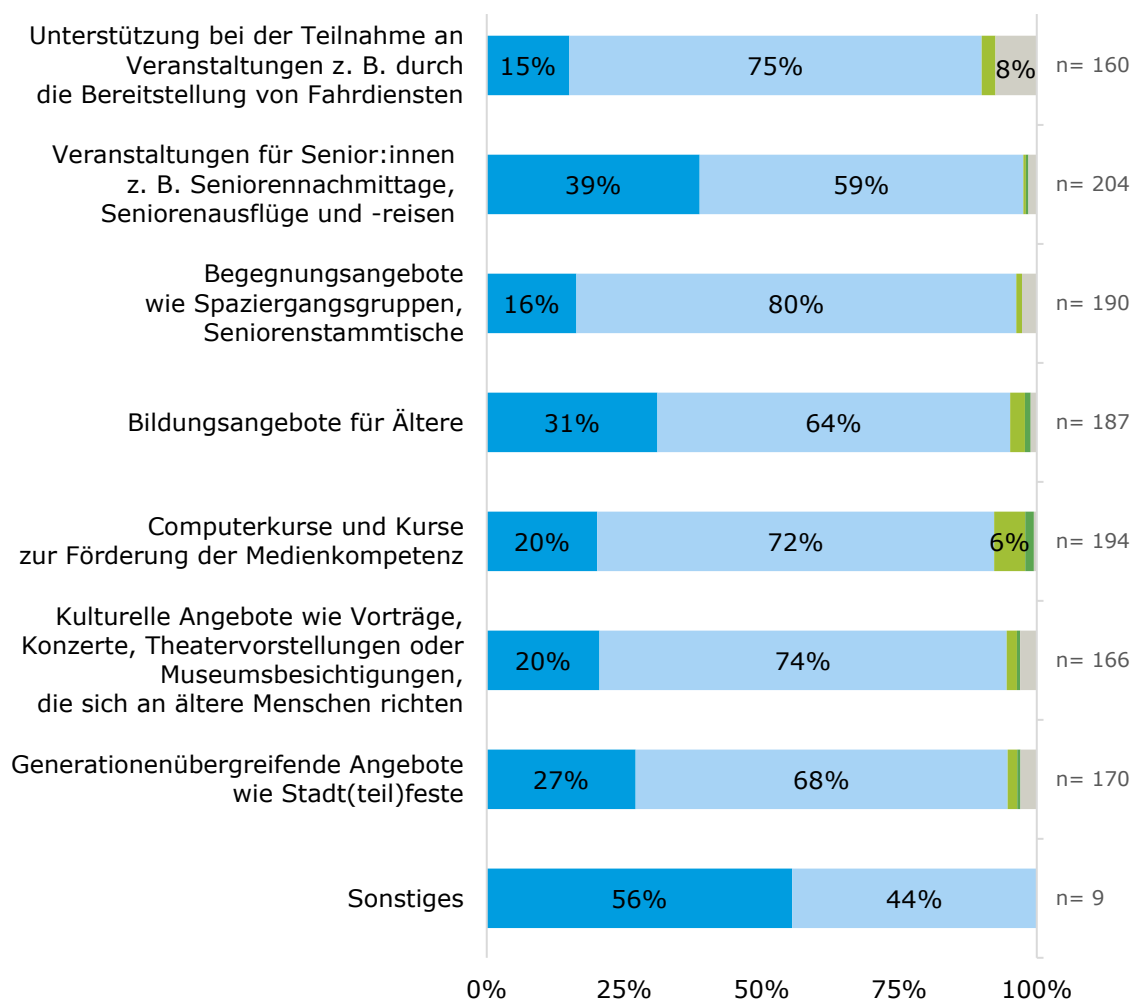
Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Die Abbildung zeigt, welche Angebote, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen, auf Ebene des Gesamtdurchschnitts und der einzelnen Gebietskörperschaften vorhanden sind. Mit Ausnahme von Unterstützungsangeboten bei der Teilnahme an Veranstaltungen, die nur in 72 Prozent vorhanden sind, zeigen sich in allen anderen sechs Angebotsbereichen sehr hohe Angaben von 81 bis 100 Prozent. Unterschiede

zwischen Landkreisen und kreisfreien Städten sind in diesen sechs Bereichen meist gering. Größere Unterschiede zeigen sich bei kulturellen Angeboten sowie generationenübergreifenden Angeboten. Auffällig sind die Angaben der 13 teilnehmenden Bezirke: in allen Bereichen (außer bei den Unterstützungsangeboten zur Teilnahme an Veranstaltungen) geben sie an, dass Angebote vorhanden sind (jeweils 100 Prozent).

Grundsätzlich gibt es Angebote, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung und den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen, bundesweit in den meisten Gebietskörperschaften. Wie verbreitet sie dort sind, wird im Folgenden dargestellt.

Abbildung 35: Verbreitung von Angeboten, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen in Landkreisen

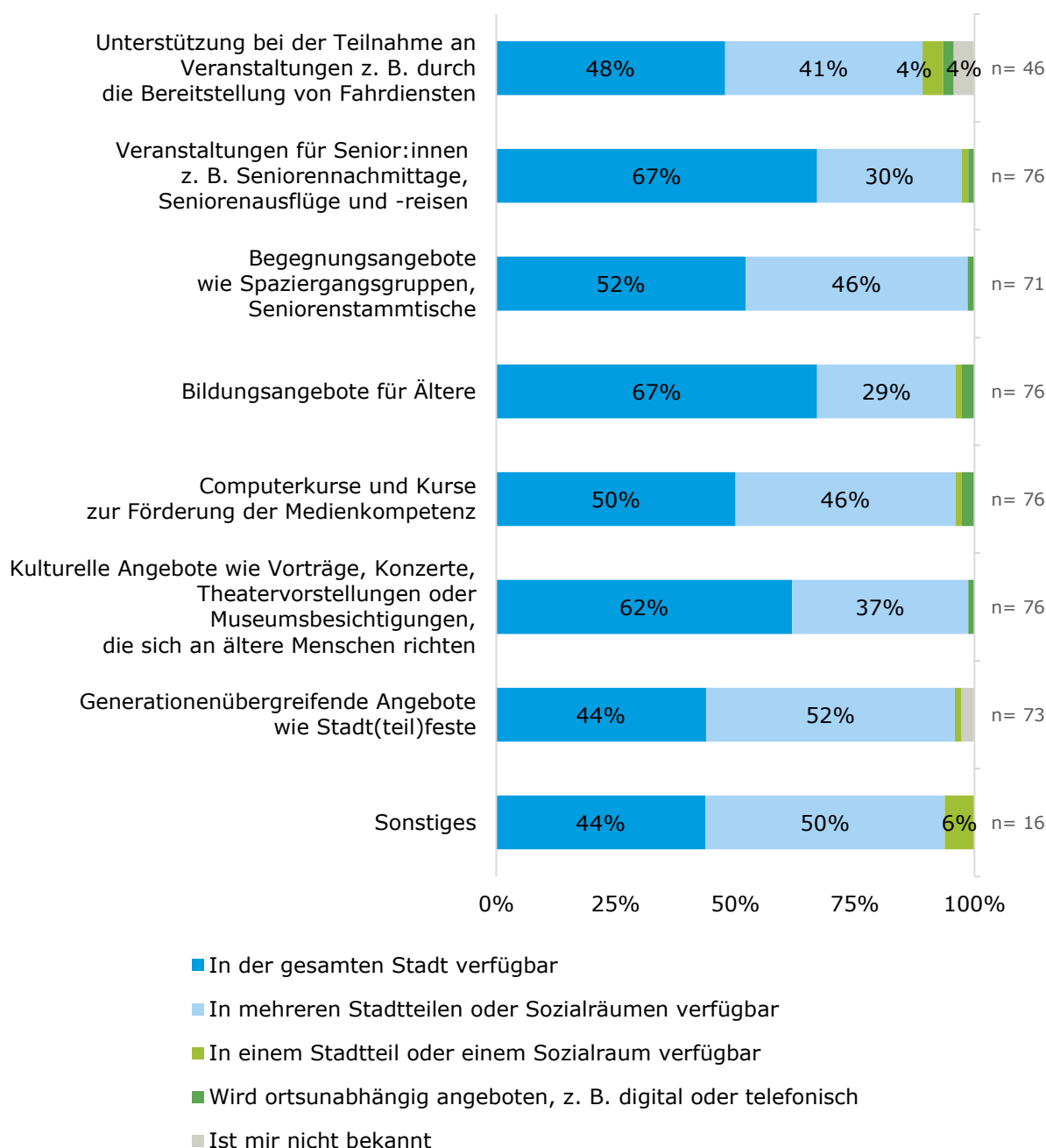


- Im gesamten Kreis verfügbar
- In mehreren kreisangehörigen Städten oder Gemeinden verfügbar
- In einer kreisangehörigen Stadt oder Gemeinde verfügbar
- Wird ortsunabhängig angeboten, z. B. digital oder telefonisch
- Ist mir nicht bekannt

Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Für alle sieben abgefragten Angebotsbereiche zeigt sich ein ähnliches Bild hinsichtlich ihrer Verbreitung in den Landkreisen. So sind die meisten Angebote häufig nicht im gesamten Kreis, aber in mehreren kreisangehörigen Städten und Gemeinden verfügbar. Zudem gibt es vereinzelte ortsunabhängige, digitale Angebote, die in den Landkreisen zur Verfügung stehen.

Abbildung 36: Verbreitung von Angeboten, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen in kreisfreien Städten



Anmerkung: Mehrfachantworten möglich.

Angebote, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung und den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen, sind in den kreisfreien Städten weiter verbreitet als in den Landkreisen. Ein

Großteil der Angebote ist nach Angaben der Teilnehmenden in weiten Teilen des Stadtgebiets verfügbar.

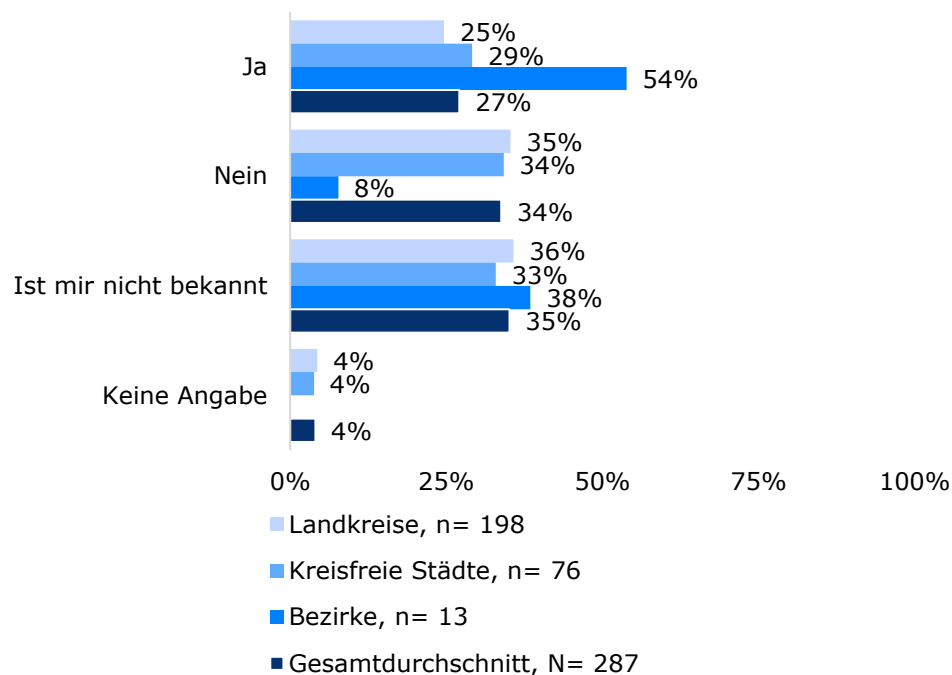
Für die Bezirke zeigt sich ein ähnliches Bild wie bei den kreisfreien Städten.

6. Leistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII

Der § 71 SGB XII umfasst auch Geld- und Sachleistungen, die älteren Menschen mehr Selbstbestimmung, Teilhabe und Selbsthilfe eröffnen sollen. Sie sind einkommens- und vermögensabhängig (§ 85 SGB XII) und werden nur nach individueller Bedarfsprüfung durch die zuständigen Sozialhilfeträger gewährt. Ein Anspruch besteht, wenn sich der Bedarf ebenso aus altersspezifischen Schwierigkeiten ableiten lässt. Gleichzeitig gilt das Prinzip der Nachrangigkeit: Leistungen anderer Systeme – etwa aus der Pflegeversicherung, der Eingliederungshilfe oder anderen Teilen der Sozialhilfe – sind vorrangig zu prüfen und auszuschöpfen.

In der Befragung wurden fünf der sechs Leistungen nach § 71 Abs. 2 SGB XII abgefragt (siehe auch Kapitel 2.2).¹⁹ Erhoben wurde, inwiefern diese Leistungen in den Gebietskörperschaften gewährt werden und um welche Leistungen es sich dabei handelt. Die Ergebnisse werden im Folgenden dargestellt.

Abbildung 37: Gewähren von Geld- und Sachleistungen nach § 71 SGB XII



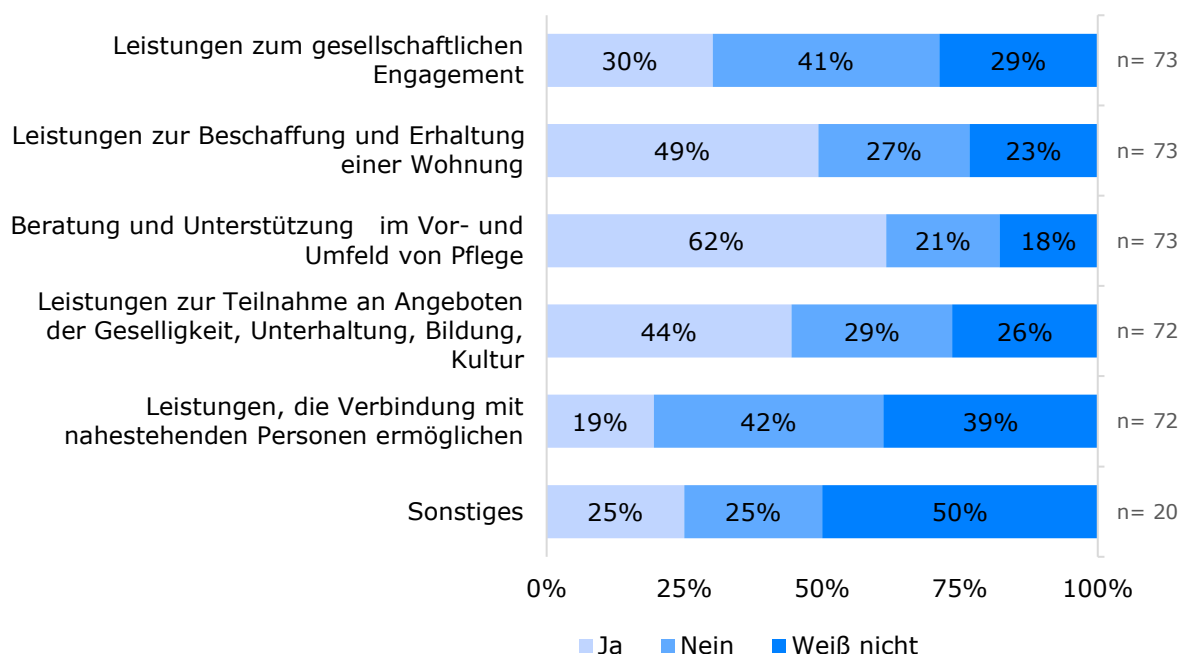
Im Gesamtdurchschnitt werden Geld- und Sachleistungen nach § 71 SGB XII in 81 und damit etwas weniger als einem Drittel aller befragten Gebietskörperschaften gewährt (27 Prozent). 34 Prozent der Gebietskörperschaften geben an, keine Geld- und Sachleistungen zu gewähren. Weitere 35 Prozent geben an, hierzu keine Kenntnis zu haben. Unterscheidet man nach der Art der Gebietskörperschaft, zeigt sich für die befragten Landkreise und kreisfreien Städte ein ähnliches Bild. In den Bezirken gibt es jedoch starke Abweichungen. Hier gibt über die Hälfte der Befragten (54 Prozent) an, Geld- und Sachleistungen zu gewähren. Lediglich ein Bezirk gibt an, keine Geld-

¹⁹ Die Leistung „Beratung und Unterstützung in allen Fragen der Inanspruchnahme altersgerechter Dienste“ wurde aufgrund ihres ausschließlich beratenden Charakters nicht berücksichtigt.

und Sachleistungen zu gewähren. Auch hier ist der Anteil jener, die angeben, keine Kenntnisse über die Gewährung der Leistungen im § 71 SGB XII zu haben, hoch.

Im Anschluss wurden jene 81 Gebietskörperschaften, die Leistungen gewährt haben, danach gefragt, in wie vielen Fällen im vergangenen Jahr (2024) solche Leistungen nach § 71 SGB XII insgesamt gewährt wurden. 54 von ihnen (67 Prozent) gaben hier allerdings an, dass ihnen die Zahl nicht bekannt sei. Die 24 Antwortenden berichteten eine weite Spanne an Fällen von einer gewährten Leistung bis hin zu 191 Fällen. Dies passt zu Ergebnissen einer vergleichenden Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V. aus dem Jahr 2021, nach denen auch die verausgabten Mittel pro Kommune stark variieren.²⁰

Abbildung 38: Bereiche, in denen Leistungen gewährt wurden



Anmerkung: N= 81, Keine Angabe: 2.

Ob Leistungen in den Gebietskörperschaften gewährt werden, ist je nach Leistungsbereich sehr unterschiedlich. Die meisten Leistungen werden in weniger als der Hälfte der antwortenden Gebietskörperschaften gewährt. Lediglich im Bereich der „Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege“ geben 62 Prozent an, Geld- und Sachleistungen zu gewähren. Dazu gehören nach eigenen Angaben Unterstützungs-, Versorgungs- und Pflegeleistungen unterhalb des Pflegegrads 2, wie beispielsweise Zuschüsse oder Finanzierung von hauswirtschaftlichen Hilfen,

²⁰ Vgl. Stratmann, J. (2021): Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit. Disparitäten hinsichtlich der Lebensverhältnisse älterer Menschen –Befragung zur Beschreibung, Sichtbarmachung und Analyse der Teilhabemöglichkeiten älterer Menschen in den Kommunen in Deutschland. Bonn: BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e. V.. S. 17 ff. Online verfügbar unter: https://www.bagso.de/fileadmin/user_upload/bagso/06_Veroeffentlichungen/2021/Disparitaetenstudie_Kommunale_Altenarbeit.pdf

Mahlzeitendienste, Duschhilfe und Fußpflege. Zum Teil werden außerdem Kosten für den Hausnotruf übernommen.

Leistungen zur „Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen der älteren Menschen entspricht“ werden von rund der Hälfte gewährt. Zu den konkreten Leistungen in diesem Bereich gehören laut den Befragten mehrheitlich Zuschüsse zu Maßnahmen der Wohnraumanpassung sowie zu Umzügen. Zudem wird die Beschaffung von alltagsrelevanten Haushaltsgeräten, wie Waschmaschinen oder Mikrowellen sowie von technischen Hilfsmitteln für die Pflege wie einem Seniorenbett finanziert oder bezuschusst.

Im Bereich der „Leistungen zum Besuch von Veranstaltungen oder Einrichtungen, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung und den kulturellen Bedürfnissen alter Menschen dienen“ geben 44 Prozent an, Geld- und Sachleistungen zu gewähren. Dazu zählen nach eigenen Angaben Zuschüsse und Kostenübernahmen von Seniorentreffen und -veranstaltungen, Fahrten und Freizeiten, Vereinsmitgliedschaften sowie Zuschüsse für Begleit-, Fahr- und Mobilitätsdienste.

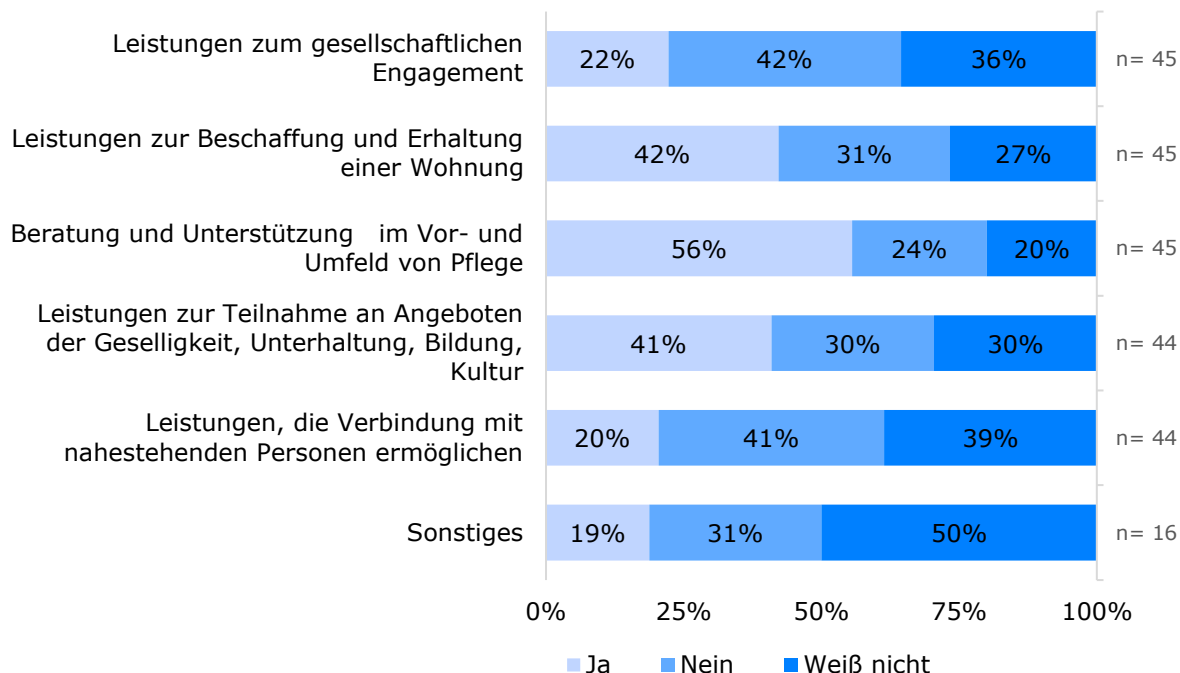
30 Prozent geben an, Leistungen zu einer Betätigung und zum gesellschaftlichen Engagement zu gewähren. Zu den konkreten Leistungen gehören Zuschüsse zu Begleit-, Fahr- und Mobilitätsdiensten sowie die Übernahme von Fahrtkosten. Zudem wird ehrenamtliches Engagement in Vereinen, in Nachbarschaftshäusern und in der Verwaltung bezuschusst sowie Aufwandsentschädigungen und Ermäßigungen bei Mitgliedschaften in Vereinen gewährt.

Am seltensten werden Leistungen, die alten Menschen die Verbindung mit nahestehenden Personen ermöglichen, gewährt (19 Prozent). Als konkrete Leistungen geben die Befragten mehrheitlich die Übernahme von Fahrtkosten an.

Darüber hinaus werden vereinzelt auch Geld- und Sachleistungen für sonstige Belange älterer Menschen gewährt. Dazu zählen nach eigenen Angaben der Befragten die Kostenübernahme von Einkäufen, Arztbesuchen oder einer Gleitsichtbrille.

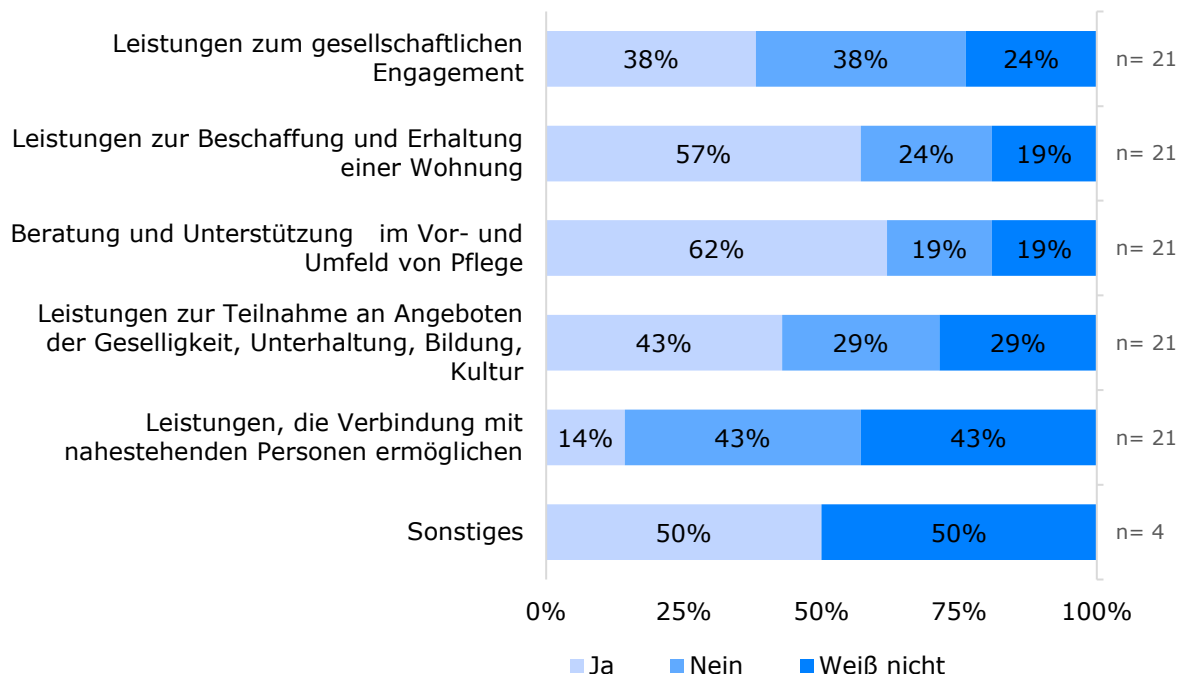
Auffällig ist der relativ hohe Anteil an „Weiß nicht“-Antworten. Erklärungen dazu liegen nicht vor.

Abbildung 39: Bereiche, in denen Leistungen gewährt wurden in Landkreisen



Anmerkung: N= 51, Keine Angabe: 2

Abbildung 40: Bereiche, in denen Leistungen gewährt wurden in kreisfreien Städten



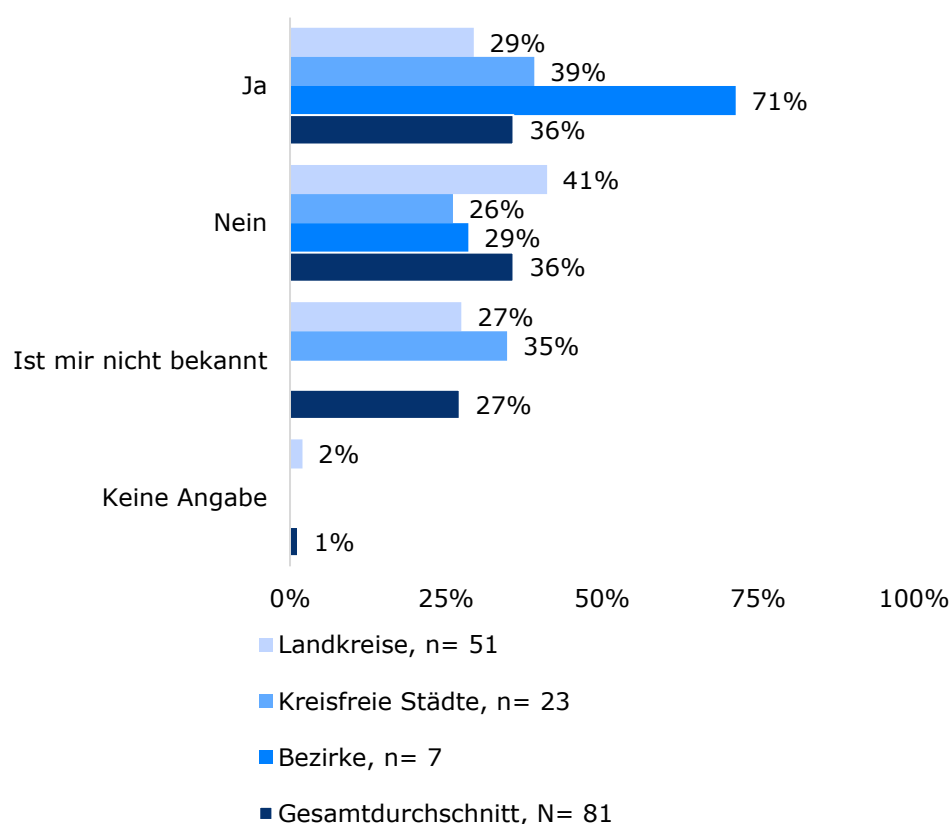
Anmerkung: N= 23.

Die Ergebnisse in den Landkreisen und kreisfreien Städten zeigen – auch bei den am häufigsten gewährten Leistungen – ein ähnliches Bild zum Gesamtdurchschnitt. Insbesondere Leistungen zum

gesellschaftlichen Engagement und Leistungen zur Beschaffung und Erhaltung einer Wohnung werden in den kreisfreien Städten deutlich häufiger gewährt als in Landkreisen.

Die Anteile der sieben Bezirke, die Leistungen in den verschiedenen Bereichen gewähren, sind deutlich höher als Anteile der leistungsgewährenden Landkreise und kreisfreien Städte. Sie liegen zwischen 29 Prozent im Bereich „Leistungen, die Verbindungen mit nahestehenden Menschen ermöglichen“ und 100 Prozent im Bereich „Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege“. Aufgrund der geringen Fallzahl bei den Bezirken lassen sich hieraus allerdings keine systematischen Unterschiede in der Gewährungspraxis ableiten.

Abbildung 41: Vorhandensein einer Hilfestellung für die Entscheidung, wie Leistungen gewährt werden



Ein Drittel der in den Gebietskörperschaften Befragten geben an, dass sie über eine Hilfestellung zur Gewährung der Geld- und Sachleistungen beispielsweise in Form einer Arbeitshilfe oder Dienstanweisung verfügen. Für die übrigen zwei Drittel trifft dies nicht zu bzw. gibt es keine Kenntnis darüber. Ähnlich Angaben machen die Landkreise und kreisfreien Städte. Starke Abweichungen zeigen auch hier die Bezirke, die diese Frage beantwortet haben (n= 7). In 71 Prozent dieser Bezirke gibt es Hilfestellung. Dies könnte eine Erklärung für den höheren Anteil an Bezirken sein, die Leistungen gewähren.

7. Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bundesländer

Die gute bundesweite Ausschöpfung der Stichprobe (siehe Tabelle 3) ermöglicht eine detaillierte Betrachtung der Verhältnisse in den einzelnen Bundesländern. Eine ausführliche Aufschlüsselung ausgewählter Ergebnisse zur Planung und Angebotslandschaft der Altenhilfe nach Bundesland findet sich im Anhang. Im Folgenden werden zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Bundesländer skizziert. Referenzrahmen ist dabei der in den vorherigen Kapiteln dargestellte bundesweite Gesamtdurchschnitt der Ergebnisse.

Altenhilfe-/Seniorenplanung

- Altenhilfe-/Seniorenplanungen finden sich im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt (58 Prozent) vor allem in den Gebietskörperschaften von Baden-Württemberg (89 Prozent), Hessen (82 Prozent) und Bayern (81 Prozent). Dem gegenüber stehen Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz (beide 33 Prozent), Brandenburg (36 Prozent), Schleswig-Holstein und Thüringen (beide 40 Prozent).

Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung

- 67 Prozent der in Bayern und Berlin Befragten gaben an, dass eine verbindliche kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung existiert. Sie liegen hiermit über dem Bundesdurchschnitt von 49 Prozent.

(Integrierte) Sozialplanung im Kontext älterer Menschen

- In Thüringen gaben 93 Prozent der Befragten an, dass eine (integrierte) Sozialplanung vorhanden ist. In Schleswig-Holstein (90 Prozent), in Sachsen (86 Prozent) und in Sachsen-Anhalt (83 Prozent) lagen die Angaben ebenfalls deutlich über dem Bundesdurchschnitt (54 Prozent).
- Bundesweit findet Planung selten unter Beteiligung älterer Menschen statt. In Bayern betreibt hingegen mit 71 Prozent ein sehr hoher Anteil seine Planung unter direkter Beteiligung der Zielgruppe (Gesamtdurchschnitt „Trifft (eher) zu“: 46 Prozent). In Hessen, Niedersachsen (beide 36 Prozent) und Nordrhein-Westfalen (35 Prozent) findet eine solche Beteiligung im Gegensatz dazu seltener statt.
- Gut drei Viertel der Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg (79 Prozent) und Brandenburg (82 Prozent) halten die Planung von Angeboten und Strukturen strategisch fest (Gesamtdurchschnitt „Trifft (eher) zu“: 63 Prozent). Seltener geschieht dies in Niedersachsen (40 Prozent), Rheinland-Pfalz (34 Prozent) und Schleswig-Holstein (30 Prozent).
- Die Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen ist insbesondere in den Thüringer Gebietskörperschaften mit finanziellen Ressourcen hinterlegt: 73 Prozent stimmten der Aussage hier (eher) zu (Gesamtdurchschnitt „Trifft (eher) zu“: 47 Prozent).

Beratungsangebote

- Seniorenbüros und ähnliche Beratungsstellen sind mit 84 Prozent im Bundesdurchschnitt weit verbreitet und beraten am häufigsten themenübergreifend. In Brandenburg und Sachsen-Anhalt gibt es sie allerdings nur in der Hälfte der Landkreise und kreisfreien Städte. Auch in Schleswig-Holstein sind sie mit 64 Prozent seltener vorhanden.
- In Sachsen-Anhalt sind kommunale Pflegeberatungen seltener vorhanden (63 Prozent) als im Bundesdurchschnitt (93 Prozent).
- Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verfügen mit 35 Prozent im Vergleich seltener über Angebote zur Wohnraum-/Mieterberatung (Bundesdurchschnitt: 69 Prozent).
- Freiwilligenagenturen gibt es in Baden-Württemberg nur in 68 Prozent der Gebietskörperschaften (Bundesdurchschnitt: 88 Prozent).
- Präventive Hausbesuche oder vergleichbare Angebote sind bundesweit vergleichsweise seltener vorhanden (48 Prozent). In Rheinland-Pfalz sind solche Angebote im Vergleich zum Bundesdurchschnitt weit verbreitet (91 Prozent), ebenso in Hessen (67 Prozent).
- Über alle Bundesländer hinweg sind in Sachsen die abgefragten Beratungsangebote weit verbreitet: Bei sieben abgefragten Angeboten gaben 100 Prozent der Befragten Gebietskörperschaften an, dass diese bei ihnen vorhanden seien.

Angebote der Altenhilfe

Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen

- Kommunale Ehrenamtsbudgets sind bundesweit das am seltensten vorhandene Angebot zum gesellschaftlichen Engagement (46 Prozent). Die Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte verfügen mit 76 Prozent vergleichsweise häufig über solche Budgets. In Baden-Württemberg sind es hingegen nur 19 Prozent.
- Hessen verfügt in Bezug auf Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement über eine insgesamt gute Abdeckung: Vier von sechs abgefragten Angeboten liegen hier zwischen 94 und 100 Prozent.

Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht

- Auch hier zeigt sich in hessischen Gebietskörperschaften eine weite Verbreitung der Angebote: Eine kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen existiert dort in 72 Prozent der Gebietskörperschaften (Bundesdurchschnitt: 28 Prozent), der Anteil an Wohnungsbeständen mit Mietpreis- und Belegungsbindung liegt bei 61 Prozent (Bundesdurchschnitt: 43 Prozent).
- Kommunale Förderungen altersgerechter Wohnraumanpassungen sind besonders selten in Brandenburg (8 Prozent) und Schleswig-Holstein (9 Prozent). In Thüringen gibt es solche Förderungen in keiner der befragten Gebietskörperschaften.
- Nordrhein-Westfälische Landkreise und kreisfreie Städte verfügen mit 61 Prozent vergleichsweise häufig über Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung.

Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege

- In Sachsen sind solche Angebote weit verbreitet: Sowohl niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote (Bundesdurchschnitt: 95 Prozent), Besuchs- und Begleitdienste (Bundesdurchschnitt: 88 Prozent) und Selbsthilfegruppen (Bundesdurchschnitt: 87 Prozent) sind hier in allen Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden.
- Besuchs- und Begleitdienste sind seltener in Sachsen-Anhalt (63 Prozent) und Schleswig-Holstein (64 Prozent) vorhanden.
- Selbsthilfegruppen sind in Schleswig-Holstein nur in 64 Prozent der Gebietskörperschaften vorhanden.

Angebote altersgerechter Dienste

- Während die meisten abgefragten Angebote altersgerechter Dienste bundesweit mit einem Anteil von 90 Prozent in den Gebietskörperschaften vorhanden sind, gibt es Unterstützungsangebote zum Übergang in die nachberufliche Phase nur in 32 Prozent der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke. In Nordrhein-Westfalen gibt es solche Unterstützungsangebote allerdings in 55 Prozent der Gebietskörperschaften. Auch in Sachsen ist die Abdeckung dieser Angebote mit 50 Prozent vergleichsweise hoch.

Angebote, die der Geselligkeit, Unterhaltung, Bildung und den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen

- Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen (Bundesdurchschnitt: 72 Prozent) ist vor allem in Bayern vorhanden: 95 Prozent der Befragten gaben an, dass entsprechende Angebote bei ihnen verfügbar seien. Dem gegenüber stehen Sachsen und Sachsen-Anhalt mit jeweils 38 Prozent.
- Begegnungsangebote wie Spaziergruppen oder Seniorenstammtische sind in Sachsen mit 63 Prozent weniger verbreitet als im Bundesdurchschnitt (92 Prozent).

8. Fazit

Das vorliegende Lagebild soll eine Wissensbasis zur Umsetzung des § 71 SGB XII in den deutschen Landkreisen, kreisfreien Städten und Stadtstaaten liefern. Damit trägt es dazu bei, zu verstehen, auf welche Infrastruktur ältere Menschen zugreifen können, welche Unterschiede in der Altenhilfe bestehen und inwiefern Altenhilfeplanung umgesetzt wird. Dieses Verständnis bildet die Grundlage für evidenzbasierte Politik und Planung, um langfristig Teilhabechancen und Unterstützungsstrukturen für ältere Menschen weiterzuentwickeln und damit gute Lebensbedingungen im Alter für alle Menschen zu erreichen und zu erhalten.

Es zeigt sich, dass eine Altenhilfe-/Seniorenplanung, die sich explizit mit den Lebenslagen älterer Menschen befasst, in der Mehrheit der Gebietskörperschaften (58 Prozent) betrieben wird. Kreisfreie Städte verfügen häufiger über eine spezifische Altenhilfeplanung als Landkreise. Dort, wo Altenhilfeplanung umgesetzt wird, werden eher Arbeitsweisen der integrierten Sozialplanung angewendet. 17 Gebietskörperschaften (sechs Prozent) geben an, keine der drei abgefragten Planungen (Altenhilfe-/Seniorenplanung; Pflegeplanung; (integrierte) Sozialplanung) in Bezug auf ältere Menschen durchzuführen.

Eine verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfeplanung kann dazu beitragen, den umsetzenden Akteuren vor Ort Handlungssicherheit zu verschaffen. Dort, wo es eine Altenhilfe-/Seniorenplanung gibt, kann bisher knapp die Hälfte auf solche verpflichtenden kommunalen Grundlagen zurückgreifen.

Arbeitsweisen der (integrierten) Sozialplanung sind bei der Planung für ältere Menschen unterschiedlich ausgeprägt. Insbesondere die finanzielle Ausstattung der Planung sowie die direkte Beteiligung der Zielgruppe im Zuge der Planung ist in vielen Regionen ausbaufähig. So ist die Sozialplanung im Kontext älterer Menschen in rund der Hälfte der Gebietskörperschaften mit finanziellen Ressourcen hinterlegt, wobei Städte im Vergleich zu Landkreisen häufiger über entsprechende Budgets verfügen. Ebenfalls knapp die Hälfte betreibt ihre Sozialplanung im Kontext älterer Menschen unter direkter Beteiligung der Zielgruppe.

Neben Planungsstrukturen wurden für das Lagebild Beratungsangebote, Altenhilfeangebote und sogenannte Leistungen im Einzelfall (Geld- und Sachleistungen) in den Gebietskörperschaften erhoben.

Beratungsangebote helfen dabei, individuelle Bedarfe frühzeitig zu erkennen und geeignete Teilhabe- und Unterstützungsmaßnahmen zu vermitteln. Die Institutionen, die solche Beratung anbieten, müssen nicht unbedingt einen seniorenspezifischen Fokus haben. So können bspw. Stadtteil- oder Gemeindezentren im Rahmen ihres breiten Angebots auch Beratung für Senior:innen anbieten. Gleichzeitig gibt es mit Seniorenbüros, Beratungsstellen für Grundsicherung im Alter oder präventiven Hausbesuchen auch Institutionen, deren Angebote zielgruppenspezifisch auf die Bedarfe älterer Menschen ausgerichtet sind. Ein Großteil der 13 abgefragten Institutionen, die Beratung für ältere Menschen anbieten (können), sind in mehr als 80 Prozent der Gebietskörperschaften vorhanden, wobei die Unterschiede zwischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Bezirken hier meist marginal sind. Ausnahmen in der allgemeinen Verbreitung bilden

Bürgerservices/Bürgertelefone (64 Prozent), Wohnraum-/Mieterberatungen (69 Prozent) und präventive Hausbesuche bzw. vergleichbare Präventionsangebote (48 Prozent).

Wie der Beratungsfokus variiert auch die Bandbreite der altersrelevanten Themen, zu denen die Institutionen beraten. So beraten einige der Angebote stark monothematisch, was teilweise aber auch in ihrer Funktion begründet liegt. So überrascht es nicht, dass Freiwilligenagenturen und ähnliche Stellen vor allem Beratungsleistungen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen anbieten. Beratung „aus einer Hand“ – also über alle im § 71 SGB XII definierten Leistungsbereiche hinweg – wird vor allem von Seniorenbüros und ähnlichen Institutionen (bspw. Fachstelle Alter), Kommunalen Stellen zur Pflegeberatung (Pflegestützpunkte oder -koordinator:innen) und präventiven Hausbesuchs-Angeboten betrieben. Letztere sind allerdings wie erwähnt nur in knapp der Hälfte der Gebietskörperschaften verfügbar. Insofern scheinen also vor allem Seniorenbüros und ähnliche Institutionen sowie kommunale Stellen zur Pflegeberatung aufgrund ihrer weiten Verbreitung und ihrer großen thematischen Bandbreite einen hohen Stellenwert als Beratungsangebote für ältere Menschen einzunehmen.

Altenhilfeangebote gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII sind auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirken der Stadtstaaten grundsätzlich vorhanden. Die Anteile belaufen sich hier in Regel auf über 80 Prozent und liegen nicht selten bei 90 Prozent oder mehr der Antwortenden. Angebote, die in mehr als 90 Prozent der Gebietskörperschaften vorhanden sind, sind bspw. seniorenpolitische Mitwirkungsgremien (94 Prozent), niedrigschwellige Entlastungsangebote (95 Prozent), Essen auf Rädern (98 Prozent) oder Veranstaltungen für Senior:innen wie Seniorennachmittage oder -reisen (99 Prozent). Innerhalb der Bereiche gibt es vereinzelte Angebote, die Versorgungslücken aufweisen und bei denen Entwicklungspotenzial besteht. Bspw. Unterstützungsangebote zum Übergang in die nachberufliche Phase im Bereich altersgerechter Dienste: Diese gibt es lediglich in 32 Prozent der Gebietskörperschaften.

Eine Ausnahme bildet der Bereich „Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht“. Hier abgefragte Angebote wie die kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen oder Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung sind in (teils deutlich) weniger als der Hälfte der Gebietskörperschaften vorhanden. Diese Angebote können dazu beitragen, dass ältere Menschen in ihrer Wohnung und ihrem vertrauten sozialen Umfeld bleiben können oder einen verbesserten Zugang zu barrierefreiem und bezahlbarem Wohnraum erhalten.

Auch wenn die Angebote in den anderen Leistungsbereichen im Gegensatz zu den Angeboten zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung meist auf Ebene der Landkreise, kreisfreien Städte und Bezirke vorhanden sind, bedeutet das nicht, dass sie dort auch überall gleichermaßen für alle hier lebenden Menschen erreichbar sind. Gerade in Landkreisen sind viele Angebote zwar in mehreren kreisangehörigen Kommunen/Städten vorhanden, nicht allerdings im gesamten Landkreis. Das gilt besonders für Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen. Diese sind meist nur in rund einem Viertel der Landkreise überall vorhanden. Gerade bei solchen Angeboten, die in der Regel keinen aufsuchenden Charakter haben, sondern als Präsenzveranstaltungen stattfinden, kann das

aufgrund der Entfernung deutliche Hindernisse bei der Inanspruchnahme für ältere Menschen bedeuten.

Geld- und Sachleistungen (Leistungen im Einzelfall gemäß § 71 SGB XII) sind im Vergleich zu Angeboten der Altenhilfe und Beratungsangeboten mit Abstand am wenigsten verbreitet. Lediglich 27 Prozent der befragten Gebietskörperschaften gaben an, entsprechende Leistungen zu gewähren. Allerdings gaben 35 Prozent an, über keine Kenntnisse zur Gewährung zu verfügen. Insofern könnte der Anteil jener, die keine Leistungen gewähren, höher sein.

Alles in allem bestätigt das Lagebild, dass die Umsetzung des § 71 SGB XII, d.h. Altenhilfeplanung, Altenhilfeangebote und -strukturen in deutschen Landkreisen, kreisfreien Städten und Stadtstaaten stark variiert. Es kann festgehalten werden, dass Altenhilfeplanung teilweise bereits gut etabliert, jedoch vielerorts noch ausbaufähig ist. Ältere Menschen treffen außerdem auf sehr unterschiedliche Altenhilfeangebote und -strukturen. Landkreise scheinen vor größeren Herausforderungen zu stehen, eine flächendeckende Abdeckung mit Angeboten der Altenhilfe sicherzustellen als kreisfreie Städte. Insgesamt zeigt die Umfrage, dass ein breites Beratungs- und Angebotsspektrum gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII vorhanden ist.

Anhang: Die Umsetzung der Altenhilfe in den einzelnen Bundesländern

Das vorliegende Länderprofil fasst ausgewählte landesspezifischen Ergebnisse der Onlinebefragung zusammen und ergänzt damit den bundesweiten Überblick. Zunächst werden die jeweiligen rechtlichen und programmatischen Rahmenbedingungen pro Bundesland skizziert, um die Umsetzung der Angebote und Strukturen nach § 71 SGB XII in Kontext zu setzen. Daran anschließend folgen Befunde zur Planungsebene (z. B. Verbreitung und Verortung von Alten-, Pflege- und Sozialplanung, Beteiligungs- und Kooperationsstrukturen, datenbasierte Steuerung) sowie zur Ausgestaltung der Angebotslandschaft entlang des § 71 Abs. 2 SGB XII. Wo belastbare Fallzahlen vorliegen, werden die Landeswerte dem Gesamtdurchschnitt gegenübergestellt. Bei geringen Rückläufen wird auf detaillierte Vergleiche verzichtet. Das schließt die Antworten ein, bei denen eine Rücklaufquote von fünf oder weniger Antworten gegeben ist. Hier wird zudem auf Grafiken verzichtet. Bei Fallzahlen von Null gibt es keine textliche Aufbereitung. Qualitative Aussagen beruhen auf offenen Antworten der Befragten und wurden teilweise zu Themen und Stichworten verdichtet.

I. Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg gibt es mit dem Landespflegestrukturgesetz eine gesetzliche Grundlage, die zwar den Schwerpunkt Pflege hat, aber auch einzelne Aspekte der Altenhilfe abdeckt. Durch das Gesetz sollen bedarfsgerechte pflegerische und unterstützende Angebote sichergestellt werden – z.B. niedrigschwellige Betreuungsangebote, Entlastungsangebote, Beratung und Prävention.²¹ Die Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen (VwV-Ambulante Hilfen) ist eine verbindliche Regelung, ebenfalls mit dem Schwerpunkt Pflege. Die Förderung reicht aber in den Geltungsbereich der Altenhilfe hinein. So werden beispielsweise u.a. Initiativen des Ehrenamts sowie (altersgerechte) Dienste gefördert. Die Verwaltungsvorschrift hat zum Ziel, landesweit bedarfsgerechte Unterstützungs- und Versorgungsstrukturen zu ermöglichen.²²

Die Strategie „Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.“ ist ein Förderprogramm des Landes. Es unterstützt Städte, Gemeinden und Landkreise sowie zivilgesellschaftliche Akteure bei einer alters- und generationengerechten Quartiersentwicklung. Insgesamt gibt es sieben Handlungsfelder, u.a. „Pflege und Gesundheit“ und „Familie, Generationen und Lebensgemeinschaften“. In diesen bietet das Programm unterschiedliche Angebots- und Unterstützungsbausteine (u.a. Information, Beratung, Qualifizierung, Beteiligung und Vernetzung). Ziele mit Bezug zur Altenhilfe sind beispielsweise die Stärkung kommunaler Verantwortung.²³

²¹ Landespflegestrukturgesetz – LPSG: [Gesetz zur sozialräumlichen Gestaltung von Pflege- und Unterstützungsstrukturen](#)

²² [Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums zur Förderung der ambulanten Hilfen \(VwV-Ambulante Hilfen\)](#)

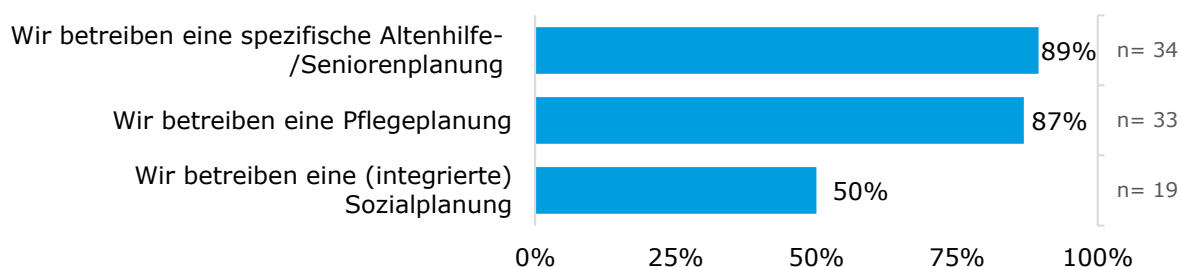
²³ [Strategie Quartier 2030 - Gemeinsam. Gestalten.](#)

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen 29 von 35 Landkreisen und acht von neun kreisfreien Städten Baden-Württembergs teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 84 Prozent. Bei der Onlinebefragung zur Planung lag die Beteiligung durch die Teilnahme eines weiteren Landkreises bei 86 Prozent.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 42: Formen der Sozialplanung

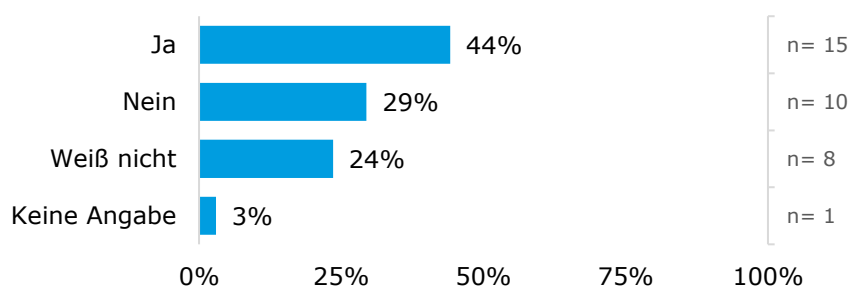


Anmerkung: N= 38, Mehrfachantworten möglich.

In den meisten der befragten Gebietskörperschaften in Baden-Württemberg gibt es eine Altenhilfe- oder Seniorenplanung (n= 34, 89 Prozent) sowie eine Pflegeplanung (n= 33, 87 Prozent). Eine (integrierte) Sozialplanung wird von der Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städte betrieben (n= 19, 50 Prozent).

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte Baden-Württembergs mit einer Altenhilfe- und Seniorenplanung ist höher als im Gesamtdurchschnitt, der bei 58 Prozent liegt. Auch der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte, die über eine Pflegeplanung verfügen, liegt um 15 Prozentpunkte höher als der Gesamtdurchschnitt von 72 Prozent.

Abbildung 43: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung

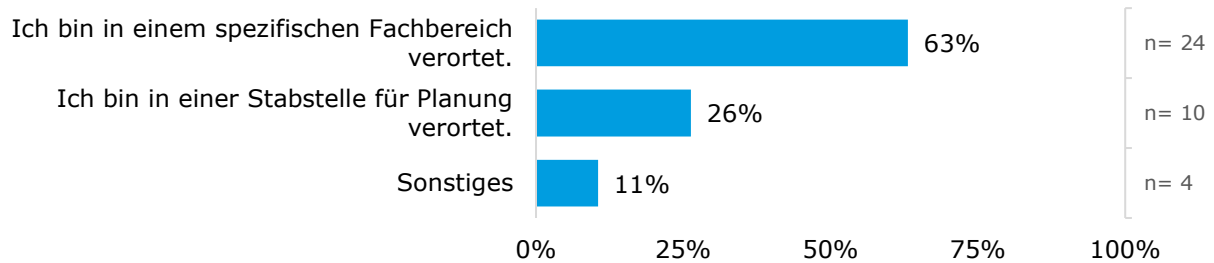


Anmerkung: N= 34.

In 15 der befragten Landkreise und kreisfreien Städte Baden-Württembergs, die angaben, eine Altenhilfe-/Seniorenplanung zu haben, gibt es eine verpflichtende kommunale Grundlage (44 Prozent). In zehn befragten Gebietskörperschaften gibt es keine entsprechende Grundlage (29 Prozent). In acht der befragten Landkreise und kreisfreien Städte gaben die Befragten an, nicht zu

wissen, ob eine verpflichtende kommunale Grundlage vorliegt, in einem Fall hat eine befragte Person keine Angaben gemacht.

Abbildung 44: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

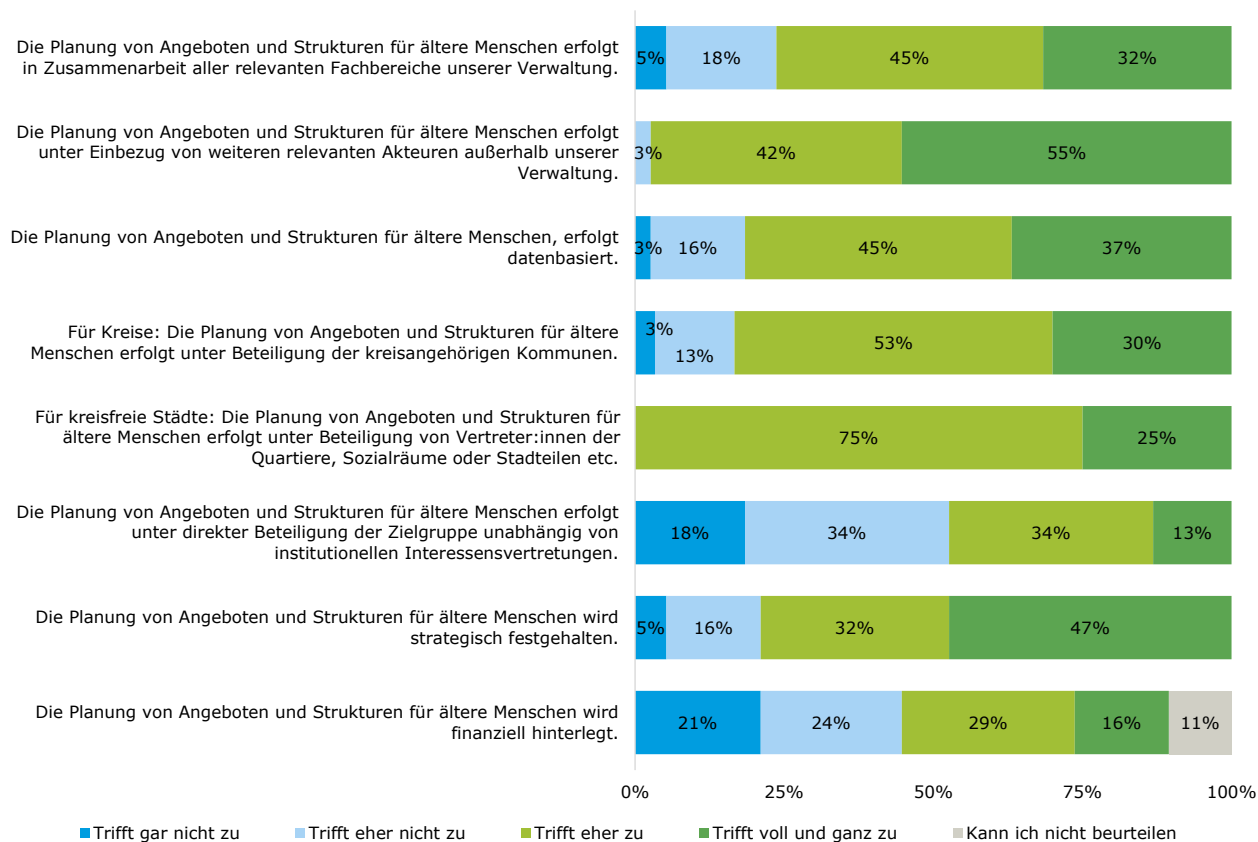


Anmerkung: N= 38.

In rund zwei Drittel der befragten baden-württembergischen Landkreise und kreisfreien Städte (n= 24, 63 Prozent) ist die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet. Zehn der in den Landkreisen und kreisfreien Städte Zuständigen (26 Prozent) geben an, dass sie in einer Stabsstelle für Planung verortet sind. Eine sonstige, anderweitige Verortung der Zuständigkeit geben vier der Befragten (11 Prozent) an. Eine Stelle gibt an, bei einer übergeordneten Planungsstelle verortet zu sein, die anderen Angaben können jedoch entweder einem spezifischen Fachbereich oder einer Stabsstelle zugeordnet werden.

Ausgestaltung der Sozialplanung

Abbildung 45: Ausgestaltung der Sozialplanung für ältere Menschen

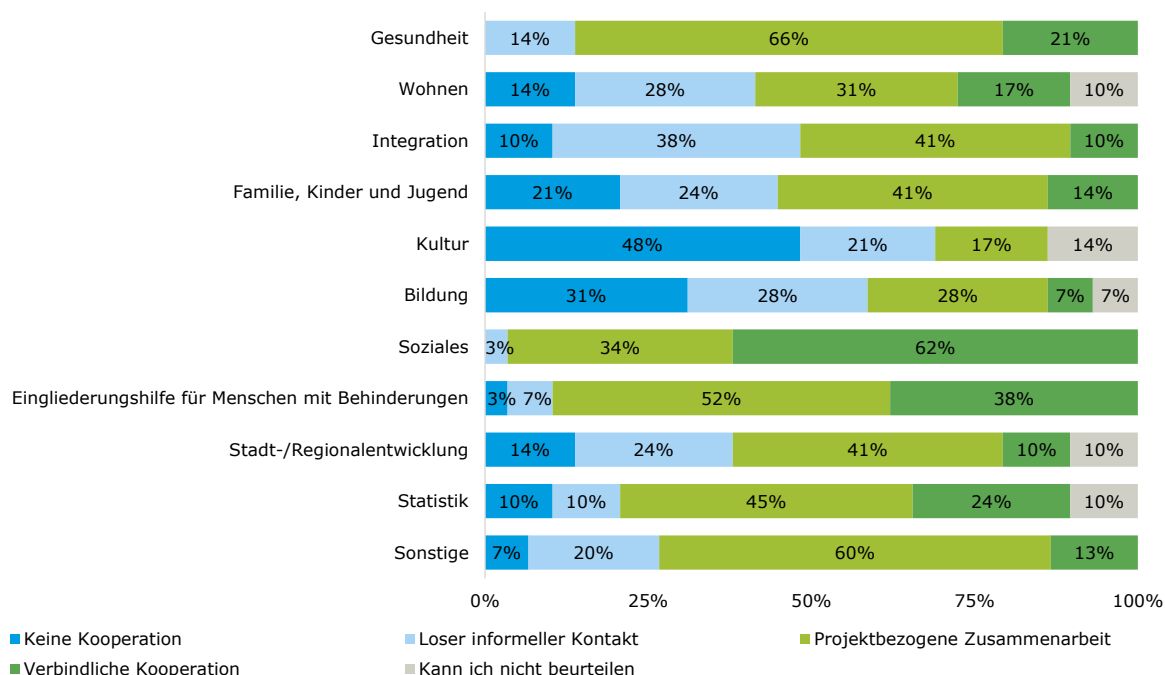


Anmerkung: N= 38, Bei Aktivierung nur für Kreise, N= 30, Bei Aktivierung nur für kreisfreie Städte, N= 8. Mehrfachantworten möglich.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Baden-Württemberg in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Abweichungen zeigen sich bei der Beteiligung und strategische Verankerung: So erfolgt die Planung in allen acht befragten baden-württembergischen kreisfreien Städten (eher) unter direkter Beteiligung von Vertreter:innen der Quartiere, Sozialräume oder Stadtteile. Im Gesamtdurchschnitt geschieht dies mit bis zu 79 Prozent der befragten kreisfreien Städte zu etwa 20 Prozentpunkten seltener. Zudem geben im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt mehr der befragten Landkreise und kreisfreien Städte (47 Prozent) in Baden-Württemberg an, die Sozialplanung strategisch festzuhalten.²⁴

²⁴ In einer Folge-Frage sollte herausgefunden werden, warum eine Beteiligung weiterer relevanter Akteure außerhalb der eigenen Verwaltung nicht erfolgt. Die Fallzahl bei der Folge-Frage lag bei N=1. Die befragte Person gab als Grund an, dass es in der Verwaltung keine Ressourcen gibt, um die Beteiligung durchzuführen. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

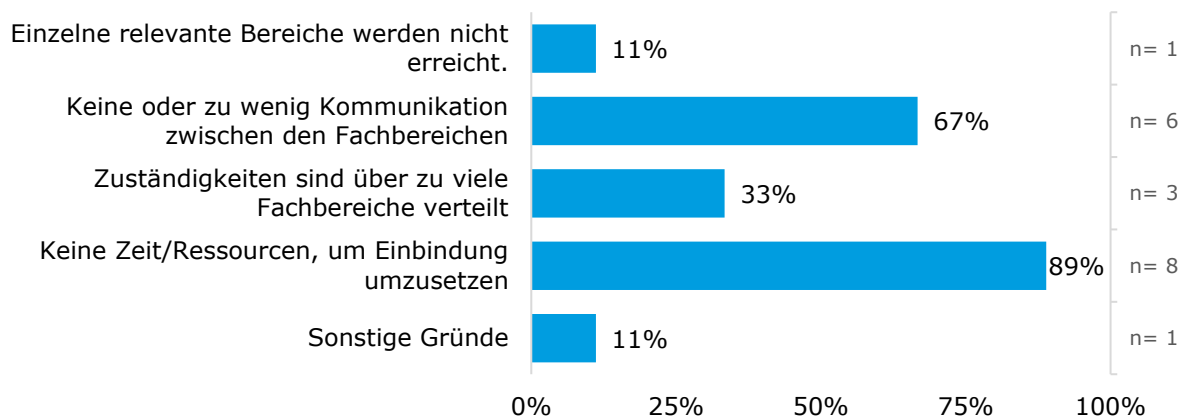
Abbildung 46: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkungen: N= 29, Mehrfachantworten möglich.

Die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg machen im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt sehr ähnliche Angaben zur themenbezogenen Kooperation und Zusammenarbeit. Insofern im Rahmen der Planung eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, gestaltet sich die Zusammensetzung und Intensität der kooperierenden Akteure in den baden-württembergischen Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich wie im Gesamtdurchschnitt: Auch hier sind insbesondere die Bereiche Wohnen, Integration, Familie, Kultur und Bildung vergleichsweise wenig oder gar nicht in die Planung eingebunden. In Baden-Württemberg gibt es in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten häufiger verbindliche Kooperationen mit dem Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen (38 Prozent) als im Gesamtdurchschnitt (21 Prozent).

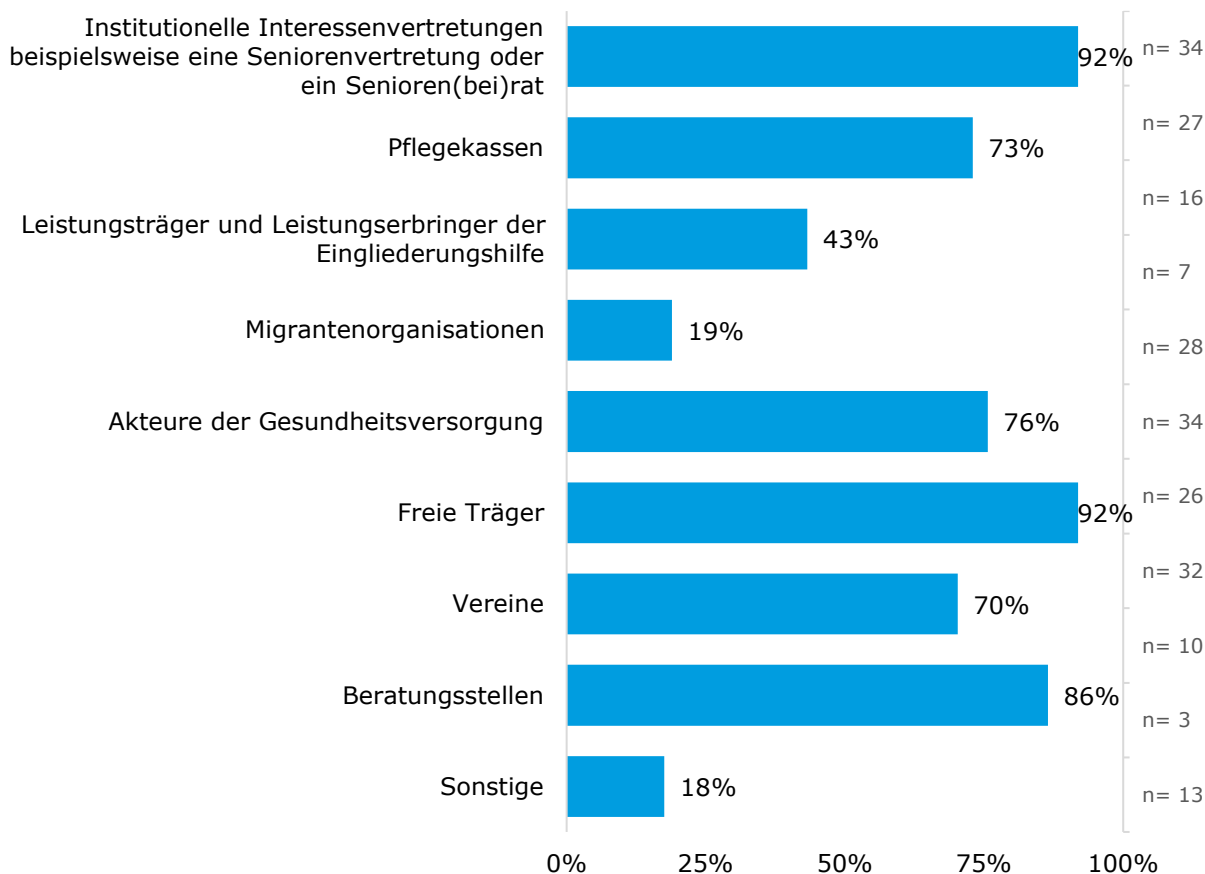
Abbildung 47: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkungen: N = 9, Mehrfachantworten möglich.

Von den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten Baden-Württembergs geben neun an (20 Prozent), dass die Sozialplanung von Angeboten und Strukturen nicht unter Zusammenarbeit aller relevanten Akteure stattfindet. Als Begründung nennen sie am häufigsten fehlende Zeit und/oder Ressourcen für die Einbindung (n = 8, 89 Prozent). Außerdem nennen zwei Drittel keine oder zu wenig Kommunikation als häufigen Grund geringer Zusammenarbeit (n = 6, 67 Prozent).

Abbildung 48: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

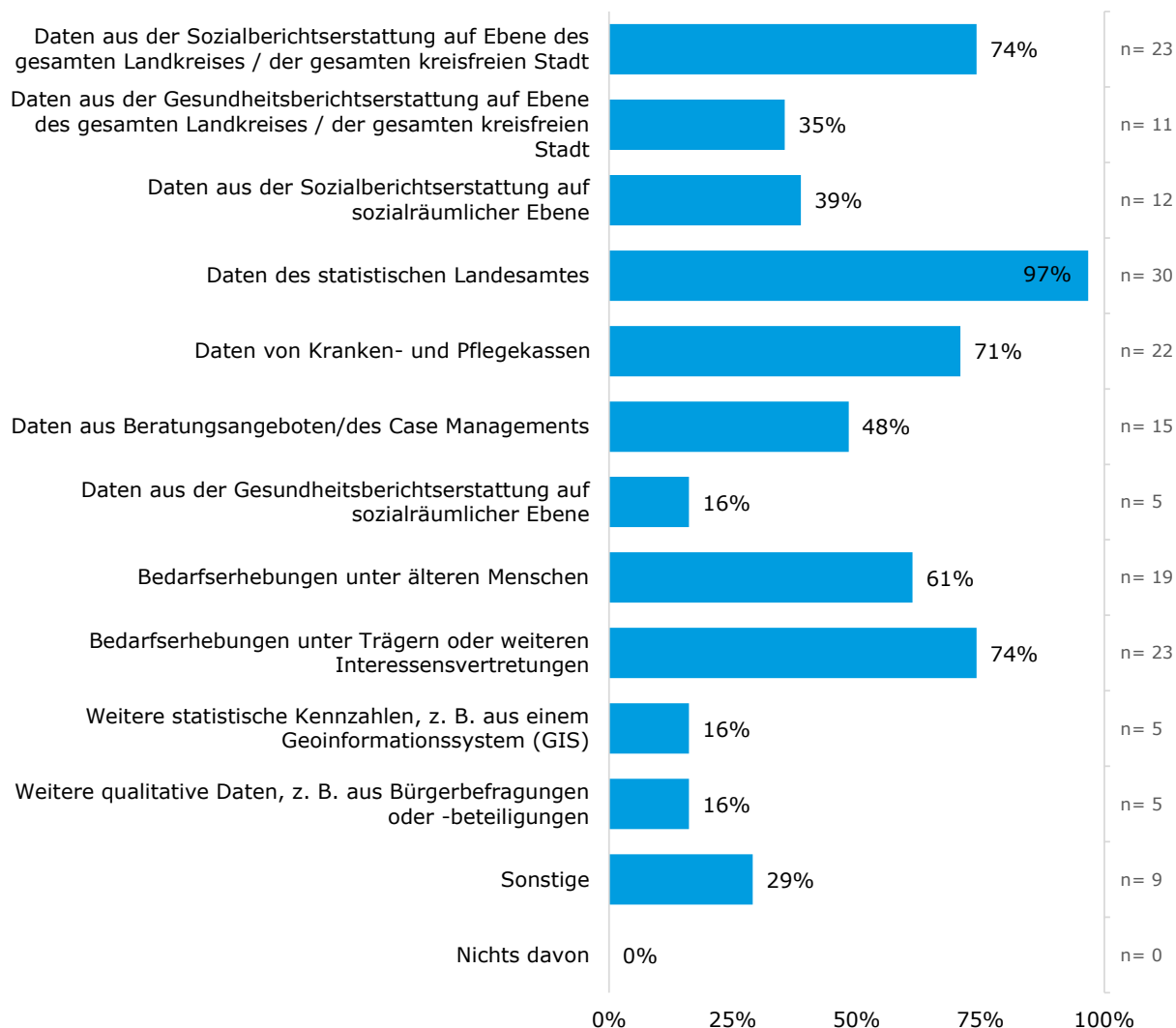


Anmerkung: N = 37, Mehrfachantworten möglich.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen im Zuge der Planung Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt werden, werden am häufigsten institutionelle Interessenvertretungen, freie Träger und Beratungsstellen eingebunden. Diese und die weiteren Angaben zur Beteiligung entsprechen dem Gesamtdurchschnitt. Jedoch geben die Befragten häufiger als der Gesamtdurchschnitt an, dass die Planung von Angeboten unter Beteiligung von Pflegekassen erfolgt (73 Prozent versus 54 Prozent).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

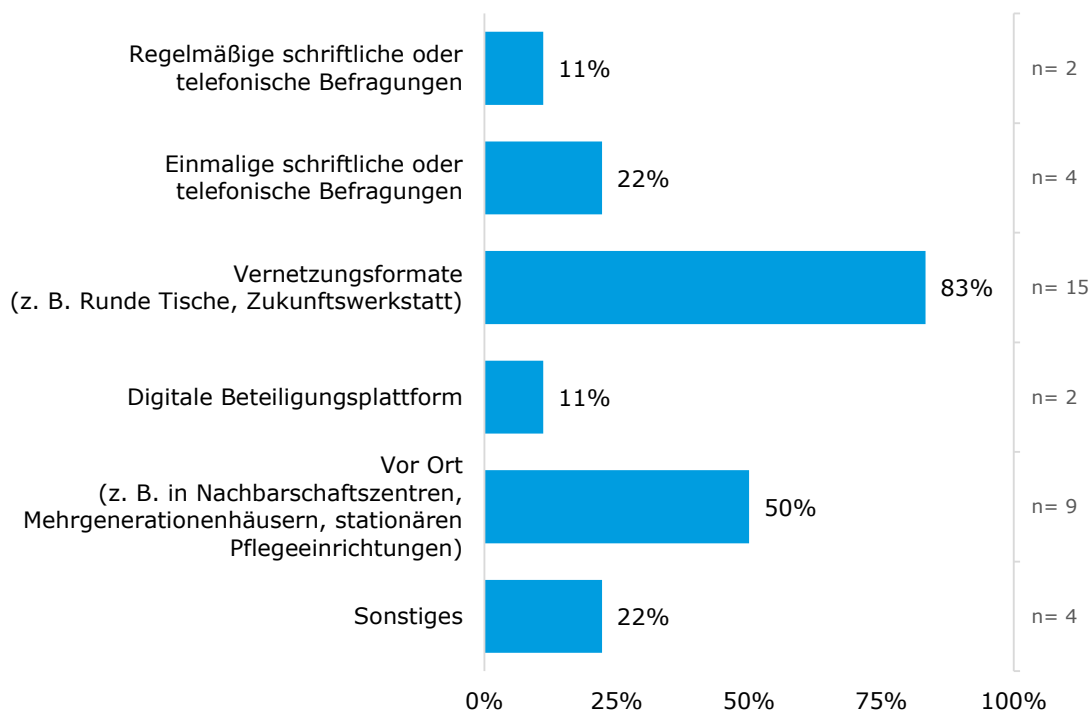
Abbildung 49: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkungen: N= 31, Mehrfachantworten möglich.

Die Verteilung und Häufigkeit der zur Sozialplanung herangezogenen Datenquellen ähnelt dem Gesamtdurchschnitt. Die einzige Abweichung wird bei der Angabe der Nutzung der Daten von Kranken- und Pflegekassen deutlich. Diese gehört zu den vier am häufigsten genutzten Datenquellen, während der Anteil im Gesamtdurchschnitt geringer ist (71 Prozent versus 57 Prozent).

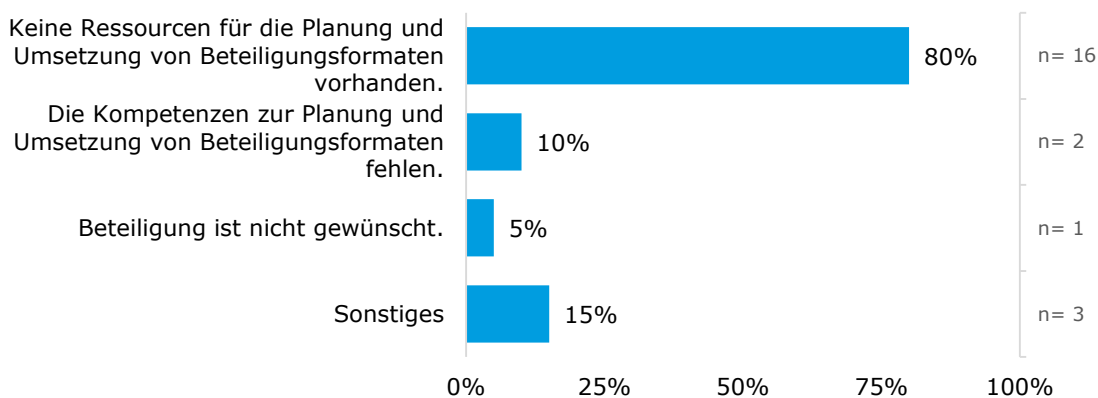
Abbildung 50: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Unter denjenigen befragten baden-württembergischen Landkreisen und kreisfreien Städten, die angegeben haben, ältere Menschen an der Sozialplanung zu beteiligen, führen diese im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt weniger einmalige schriftliche oder telefonische Befragungen durch als der Gesamtdurchschnitt (22 Prozent versus 39 Prozent). Alle anderen Beteiligungsformate weisen ähnlich hohe Angaben auf.

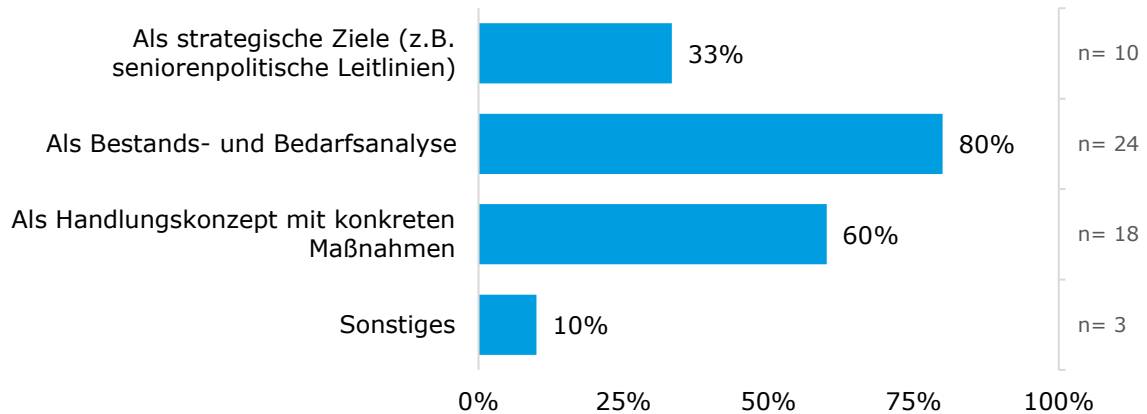
Abbildung 51: Gründe für eine fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 20, Mehrfachantworten möglich.

Als Gründe für fehlende Beteiligungen älterer Menschen werden insbesondere die geringen Ressourcen für die Planung und Umsetzung dieser Formate genannt (n= 16, 80 Prozent).

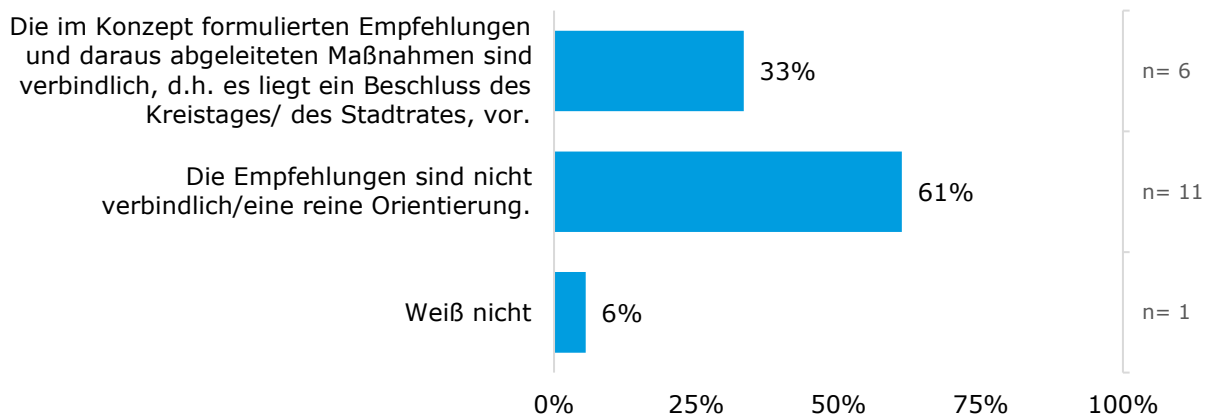
Abbildung 52: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 30, Mehrfachantworten möglich.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, die ihre Planung strategisch festhalten, geschieht dies am häufigsten als Bestands- und Bedarfsanalyse (n= 24, 80 Prozent). Circa zwei Drittel entwickeln nach eigenen Aussagen (zusätzlich) ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen (n= 18, 60 Prozent). Zehn Befragte bzw. 33 Prozent geben an, ihre Planung als strategische Ziele, beispielsweise in Form von seniorenpolitischen Leitlinien, festzuhalten.

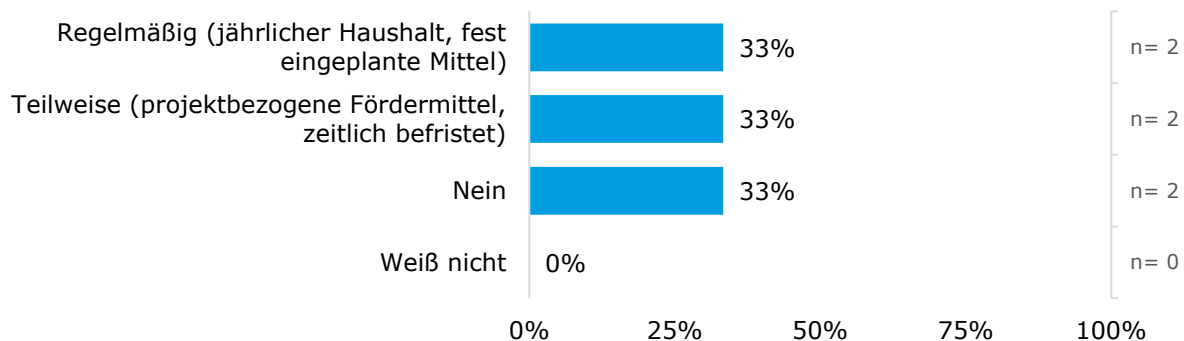
Abbildung 53: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen



Anmerkung: N= 18.

Ähnlich dem Gesamtdurchschnitt geben auch in Baden-Württemberg etwas mehr als die Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städte mit einer strategisch verankerten Planung an, dass die im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen nicht verbindlich sind (n= 11, 61 Prozent).

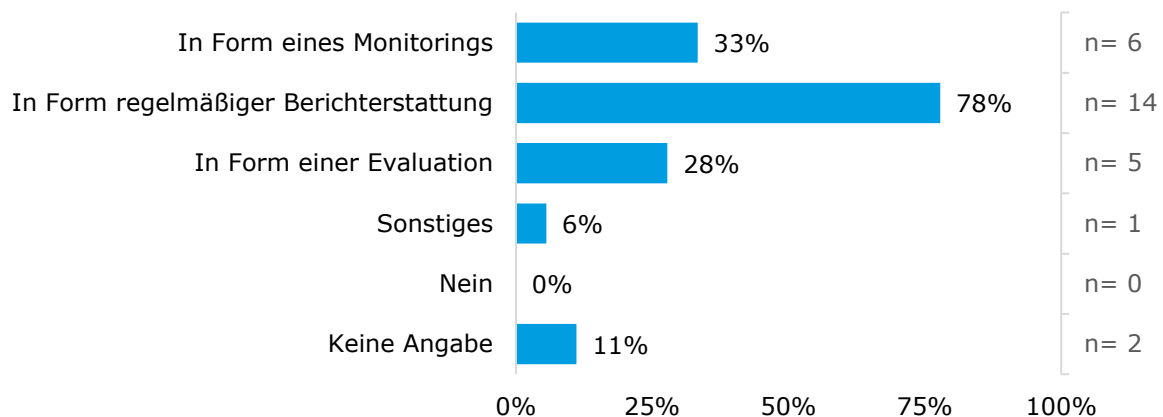
Abbildung 54: Finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen



Anmerkung: N= 6.

Von den sechs Landkreisen und kreisfreien Städten, deren Empfehlungen einen verbindlichen Charakter haben, geben vier an, dass die Empfehlungen und Maßnahmen mit fest eingeplanten Mitteln bzw. zeitlich begrenzten Mitteln finanziert werden.

Abbildung 55: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

In den 18 baden-württembergischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine strategisch verankerte Planung in Form eines Handlungskonzeptes stattfindet, werden die dort beschlossenen Maßnahmen meist in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten (78 Prozent). Insgesamt wird die Umsetzung der Maßnahmen ähnlich dem Gesamtdurchschnitt nachgehalten. Evaluationen werden jedoch weniger in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten durchgeführt (28 Prozent versus 46 Prozent).

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Baden-Württemberg.

Abbildung 56: Beratungslandschaft



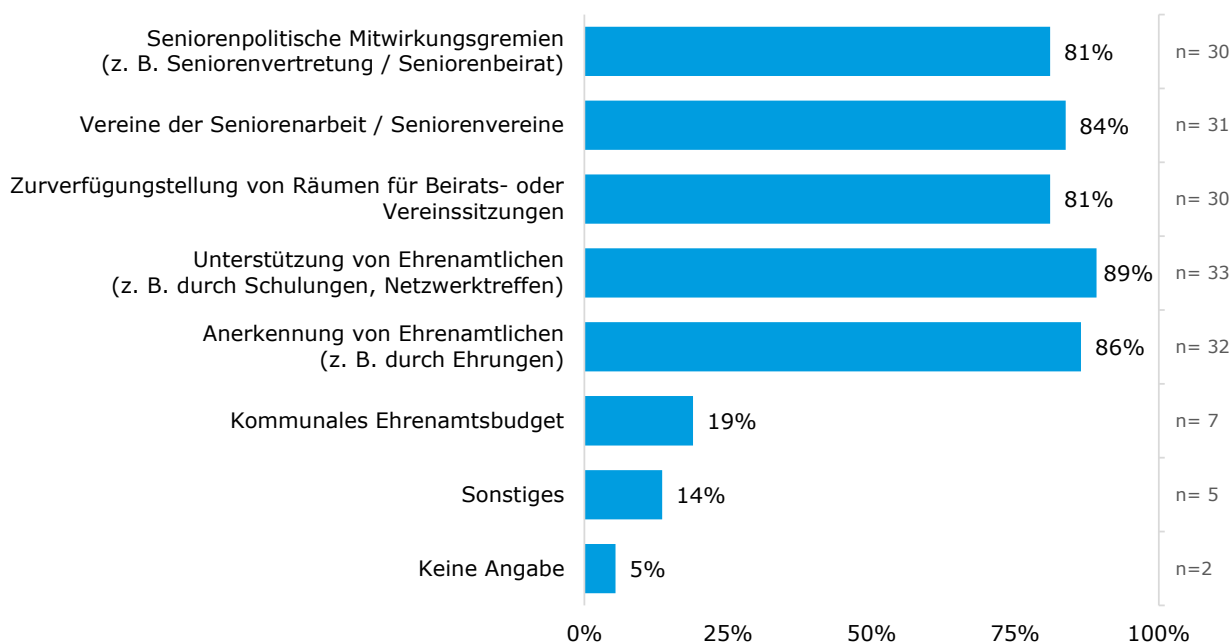
Anmerkung: N= 37, Mehrfachantworten möglich.

Hinsichtlich der Beratungslandschaft fällt im Vergleich auf, dass die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg mit 49 Prozent seltener über einen Bürgerservice oder ein Bürgertelefon verfügen (versus 64 Prozent im Gesamtdurchschnitt). Auch Organisationen des Ehrenamts (z.B. Freiwilligen-/Ehrenamtsagentur 68 Prozent versus 88 Prozent) sowie Präventionsangebote sind laut den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten weniger vorhanden als im Gesamtdurchschnitt (30 Prozent versus 48 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

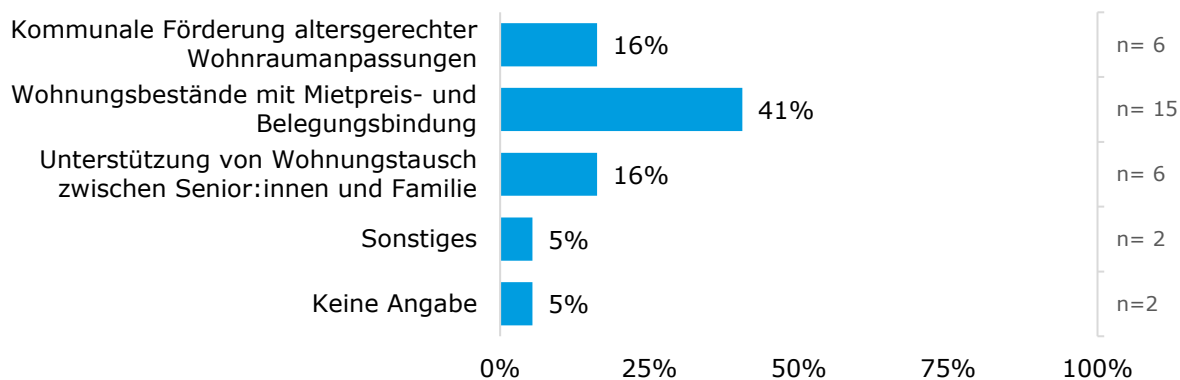
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Baden-Württemberg geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 57: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



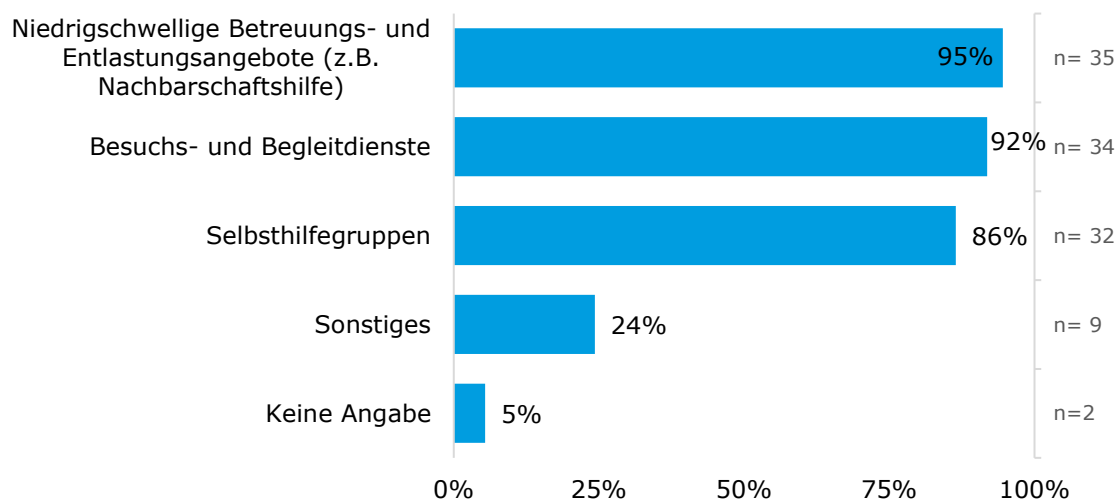
Anmerkung: N= 37, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 58: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



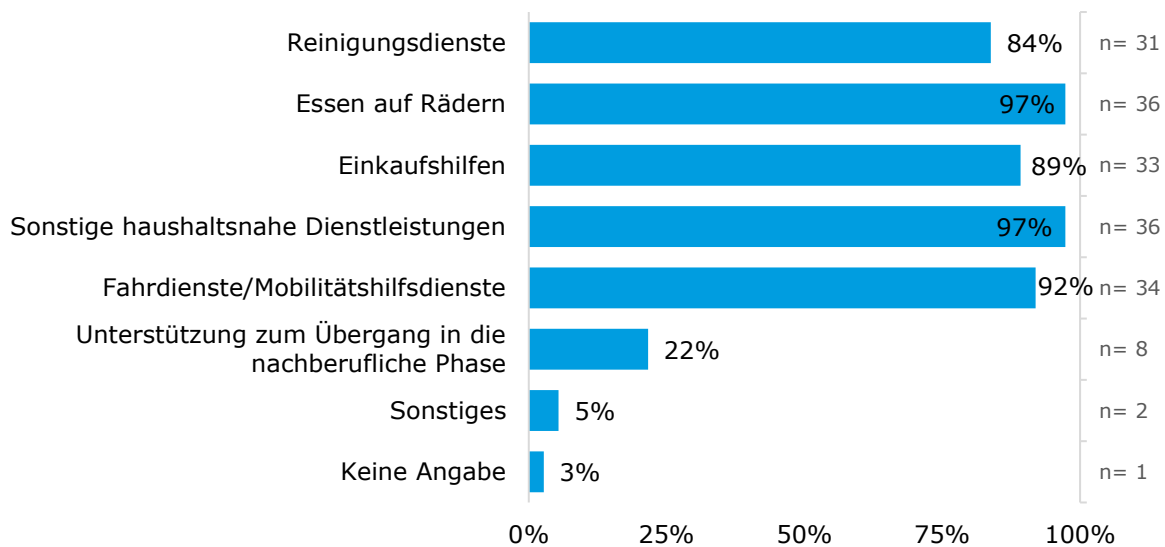
Anmerkung: N= 37. Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 59: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



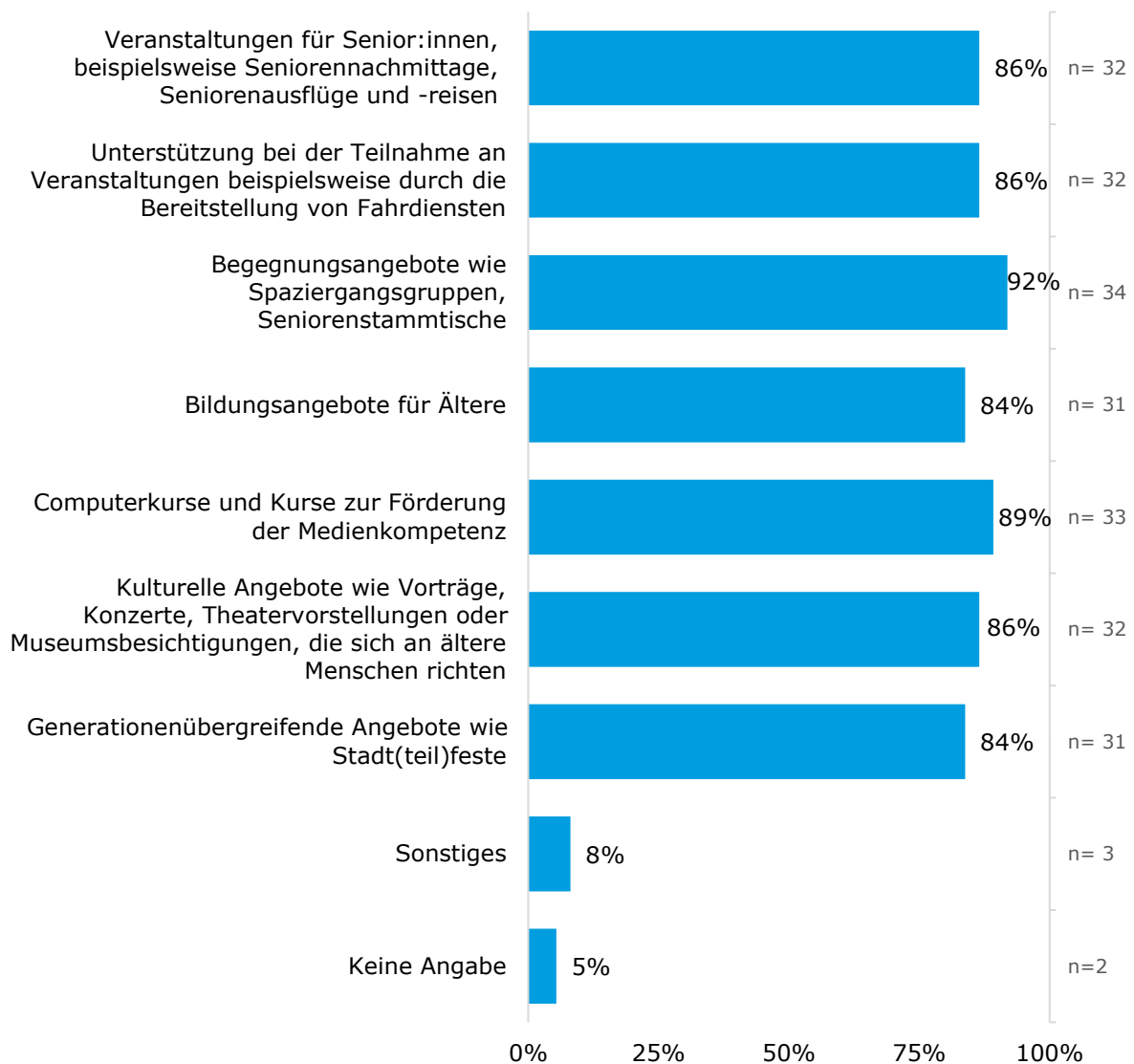
Anmerkung: N= 37, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 60: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 37, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 61: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 37, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Baden-Württemberg wünschen sich weitere Angebote, mit denen ältere Menschen unterstützt werden können. Das Thema Wohnen wird hier am häufigsten genannt. Am häufigsten wird der Wunsch nach Unterstützung beim Wohnungsaustausch zwischen Senior:innen und Familien mit 54 Prozent genannt (13 von 24 Befragte). Daneben wünschen sich im Bereich der Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen 10 von 17 Befragten ein kommunales Ehrenamtsbudget (59 Prozent).

II. Bayern

Bayern hat mit dem Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) eine verbindliche Regelung, die sich direkt auf die Umsetzung der Altenhilfe bezieht. Die bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte sind seit dem 01.01.2007 nach Art. 69 des AGSG verpflichtet, integrative regionale Seniorenpolitische Gesamtkonzepte (SPGK) zu entwickeln.²⁵ Mit der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG) erhalten die Kommunen einen konkreten Handlungsrahmen zur Förderung von Angeboten, wie beispielsweise Regelungen zur Förderung von Pflegestützpunkten und Angeboten zur Unterstützung im Alltag.²⁶

Darüber hinaus gibt es die Förderrichtlinie SeLA (Selbstbestimmt Leben im Alter) des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales. Gegenstand der befristeten Zuwendung sind Maßnahmen, die ein selbstbestimmtes Leben im Alter fördern, z.B. seniorengerechte Quartierskonzepte und Nachbarschaftshilfen. Weiterhin wird in Bayern die seniorenpolitische Teilhabe durch ein Seniorenmitwirkungsgesetz strategisch festgehalten. Zusätzlich gibt es einen Leitfaden für die kommunale Seniorenpolitik mit Empfehlungen, wie die Seniorenarbeit thematisch entwickelt werden kann.²⁷

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen 48 von 71 bayerischen Landkreisen und 16 von 25 kreisfreien Städten teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 66 Prozent. Bei der Onlinebefragung zur Planung lag die Beteiligung in Bayern bei 61 Prozent.

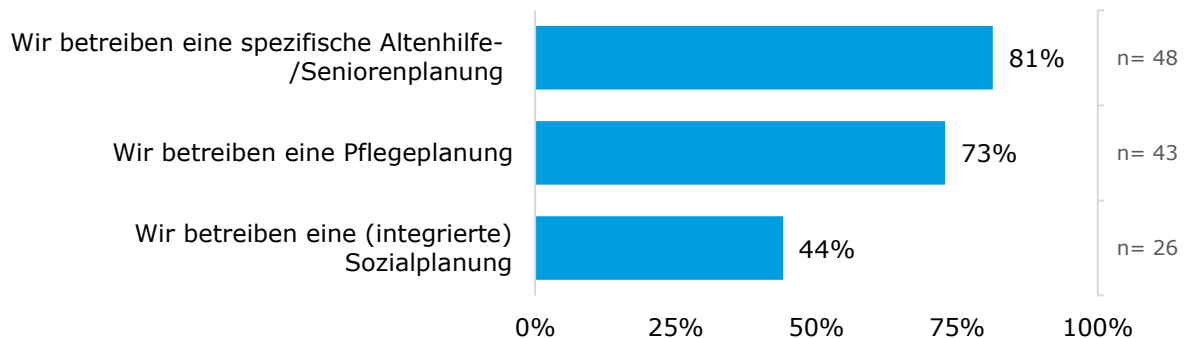
²⁵ [Gesetz zur Ausführung der Sozialgesetze \(AGSG\)](#)

²⁶ [Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze \(AVSG\)](#)

²⁷ [Leitfaden für die kommunale Seniorenpolitik](#)

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 62: Formen der Sozialplanung

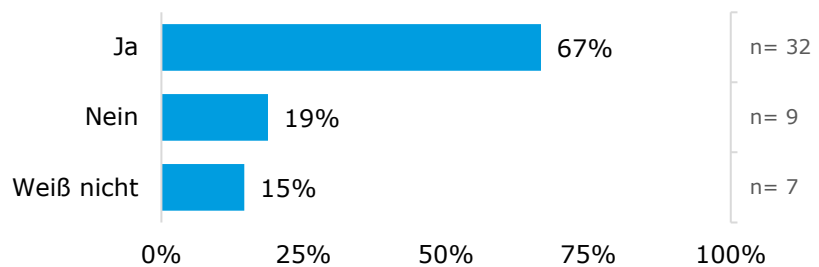


Anmerkung: N= 59, Mehrfachantworten möglich.

48 der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern (81 Prozent) geben an, eine spezifische Altenhilfe- und Seniorenplanung zu betreiben, 43 betreiben eine Pflegeplanung (73 Prozent). Eine (integrierte) Sozialplanung wird von weniger als der Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städten betrieben (44 Prozent).

Damit ist der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns mit einer Altenhilfe- und Seniorenplanung um über 20 Prozentpunkte höher als der Gesamtdurchschnitt, der bei 58 Prozent liegt. Dennoch würde die Gesetzeslage, die zu einem integrativen regionalen Seniorenpolitischen Gesamtkonzept verpflichtet, vermuten lassen, dass in Bayern alle teilnehmenden Landkreise und kreisfreien Städte eine Senioren-/Altenhilfeplanung betreiben.

Abbildung 63: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung

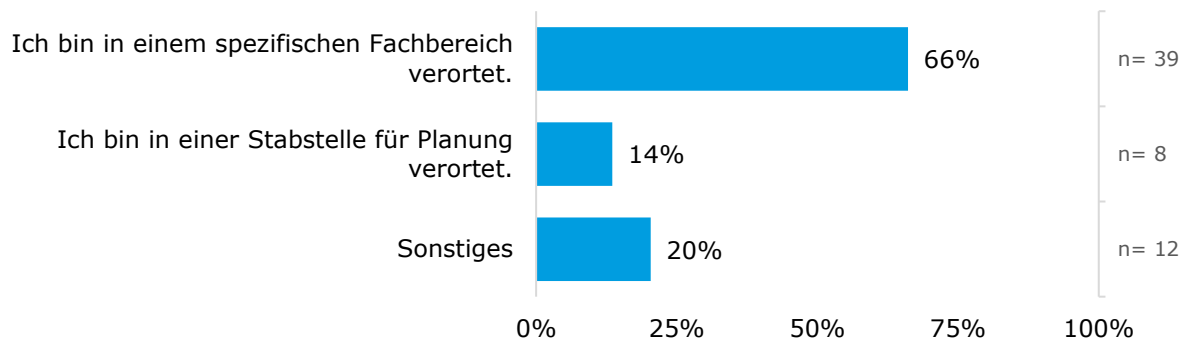


Anmerkung: N= 48.

In 32 der 48 befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern, die eine Altenhilfe-/Seniorenplanung betreiben, gibt es eine verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung (67 Prozent). In neun befragten Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es keine entsprechende Grundlage (19 Prozent). Sieben der befragten Kreise und kreisfreien Städte haben angegeben, nicht zu wissen, ob eine verpflichtende kommunale Grundlage vorliegt (15 Prozent).

Damit liegt der Anteil an Landkreisen und kreisfreien Städten mit einer verpflichtenden kommunalen Grundlage in Bayern um mehr als 15 Prozentpunkte höher als im Gesamtdurchschnitt (49 Prozent), was auf die verbindliche landesgesetzliche Grundlage zurückgeführt werden kann.

Abbildung 64: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

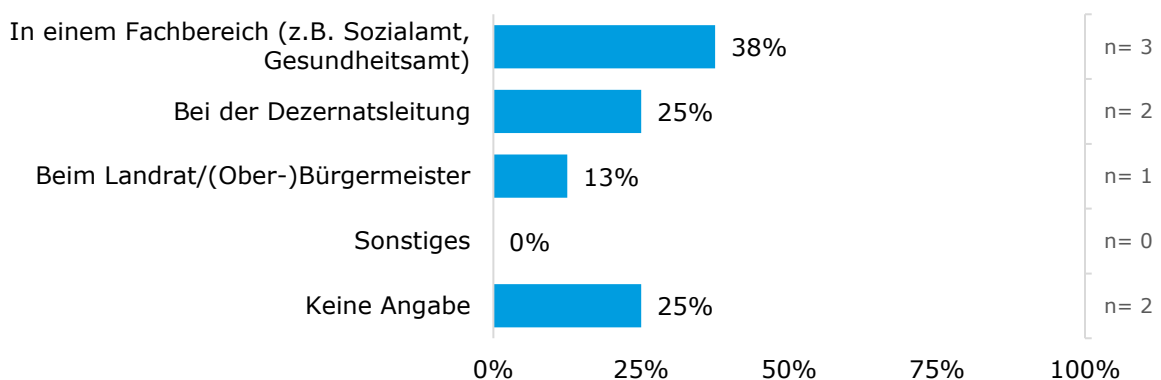


Anmerkung: N= 59.

39 der befragten bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass ihre planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet ist (66 Prozent). Acht sind einer Stabstelle für Planung zugeordnet (14 Prozent). Damit entsprechen die bayerischen Verhältnisse dem Gesamtdurchschnitt.

Unter Sonstiges wurden sowohl spezifische Fachstellen, Fachbereiche oder Stabsstellen genannt, als auch die Verortung beim Wirtschaftsreferat oder bei einer Geschäftsbereichsleitung.

Abbildung 65: Verortung der Stabstelle

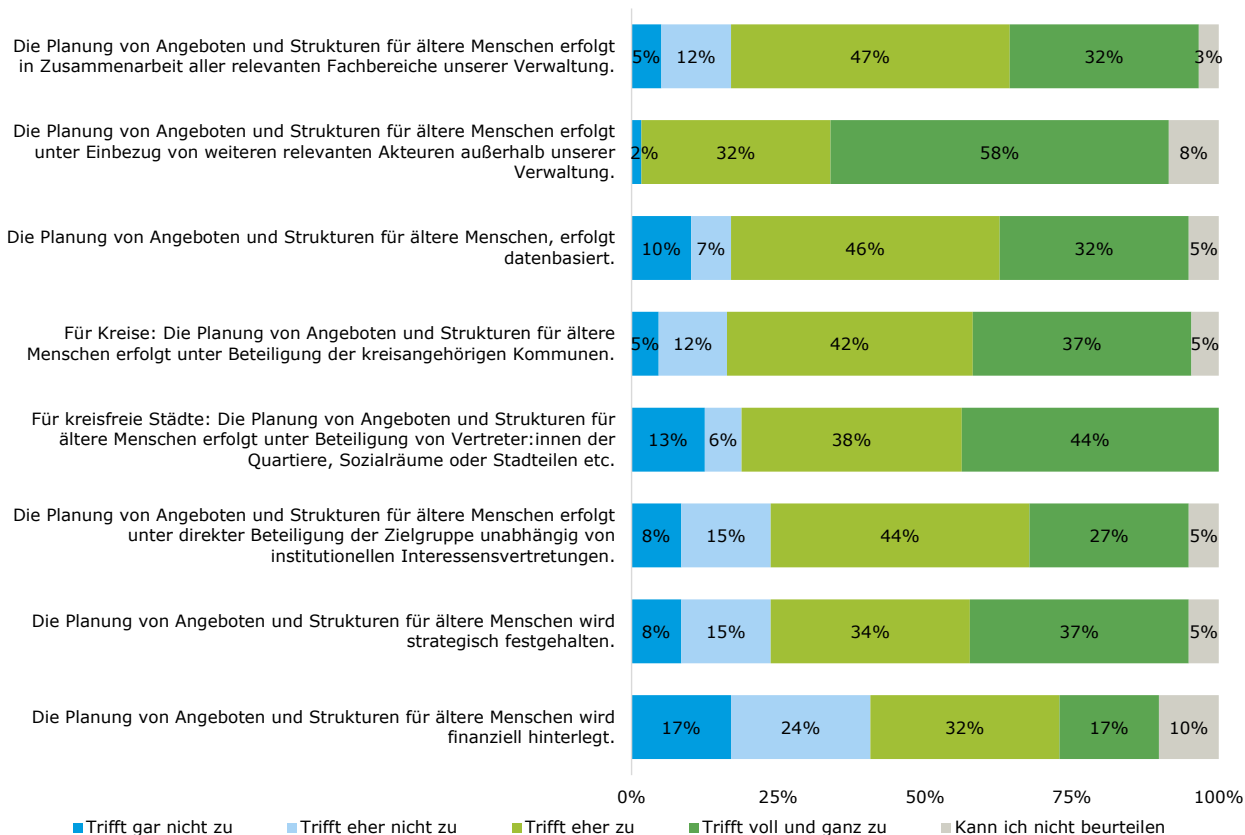


Anmerkung: N= 8.

Acht der befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass die planerischen Tätigkeiten in einer Stabstelle verortet sind. In drei Fällen ist diese in einem Fachbereich, wie dem Sozialamt oder Gesundheitsamt, angebunden.

Ausgestaltung der Sozialplanung

Abbildung 66: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen

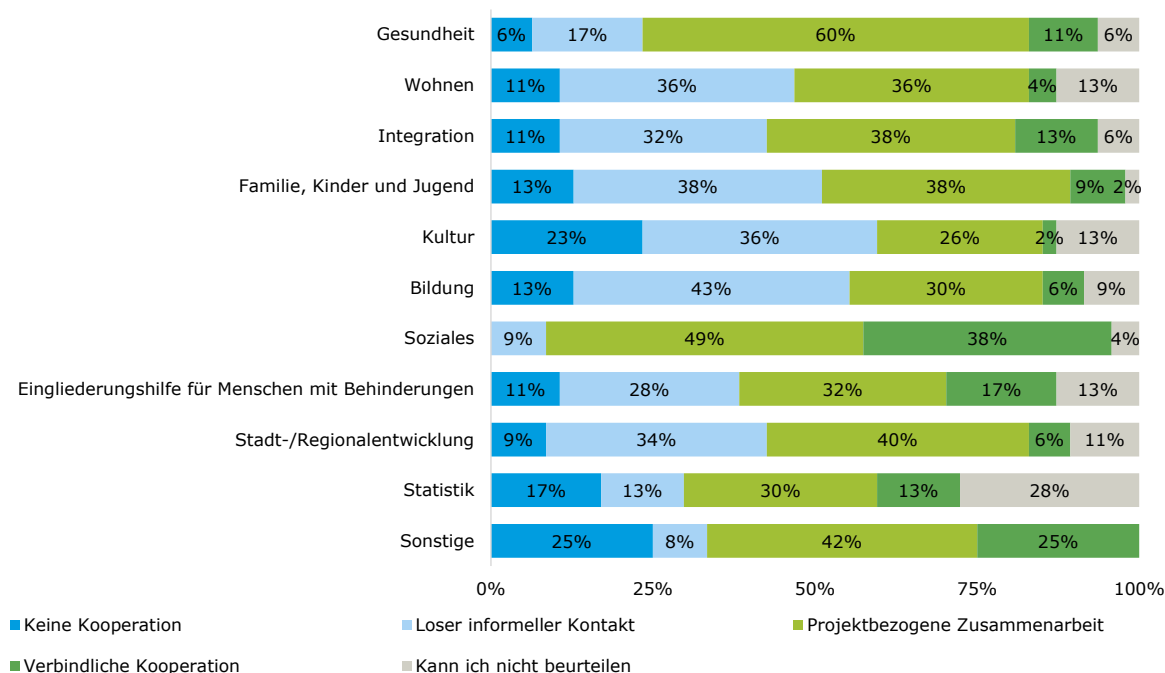


Anmerkung: N= 59, Bei Aktivierung nur für Kreise, N= 43, Bei Aktivierung nur für kreisfreie Städte, N= 16.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den befragten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten in einem ähnlichen Ausmaß betrieben wie im Gesamtdurchschnitt. Eine Abweichung zeigt sich lediglich in Bezug auf die Beteiligung der Zielgruppe. Der Anteil der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern, die die Zielgruppe unabhängig von institutionellen Interessensvertretungen bei der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen beteiligen, liegt mehr als 20 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt (71 Prozent versus 46 Prozent).²⁸

²⁸ In der Folge-Frage sollten Gründe angegeben werden, wieso es nicht zu einer Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung kommt. Da hier N= 1 beträgt, und somit die Datenlage nicht aussagekräftig ist, wird hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Abbildung 67: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



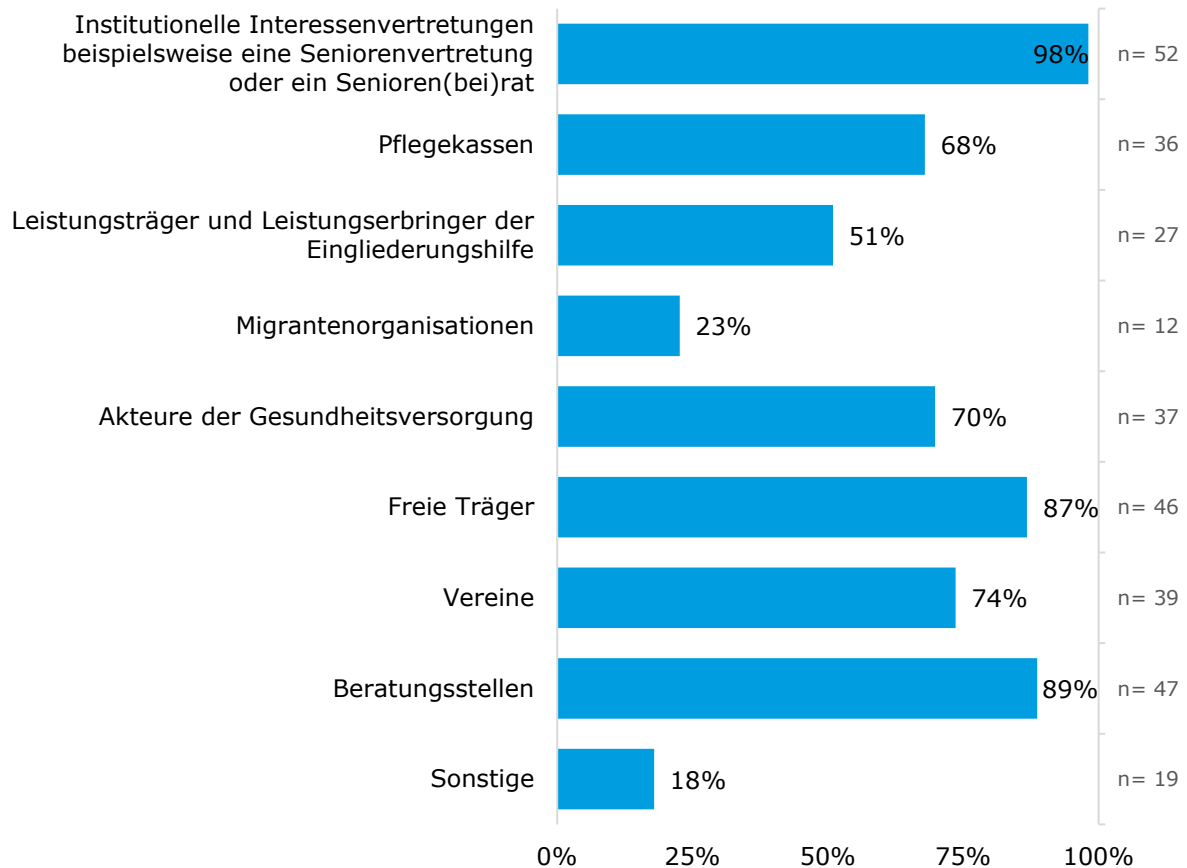
Anmerkung: N= 47.

Wenn im Rahmen der Planung eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, ist die Zusammensetzung und Intensität mit den kooperierenden Fachbereichen in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich wie im Gesamtdurchschnitt. Eine Abweichung besteht in der Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Soziales, mit dem in Bayern seltener eine verbindliche Kooperation bei der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen besteht als im Gesamtdurchschnitt (38 Prozent versus 56 Prozent). Auch mit den Bereichen Wohnen und mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen wird in Bayern etwas seltener kooperiert als im Gesamtdurchschnitt. Hier besteht eine verbindliche Kooperation mit dem Fachbereich Wohnen nur in vier Prozent (n= 2, versus 17 Prozent im Gesamtdurchschnitt) sowie mit der Eingliederungshilfe in 17 Prozent der Fälle (n= 8, versus 38 Prozent im Gesamtdurchschnitt).

Die zehn befragten bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die Planung (eher) nicht unter Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen umgesetzt wird, geben dafür unterschiedliche Gründe an. Am häufigsten geben sie als Begründung eine mangelnde Kommunikation zwischen den Fachbereichen an (n= 6, 60 Prozent). Drei der Befragten (30 Prozent) geben an, dass Zeit oder Ressourcen fehlen, um eine Zusammenarbeit zu gewährleisten. Zudem geben fünf der Befragten „Sonstige Gründe“ an, wie beispielsweise einen fehlenden politischen Willen zur fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit.²⁹

²⁹ In einer weiteren Folge-Frage, in der gefragt wurde, welche Bereiche sich für eine bessere Einbindung gewünscht werden, betrug N=0. Daher können zu dieser Frage bzw. den Gründen für eine fehlende Zusammenarbeit keine Aussagen getroffen werden.

Abbildung 68: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

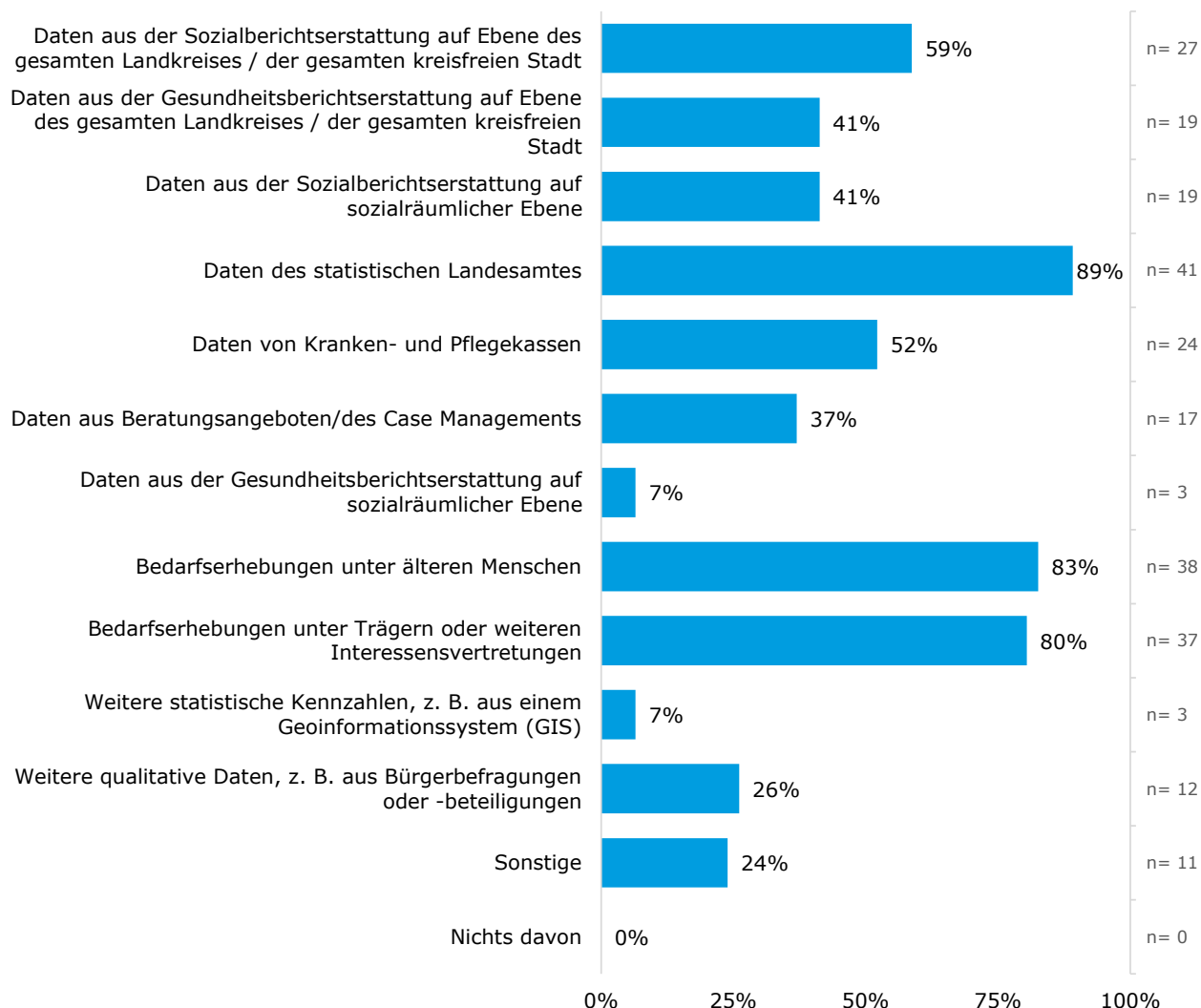


Anmerkung: N= 53, Mehrfachantworten möglich.

In den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen im Zuge der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen außerhalb der Verwaltung relevante Akteure beteiligt werden, werden am häufigsten institutionelle Interessensvertretungen (n= 52, 98 Prozent), Beratungsstellen (n= 47, 89 Prozent) und freie Träger (n= 46, 87 Prozent) beteiligt. Diese Angaben entsprechen dem Gesamtdurchschnitt. Mit etwa 14 Prozentpunkten Unterschied werden in Bayern etwas häufiger die Pflegekassen beteiligt (n= 36, 8 Prozent) als im Gesamtdurchschnitt, der 54 Prozent beträgt.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Abbildung 69: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden

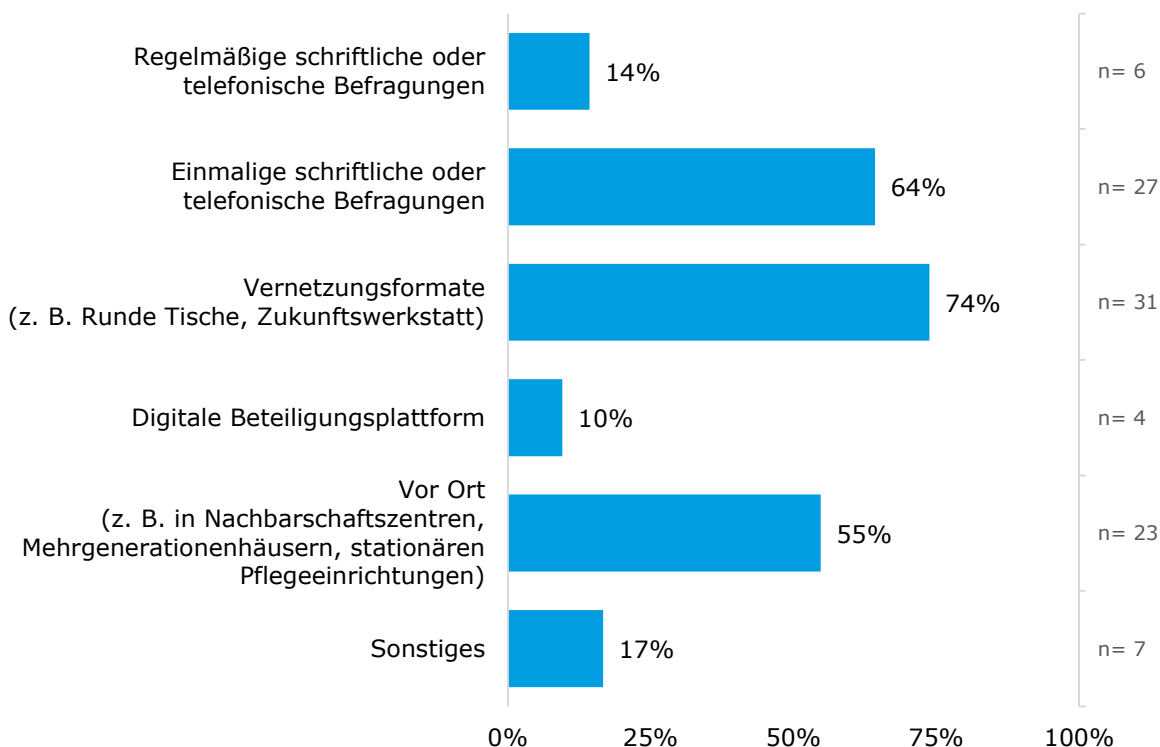


Anmerkung: N= 46, Mehrfachantworten möglich.

In Bayern befragte Landkreise und kreisfreie Städte geben mit 59 Prozent an, für ihre Planung Daten aus der Sozialberichterstattung auf Ebene des gesamten Landkreises/der gesamten kreisfreien Stadt zu nutzen. Damit liegen sie 15 Prozentpunkte unter dem Gesamtdurchschnitt von 74 Prozent.

Häufiger als im Gesamtdurchschnitt werden in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten Daten aus Bedarfserhebungen für die Planung von Angeboten und Strukturen herangezogen. Sowohl Bedarfserhebungen unter älteren Menschen (83 Prozent versus 60 Prozent) als auch Bedarfserhebungen unter Trägern oder weiteren Interessenvertretungen (80 Prozent versus 65 Prozent) werden in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern häufiger für die Planung genutzt als im Gesamtdurchschnitt.

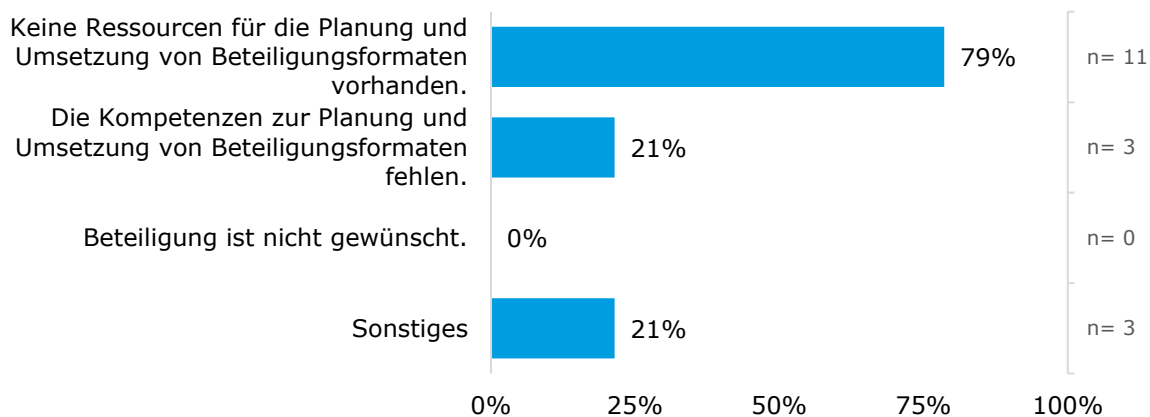
Abbildung 70: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 42, Mehrfachantworten möglich.

Wenn in Bayern ältere Menschen bei der Planung von Angeboten und Strukturen beteiligt werden, ähneln die Verhältnisse der durchgeführten Formate jenen im Gesamtdurchschnitt. Lediglich einmalige schriftliche oder telefonische Befragungen werden in den befragten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten zu knapp zwei Drittel (64 Prozent) durchgeführt, womit sie 25 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt von 39 Prozent liegen.

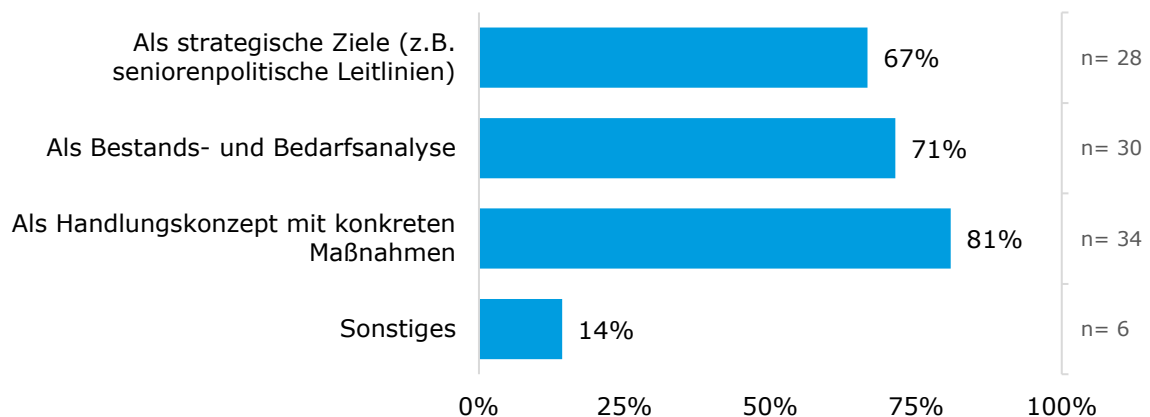
Abbildung 71: Gründe für eine fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 14, Mehrfachantworten möglich

Diejenigen befragten Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns, die angaben, dass die Planung der Angebote und Strukturen nicht unter der Beteiligung älterer Menschen erfolgt, gaben mehrheitlich Gründe an, die dem Gesamtdurchschnitt entsprechen. In Bayern fehlen etwas häufiger entsprechende Kompetenzen zur Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten (21 Prozent versus 12 Prozent im Gesamtdurchschnitt).

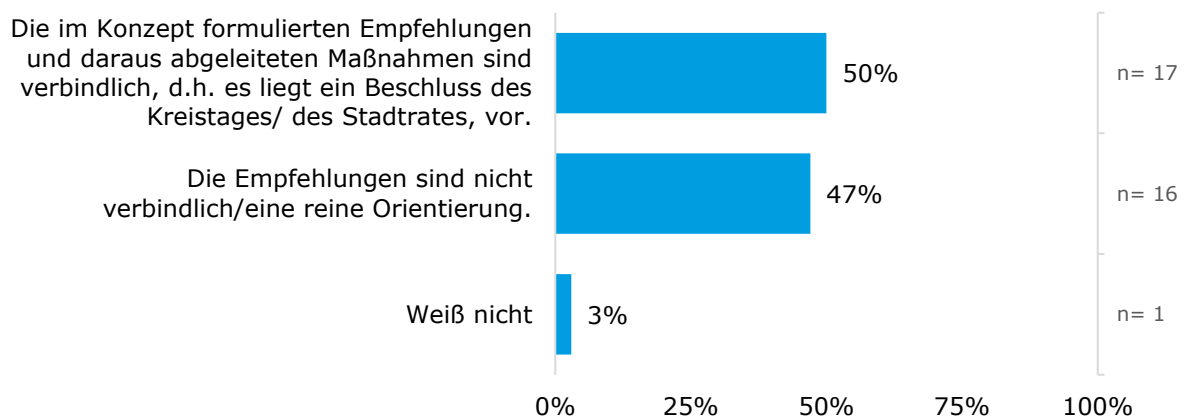
Abbildung 72: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 42, Mehrfachantworten möglich

Deutliche Unterschiede zum Gesamtdurchschnitt werden bei der strategischen Verfassung der Planung sichtbar. 28 der befragten Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns, die die Planung strategisch festhalten, halten die Planung von Angeboten und Strukturen laut eigenen Aussagen als strategische Ziele fest (67 Prozent), womit sie 27 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt von 40 Prozent liegen. Zudem geben 34 der Befragten in Bayern an, ihre Planung als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen festzuhalten (81 Prozent). Damit liegen sie 17 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt von 64 Prozent.

Abbildung 73: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen

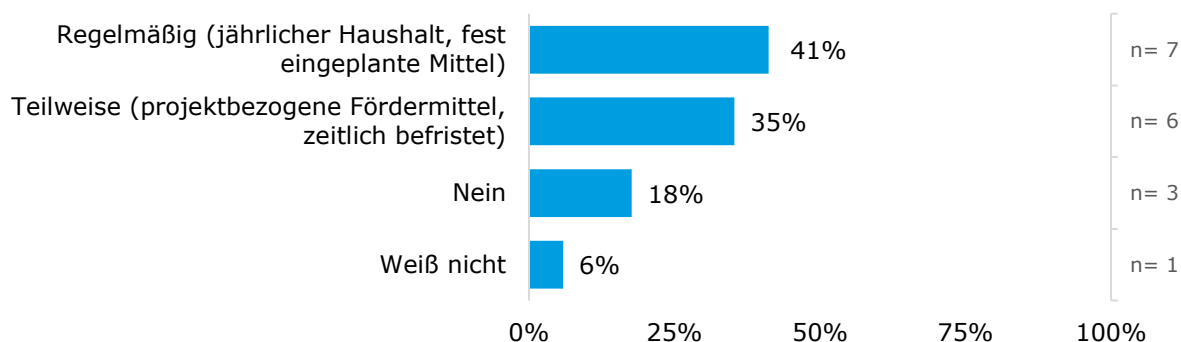


Anmerkung: N= 34.

Die befragten Landkreise und kreisfreien Städte Bayerns, die ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen besitzen, geben zur Hälfte an, dass die Maßnahmen und Empfehlungen verbindlich

sind (n= 17, 50 Prozent). Für die andere Hälfte der Befragten dient das Handlungskonzept als Orientierung, ist aber nicht verbindlich (n= 16, 47 Prozent). Damit entspricht Bayern ungefähr dem Gesamtdurchschnitt.

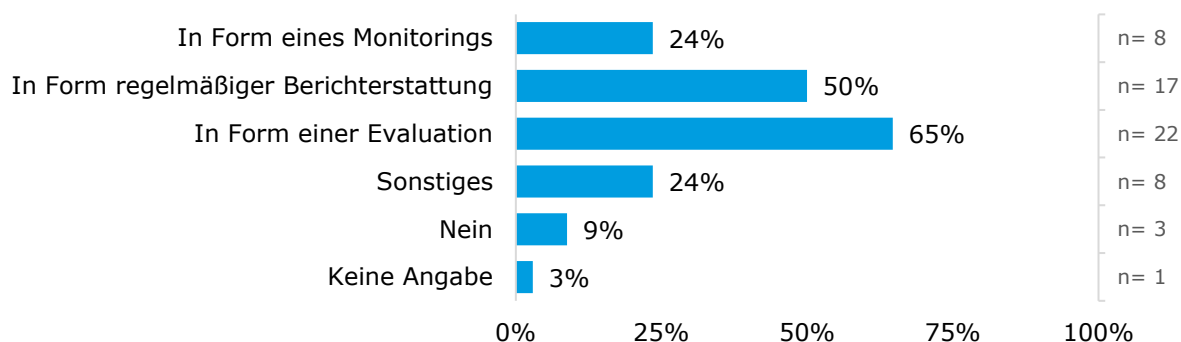
Abbildung 74: Finanzielle Ressourcen für die Umsetzung von Empfehlungen und Maßnahmen



Anmerkung: N= 17.

Die befragten bayerischen Landkreise und kreisfreien Städte, die ein verbindliches Handlungskonzept vorweisen, geben in etwa zu ähnlichen Anteilen wie im Gesamtdurchschnitt zur Verfügung stehende finanzielle Ressourcen an. Auch in Bayern gibt es zu etwa 40 Prozent fest eingeplante finanzielle Ressourcen (n= 7) sowie zu etwas mehr als einem Drittel teilweise projektbezogene Fördermittel (35 Prozent, n= 6). Ähnlich wie im Gesamtdurchschnitt geben 18 Prozent an, keine finanziellen Ressourcen für die Umsetzung von Maßnahmen zu erhalten (n= 3).

Abbildung 75: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



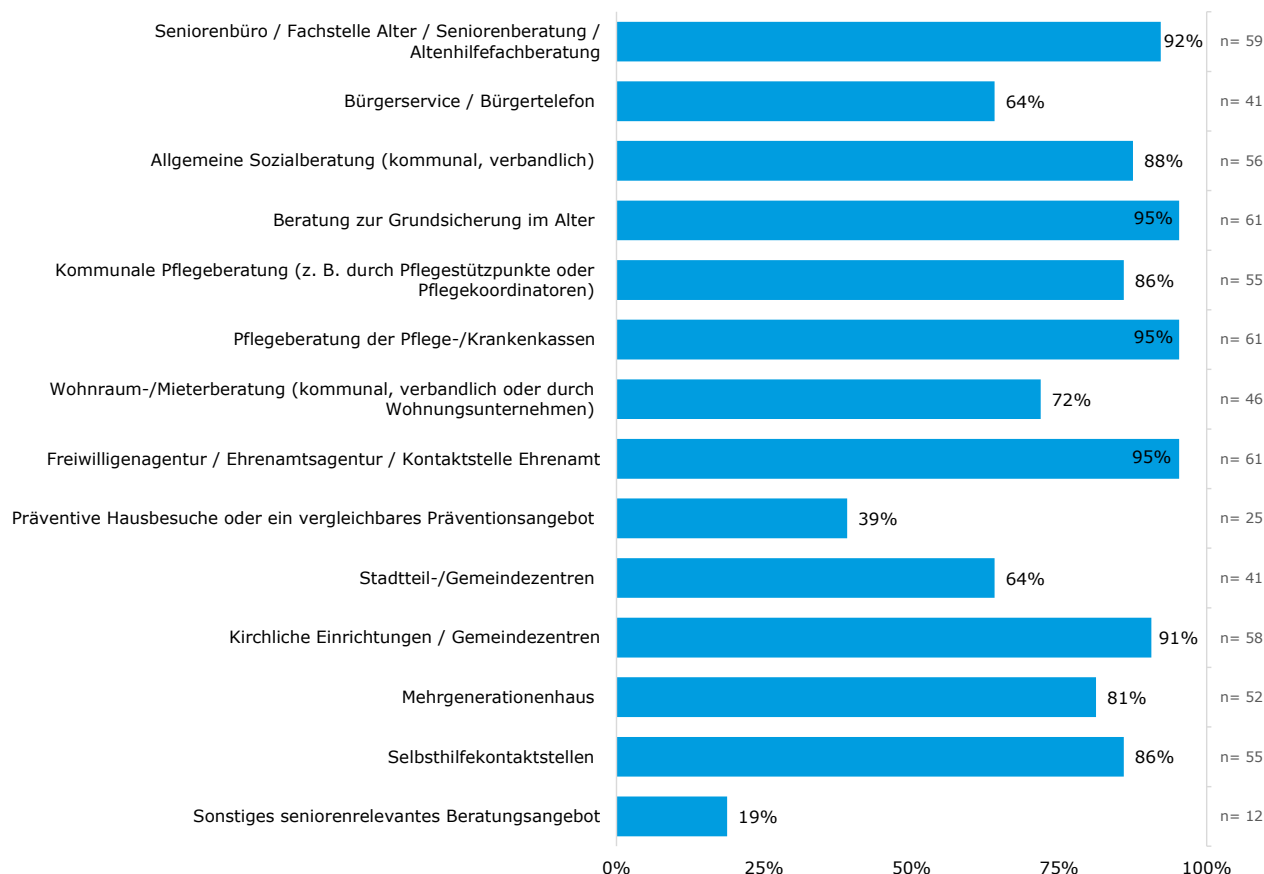
Anmerkung: N= 34, Mehrfachantworten möglich

Unterschiede zum Gesamtdurchschnitt gibt es hingegen beim Nachhalten der Maßnahmen. Die Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern, die ihre im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen nachhalten, tun dies nach eigenen Angaben in Form regelmäßiger Berichterstattung (50 Prozent, n= 17). Im Gesamtdurchschnitt wird diese Form ebenfalls am häufigsten genannt, liegt jedoch mit 75 Prozent 25 Prozentpunkte über dem bayerischen Schnitt. Die häufigste Form des Nachhaltens von Maßnahmen in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten Bayerns ist die Evaluation (n= 22, 65 Prozent). Diese Form wird im Gesamtdurchschnitt nur von 46 Prozent der Befragten als Methode angegeben, womit Bayern 15 Prozentpunkte über dem Gesamtdurchschnitt liegt.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern.

Abbildung 76: Beratungslandschaft



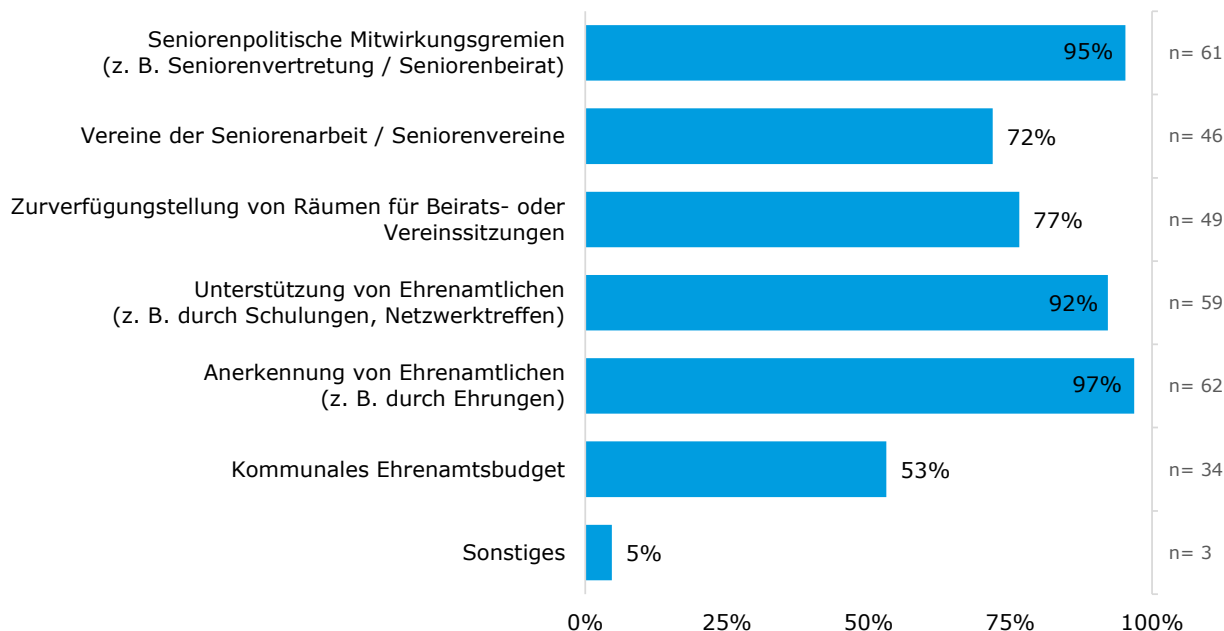
Anmerkung: N= 64. Mehrfachantworten möglich.

Die Häufigkeit der vorhandenen Beratungsstellen in den befragten bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten deckt sich mit dem Gesamtdurchschnitt. Am häufigsten gibt eine Beratung zur Grundsicherung im Alter (n= 61, 95 Prozent), eine Pflegeberatung der Pflege-/Krankenkassen (n= 61, 95 Prozent), sowie eine Freiwilligenagentur o.Ä. (n= 61, 95 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

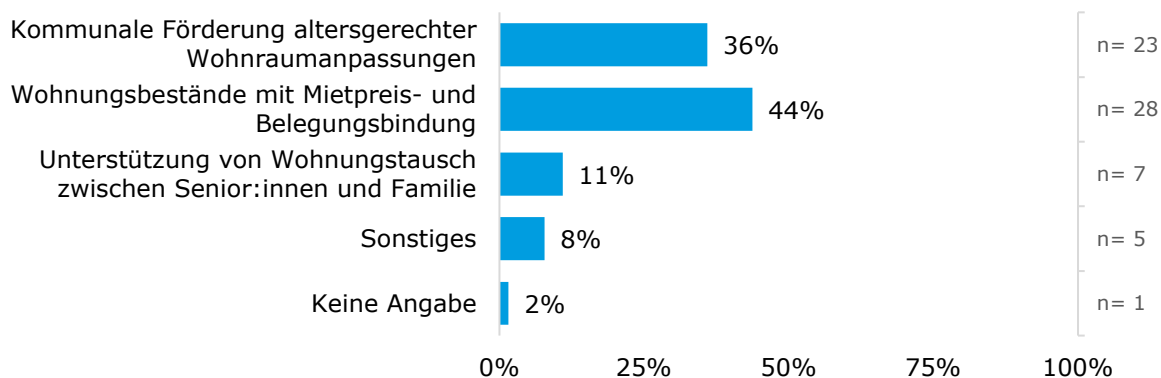
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Bayern geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 77: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



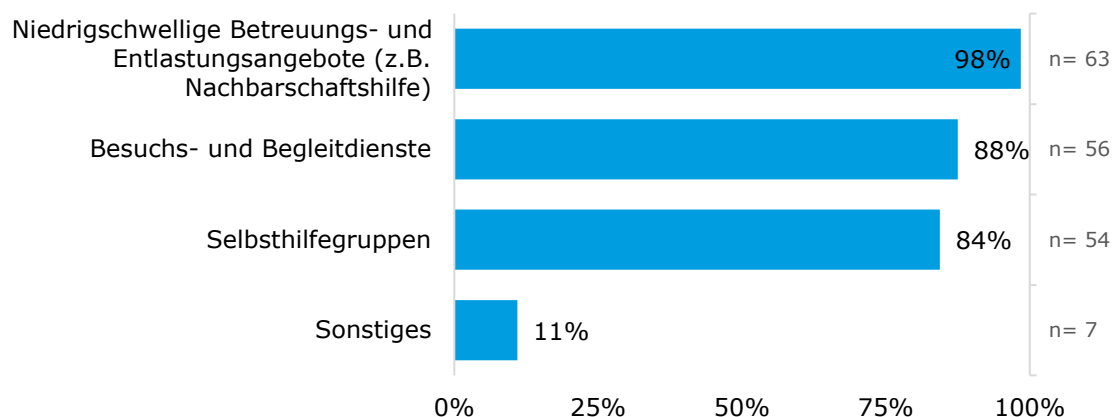
Anmerkung: N= 64, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 78: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



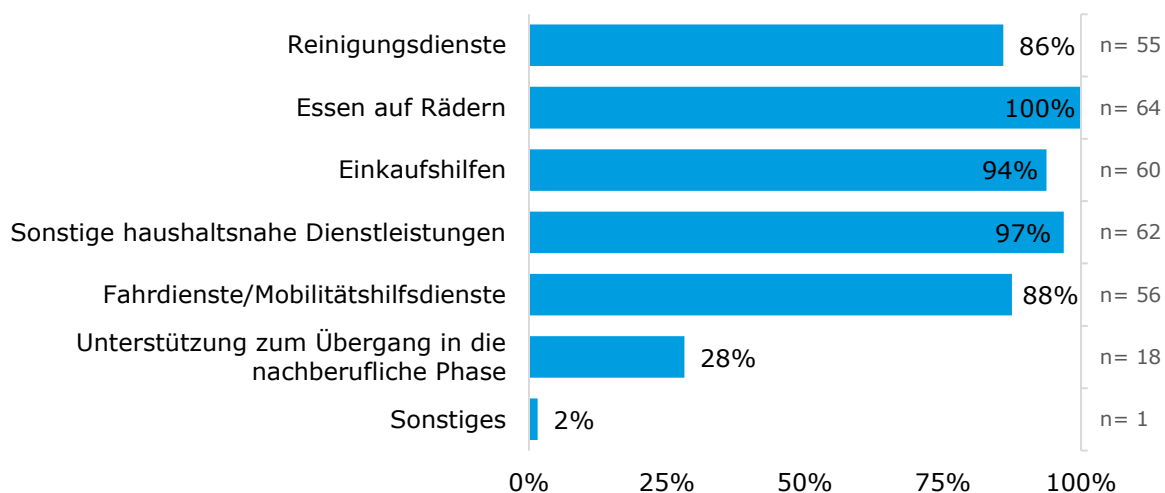
Anmerkung: N= 64, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 79: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



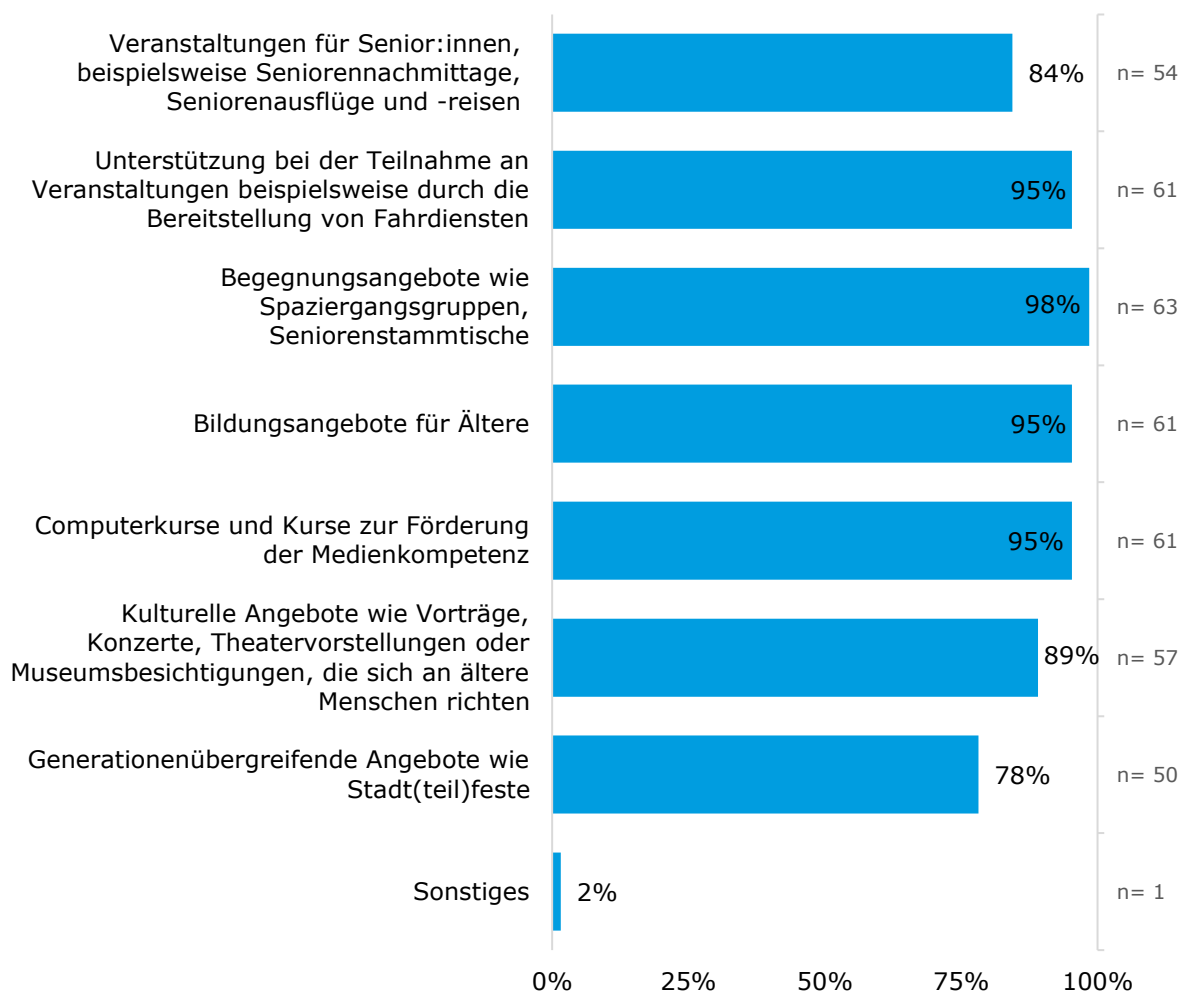
Anmerkung: N= 64, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 80: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 64, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 81: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 64, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

In verschiedenen Bereichen der Altenhilfe wünschen sich die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern spezifische Angebote. Acht von 14 Befragten wünschen sich für die Förderung des gesellschaftlichen Engagements älterer Menschen ein kommunales Ehrenamtsbudget (57 Prozent). Im Bereich der altersgerechten Dienste wünschen sich sieben von 13 der Befragten mehr Unterstützung zum Übergang in die nachberufliche Phase (54 Prozent). Im Hinblick auf Angebote, die der Geselligkeit, Unterhaltung und Bildung älterer Menschen dienen, wurde sich mit 89 Prozent am häufigsten die Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen, zum Beispiel durch einen Fahrdienst, gewünscht (8 von 9 Befragten).

Das Thema Wohnen erfährt auch hier eine höhere Rückmeldequote an Wünschen im Vergleich zu den anderen Leistungsbereichen. Sieben von zehn Befragten, bei denen ein entsprechendes Angebot fehlt, wünschen sich demnach Wohnungsbestände mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung (70 Prozent). 23 von 42 Befragten wünschen zudem mehr Unterstützung beim Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familien (55 Prozent).

III. Berlin

In Berlin gibt es verschiedene Gesetze, Initiativen und Instrumente, die auf die Umsetzung der Altenhilfe einzahlen. So gibt es für Berlin seniorenpolitische Leitlinien³⁰, die einen empfehlenden Charakter haben und deren fortlaufende Anpassung und Monitoring durch das Land koordiniert werden. Die seniorenpolitischen Leitlinien sind sehr ausführlich mit einem zusätzlichen Maßnahmenkatalog beschrieben und decken die Leistungsbereiche nach § 71 Abs. 2 SGB XII weitestgehend ab (unter anderem Förderung der gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Teilhabe, Erhalt und Ausbau altersgerechter barrierefreier Wohnformen, Auf- und Ausbau präventiver und aufsuchender Angebote sowie Förderung der Nachbarschaftshilfe).

Mit dem Landespflegeplan³¹ fördert der Berliner Senat bezirksübergreifende und landesweite Angebote zusätzlich zu den wohnortnahen Angeboten, die von den Bezirksverwaltungen geplant und bereitgestellt werden. Dazu gehören beispielsweise das präventive, aufsuchende Informations- und Vermittlungsangebot der „Berliner Hausbesuche“ oder die Förderung eines Telefonservices für ältere einsame Menschen.

Mit dem Gesetzentwurf „Gutes Leben im Alter“ - Altenhilfestrukturegesetz Berlin³² hat sich der Stadtstaat auf den Weg gemacht, § 71 SGB XII verbindlich auf Landes- und Bezirksebene umzusetzen. In Berlin bestehen bislang noch große Unterschiede zwischen den Bezirken hinsichtlich Beratungs- und Unterstützungsangeboten.³³ Der Entwurf zielt daher auf eine verpflichtende Planung, Steuerung, Sicherung und Monitoring dieser Strukturen und Angebote durch die Bezirke ab. Neben den Leistungsbereichen nach § 71 Abs. 2 SGB XII sollen auch die darüberhinausgehenden seniorenpolitischen Leitlinien in verbindliche Politik überführt werden sowie die an die Altenhilfe angrenzenden Landesgesetze novelliert werden.³⁴

Bereits verbindlich für alle Bezirke ist die Umsetzung des Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG)³⁵. Das Gesetz hat zum Ziel, die soziale, kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe zu fördern und die Mitwirkungsrechte zu stärken.

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben neun von den insgesamt zwölf Berliner Bezirken teilgenommen, an der Onlinebefragung zur Planung nahmen zehn Bezirke teil. Mit einer Rücklaufquote von durchschnittlich 80 Prozent liegt das Land Berlin somit über dem Gesamtdurchschnitt.

³⁰ [Leitlinien der Berliner Seniorenpolitik](#)

³¹ [Landespflegeplan](#)

³² [Berliner Gesetz „Gutes Leben im Alter“ – Altenhilfestrukturegesetz Berlin](#)

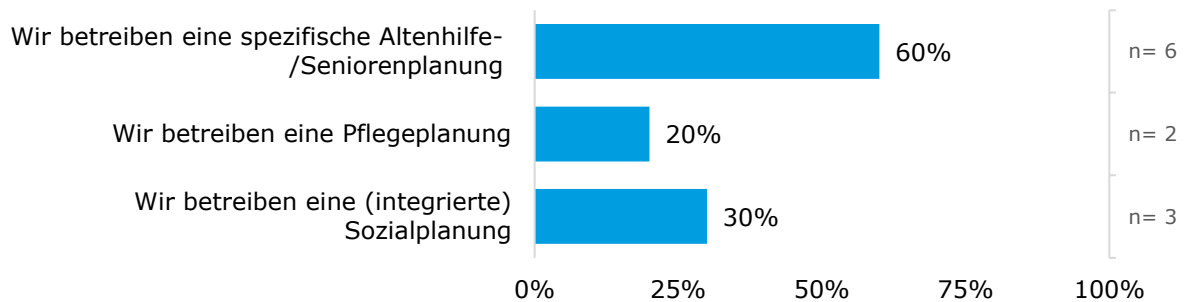
³³ Ebd.

³⁴ Ebd.

³⁵ [Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz](#)

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

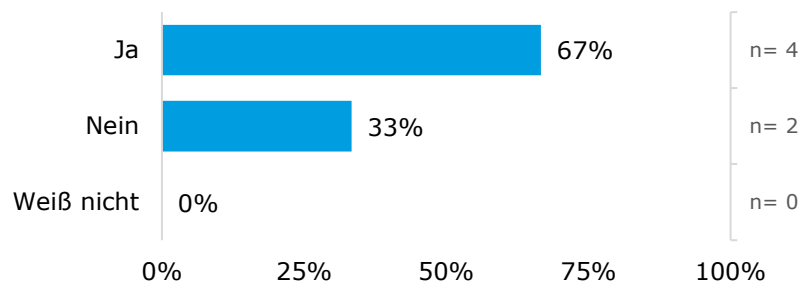
Abbildung 82: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich

Von zehn Bezirken geben sechs an, eine Altenhilfe- oder Seniorenplanung umzusetzen. Zwei Bezirke betreiben eine Pflegeplanung und drei eine (integrierte) Sozialplanung.

Abbildung 83: Verpflichtende bezirkliche Grundlage für die Altenhilfeplanung

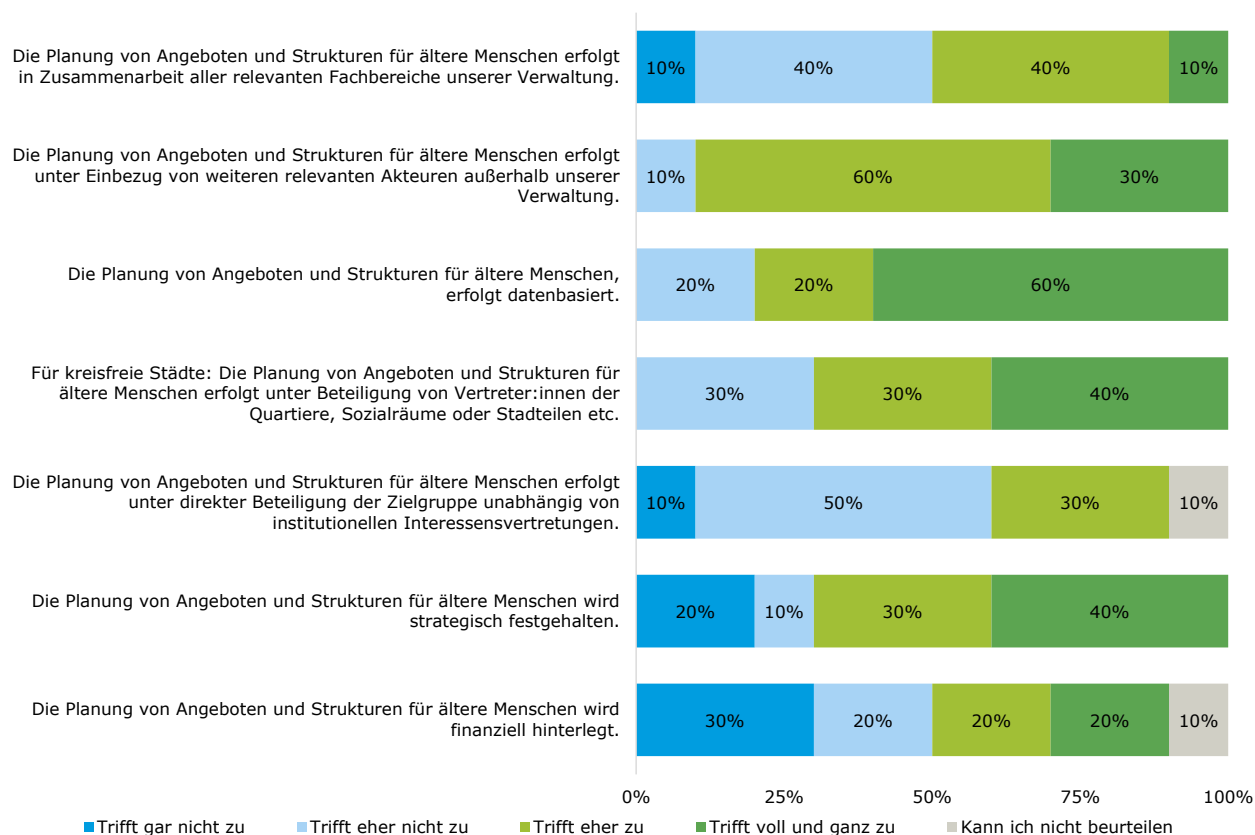


Anmerkung: N= 6.

Von den sechs Befragten, die eine Altenhilfe-/Seniorenplanung umsetzen, gaben vier an, dass diese auf einer verpflichtenden bezirklichen Grundlage basiert. In zwei Bezirken liegt keine verpflichtende Grundlage vor. Damit liegt der Anteil an Bezirken mit einer verpflichtenden bezirklichen Grundlage in Berlin um mehr als 15 Prozentpunkte höher als die verpflichtenden bezirklichen bzw. kommunalen Grundlagen im Gesamtdurchschnitt (49 Prozent).

Ausgestaltung der Sozialplanung

Abbildung 84: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen

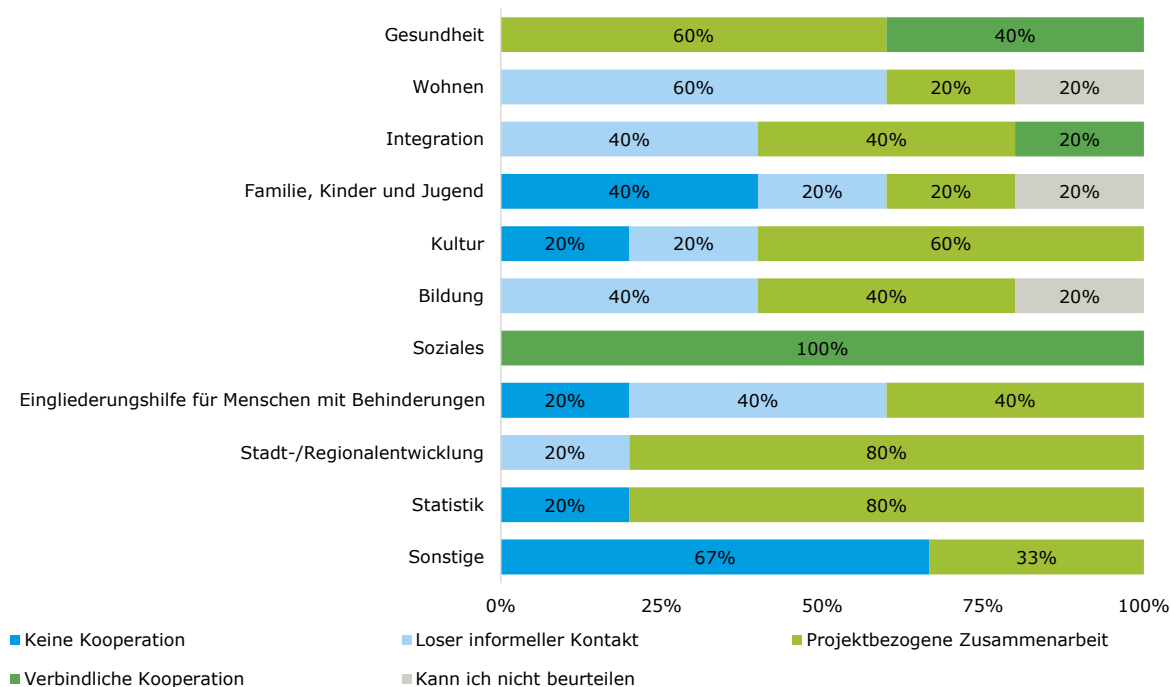


Anmerkung: N= 10.

Die zehn Bezirke machen hinsichtlich der Planungskriterien ähnliche Angaben zum Gesamtdurchschnitt. Bei zwei Kriterien zeigen sich jedoch Abweichungen: einerseits besteht eine geringere Zusammenarbeit aller relevanter Fachbereiche der Verwaltung für die Planung von Angeboten und Strukturen (n= 5, 50 Prozent versus 73 Prozent im Gesamtdurchschnitt). Andererseits liegen die befragten Berliner Bezirke über dem Gesamtdurchschnitt bezogen auf datenbasierte Planung. Hier geben 60 Prozent (n= 6) an, dass dies „voll und ganz“ zutrifft, während der Gesamtdurchschnitt 27 Prozentpunkte darunterliegt (33 Prozent).³⁶

³⁶ In einer Folge-Frage sollte herausgefunden werden, warum eine Beteiligung weiterer relevanter Akteure außerhalb der eigenen Verwaltung nicht erfolgt. Die Fallzahl bei der Folge-Frage lag bei N=1. Die befragte Person gab als Grund an, dass es in der Verwaltung keine Ressourcen gibt, um die Beteiligung durchzuführen. Aufgrund der geringen Fallzahl wurde hier auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

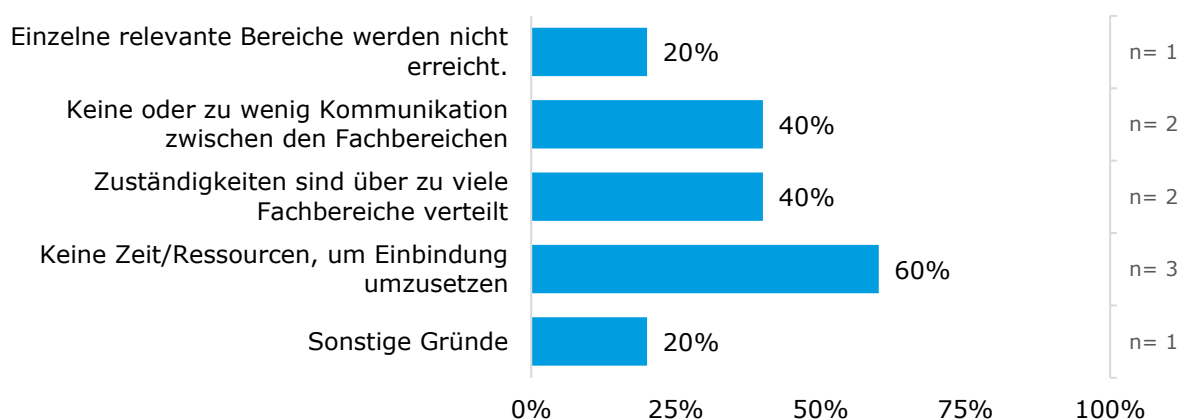
Abbildung 85: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 5.

Die Bezirke, die angeben, mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung zu arbeiten (n= 5), tun dies in allen Fällen als verbindliche Kooperation mit dem Fachbereich für Soziales. Die Zusammenarbeit mit dem Fachbereich für Gesundheit ist ebenfalls ausgeprägt und findet entweder über gemeinsame Projektarbeit oder über verbindliche Kooperationen statt. Jeweils vier von fünf Bezirken geben an, projektbezogen mit der Stadt- und Regionalentwicklung sowie mit dem Fachbereich für Statistik zusammenzuarbeiten.

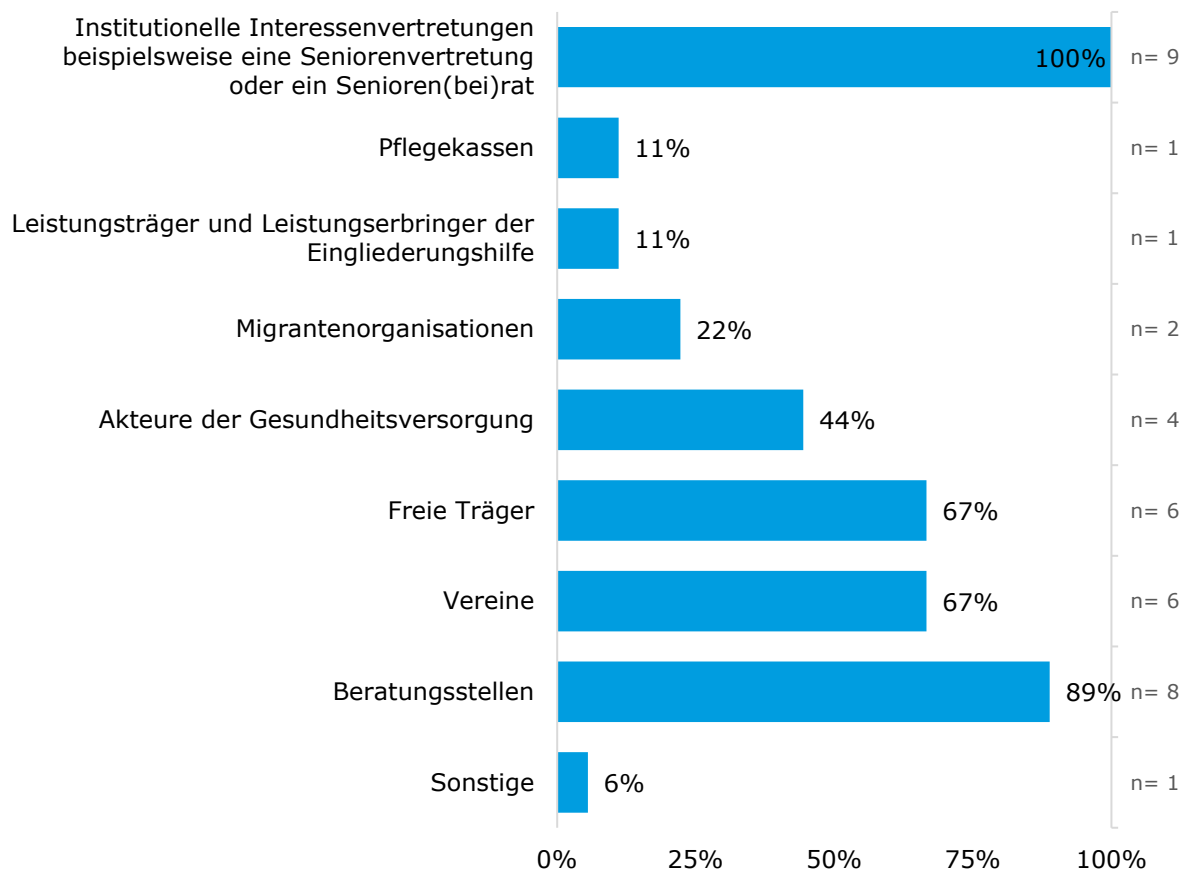
Abbildung 86: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 5.

Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung geben fünf der teilnehmenden Bezirke an. Am häufigsten werden fehlende Zeit oder Ressourcen genannt, um die Bereiche in die Planung einzubinden.

Abbildung 87: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

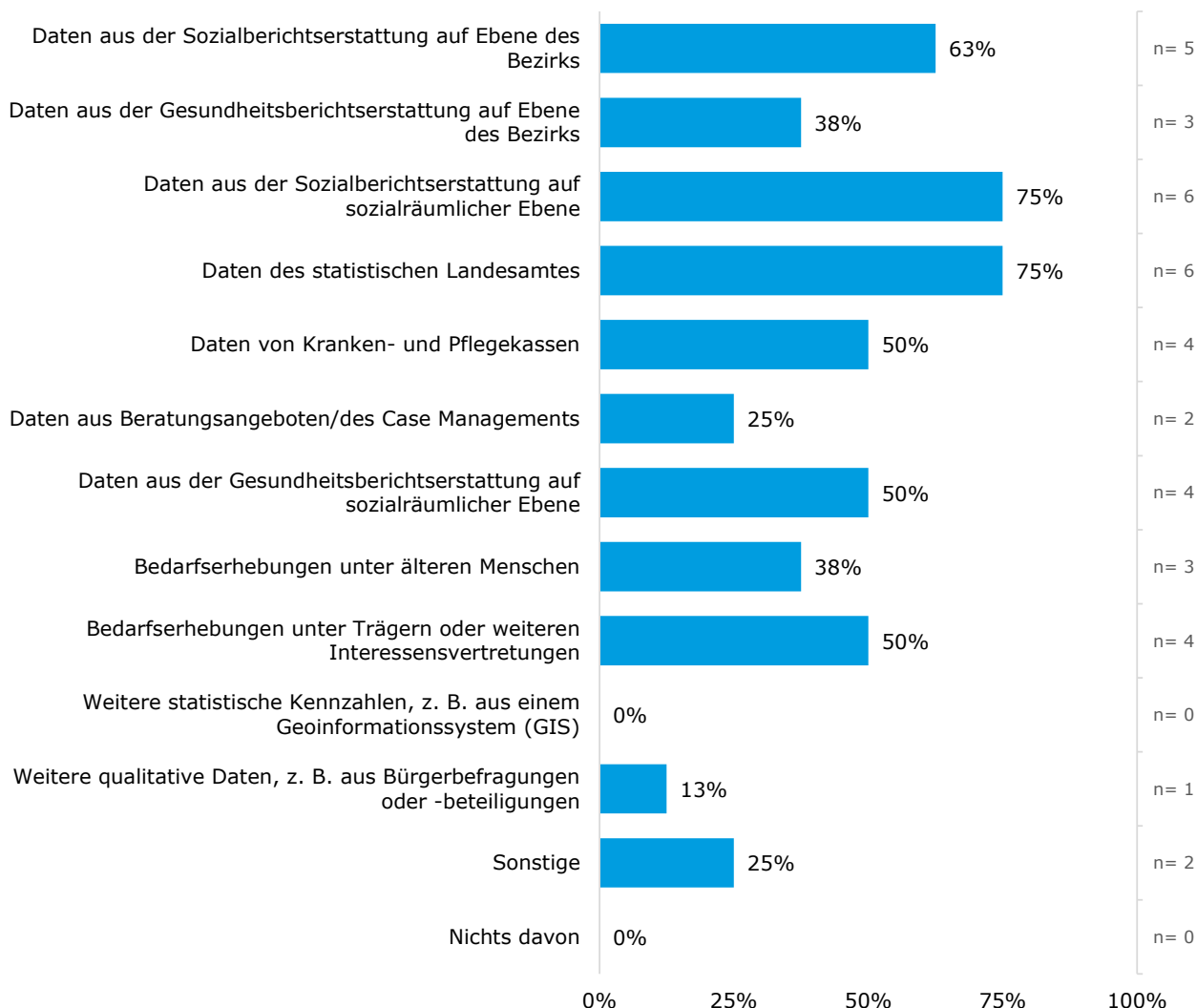


Anmerkung: N= 9.

Neun der zehn Befragten aus den Bezirken geben an, bei der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen weitere relevante Akteure außerhalb Ihrer Verwaltung zu beteiligen. Davon arbeiten alle mit Interessenvertretungen wie einer Seniorenvertretung oder einem Senioren(bei)rat zusammen. Mit Beratungsstellen arbeiten acht der neun Bezirke zusammen (89 Prozent). Freie Träger und Vereine werden ebenfalls häufig an der Planung von Angeboten und Strukturen beteiligt (jeweils 67 Prozent, n= 6). Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt werden damit einige Akteursgruppen seltener beteiligt: Dazu zählen insbesondere die Pflegekassen (11 Prozent versus 54 Prozent im Gesamtdurchschnitt), Akteure der Gesundheitsversorgung (44 Prozent versus 68 Prozent im Gesamtdurchschnitt) und freie Träger (67 Prozent versus 85 Prozent im Gesamtdurchschnitt).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Abbildung 88: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden

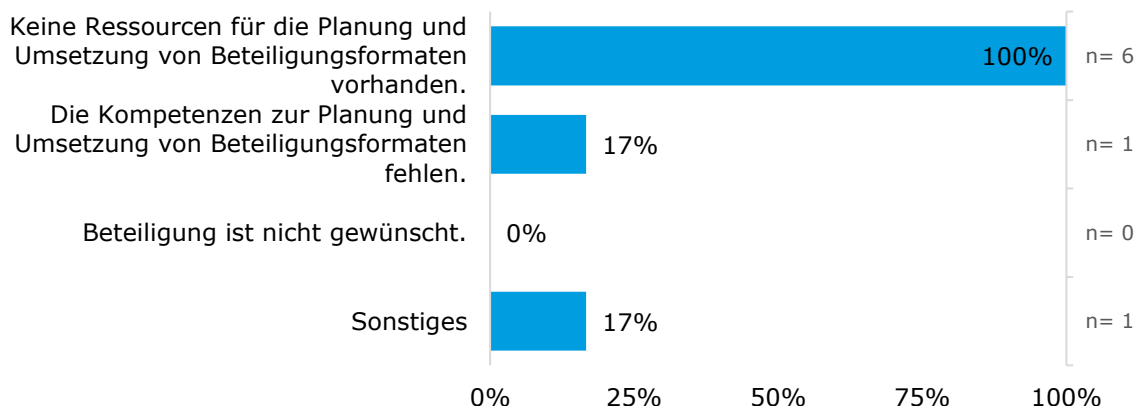


Anmerkung: N= 8.

Bezirke, die datenbasiert arbeiten, greifen auf unterschiedliche Daten zurück. Von acht Bezirken, geben jeweils sechs an, Daten aus der Sozialberichtserstattung auf sozialräumlicher Ebene sowie Daten des statistischen Landesamtes als Grundlage ihrer Planungsaktivitäten zu nutzen (75 Prozent). Etwas seltener werden mit 63 Prozent (n=5) Daten aus der Sozialberichtserstattung auf Ebene des gesamten Landes Berlin, Daten von Kranken- und Pflegekassen und aus der Gesundheitsberichtserstattung und Bedarfserhebungen unter Trägern genutzt (jeweils 50 Prozent). Mehrheitlich entsprechen diese Angaben dem Gesamtdurchschnitt.

Diejenigen, die angegeben haben, ältere Menschen an der Planung der Angebote und Strukturen zu beteiligen (n= 3), tun dies alle vor Ort, beispielsweise in Nachbarschaftszentren, Mehrgenerationenhäusern oder stationären Pflegeeinrichtungen. Zwei von drei Bezirken beteiligen die älteren Menschen über Vernetzungsformate wie beispielsweise Runde Tische.

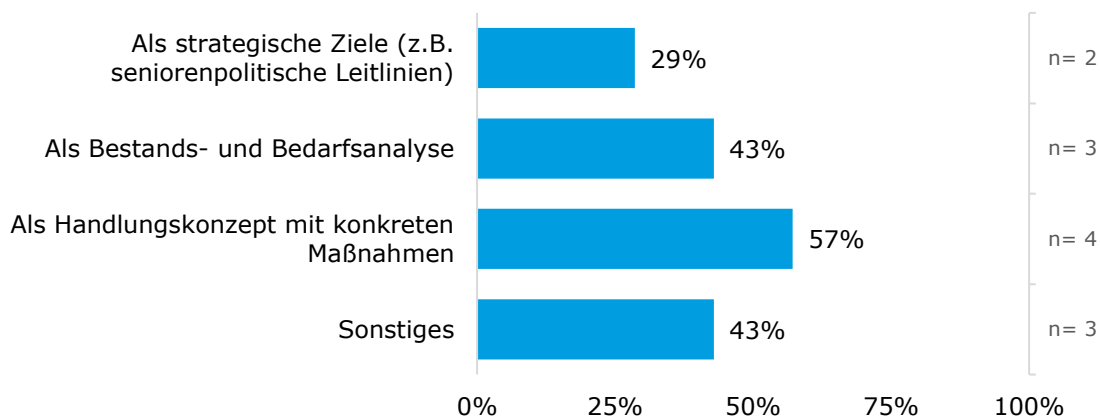
Abbildung 89: Fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 6.

Alle zuständigen Akteure in den Bezirken, die ältere Menschen nicht beteiligen, gaben an, dass ihnen die Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten fehlen.

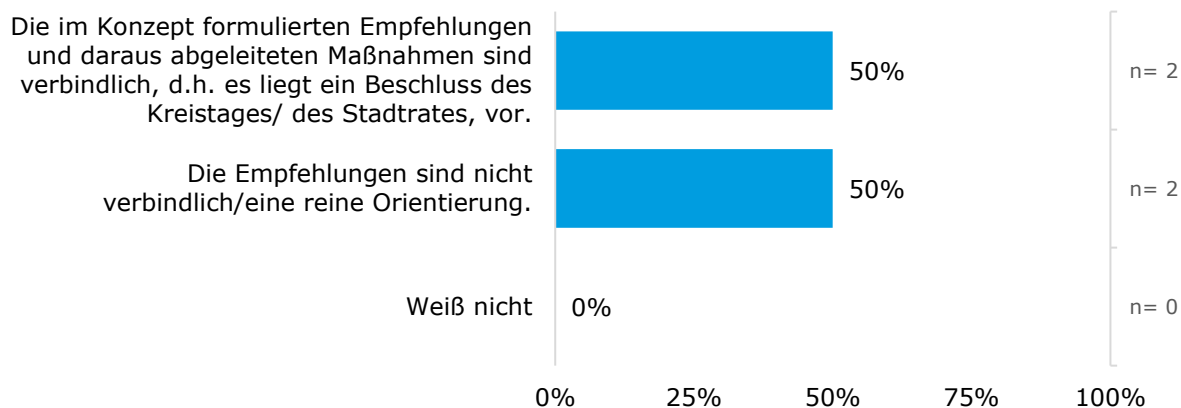
Abbildung 90: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 7.

Sieben von zehn Bezirken haben in der Befragung Angaben zu den Formen strategischer Planung gemacht. Am häufigsten wird die Planung in Form eines Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen umgesetzt. Drei von sieben Bezirken geben an, eine Bestands- und Bedarfsanalyse durchzuführen.

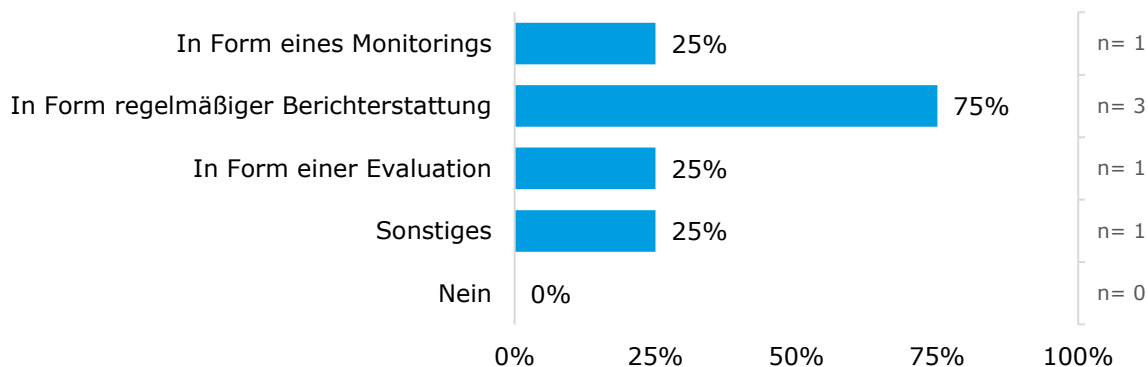
Abbildung 91: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen



Anmerkung: N= 4.

Die Handlungskonzepte in den Bezirken (n= 4) haben unterschiedlichen Charakter: Zwei Bezirke geben an, dass die formulierten Empfehlungen und daraus abgeleiteten Maßnahmen verbindlich sind. Die zwei anderen Bezirke geben hingegen an, dass die Empfehlungen als reine Orientierung dienen und unverbindlich sind.

Abbildung 92: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 4.

Drei von vier Bezirken, die über ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen verfügen, halten die Umsetzung der Maßnahmen in Form regelmäßiger Berichterstattung nach. In jeweils einem Bezirk geschieht dies über ein Monitoring oder eine Evaluation.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Berliner Bezirken.

Abbildung 93: Beratungslandschaft



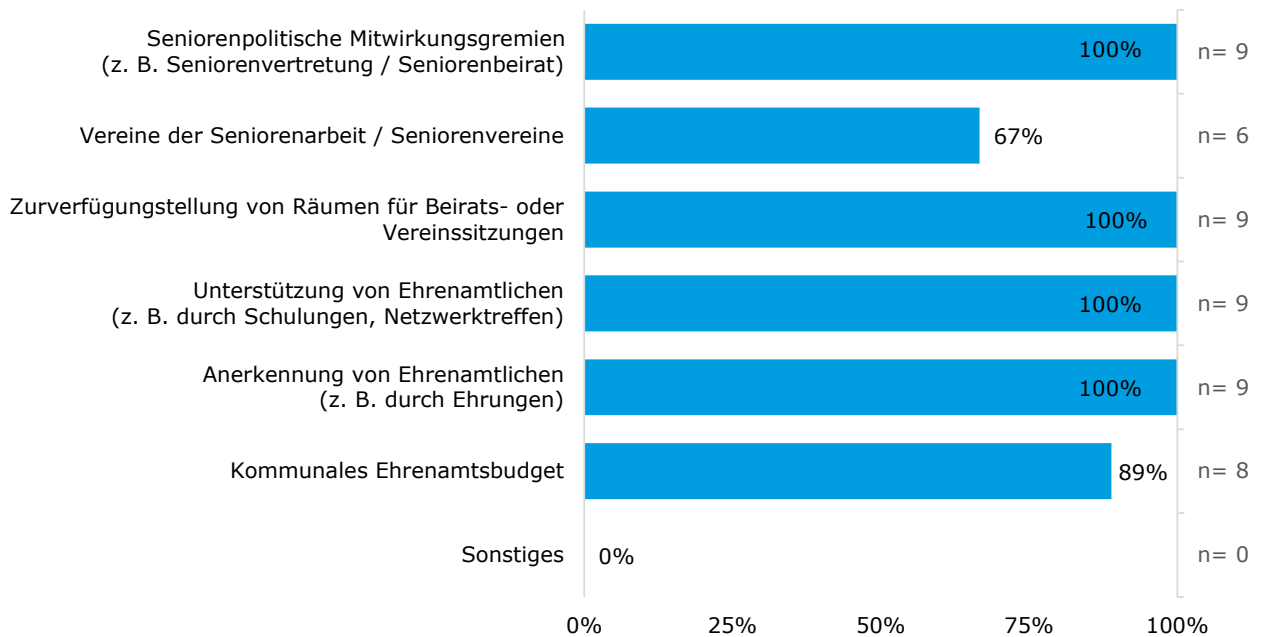
Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Ausgehend von den Angaben von neun antwortenden Bezirken zeichnet sich für Berlin eine sehr vielseitige Beratungslandschaft. Alle der genannten Beratungsangebote sind in mindestens sieben der neun Bezirke vorhanden. Sechs Beratungsangebote sind in allen befragten Bezirken vorhanden. Dazu gehören die Allgemeine Sozialberatung, Pflegeberatung, Freiwilligenagenturen o.Ä., präventive Hausbesuche, Stadtteilzentren und Selbsthilfekontaktstellen. Mit diesen Angaben liegen die befragten Bezirke über dem Gesamtdurchschnitt. Besondere Abweichungen zeigen sich mit Blick auf die präventiven Hausbesuche (100 Prozent versus 48 Prozent). Diese werden, wie eingangs erwähnt, als landesweites Projekt des Berliner Senats umgesetzt. Die Wohnraum- und Mieterberatung wird ebenfalls häufiger angegeben als im Gesamtdurchschnitt (89 Prozent versus 69 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

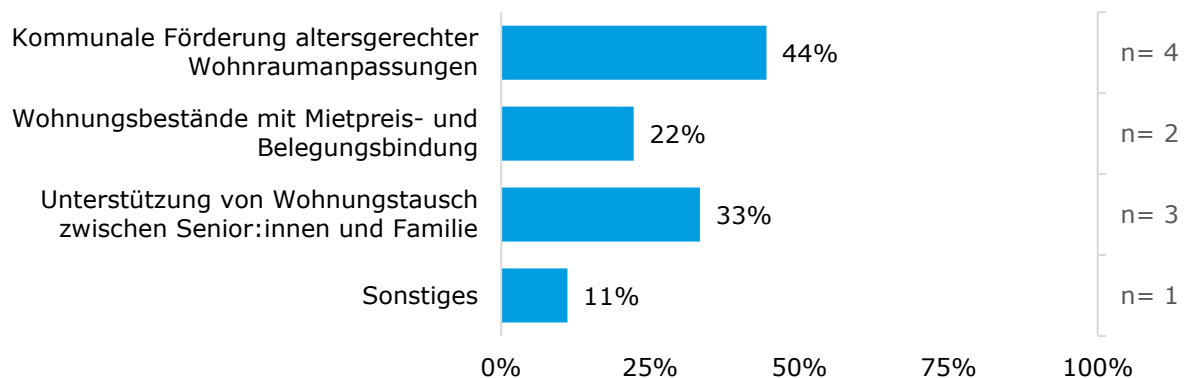
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Berlin geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Sozialräumen innerhalb des Stadtstaats.

Abbildung 94: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



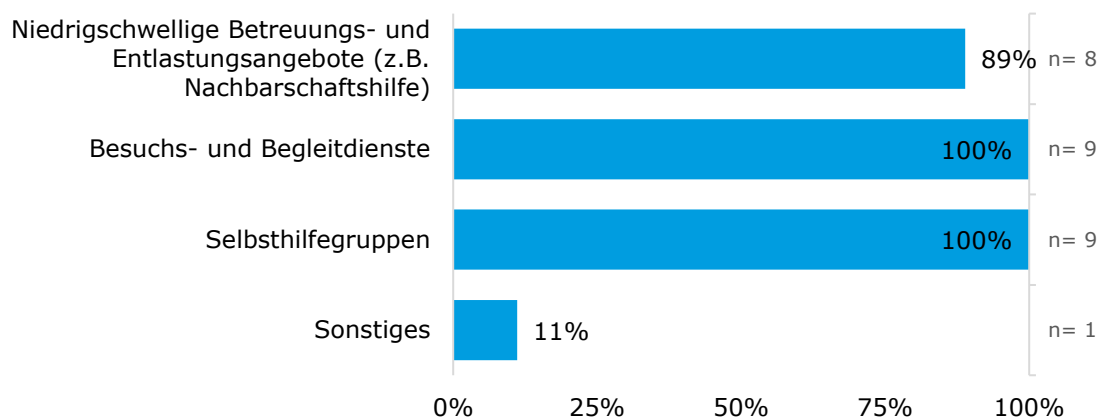
Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 95: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



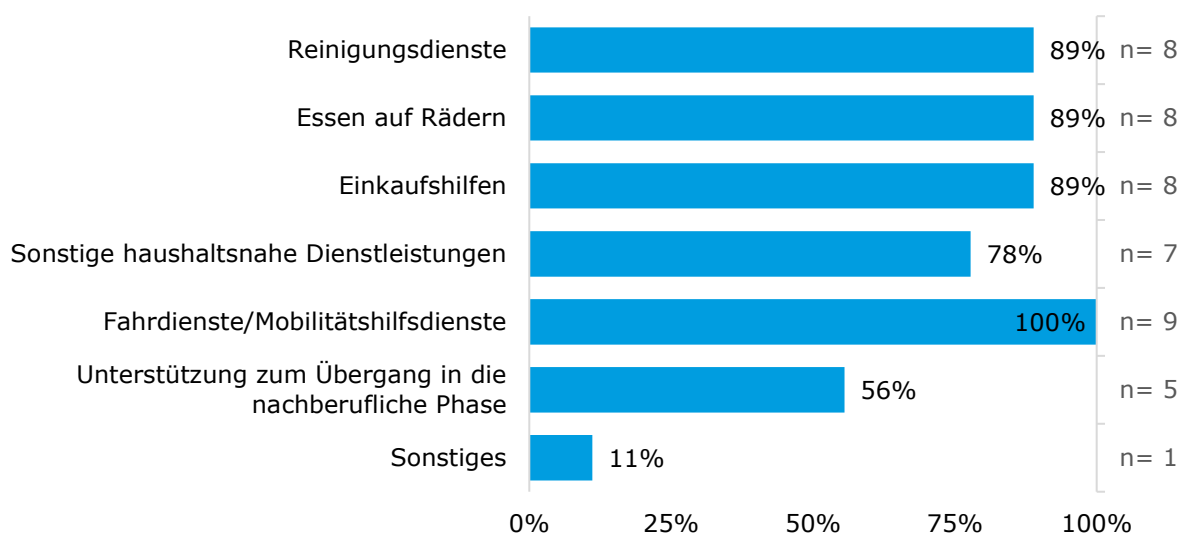
Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 96: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



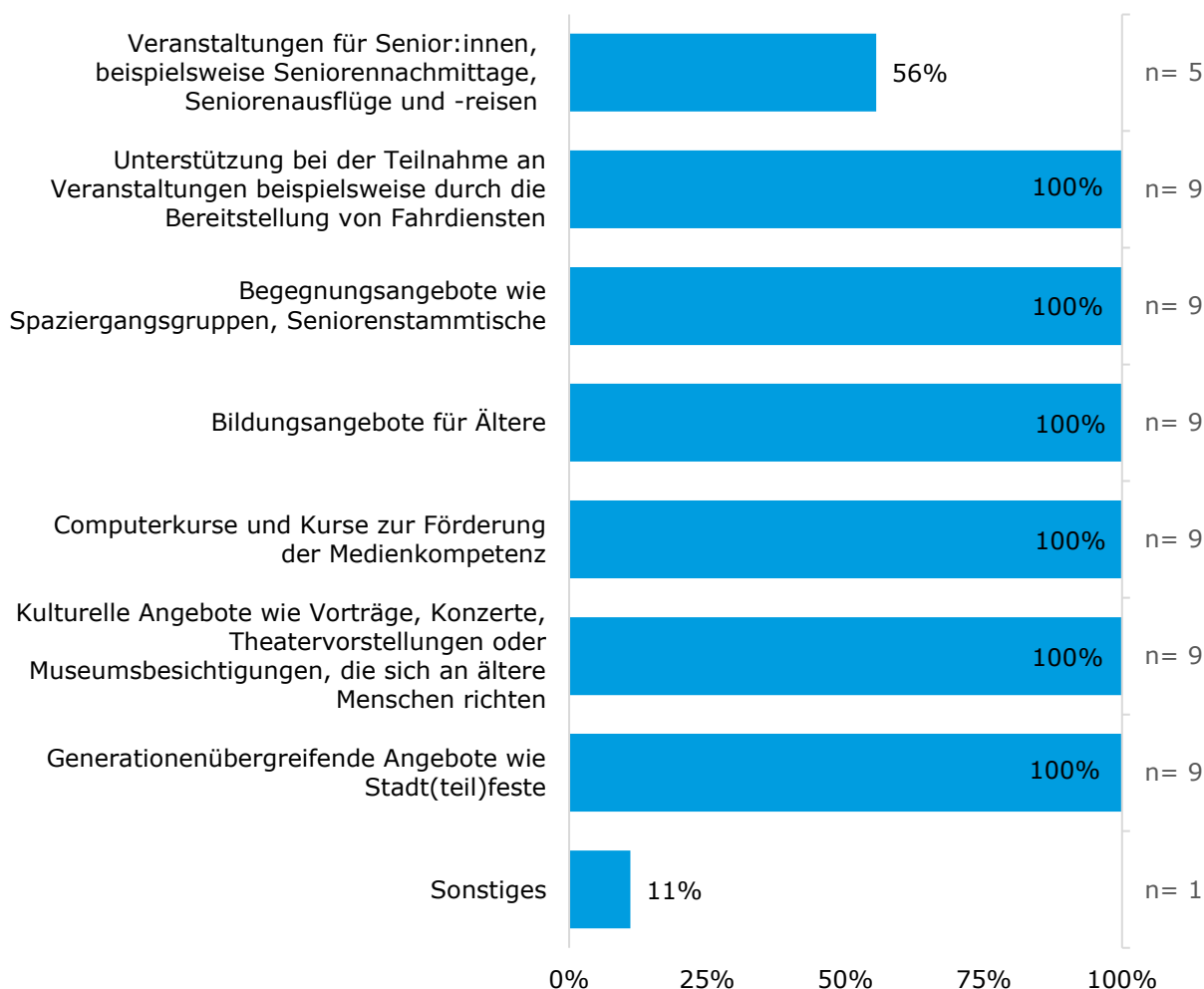
Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 97: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 98: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Drei von vier Befragten, bei denen ein entsprechendes Angebot nicht vorhanden ist, wünschen sich eine kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen. Drei von drei Befragten wünschen sich zudem Wohnungsbestände mit Mietpreis- und Belegungsbindung. Aufgrund der niedrigen Fallzahlen können für Berlin keine weiteren Aussagen über gewünschte Angebote getroffen werden.

IV. Brandenburg

Mit dem Gesetz über die pflegerische Versorgung im Land Brandenburg (Landespflegegesetz - LPflegeG)³⁷ gibt es eine verbindliche Regelung, die neben der pflegerischen Versorgung auch einen Fokus auf präventive Maßnahmen legt. Es soll eine „pflegevermeidende Angebotsstruktur“ gefördert werden. Dazu gehören Hilfen im Vor- und Umfeld von Pflege sowie Selbsthilfestrukturen und bürgerschaftliches Engagement (§ 2 LPflegeG). Das Gesetz verpflichtet die verantwortlichen Akteure dazu, ein vernetztes Versorgungssystem einschließlich einer unabhängigen wohnortnahen Beratung und Betreuung vorzuhalten und nennt hier explizit die örtliche Altenhilfe als beteiligte Stelle (§ 4 LPflegeG).

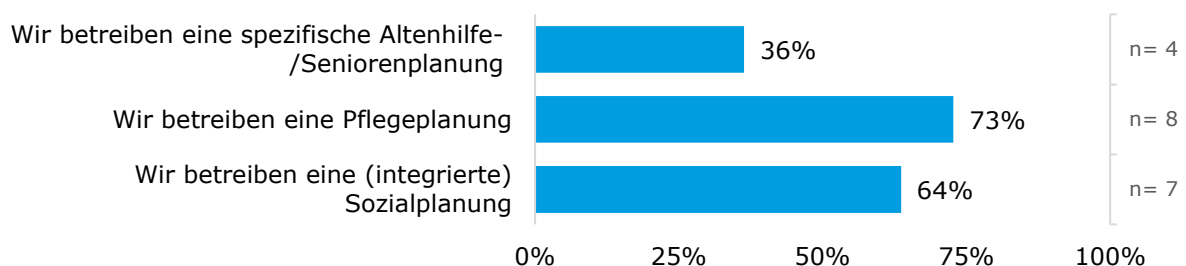
Darüber hinaus werden im Förderprogramm „Gemeinsam für mehr Lebensqualität im Alter“ durch die Fachstelle Altern und Pflege im Quartier – FAPIQ³⁸ Projekte u.a. im Bereich der Altenhilfe angestoßen und finanziert. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören quartiersbezogene soziale Angebote, Maßnahmen zur Verbesserung der Mobilität und des Zugangs zu wohnortnaher Versorgung von Senior:innen sowie die Verbesserung der digitalen Teilhabe älterer Menschen.

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen zehn der 14 Brandenburger Landkreise und zwei von vier kreisfreien Städten teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 67 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen neun Landkreise und zwei kreisfreie Städte teil, was einer Rücklaufquote von 61 Prozent entspricht.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 99: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 11. Mehrfachantworten möglich.

In den meisten der befragten Gebietskörperschaften in Brandenburg gibt es eine Pflegeplanung (n= 8, 73 Prozent) oder eine (integrierte) Sozialplanung (n= 7, 64 Prozent). Eine Altenhilfe- oder Seniorenplanung wird von rund einem Drittel der befragten Landkreise und kreisfreien Städte betrieben (n= 4, 36 Prozent).

³⁷ [Landespflegegesetz Brandenburg - LPflegeG](#)

³⁸ [Fachstelle Altern und Pflege im Quartier – FAPIQ](#)

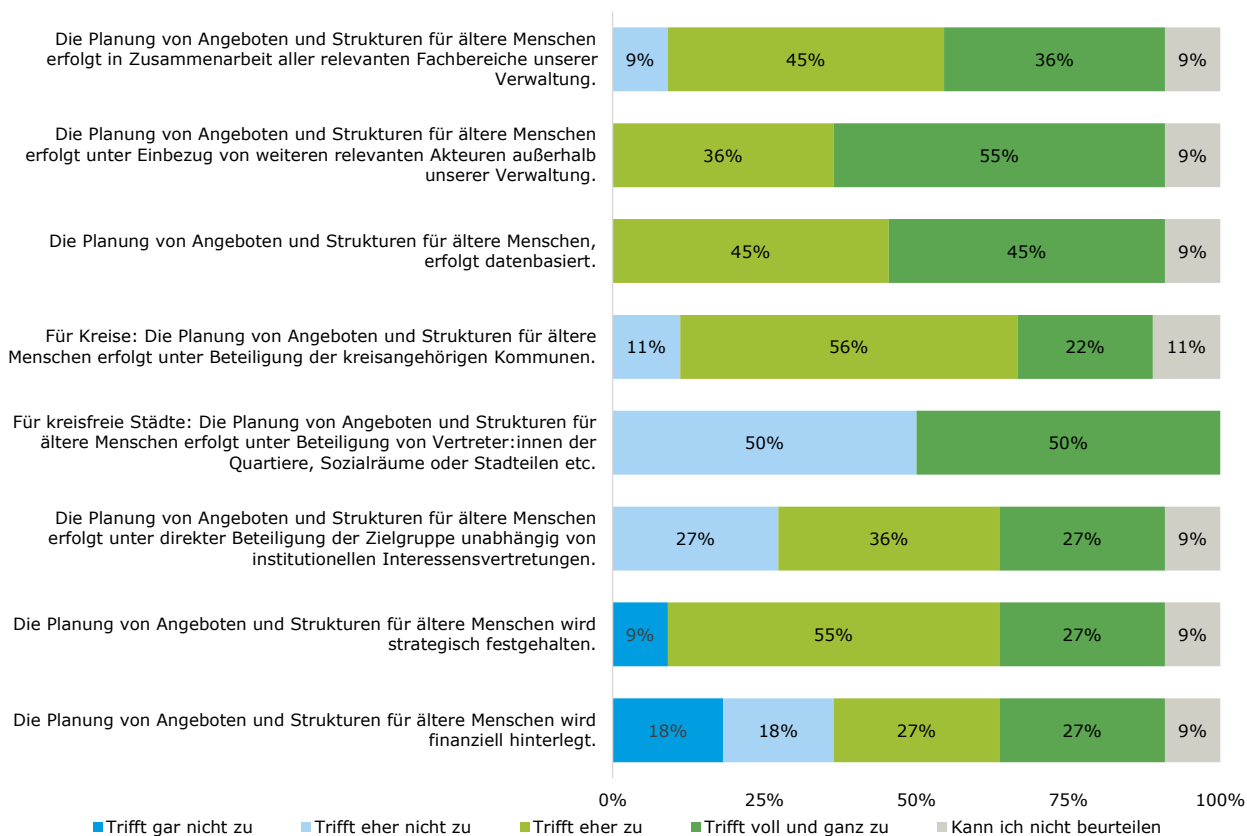
Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs mit einer Altenhilfe- und Seniorenplanung ist niedriger als im Gesamtdurchschnitt, der bei 58 Prozent liegt. Auch der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte, die über eine Pflegeplanung verfügen, liegt unter dem Gesamtdurchschnitt von 72 Prozent. Der Anteil bei der (integrierten) Sozialplanung lag hingegen etwas über dem Gesamtdurchschnitt (64 Prozent versus 54 Prozent).

Bei keiner der vier Befragten, bei denen eine Altenhilfe-/Seniorenplanung betrieben wird, lag eine verpflichtende kommunale Grundlage vor.

In rund zwei Drittel der befragten brandenburgischen Landkreise und kreisfreien Städte (n= 6, 60 Prozent) ist die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet. Drei der in den Landkreisen und kreisfreien Städte Zuständigen (30 Prozent) geben an, dass sie in einer Stabstelle für Planung verortet sind.

Ausgestaltung der Sozialplanung

Abbildung 100: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen

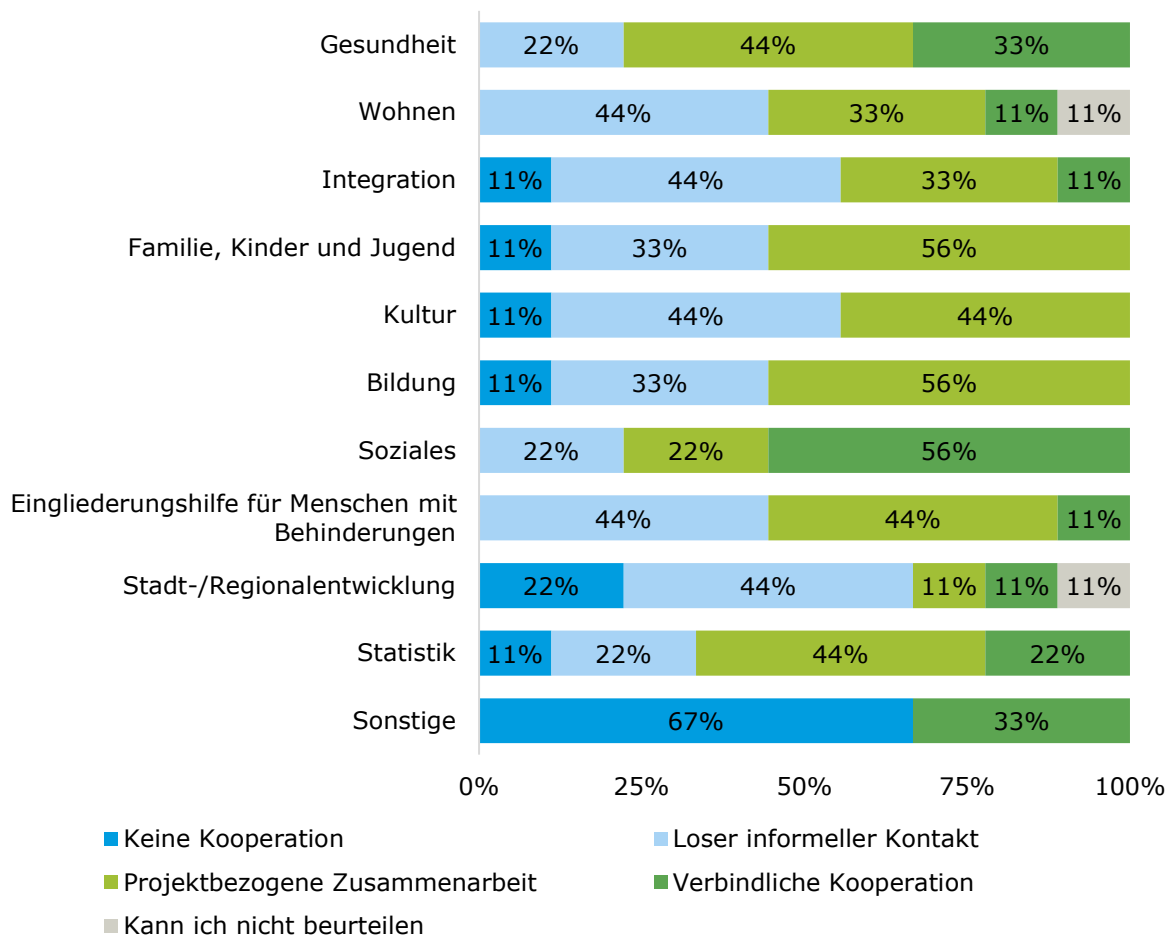


Anmerkung: N= 11, bei Aktivierung nur für Kreise: N= 9, bei Aktivierung nur für kreisfreie Städte: N= 2.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Im Vergleich zum

Gesamtdurchschnitt geben die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg häufiger an, die Planung (eher) strategisch festzuhalten (82 Prozent versus 63 Prozent).

Abbildung 101: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung

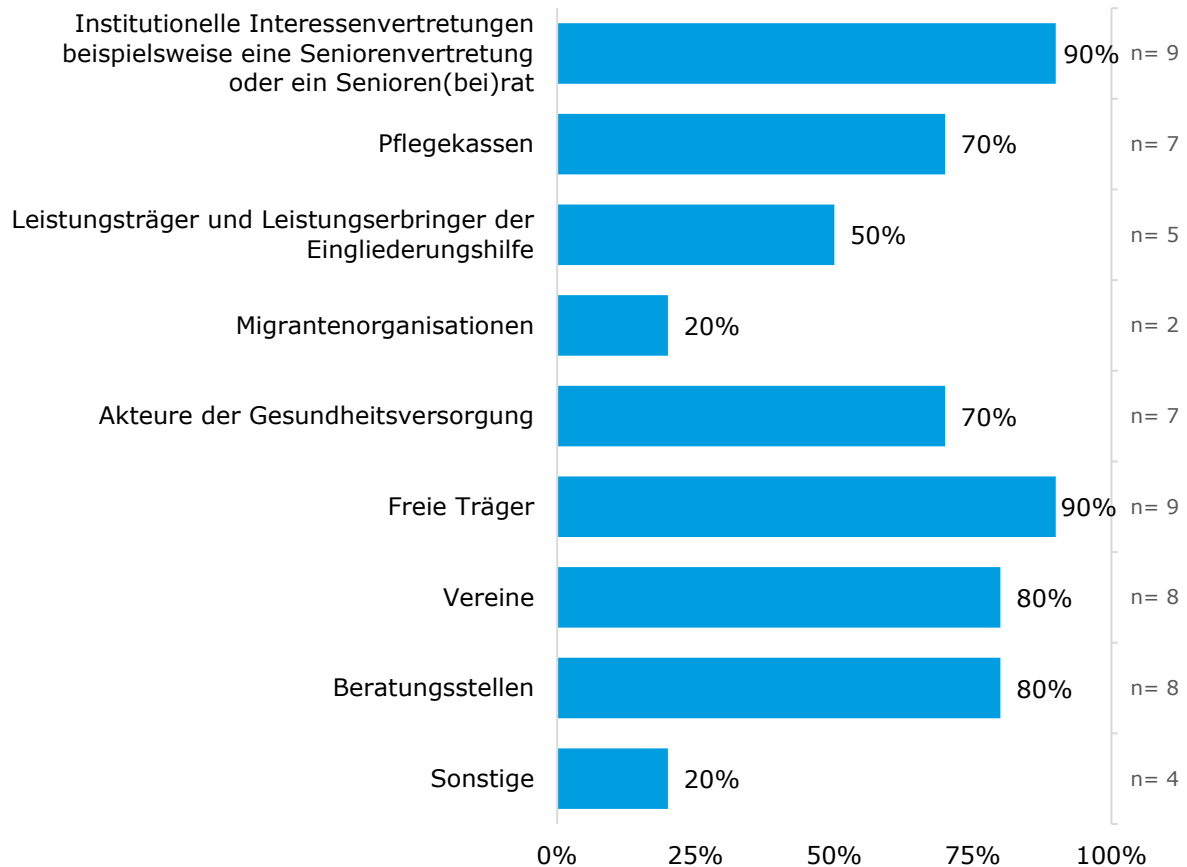


Anmerkung: N= 9.

Die fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit gestaltet sich bezüglich der Zusammensetzung und Intensität der kooperierenden Akteure in den Brandenburger Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich wie im Gesamtdurchschnitt: Auch hier sind insbesondere die Bereiche Wohnen, Integration und Kultur vergleichsweise wenig oder gar nicht in die Planung eingebunden. In Brandenburg gibt es in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt häufiger projektbezogene Zusammenarbeit mit den Bereichen Familie, Kinder und Jugend (56 Prozent versus 39 Prozent) sowie Bildung (56 Prozent versus 38 Prozent). Weniger projektbezogene Zusammenarbeit oder verbindliche Kooperation zeigt sich in den Bereichen

Soziales (78 Prozent versus 94 Prozent) und Stadt-/Regionalentwicklung (22 Prozent versus 48 Prozent).³⁹

Abbildung 102: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung



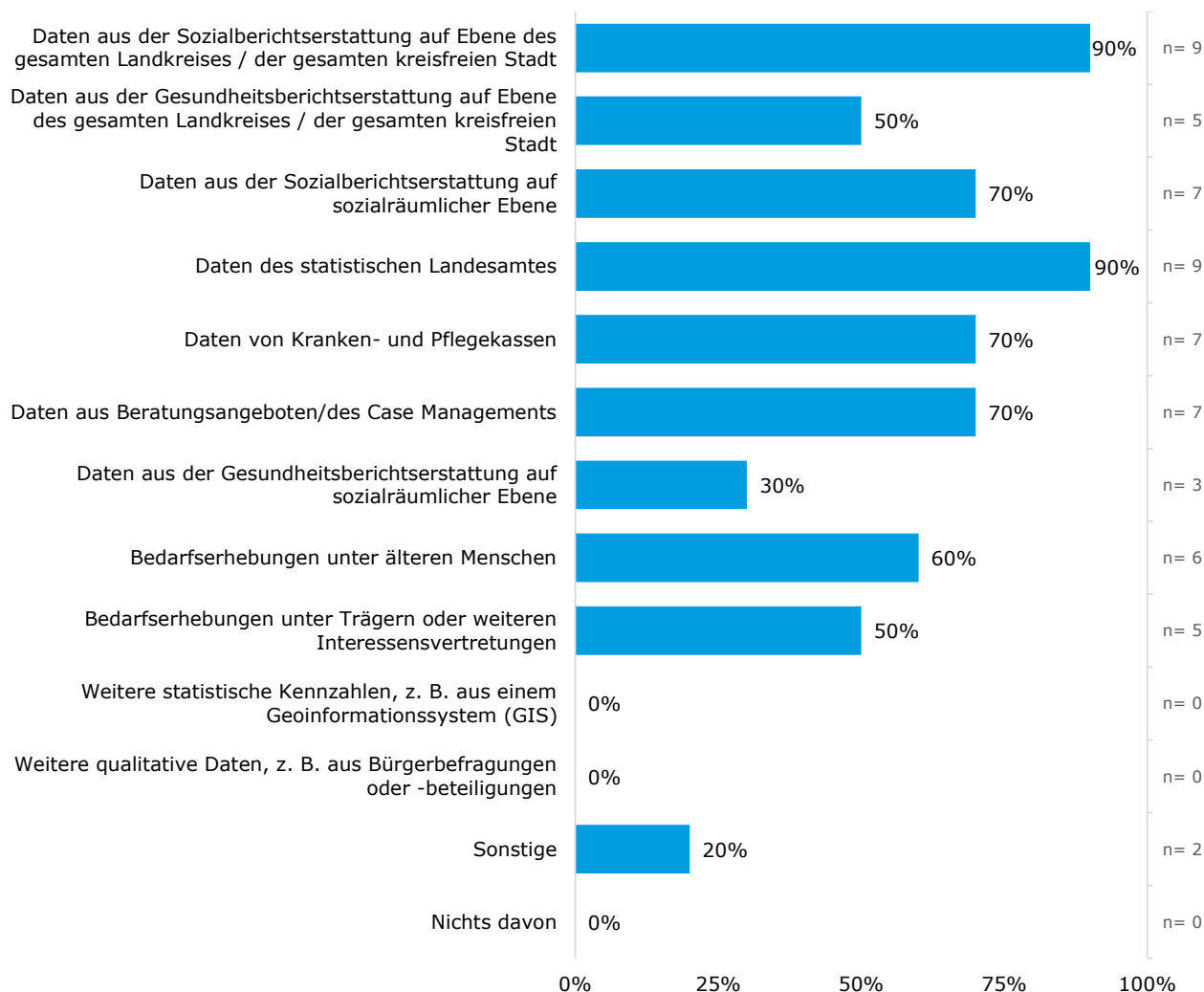
Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

Zehn der elf befragten Landkreise und kreisfreien Städte Brandenburgs geben an, dass Akteure außerhalb der Verwaltung an der Planung beteiligt werden. Am häufigsten werden institutionelle Interessenvertretungen und freie Träger, gefolgt von Vereinen und Beratungsstellen, eingebunden. Die Angaben entsprechen dem Gesamtdurchschnitt. Jedoch geben die Befragten häufiger als der Gesamtdurchschnitt an, dass die Planung von Angeboten unter Beteiligung von Pflegekassen erfolgt (70 Prozent versus 54 Prozent).

³⁹ Aufgrund der hohen Zustimmungswerte zu der Zusammenarbeit aller relevanten Fachbereiche innerhalb sowie außerhalb der Verwaltung (siehe Abbildung 100) liegen die Fallzahlen für die Folgefragen, welche sich auf Verbesserungswünsche beziehen, bei n= 1 bzw. n= 0. Daher werden diese Fragen nicht grafisch dargestellt.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

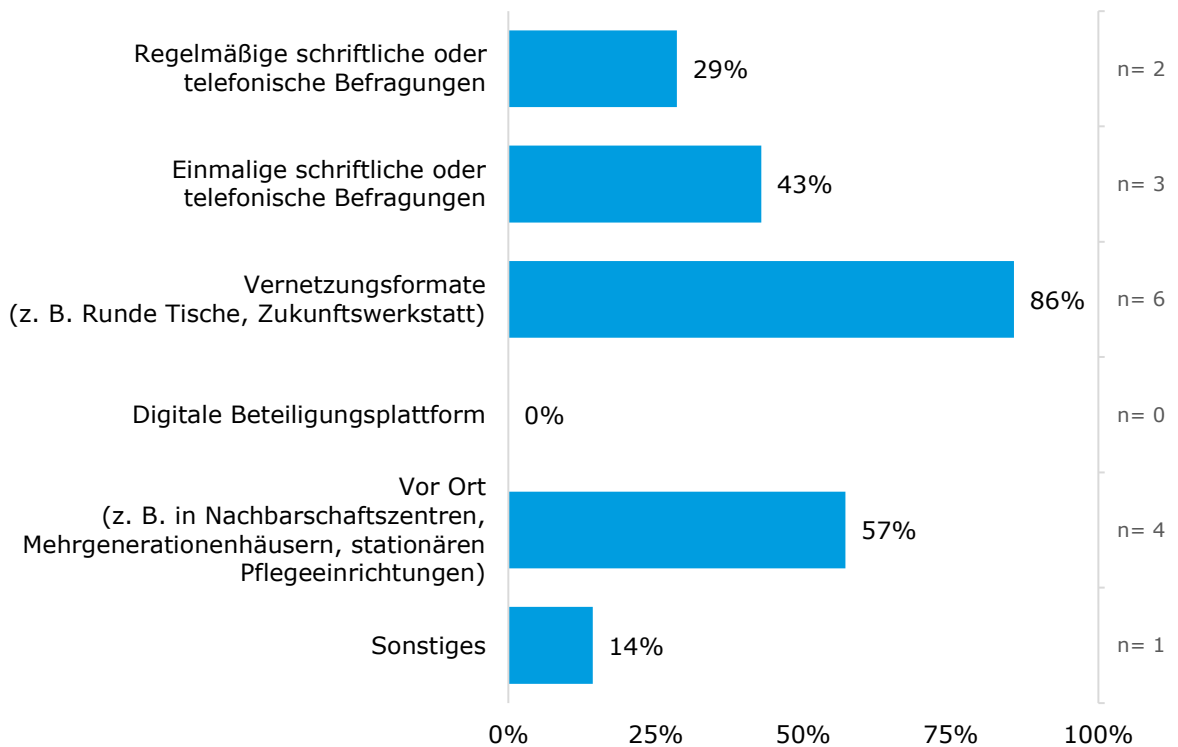
Abbildung 103: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

Die zur Planung herangezogenen Datenquellen entsprechen weitestgehend dem Gesamtdurchschnitt. Jedoch nutzen die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg häufiger Daten aus der Sozialberichterstattung auf Ebene des gesamten Landkreises bzw. der gesamten kreisfreien Stadt (90 Prozent versus 74 Prozent) und auf sozialräumlicher Ebene (70 Prozent versus 49 Prozent) sowie Daten aus der Gesundheitsberichterstattung auf sozialräumlicher Ebene (30 Prozent versus 16 Prozent). Bedarfserhebungen unter Trägern oder weiteren Interessenvertretungen werden im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt weniger genutzt (50 Prozent versus 65 Prozent).

Abbildung 104: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen

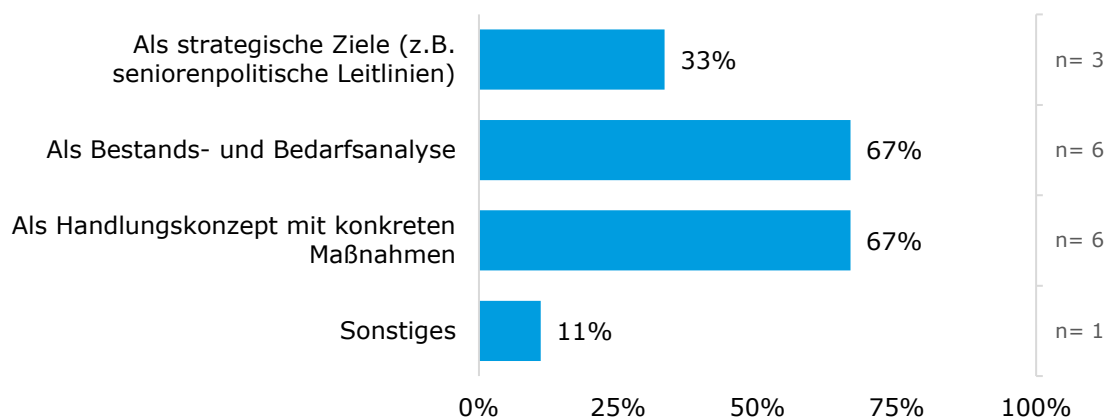


Anmerkung: N= 7, Mehrfachantworten möglich.

Sieben von 11 der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg geben an, ältere Menschen bei der Planung zu beteiligen. Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt führen sie häufiger regelmäßige schriftliche und telefonische Befragungen durch (29 Prozent versus 13 Prozent). Alle anderen Beteiligungsformate werden ähnlich häufig umgesetzt.

Die drei Landkreise und kreisfreien Städte, die keine Beteiligung umsetzen, begründeten dies alle mit fehlenden Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten (n= 3, 100 Prozent).

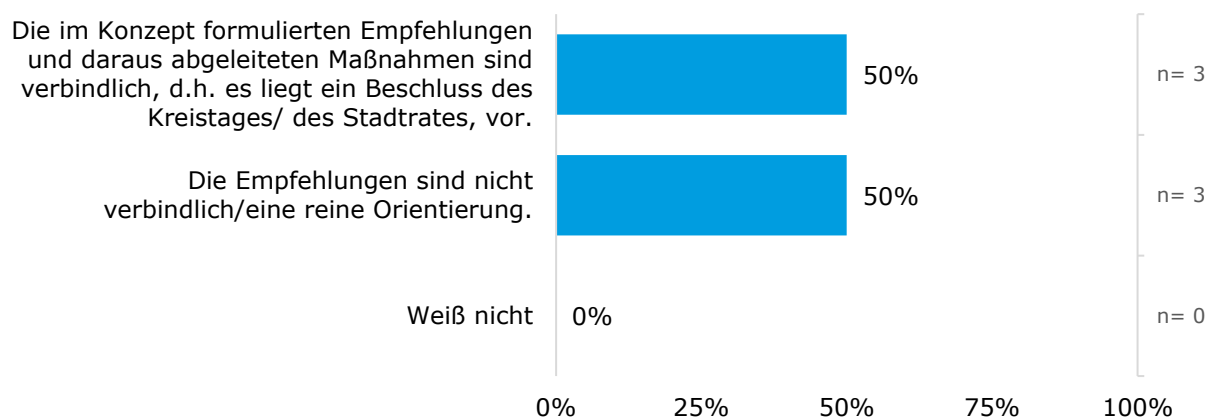
Abbildung 105: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 9.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, die ihre Planung strategisch festhalten, geschieht dies am häufigsten als Bestands- und Bedarfsanalyse oder (zusätzlich) als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen (jeweils n= 6, 67 Prozent). Drei Befragte geben an, ihre Planung als strategische Ziele, beispielsweise in Form von seniorenpolitischen Leitlinien, festzuhalten (33 Prozent).

Abbildung 106: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen

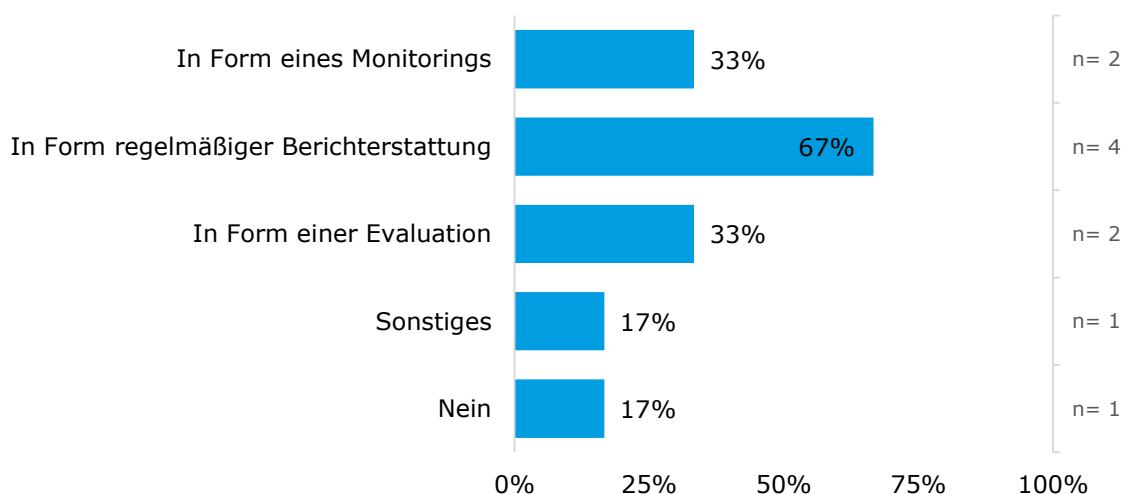


Anmerkung: N= 6.

Ähnlich zum Gesamtdurchschnitt gibt in Brandenburg die Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städte mit einer strategisch verankerten Planung an, dass die im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen und Empfehlungen nicht verbindlich sind (jeweils n= 3, 50 Prozent).

Von den drei Landkreisen und kreisfreien Städten, deren Empfehlungen einen verbindlichen Charakter haben, geben zwei an, dass die Empfehlungen und Maßnahmen mit fest eingeplanten Mitteln finanziert werden. In einem Fall werden die Maßnahmen mit zeitlich begrenzten Mitteln finanziert.

Abbildung 107: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 6.

In vier von sechs brandenburgischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem Handlungskonzept werden die dort beschriebenen Maßnahmen in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten (67 Prozent). Jeweils zwei der Befragten geben an, ein Monitoring oder eine Evaluation durchzuführen (jeweils 33 Prozent).

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Brandenburg.

Abbildung 108: Beratungslandschaft



Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

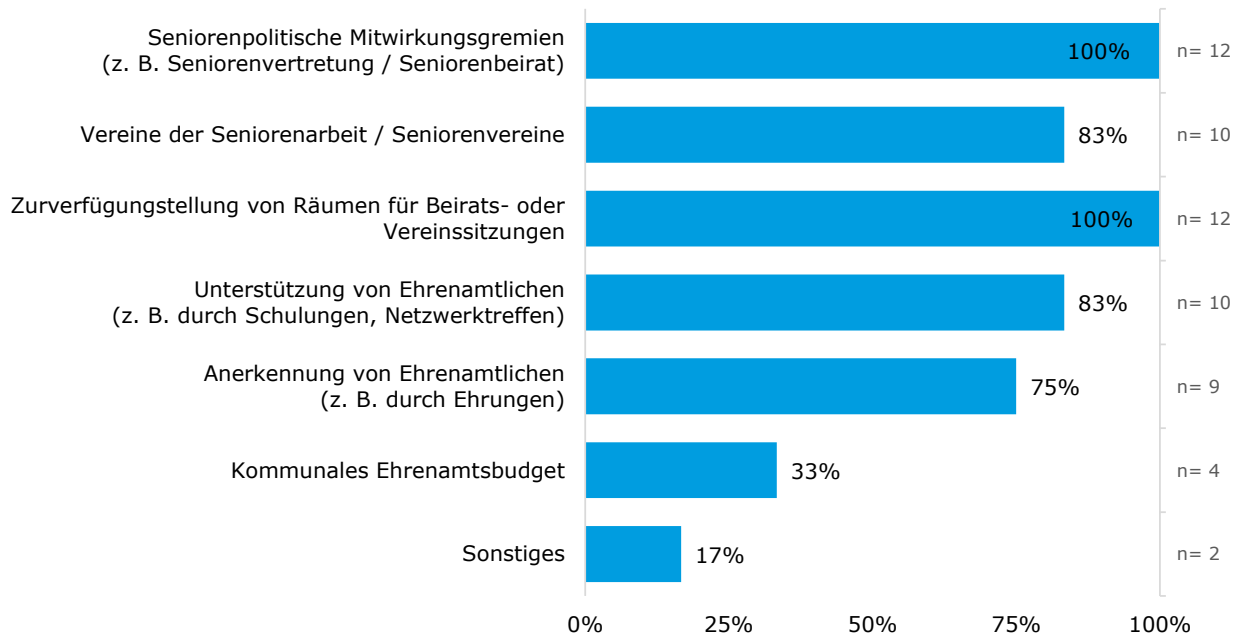
Die Häufigkeit der Beratungsangebote entspricht ungefähr den Angaben des Gesamtdurchschnitts. Die kommunale Pflegeberatung sowie Selbsthilfekontaktstellen sind am häufigsten und in allen zwölf befragten Landkreisen und kreisfreien Städten vorhanden (jeweils n= 12, 100 Prozent).

Es fällt jedoch auf, dass die befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Brandenburg seltener über ein Seniorenbüro, eine Fachstelle Alter, Seniorenberatung oder Altenhilfefachberatung verfügen (50 Prozent versus 84 Prozent). Auch Präventionsangebote sind bei den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten weniger vorhanden als im Gesamtdurchschnitt (8 Prozent versus 48 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

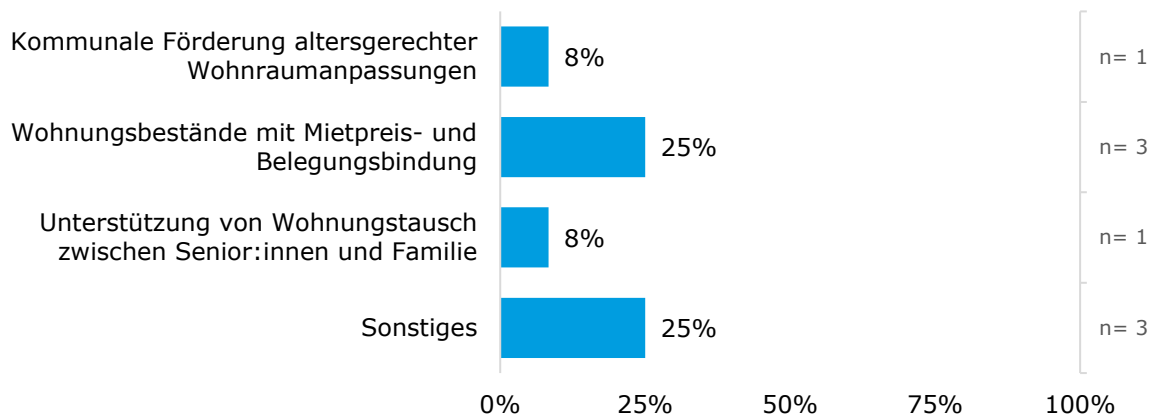
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Brandenburg geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 109: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



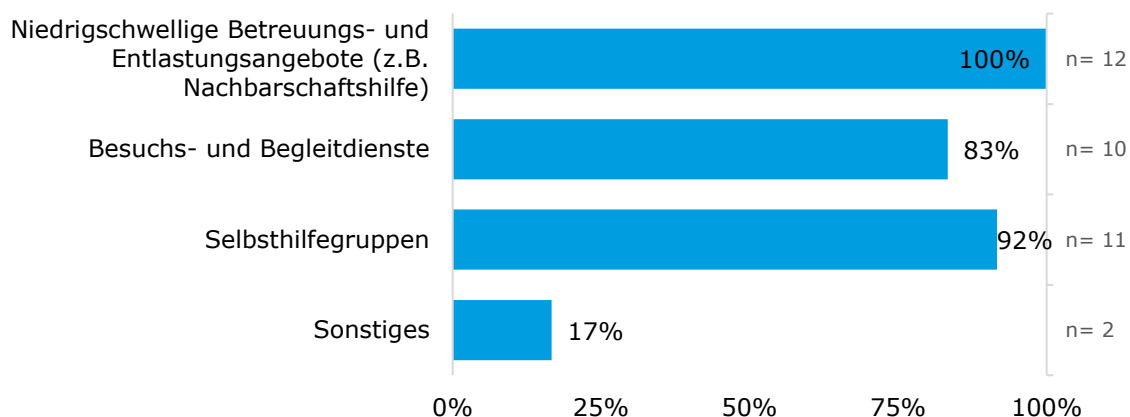
Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 110: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



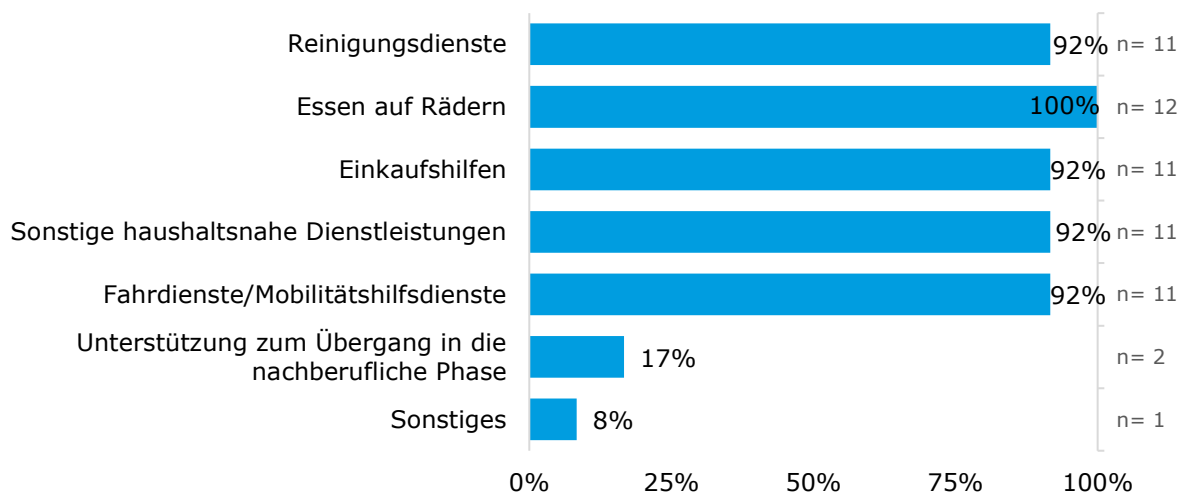
Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 111: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



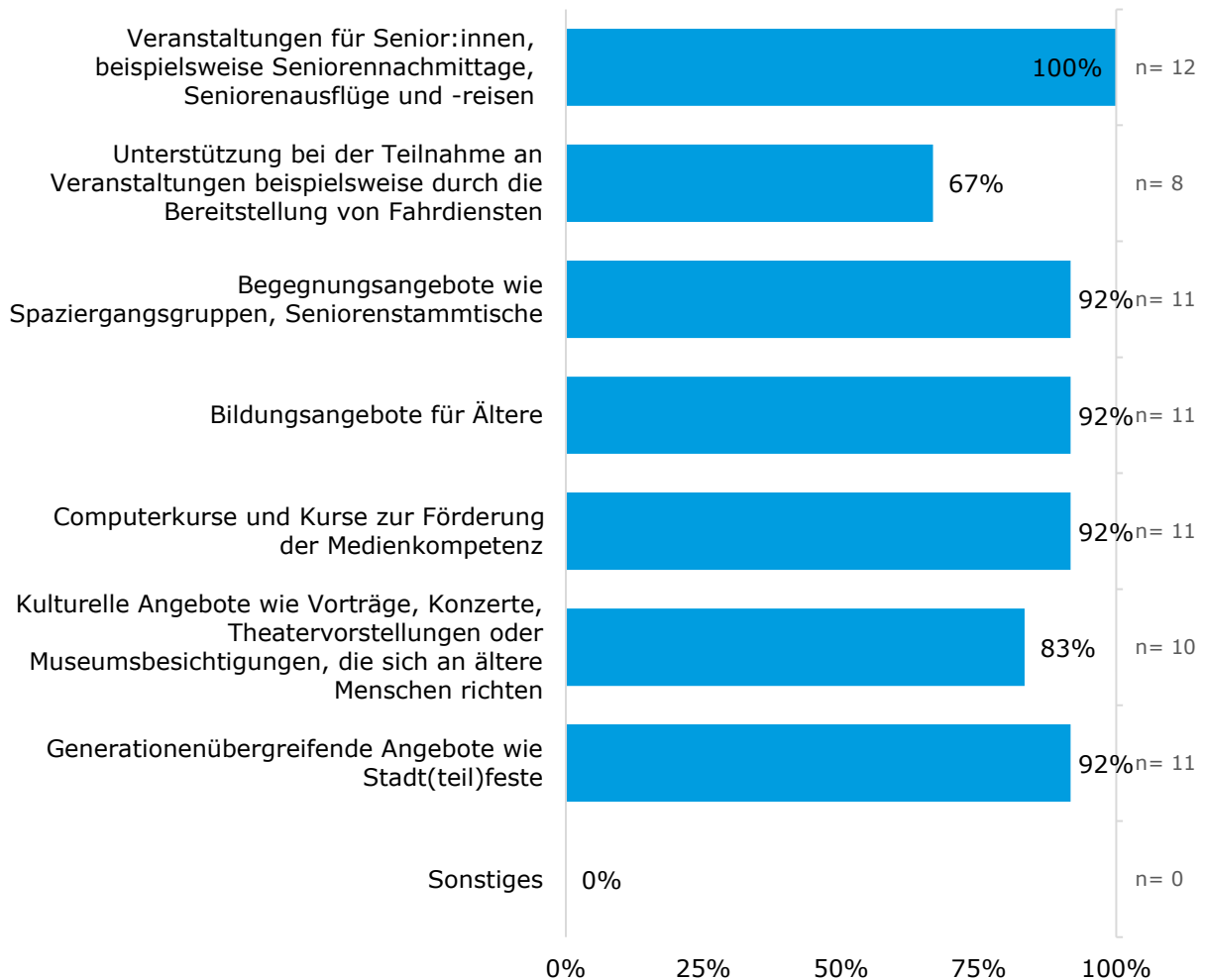
Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 112: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 113: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Aufgrund geringer Fallzahlen können über die gewünschten Angebote in Brandenburg keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

V. Bremen

Die Freie Hansestadt Bremen hat im Jahr 2025 ein neues Konzept der Altenhilfe⁴⁰ aufgelegt. Das Konzept stützt sich auf die langjährig etablierten Dienstleistungszentren. Im Rahmen der kommunalen Altenhilfe nach § 71 SGB XII existiert in fast jedem Stadtteil ein gefördertes Begegnungszentrum bzw. ein Treffpunkt.⁴¹ Über diese dezentralen Anlaufstellen sollen künftig stadtweit ältere Bürger:innen Zugang zu aufsuchenden Unterstützungsangeboten erhalten, die bislang nur als Modellvorhaben – etwa „Aufsuchende Altenarbeit plus“ oder präventive Hausbesuche – in einzelnen Quartieren umgesetzt wurden.

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben beide Städte, Bremen und Bremerhaven, teilgenommen. An der Onlinebefragung zur Planung nahm eine Stadt teil. Da die absolute Fallzahl unter fünf liegt, wird auf eine grafische Darstellung sowie die Angabe von Prozenten im Text verzichtet. Dies betrifft insbesondere die Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

In der Stadt, die an der Onlinebefragung zur Planung teilgenommen hat, wird eine Altenhilfe-/Seniorenplanung betrieben. Diese basiert nicht auf einer verpflichtenden bezirklichen Grundlage.

Ausgestaltung der Sozialplanung

In der Stadt erfolgt die Planung von Angeboten und Strukturen unter Beteiligung von Vertreter:innen der Quartiere, Sozialräume oder Stadtteile. Zudem wird die Planung in Form einer Bestands- und Bedarfsanalyse strategisch festgehalten und finanziell hinterlegt. Die Planung erfolgt eher datenbasiert und meist in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb der Verwaltung. Die Zielgruppe wird an der Planung eher nicht beteiligt.

In der Stadt gibt es verbindliche Kooperationen mit den Fachbereichen für Gesundheit, Kultur, Soziales sowie Stadtentwicklung. Projektbezogene Zusammenarbeit erfolgt mit den Bereichen Wohnen, Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen und Statistik.

Außerhalb der Verwaltung arbeitet die Stadt mit Interessenvertretungen, wie einer Seniorenvertretung oder einem Senioren(bei)rat, Migrantenorganisationen, freien Trägern, Vereinen und Beratungsstellen zusammen.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Für die Planung greift die Stadt auf verschiedene Datenquellen zurück. Dazu zählen die Daten aus der Sozialberichtserstattung der gesamten Stadt, aus der Gesundheitsberichtserstattung auf sozialräumlicher Ebene sowie des statistischen Landesamtes. Außerdem werden

⁴⁰ [Altenhilfekonzept der Stadt Bremen zur Förderung der Selbstbestimmung und Lebensqualität](#)

⁴¹ [Landespflegebericht Bremen 2023](#)

Bedarfserhebungen unter älteren Menschen sowie unter Trägern oder weiteren Interessenvertretungen durchgeführt.

VI. Hamburg

In der Freien und Hansestadt Hamburg existiert eine verbindliche Richtlinie, die sich ausdrücklich auf die Leistungsbereich der Altenhilfe nach § 71 SGB XII bezieht. Die Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg⁴² regelt die Planung und Förderung von Maßnahmen und Angeboten der offenen Seniorenarbeit durch die Bezirksämter. Sie bezieht sich vorrangig auf die kleinräumige Seniorenarbeit im Sozialraum, Stadtteil oder Quartier und fördert Maßnahmen der Begegnung, Mitwirkung und Teilhabe. Festgeschrieben ist zudem die verbindliche Bedarfs- und Angebotsanalyse zur Maßnahmenplanung. Über eine Arbeitshilfe wird die Gewährung von Geldleistungen der Altenhilfe nach § 71 SGB XII⁴³ geregelt.

Darüber hinaus gibt es seit 2013 in Hamburg ein Seniorenmitwirkungsgesetz⁴⁴, das verbindliche Vorgaben mit dem Fokus der seniorenpolitischen Teilhabe macht und die Wahlen und Befugnisse der bezirklichen und landesweiten Seniorenbeiräte regelt.

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben vier von den insgesamt sieben Hamburger Bezirken teilgenommen. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen drei Bezirke teil. Dies entspricht einer Rücklaufquote von 57 bzw. 43 Prozent. Da die absolute Fallzahl unter fünf liegt, wird auf eine grafische Darstellung sowie die Angabe von Prozenten im Text verzichtet. Dies betrifft insbesondere die Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Von den drei Bezirken, die an der Planungsbefragung teilgenommen haben, geben alle an, eine Altenhilfe-/Seniorenplanung und eine (integrierte) Sozialplanung umzusetzen. Ein Bezirk betreibt zusätzlich eine Pflegeplanung.

Zwei Bezirke geben an, dass die Altenhilfe-/Seniorenplanung auf einer verpflichtenden bezirklichen Grundlage basiert. In einem Bezirk liegt keine verpflichtende bezirkliche Grundlage vor.

Die für die Planung Zuständigen geben an, in einem spezifischen Fachbereich/-amt und nicht einer Stabstelle oder Ähnlichem verortet zu sein.

Ausgestaltung der Sozialplanung

In allen drei Bezirken erfolgt die Planung von Angeboten und Strukturen datenbasiert und meist in Zusammenarbeit mit relevanten Akteuren innerhalb und außerhalb der eigenen Verwaltung. Zudem wird die Planung (eher) strategisch festgehalten und in zwei Bezirken auch finanziell hinterlegt.

⁴² [Globalrichtlinie zur bezirklichen Offenen Seniorinnen- und Seniorenarbeit in der Freien und Hansestadt Hamburg](#)

⁴³ [Arbeitshilfe zu § 71 SGB XII: Gewährung von Geldleistungen der Altenhilfe](#)

⁴⁴ [Hamburgisches Seniorenmitwirkungsgesetz \(HmbSenMitwG\)](#)

Dass die Planung unter Beteiligung von Vertreter:innen der Quartiere, Sozialräume oder Stadtteile oder unter Beteiligung der Zielgruppe erfolgt, gibt ein Bezirk an.

Die drei Bezirke arbeiten alle in einer verbindlichen Kooperation mit dem Fachbereich für Statistik zusammen. Zudem geben alle an, projektbezogen mit dem Fachbereich der Stadt-/Regionalentwicklung zusammen zu arbeiten. Die Zusammenarbeit mit den Fachbereichen für Gesundheit sowie Integration ist ebenfalls stärker ausgeprägt und findet über gemeinsame Projektarbeit oder über verbindliche Kooperationen statt. Mit den Fachbereichen, die für Familie, Kinder und Jugend sowie für die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zuständig sind, gibt es in den drei Bezirken losen informellen Kontakt oder gar keine Kooperation.

Die für die Planung Zuständigen in den drei Bezirken geben alle an, mit Interessenvertretungen, wie einer Seniorenvertretung oder einem Senioren(bei)rat, zusammenzuarbeiten. In jeweils zwei Bezirken erfolgt die Planung unter Beteiligung von Migrantenorganisationen oder freien Trägern. Ein Bezirk arbeitet mit Vereinen zusammen.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Alle drei befragten Bezirke nutzen für die datenbasierte Planung der Angebote und Strukturen Daten aus der Sozialberichterstattung auf Ebene des Bezirks sowie des statistischen Landesamtes. Zwei Bezirke greifen für die Planung auf Daten aus der Sozialberichterstattung auf sozialräumlicher Ebene zurück und jeweils ein Bezirk nutzt Daten aus Bedarfserhebungen unter älteren Menschen sowie Trägern und Interessenvertretungen. Weitere statistische Kennzahlen, wie beispielsweise aus einem Geoinformationssystem (GIS) werden in einem Bezirk genutzt.

Ein Bezirk gibt an, ältere Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen über einmalige oder telefonisch Befragungen zu beteiligen. Die zwei anderen Bezirke geben an, dass für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten Ressourcen fehlen.

In allen drei Bezirken wird die strategische Planung in Form einer Bestands- und Bedarfsanalyse festgehalten. Ein Bezirk gibt zusätzlich an, die Planung in Leitbildern und Konzepten festzuhalten.

VII. Hessen

In Hessen gibt es bisher keine verbindlichen Regelungen zur Umsetzung der Leistungen nach § 71 SGB XII. Mit den Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung⁴⁵ liegt jedoch ein umfangreiches Dokument vor, das auf einer bundesweiten Analyse bestehender Regelungen und Planungsverfahren aufbaut und relevante Maßnahmen für Hessen ableitet.

Die Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern für die Jahre 2023 – 2026 unterstützt als Projektfinanzierung die präventive und vorbeugende Verweisberatung mit Fokus auf der medizinischen und pflegerischen Versorgung, aber auch der Unterstützung im Alltag und der sozialen Teilhabe. Koordiniert werden die Gemeindepfleger:innen durch den Landkreis oder die kreisfreie Stadt.⁴⁶

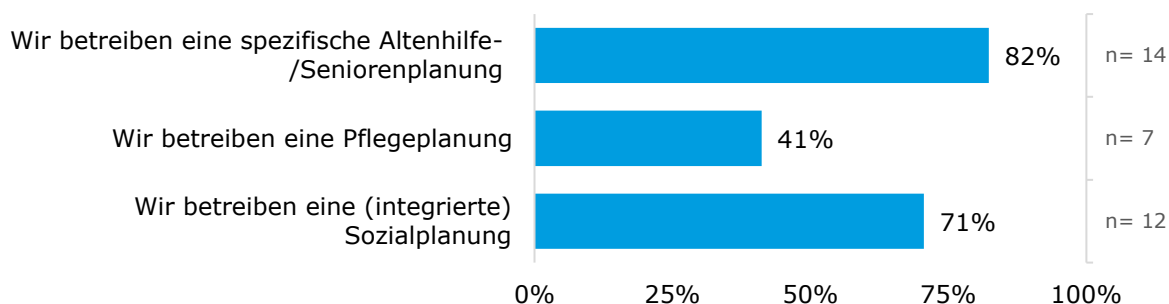
Zudem hat die Hessische Landesregierung den Wettbewerb „Aktion Generation – lokale Familien stärken“⁴⁷ ins Leben gerufen, der innovative Ansätze im senioren- und generationenpolitischen Bereich sichtbar machen soll. Jährlich werden Projekte ausgezeichnet, die unter anderem einen generationenübergreifenden Ansatz oder die Verknüpfung von Haupt- und Ehrenamt verfolgen.⁴⁸

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen 13 der 21 Hessischen Landkreise und alle fünf kreisfreien Städte teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 69 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen zwölf Landkreise und ebenfalls alle fünf kreisfreien Städte teil, was einer Rücklaufquote von 61 Prozent entspricht.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 114: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

In den meisten der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Hessen gibt es eine Altenhilfe- oder Seniorenplanung (n= 14, 82 Prozent) sowie eine (integrierte) Sozialplanung (n= 12, 71

⁴⁵ [Handlungsempfehlungen zur Altenhilfeplanung](#)

⁴⁶ [Richtlinie zur Förderung von Gemeindepflegerinnen und Gemeindepflegern für die Jahre 2023 - 2026](#)

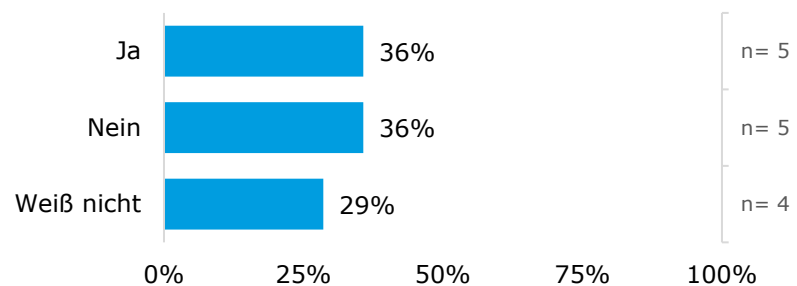
⁴⁷ [Aktion Generation - lokale Familien stärken](#)

⁴⁸ Ebd.

Prozent). Eine Pflegeplanung wird von etwas weniger als der Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städte betrieben (n= 7, 41 Prozent).

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte Hessens mit einer Altenhilfe- und Seniorenplanung ist höher als im Gesamtdurchschnitt, der bei 58 Prozent liegt. Auch der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer (integrierten) Sozialplanung liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 54 Prozent. Die Pflegeplanung ist in Hessen weniger verbreitet als im Gesamtdurchschnitt (41 Prozent versus 72 Prozent).

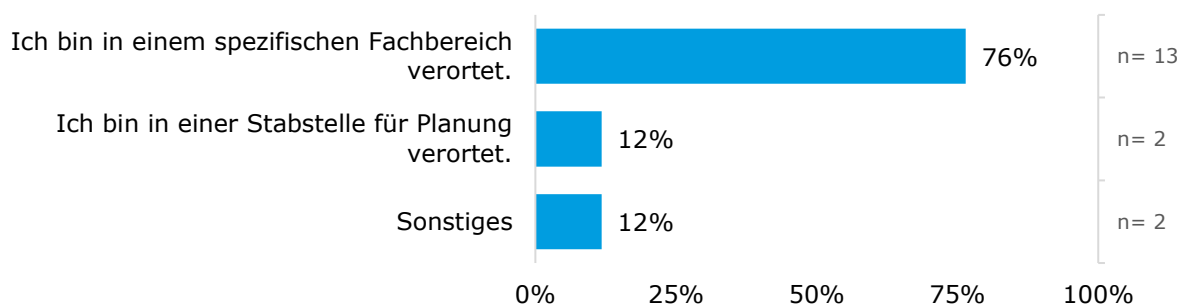
Abbildung 115: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung



Anmerkung: N= 14.

Bei fünf von 14 Befragten, bei denen eine Altenhilfe-/Seniorenplanung betrieben wird, lag dafür eine verpflichtende kommunale Grundlage vor.

Abbildung 116: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

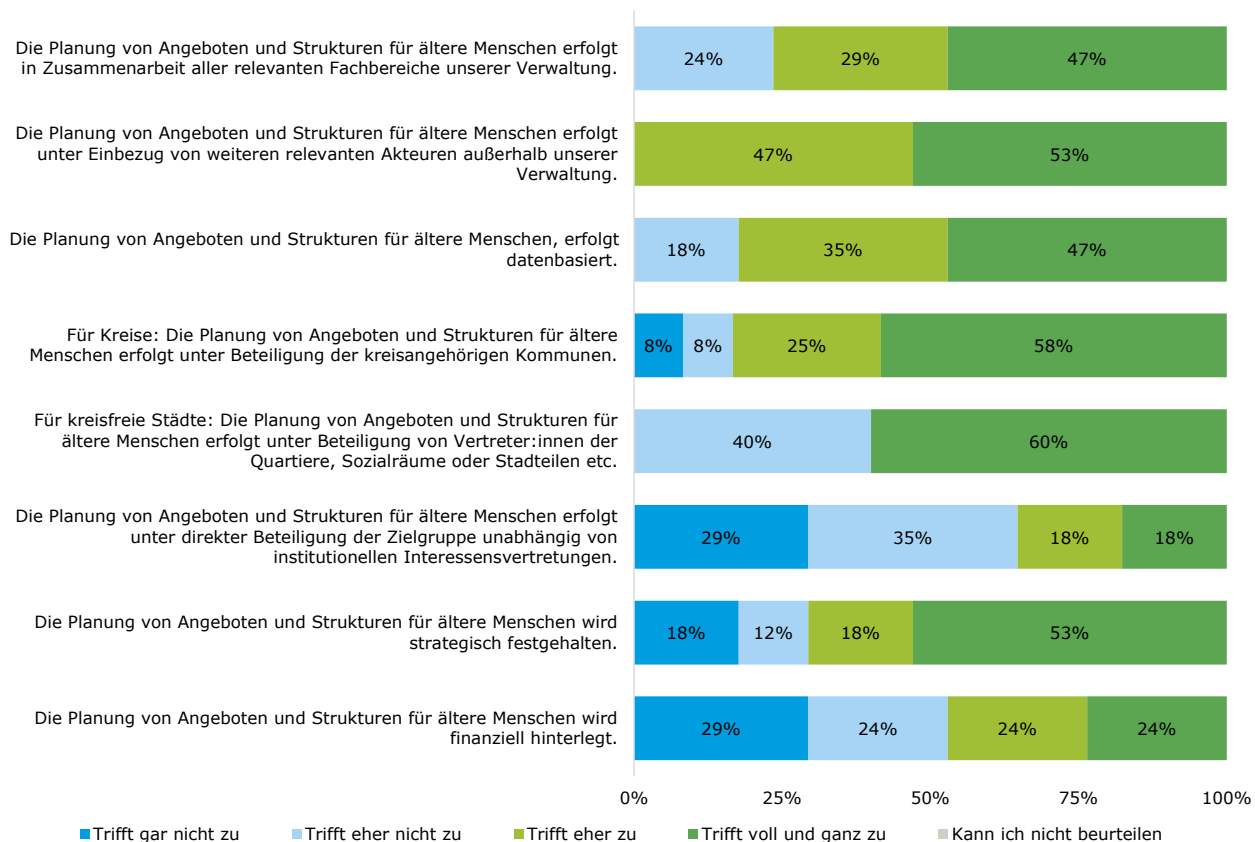


Anmerkung: N= 17.

In rund drei Viertel der befragten hessischen Landkreise und kreisfreien Städte (n= 13, 76 Prozent) ist die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet. Zwei der in den Landkreisen und kreisfreien Städten Zuständigen (12 Prozent) geben an, dass sie in einer Stabstelle für Planung verortet sind. Eine sonstige, anderweitige Verortung der Zuständigkeit geben zwei Befragte an (12 Prozent).

Ausgestaltung der Sozialplanung

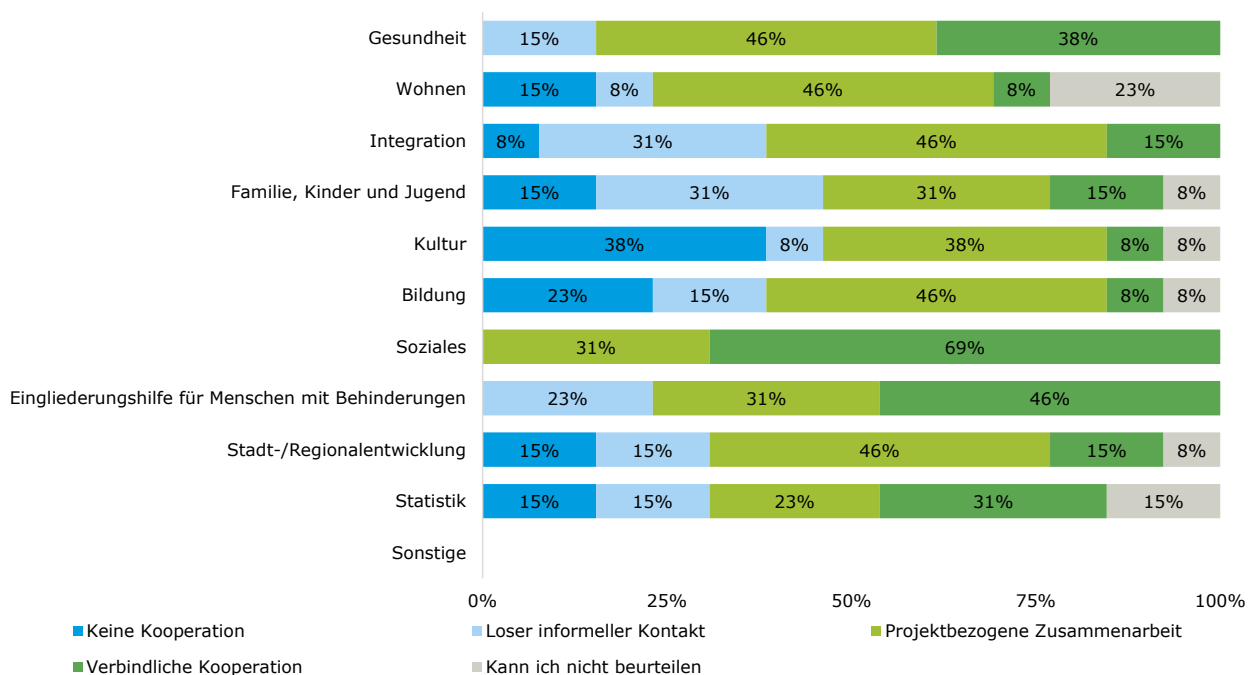
Abbildung 117: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 17, bei Aktivierung für Kreise: N= 12, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 5.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Abweichungen gibt es bei der Beteiligung und strategischen Verankerung: So erfolgt die Planung in den Landkreisen häufiger unter Beteiligung der kreisangehörigen Kommunen (n=17, 83 Prozent). Im Gesamtdurchschnitt geschieht dies bei 69 Prozent der befragten Landkreise. Zudem stimmen im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt mehr befragte Landkreise und kreisfreie Städte „voll und ganz“ zu, die Planung strategisch festzuhalten (53 Prozent versus 32 Prozent).

Abbildung 118: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung

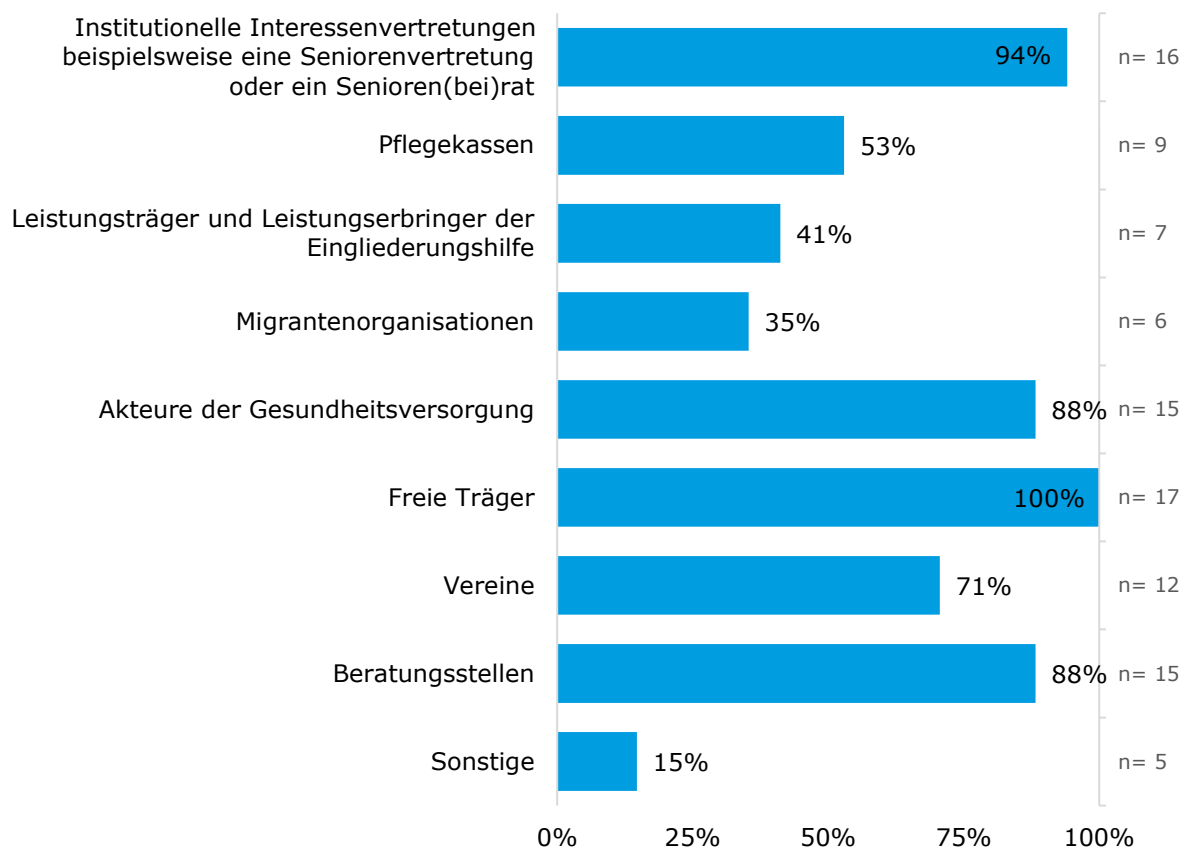


Anmerkung: N= 13.

Wenn bei der Planung eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, ist die Zusammensetzung und Intensität mit den kooperierenden Fachbereichen in den befragten hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich zum Gesamtdurchschnitt.

Die vier befragten hessischen Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die Planung (eher) nicht unter Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen umgesetzt wird, geben dafür unterschiedliche Gründe an. Am häufigsten werden mangelnde Kommunikation sowie fehlende Zeit oder Ressourcen genannt (jeweils n= 3).

Abbildung 119: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

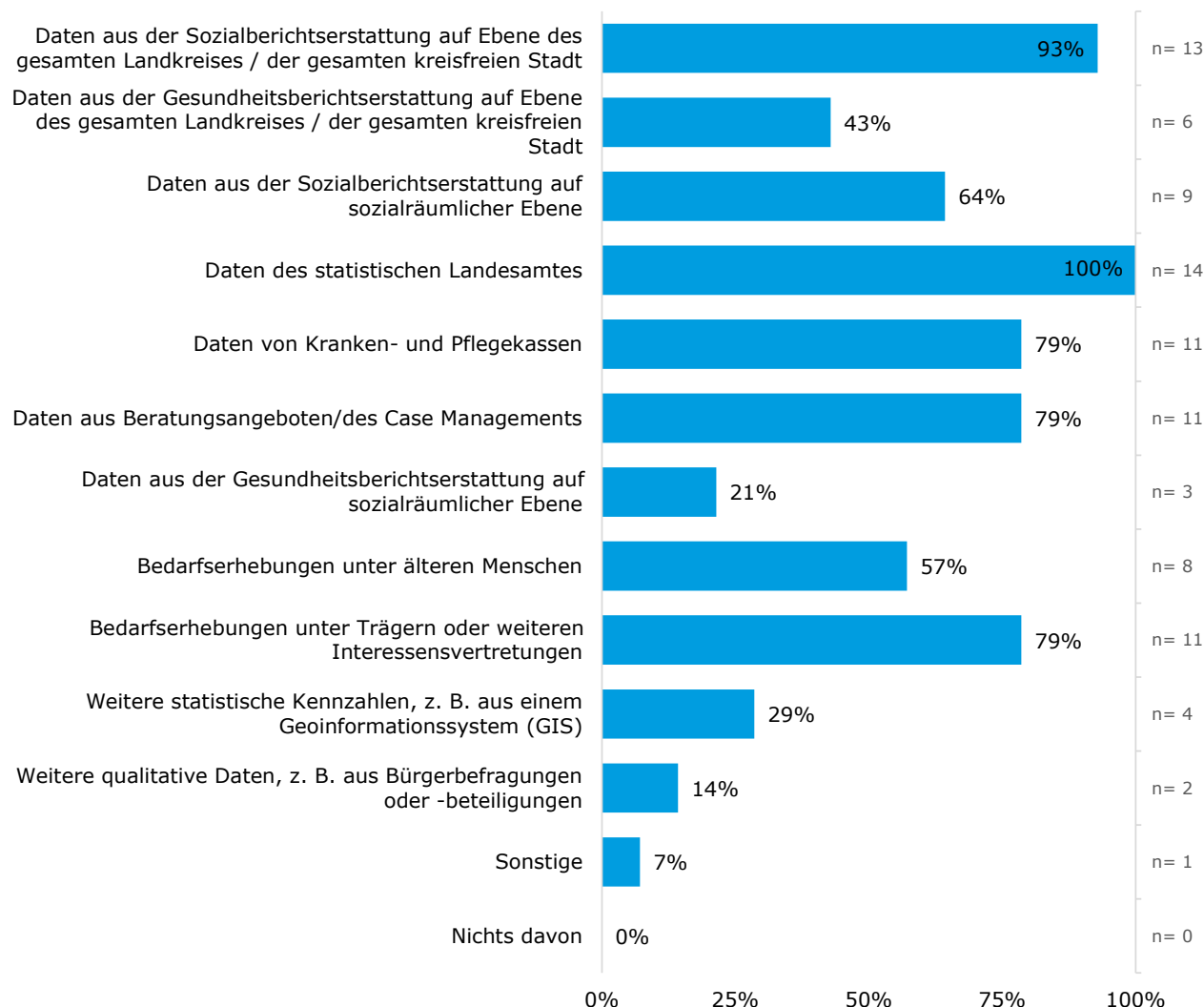


Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

Alle befragten hessischen Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass sie im Zuge der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen relevante Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligen. Am häufigsten werden freie Träger beteiligt (n= 17, 100 Prozent), gefolgt von institutionellen Interessensvertretungen (n= 16, 94 Prozent), Beratungsstellen und Akteuren der Gesundheitsversorgung (beide n= 15, 88 Prozent). Die Beteiligung der freien Träger und Akteure der Gesundheitsversorgung liegt über dem Gesamtdurchschnitt (100 Prozent versus 85 Prozent sowie 88 Prozent versus 68 Prozent).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

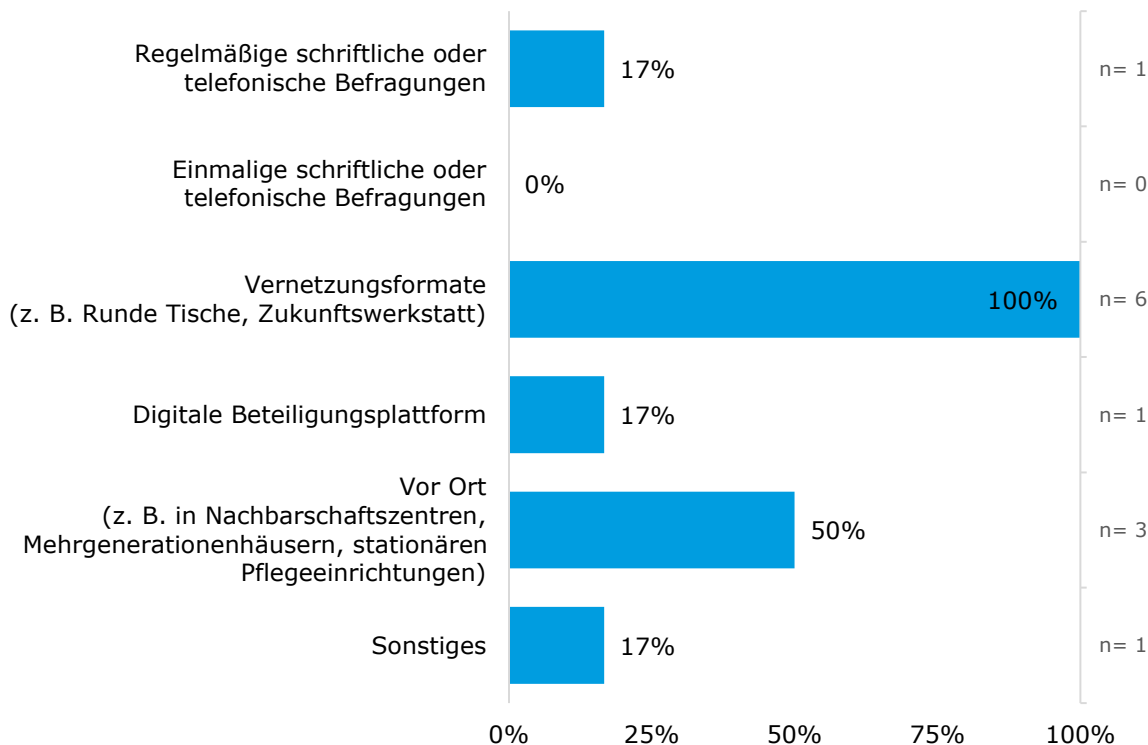
Abbildung 120: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 14, Mehrfachantworten möglich.

14 der 17 befragten Landkreise und kreisfreien Städte Hessens geben an, datenbasiert zu planen. Dafür geben alle die Daten des statistischen Landesamtes an (n= 14, 100 Prozent). Sehr häufig werden zudem die Daten aus der Sozialberichterstattung auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt (n=13, 93 Prozent) sowie von Kranken- und Pflegekassen, Daten aus Beratungsangeboten und Bedarfserhebungen unter Trägern genutzt (jeweils n= 11, 79 Prozent). Insgesamt entsprechen die Angaben dem Gesamtdurchschnitt. Etwas häufiger werden in Hessen die Daten von Kranken- und Pflegekassen (79 Prozent versus 57 Prozent) sowie Beratungsstellen (79 Prozent versus 46 Prozent) genutzt.

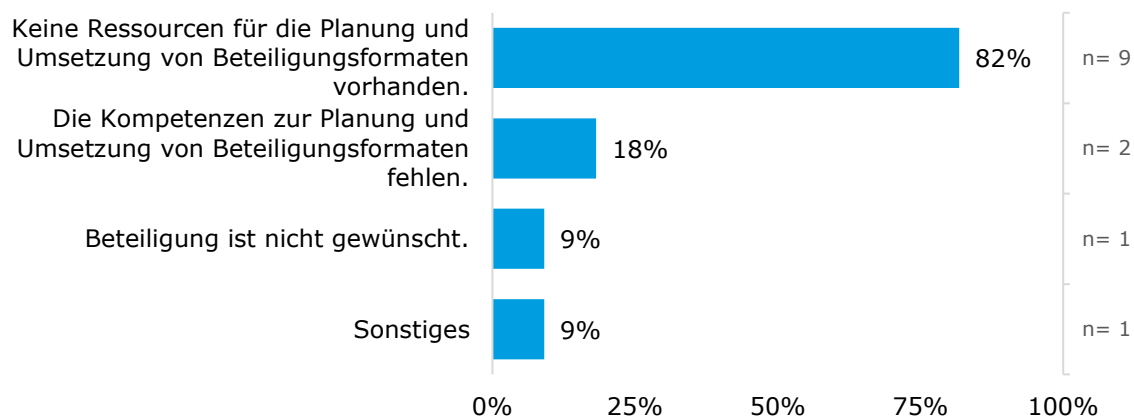
Abbildung 121: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 6, Mehrfachantworten möglich.

Sechs der 17 befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass ältere Menschen an der Planung von Angeboten und Strukturen direkt beteiligt werden. Dafür werden in allen Fällen Vernetzungsformate, wie beispielsweise Runde Tische genutzt (n= 6, 100 Prozent). Die Hälfte der Befragten führt zudem Beteiligungsformate vor Ort durch, beispielsweise in Nachbarschaftszentren oder Mehrgenerationenhäusern (n= 3, 50 Prozent).

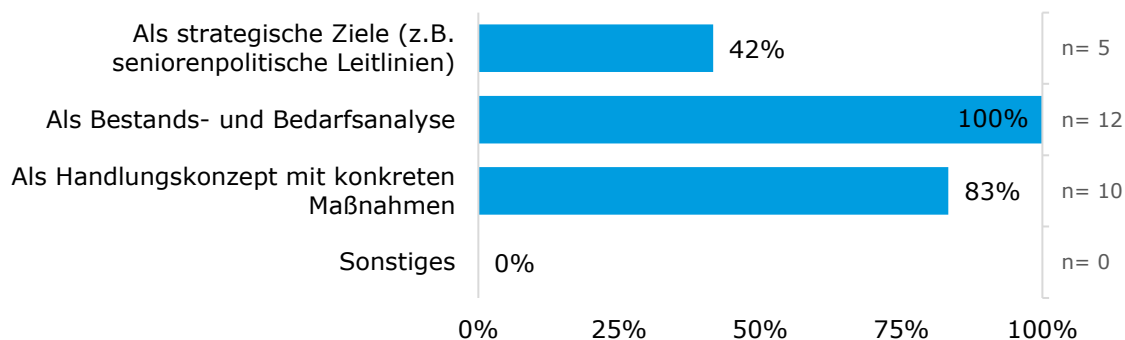
Abbildung 122: Fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Die elf Landkreise und kreisfreien Städte, die ältere Menschen nicht direkt an der Planung beteiligen, begründen dies in den meisten Fällen mit fehlenden Ressourcen für die Planung und unerwünschten Beteiligungsformaten (n= 9, 82 Prozent). Zwei Befragte geben an, dass die Kompetenzen für entsprechende Formate nicht vorhanden sind.

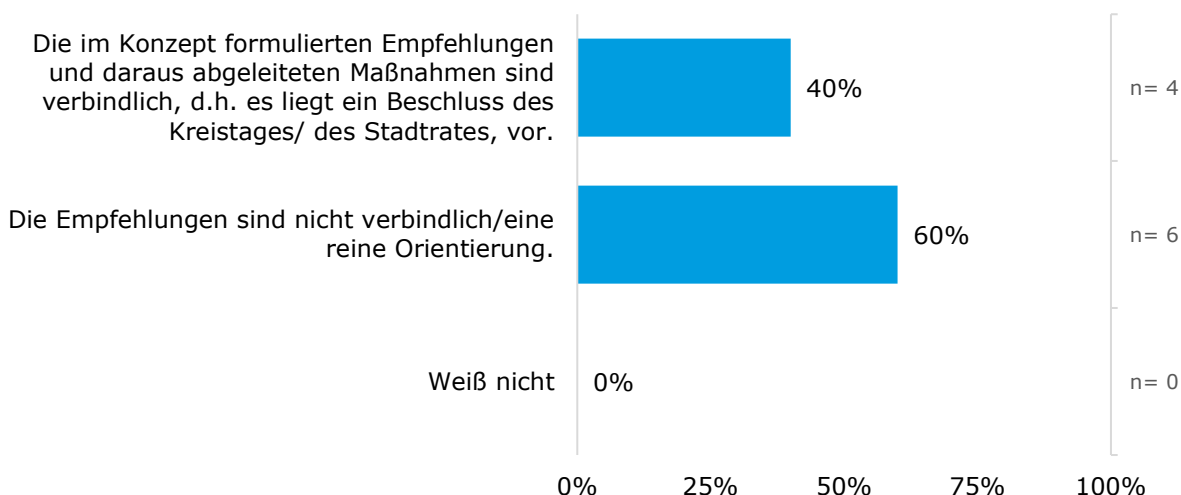
Abbildung 123: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 12, Mehrfachantworten möglich.

In allen zwölf Landkreisen und kreisfreien Städten, die ihre Planung strategisch festhalten, geschieht dies durch eine Bestands- und Bedarfsanalyse (n= 12, 100 Prozent). Damit liegt Hessen über dem Gesamtdurchschnitt von 72 Prozent. Zusätzlich wird häufig noch ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen entwickelt (n= 12, 83 Prozent). Dies liegt ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt von 65 Prozent. Fünf Befragte geben an, die Planung als strategische Ziele festzuhalten, beispielsweise in Form von seniorenpolitischen Leitlinien.

Abbildung 124: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen

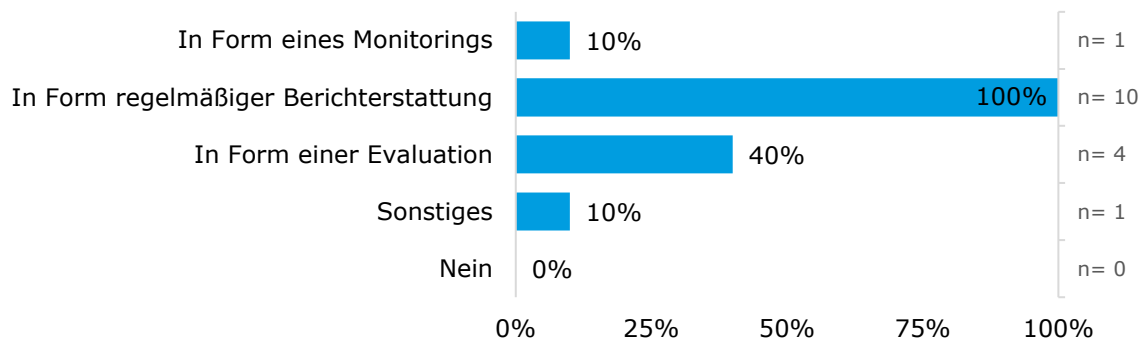


Anmerkung: N= 10.

Ist ein Handlungskonzept vorhanden, sind die darin enthaltenen Maßnahmen bei sechs Landkreisen und kreisfreien Städten nicht verbindlich (n= 6, 60 Prozent). In vier Landkreisen und kreisfreien Städten sind die Empfehlungen und Maßnahmen verbindlich (40 Prozent). In zwei von

diesen Landkreisen und kreisfreien Städten ist die Umsetzung der Maßnahmen mit regelmäßigen finanziellen Mitteln hinterlegt. In den anderen beiden sind dafür keine finanziellen Mittel vorhanden.

Abbildung 125: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

In allen zehn hessischen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen eine strategisch verankerte Planung in Form eines Handlungskonzeptes stattfindet, werden die dort beschlossenen Maßnahmen in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten (100 Prozent). Damit liegt Hessen über dem Gesamtdurchschnitt von 75 Prozent. Evaluationen werden mit 40 Prozent ähnlich häufig durchgeführt.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen.

Abbildung 126: Beratungslandschaft



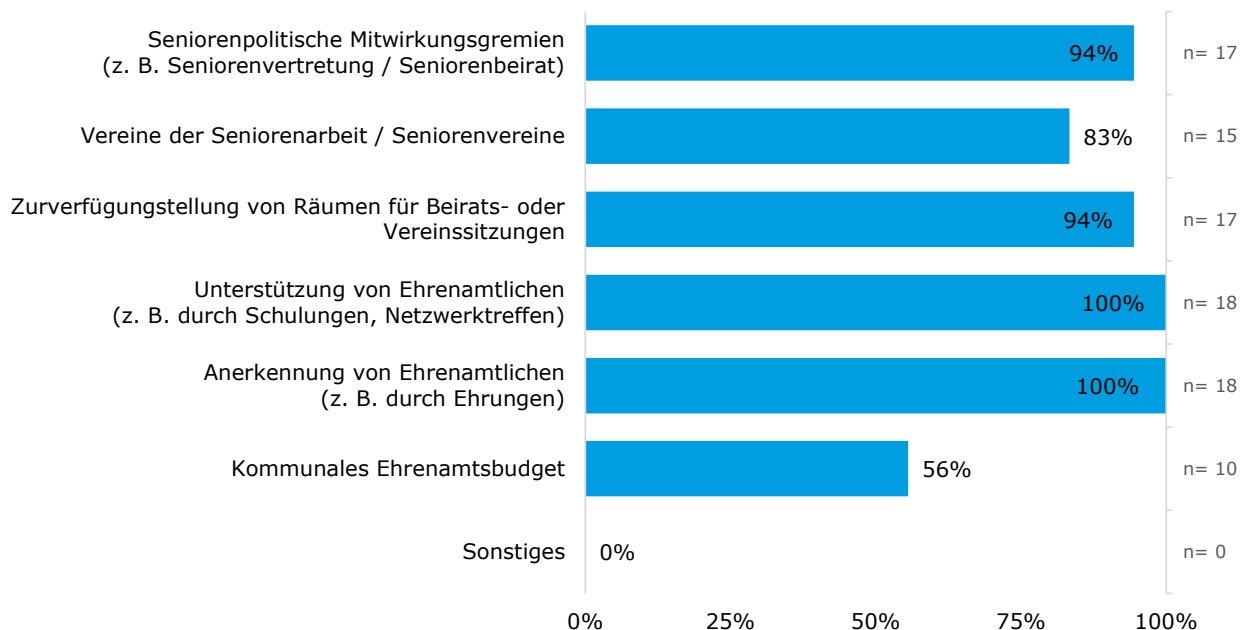
Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

In allen befragten Landkreisen und kreisfreien Städten – und damit häufiger als im Gesamtdurchschnitt – gibt es kommunale Pflegeberatung, kirchliche Einrichtungen bzw. Gemeindezentren und Selbsthilfekontaktstellen (jeweils n= 18, 100 Prozent). Ebenfalls häufiger als im Gesamtdurchschnitt gibt es Stadtteil- und Gemeindezentren (94 Prozent versus 76 Prozent), einen Bürgerservice bzw. ein Bürgertelefon (78 Prozent versus 64 Prozent) und präventive Hausbesuche bzw. vergleichbare präventive Angebote (67 Prozent versus 48 Prozent). Die anderen Beratungsangebote sind ähnlich häufig wie im Gesamtdurchschnitt vorhanden.

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

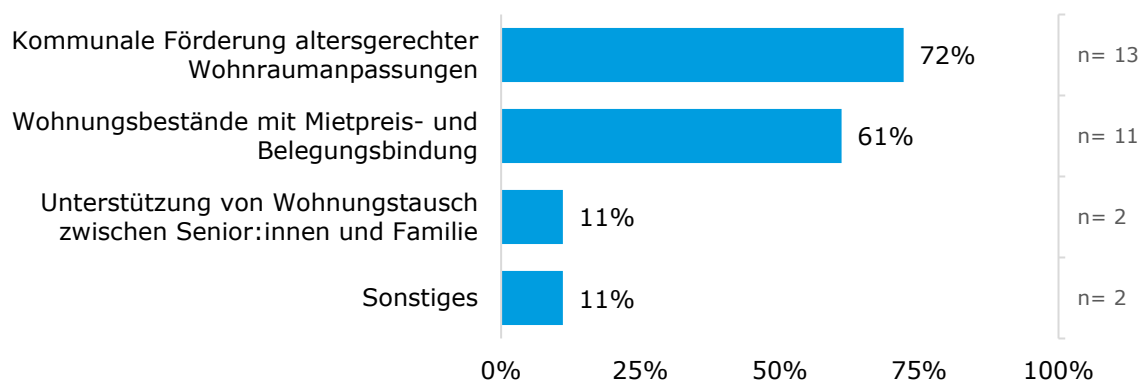
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Hessen geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 127: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



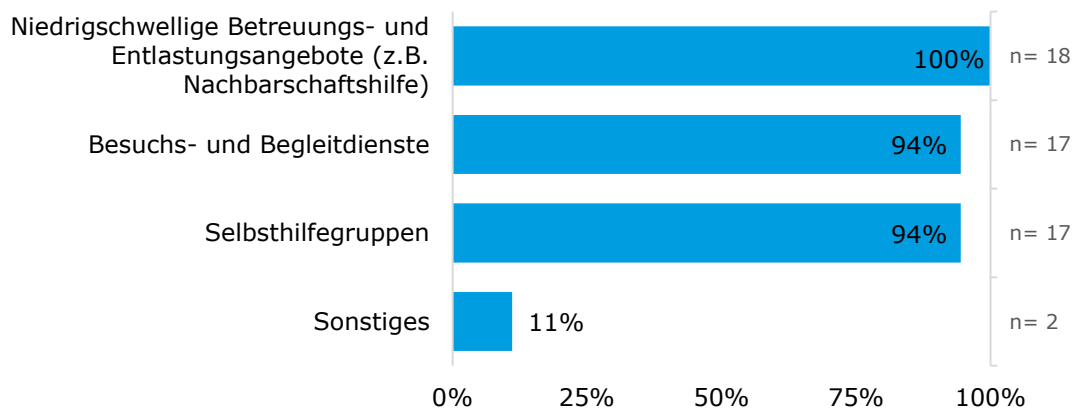
Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 128: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



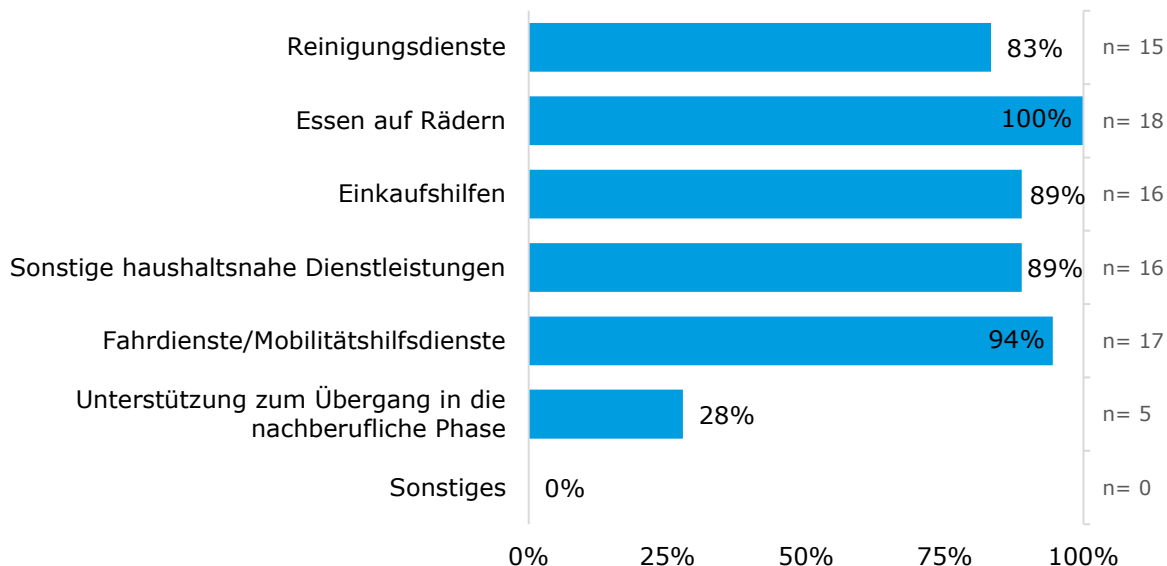
Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 129: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



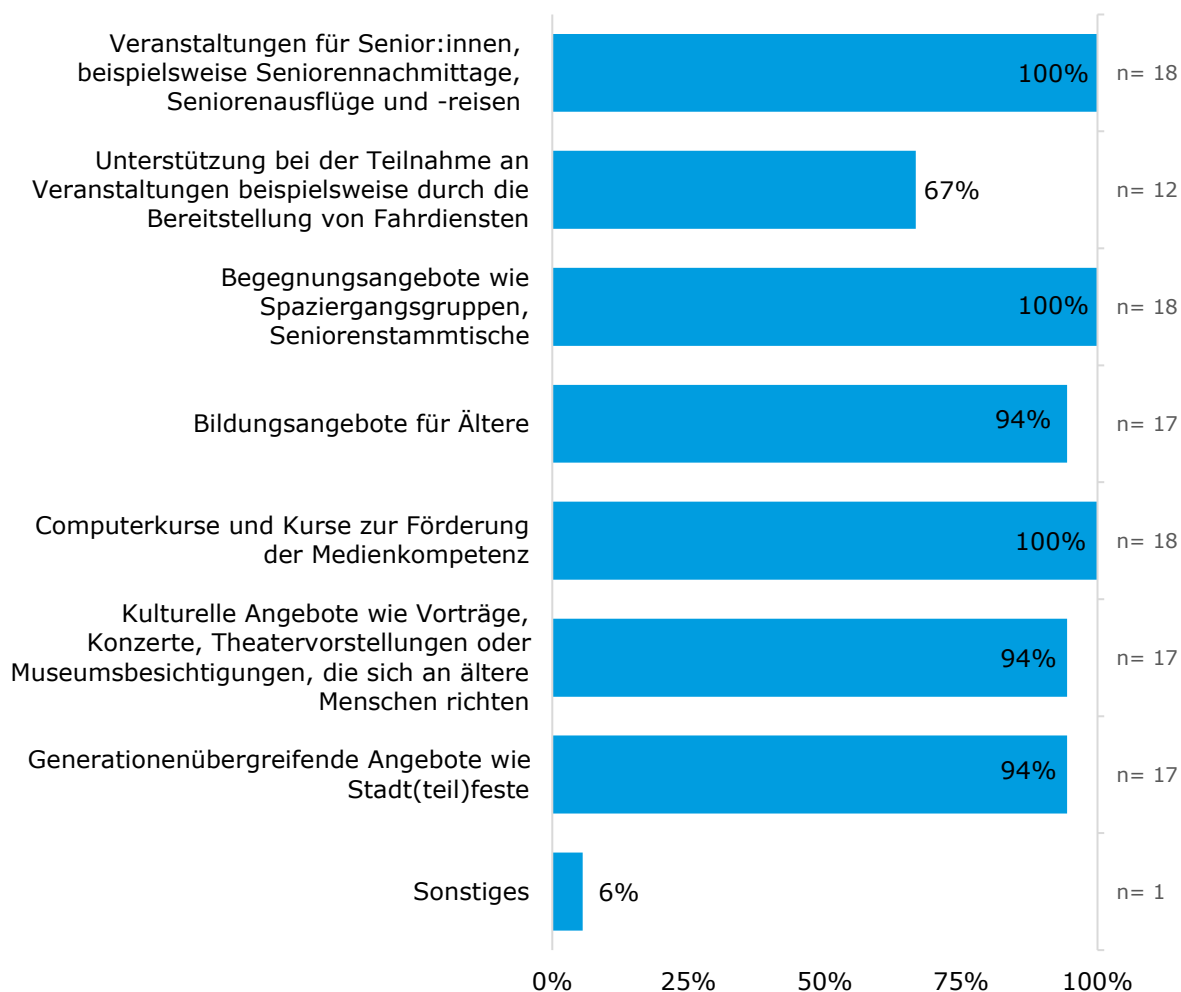
Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 130: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 131: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Unter den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Hessen, bei denen Angebote fehlen, wünschen sich sieben von neun Befragten mehr Unterstützung beim Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familie (78 Prozent). Bei Mobilitätsangeboten wünschen sich alle fünf Befragten, bei denen ein entsprechendes Angebot nicht vorhanden ist, mehr Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Fahrdiensten.

VIII. Mecklenburg-Vorpommern

Das Land Mecklenburg-Vorpommern verfügt über einen Leitfaden für Landkreise, kreisfreie Städte und Städte, Ämter und Gemeinden zur Umsetzung eines seniorspolitischen Gesamtkonzeptes⁴⁹, der als Orientierung bei der Umsetzung von Planung und Angeboten der Altenhilfe dienen soll. Der Leitfaden fokussiert die Entwicklung kommunaler Konzepte unter Einbindung relevanter Akteure zu den Handlungsfeldern

- Beratung,
- Information und Öffentlichkeitsarbeit,
- präventive Angebote und
- bürgerschaftliches Engagement und gesellschaftliche Teilhabe.

Landesweit wird damit als Ziel angestrebt, die Vergleichbarkeit und Qualitätssicherung von Maßnahmen zu erhöhen.⁵⁰

Eine verbindliche Regelung ist das Gesetz zur Stärkung der Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren am gesellschaftlichen Leben in Mecklenburg-Vorpommern (SenMitwG M-V)⁵¹. In dem Gesetz werden Foren der Mitwirkung (z.B. Altenparlamente und Regionalkonferenzen) sowie Aufgaben und Befugnisse des Landesseniorenbeirates geregelt.

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen zwei von sechs Landkreisen und eine von zwei kreisfreien Städten teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von rund 38 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen 3 Landkreise und eine kreisfreie Stadt teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 50 Prozent. Da die absolute Fallzahl unter fünf liegt, wird auf eine grafische Darstellung sowie die Angabe von Prozenten im Text verzichtet. Dies betrifft insbesondere die Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Alle der vier befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Mecklenburg-Vorpommern betreiben eine Pflegeplanung. Drei geben an, zudem eine (integrierte) Sozialplanung zu betreiben. In einer Gebietskörperschaft wird eine Altenhilfe-/Seniorenplanung umgesetzt. In dieser beruht die Umsetzung auf einer verpflichtenden Grundlage.

Drei der vier befragten Zuständigen für Planung in den Landkreisen und kreisfreien Städte sind in einem spezifischen Fachbereich verortet. Eine Gebietskörperschaft gibt an, in einer Stabsstelle für Planung verortet zu sein.

⁴⁹ [Leitfaden für Landkreise, kreisfreie Städte & Städte, Ämter und Gemeinden zur Umsetzung eines seniorspolitischen Gesamtkonzeptes](#)

⁵⁰ Ebd.

⁵¹ [Seniorenmitwirkungsgesetz M-V](#)

Ausgestaltung der Sozialplanung

In allen vier befragten Landkreisen und kreisfreien Städten erfolgt die Planung (eher) unter Einbezug von Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung. Ein Landkreis und eine kreisfreie Stadt beteiligen kreisangehörige Kommunen bzw. Vertreter:innen der Quartiere, Sozialräume oder Stadtteile an der Planung. In jeweils einem Fall erfolgt die Planung unter Zusammenarbeit aller relevanter Fachbereiche und wird strategisch festgehalten. Die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen wird in allen vier Landkreisen und kreisfreien Städten (eher) nicht finanziell hinterlegt.

Alle vier Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass die Planung unter Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb Ihrer Verwaltung erfolgt. Dies sind bei allen Interessenvertretungen, wie eine Seniorenvertretung oder ein Senioren(bei)rat. Jeweils zwei arbeiten mit Pflegekassen, Akteuren der Gesundheitsversorgung, Beratungsstellen, freien Trägern und Vereinen zusammen.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Alle vier befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, die Planung der Angebote und Strukturen datenbasiert umzusetzen. Dafür nutzen drei Daten des statistischen Landesamtes. Jeweils zwei geben an, Daten aus der Sozialberichtserstattung auf Ebene des gesamten Landkreises/der kreisfreien Stadt sowie auf sozialräumlicher Ebene zu nutzen. Ebenfalls zwei nutzen Bedarfserhebungen unter älteren Menschen sowie Trägern und Interessenvertretungen für die Planung. In jeweils einem Fall werden weitere statistische Kennzahlen genutzt, beispielsweise aus einem Geoinformationssystem (GIS) oder Daten aus Bürgerbefragungen und -beteiligungen.

Drei der vier Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass sie aufgrund von fehlenden Ressourcen ältere Menschen nicht an der Planung beteiligen.

In einem Fall wird die Planung als Bestands- und Bedarfsanalyse sowie als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen festgehalten. Die Maßnahmen dienen der Orientierung und sind nicht verbindlich. Nachgehalten werden sie in Form eines Monitorings sowie durch regelmäßige Berichterstattung.

IX. Niedersachsen

In Niedersachsen wird durch das Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung die Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen (SPN)⁵² umgesetzt. Diese beraten zu den Leistungsbereichen der Altenhilfe nach § 71 Abs. 2 SGB XII. Zusätzlich können weitere Aufgabenbereiche gefördert werden, wie Wohnberatung, Quartiersarbeit, Nachbarschaftshilfe, Seniorenbegleitung und spezifische präventive Beratungsangebote sowie die Digitalisierung der Senioren- und Pflegestützpunkte.

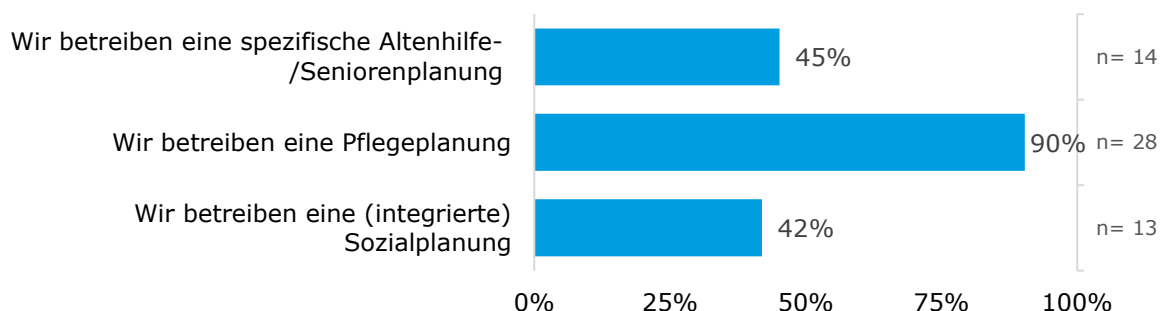
Mit dem Niedersächsischen Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter⁵³ sollen Projekte zur Stärkung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens älterer Menschen im häuslichen Wohnumfeld umgesetzt werden. Förderfähig sind projektbezogene Beratungsleistungen sowie u.a. Aspekte des bürgerschaftlichen Engagements, Unterstützung pflegender Angehöriger sowie generationenübergreifende und inklusive Ansätze.⁵⁴

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen 35 von 45 Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von 78 Prozent. Bei der Onlinebefragung zur Planung nahmen 31 Landkreise und kreisfreie Städte teil. Damit lag die Beteiligung bei 69 Prozent.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 132: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 31, Mehrfachantworten möglich.

In den meisten der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen gibt es eine Pflegeplanung (n= 28, 90 Prozent). Eine (integrierte) Sozialplanung oder eine Altenhilfe-/Seniorenplanung werden in etwas weniger als der Hälfte der Gebietskörperschaften betrieben (n= 13, 42 Prozent bzw. n= 14, 45 Prozent).

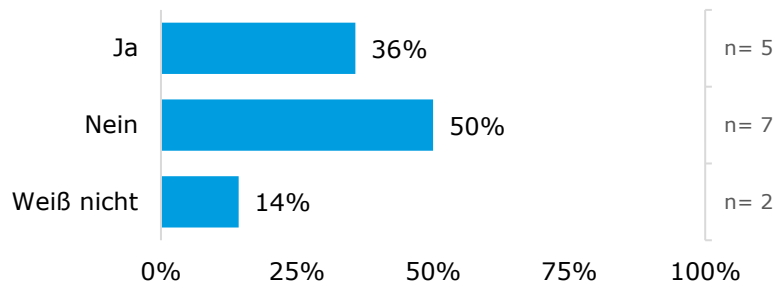
⁵² [Förderung der Seniorenberatung in den Senioren- und Pflegestützpunkten Niedersachsen \(SPN\)](#)

⁵³ [Niedersächsisches Förderprogramm Wohnen und Pflege im Alter](#)

⁵⁴ Ebd.

Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen, die über eine Pflegeplanung verfügen, liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 72 Prozent. Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer (integrierten) Sozialplanung oder Altenhilfe/ Seniorenplanung ist etwas niedriger als im Gesamtdurchschnitt, der bei 54 Prozent bzw. 58 Prozent liegt.

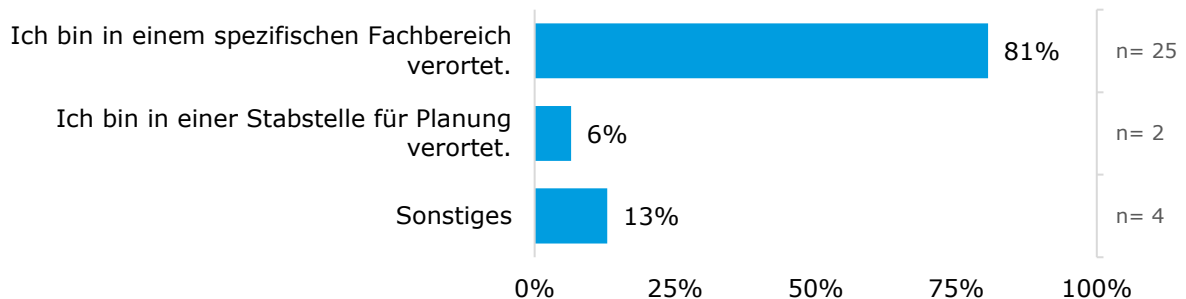
Abbildung 133: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung



Anmerkung: N= 14.

In fünf der befragten Landkreise und kreisfreien Städte, die angaben, eine Altenhilfe-/Seniorenplanung zu haben, gibt es eine dafür verpflichtende kommunale Grundlage (36 Prozent). In sieben Fällen gab es keine verpflichtende Grundlage (50 Prozent) und zwei Befragten war dies nicht bekannt (14 Prozent).

Abbildung 134: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

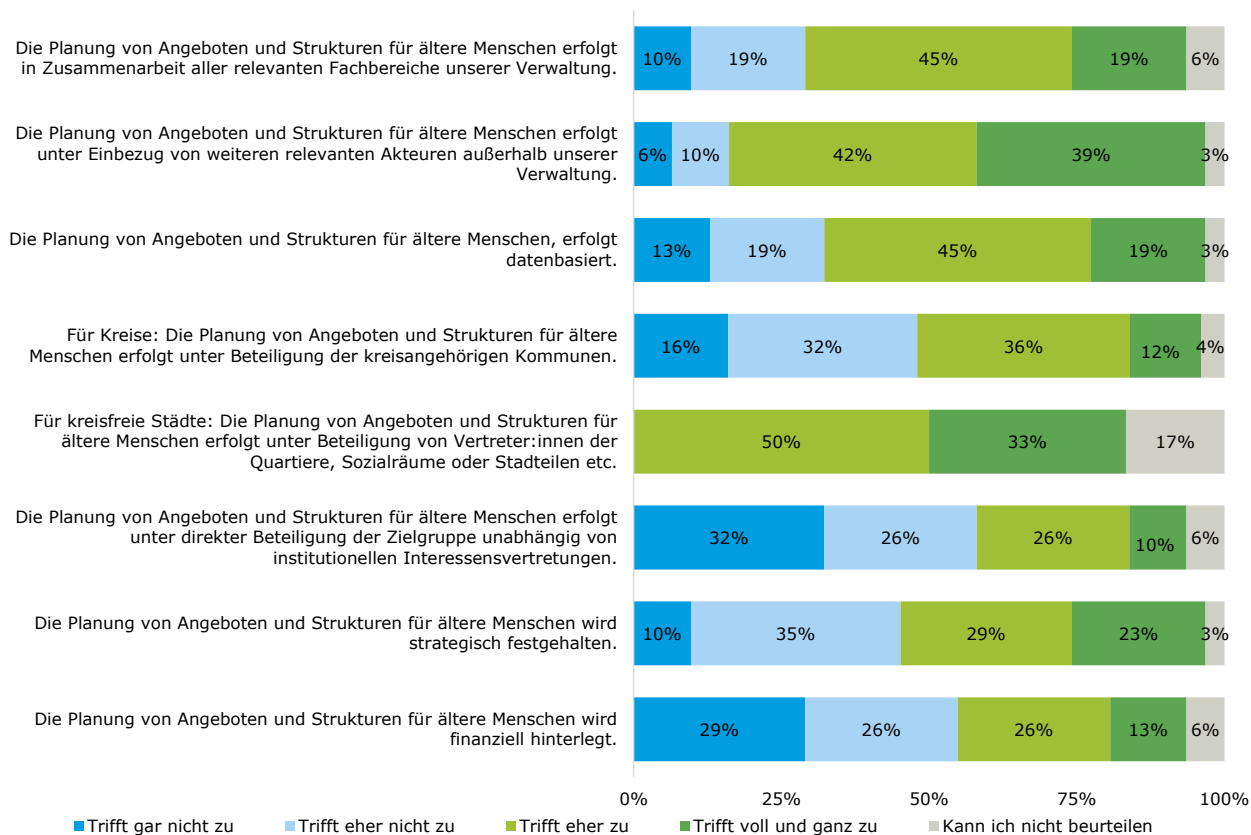


Anmerkung: N= 31.

In den meisten Landkreisen und kreisfreien Städten ist die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet (n= 25, 81 Prozent). Zwei Befragte geben an, dass sie in einer Stabstelle für Planung verortet ist (6 Prozent). Eine sonstige, anderweitige Verortung der Zuständigkeit geben vier Befragte (13 Prozent) an. Die Angaben lassen sich dem Fachbereich Soziales zuordnen.

Ausgestaltung der Sozialplanung

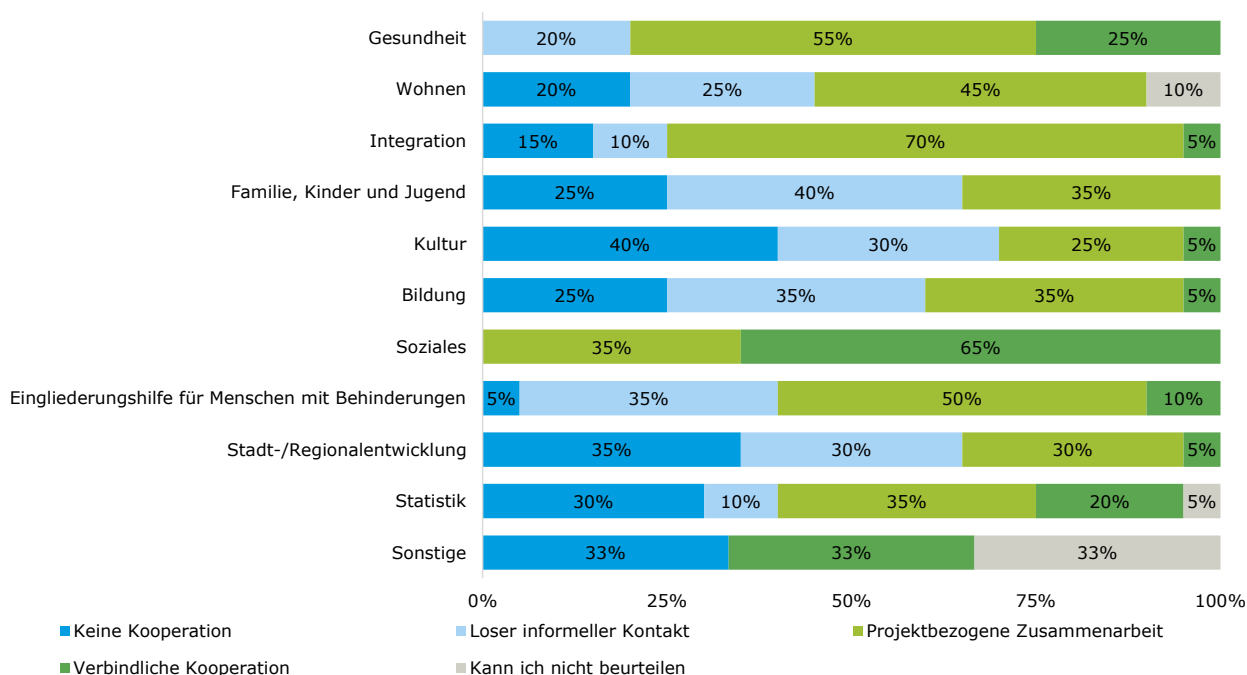
Abbildung 135: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 31, bei Aktivierung für Kreise: N= 25, bei Aktivierung für kreisfreie Städte, N= 6.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Abweichungen gibt es bei der Beteiligung von kreisangehörigen Kommunen in Landkreisen (48 Prozent versus 69 Prozent).

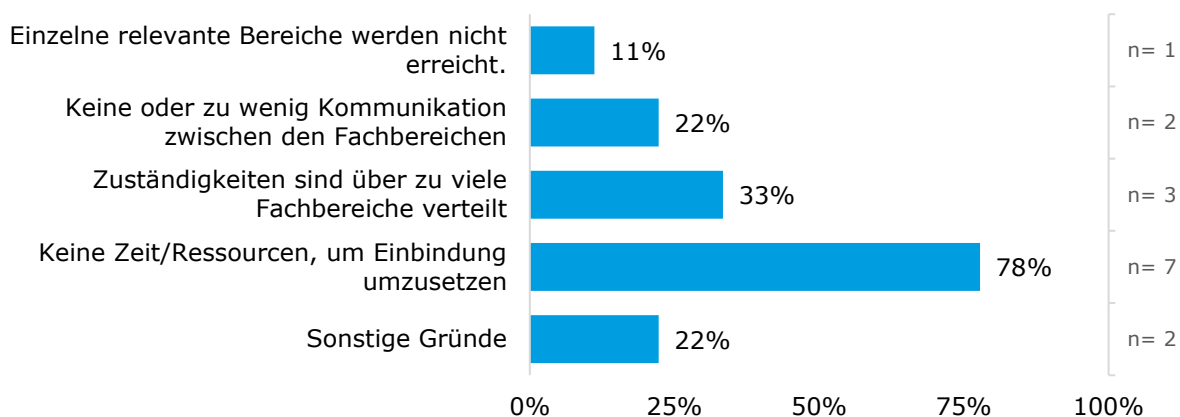
Abbildung 136: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 20.

Wenn bei der Planung eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, ist die Zusammensetzung und Intensität mit den kooperierenden Fachbereichen in den niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich zum Gesamtdurchschnitt: Eingebunden werden insbesondere die Bereiche Soziales, Gesundheit, Integration und Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen.

Abbildung 137: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung

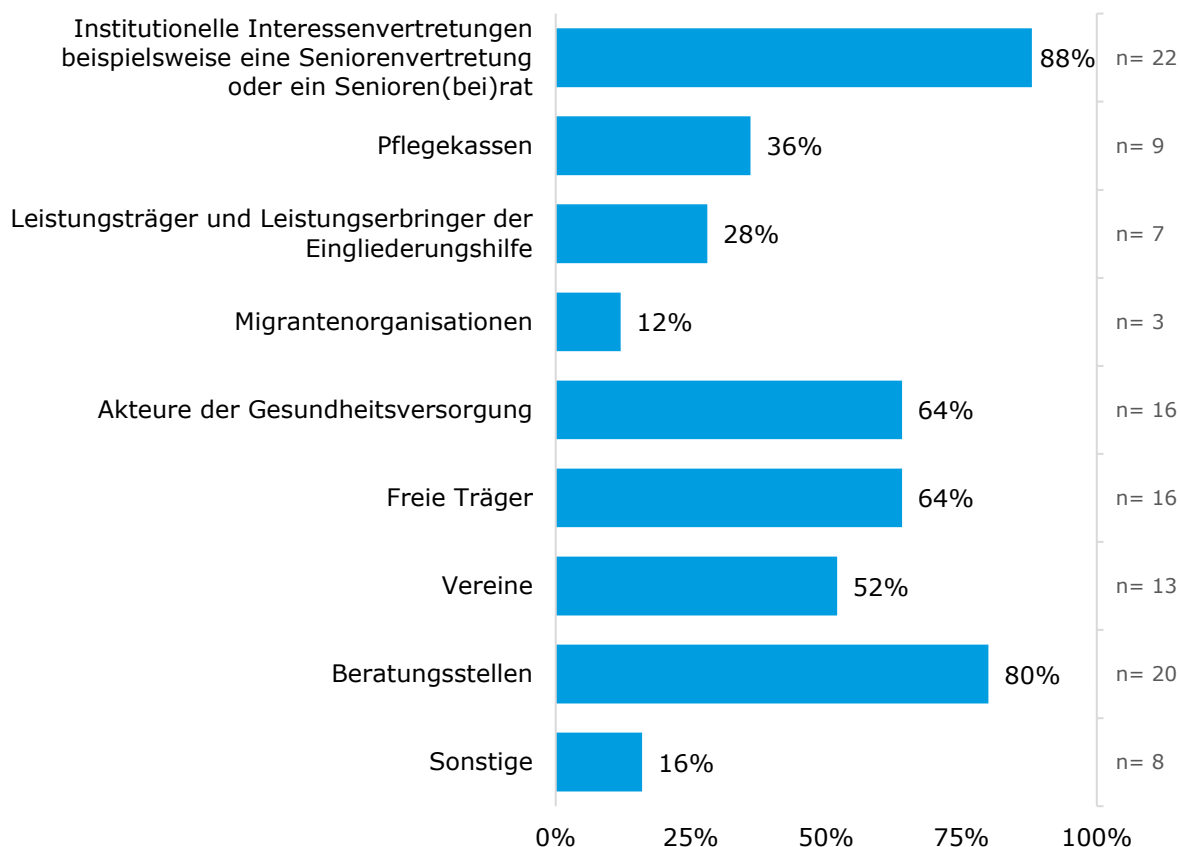


Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Von den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten Niedersachsens geben neun an, dass die Planung von Angeboten und Strukturen nicht unter Zusammenarbeit aller relevanten Akteure stattfindet. Dies begründen sie am häufigsten mit fehlender Zeit und/oder fehlenden Ressourcen

für die Einbindung (n= 7, 78 Prozent). In drei Fällen sind die Zuständigkeiten über zu viele Fachbereiche verteilt und in zwei Fällen gibt es generell keine oder zu wenig Kommunikation zwischen den Fachbereichen.

Abbildung 138: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung



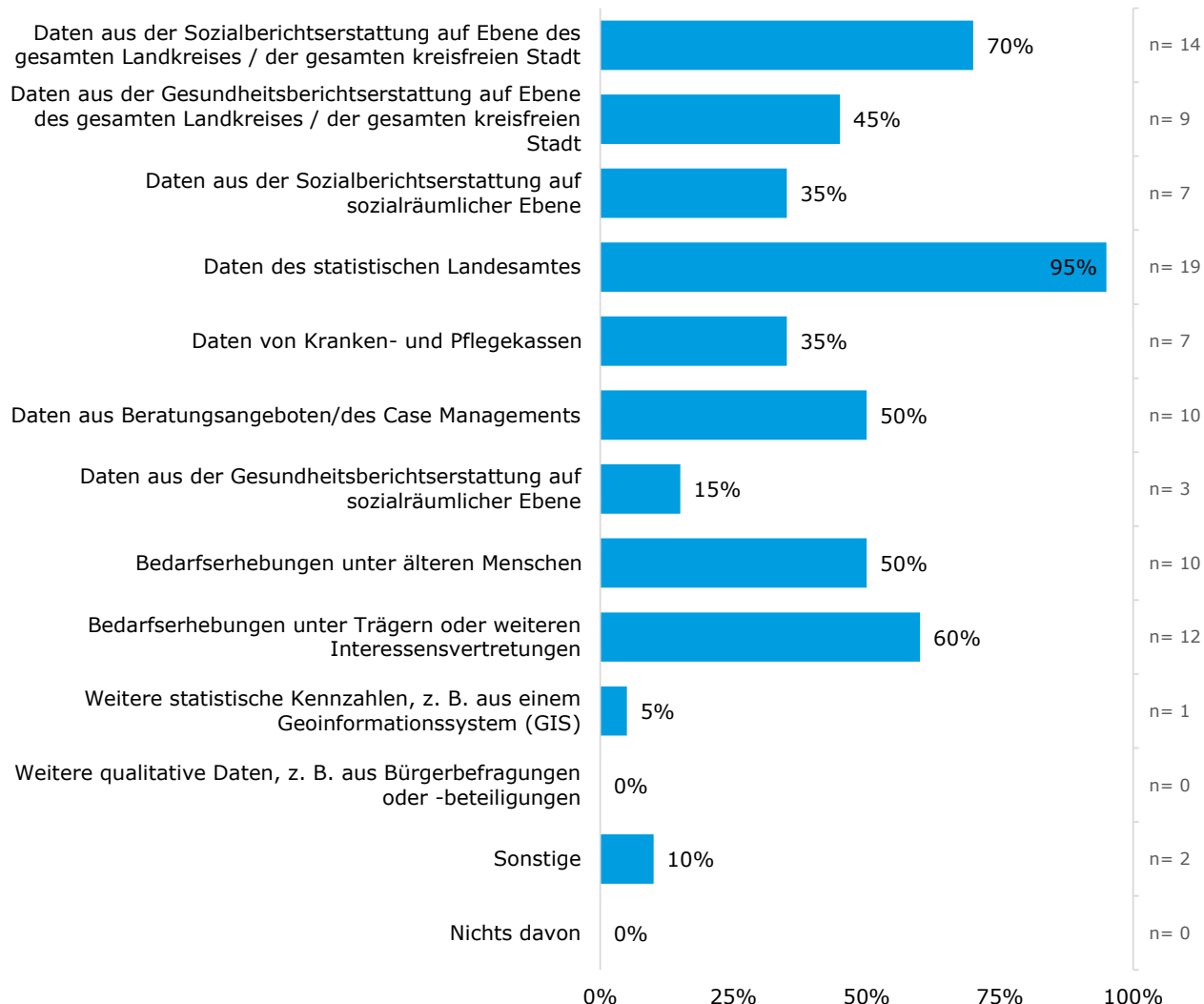
Anmerkung: N= 25, Mehrfachantworten möglich.

In 25 Landkreisen und kreisfreien Städten werden im Zuge der Planung Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt. Dies sind am häufigsten institutionelle Interessenvertretungen und Beratungsstellen (n= 22, 88 Prozent und n= 20, 80 Prozent). Diese Angaben entsprechen dem Gesamtdurchschnitt. Pflegekassen und freie Träger werden seltener als im Gesamtdurchschnitt an der Planung beteiligt (36 Prozent versus 54 Prozent bzw. 64 Prozent versus 85 Prozent).

Fünf Landkreise und kreisfreie Städte geben an, dass sie (aufgrund von fehlenden Ressourcen) keine weiteren Akteure außerhalb der eigenen Verwaltung beteiligen.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

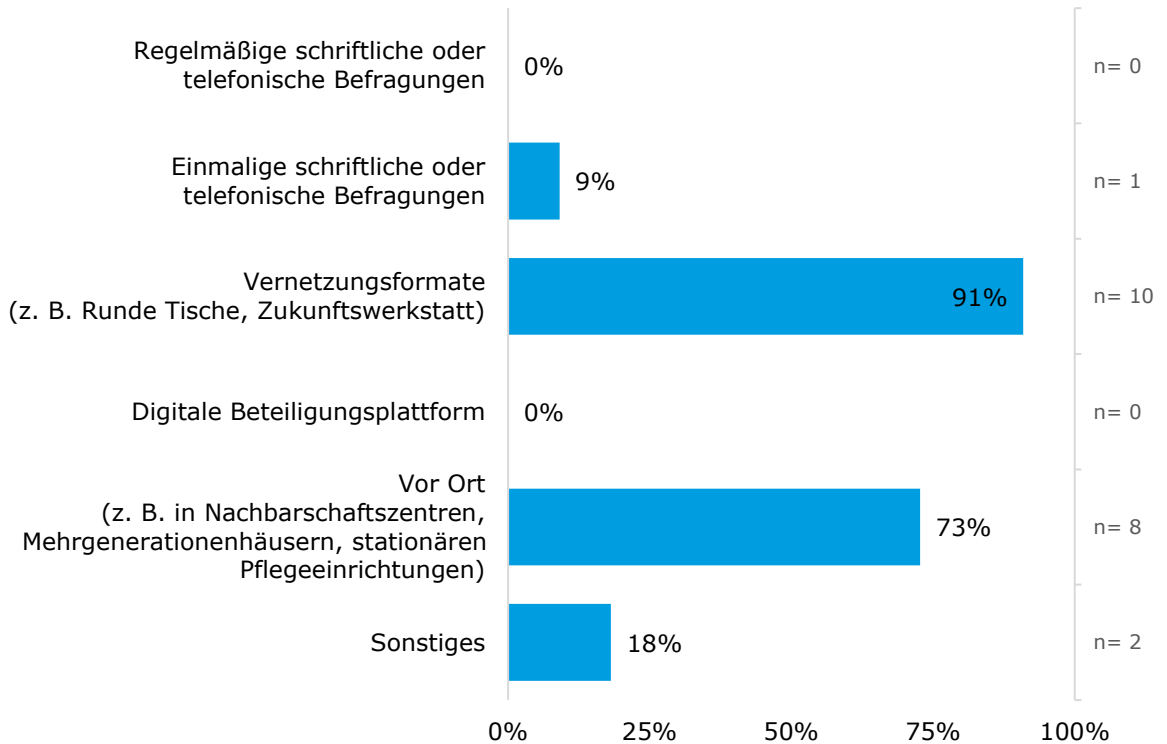
Abbildung 139: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 20, Mehrfachantworten möglich.

Die Verteilung und Häufigkeit der zur Planung herangezogenen Datenquellen ähnelt dem Gesamtdurchschnitt. Eine Abweichung wird bei der Angabe der Nutzung der Daten von Kranken- und Pflegekassen deutlich. Diese werden in Niedersachsen von etwa einem Drittel der befragten Landkreise und kreisfreien Städte und damit seltener als im Gesamtdurchschnitt genutzt (35 Prozent versus 57 Prozent).

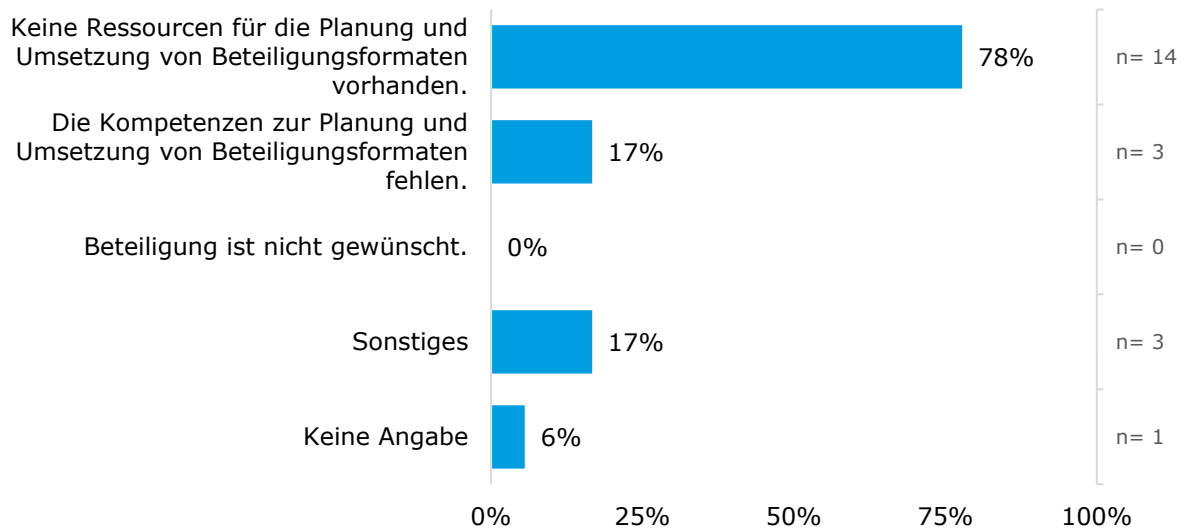
Abbildung 140: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Elf Landkreise und kreisfreie Städte geben an, ältere Menschen bei der Planung zu beteiligen. Dazu führen sie am häufigsten Vernetzungsformate wie Runde Tische (n= 10, 91 Prozent) oder Beteiligungsformate vor Ort durch (n= 8, 73 Prozent). Auch im Gesamtdurchschnitt werden diese Formate am häufigsten angegeben, jedoch etwas seltener als in Niedersachsen (91 Prozent versus 78 Prozent bzw. 73 Prozent versus 54 Prozent). Der Anteil der einmaligen schriftlichen und telefonischen Befragungen ist in Niedersachsen geringer als im Gesamtdurchschnitt (9 Prozent versus 39 Prozent).

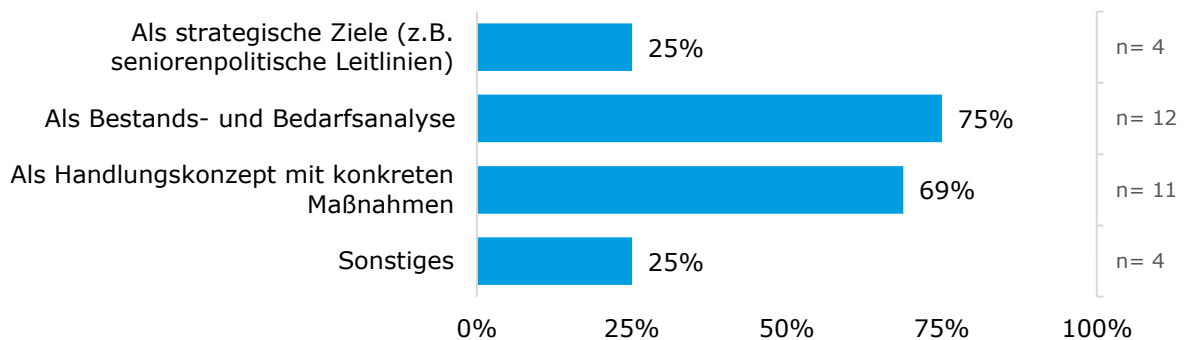
Abbildung 141: Gründe für eine fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

Werden in den Landkreisen und kreisfreien Städten ältere Menschen nicht an der Planung beteiligt, begründen sie dies überwiegend mit geringen Ressourcen für die Planung und Umsetzung dieser Formate (n= 14, 78 Prozent).

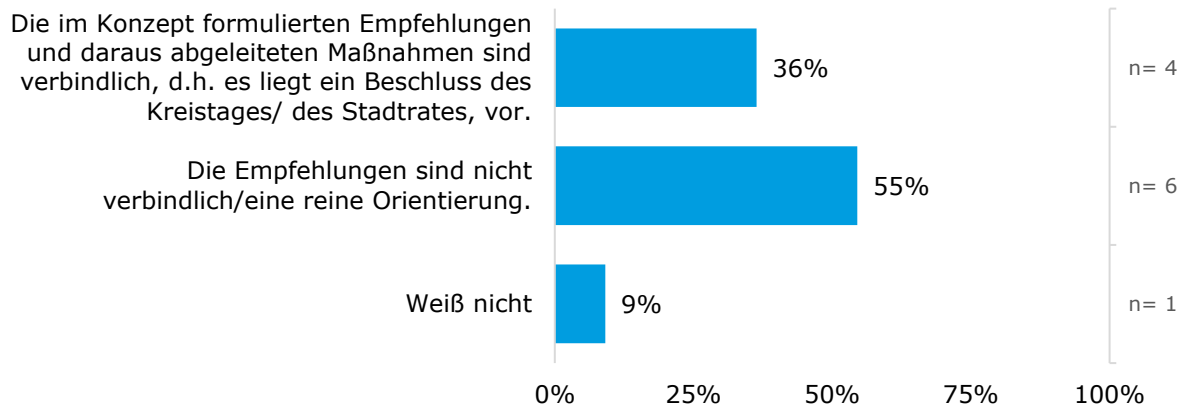
Abbildung 142: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 16, Mehrfachantworten möglich.

16 der befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, ihre Planung strategisch festzuhalten. Dies geschieht ähnlich zum Gesamtdurchschnitt am häufigsten als Bestands- und Bedarfsanalyse (n= 12, 75 Prozent). Rund zwei Drittel entwickeln (zusätzlich) ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen (n= 11, 69 Prozent). Vier Befragte geben an, ihre Planung als strategische Ziele festzuhalten, beispielsweise in Form von senienpolitischen Leitlinien. Dies liegt unter dem Gesamtdurchschnitt (25 Prozent versus 40 Prozent).

Abbildung 143: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen

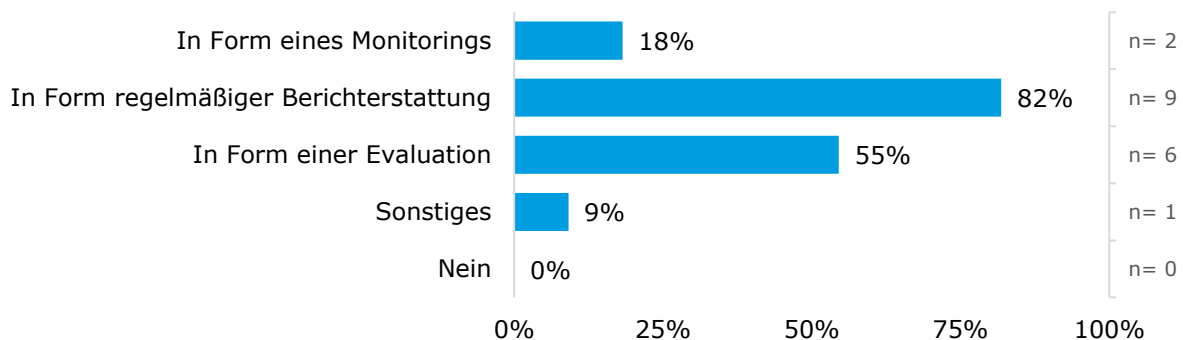


Anmerkung: N= 11.

Ähnlich dem Gesamtdurchschnitt geben auch in Niedersachsen etwas mehr als die Hälfte der befragten Landkreise und kreisfreien Städte mit einem Handlungskonzept an, dass die darin formulierten Maßnahmen nicht verbindlich sind (n= 6, 55 Prozent). In vier Fällen sind die Maßnahmen und Empfehlungen verbindlich.

In einem Fall sind für die Umsetzung der Empfehlungen, die einen verbindlichen Charakter haben, finanzielle Mittel fest eingeplant. In zwei weiteren Fällen sind dafür zeitlich begrenzte Mittel hinterlegt.

Abbildung 144: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



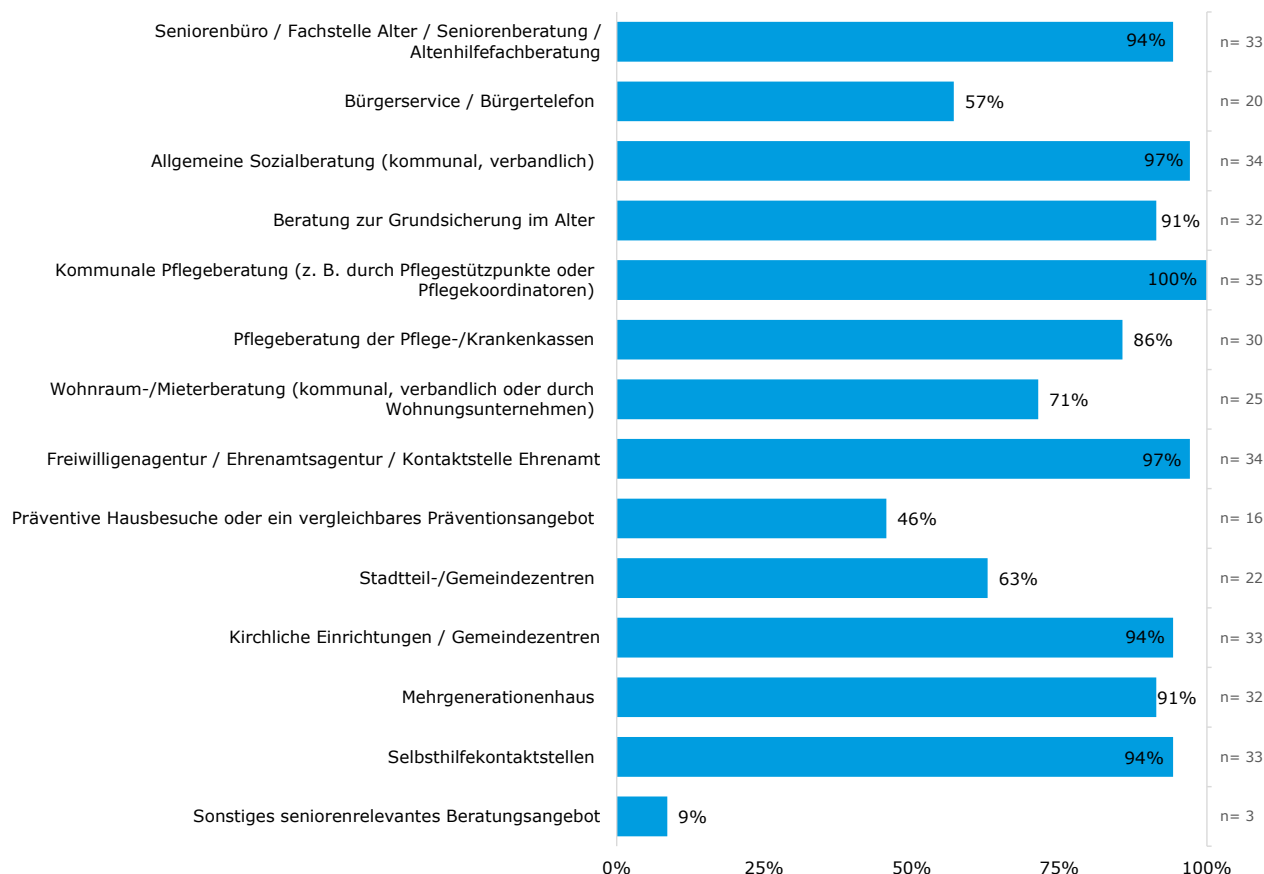
Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

In den elf niedersächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem Handlungskonzept werden die darin enthaltenen Maßnahmen meist in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten (n= 9, 82 Prozent). In sechs Landkreisen und kreisfreien Städte werden Evaluationen durchgeführt (n= 6, 55 Prozent). Damit entsprechen die Angaben dem Gesamtdurchschnitt.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Niedersachsen.

Abbildung 145: Beratungslandschaft



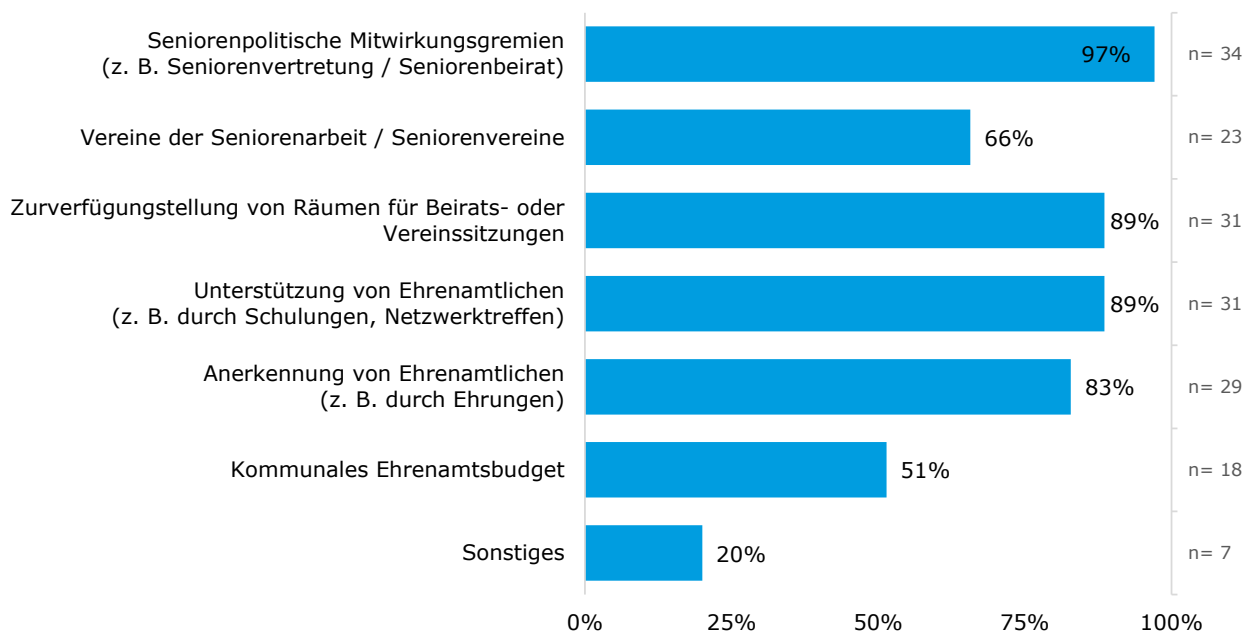
Anmerkung: N= 35, Mehrfachantworten möglich.

Insgesamt entspricht die Beratungslandschaft der befragten Landkreise und kreisfreien Städte überwiegend dem Gesamtdurchschnitt. In allen befragten Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es kommunale Pflegeberatung (n= 35, 100 Prozent). Etwas häufiger als im Gesamtdurchschnitt sind Organisationen des Ehrenamts, wie beispielsweise eine Freiwilligen-/Ehrenamtsagentur, vorhanden (97 Prozent versus 88 Prozent). Etwas seltener als im Gesamtdurchschnitt gibt es Stadtteil- und Gemeindezentren (63 Prozent versus 76 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

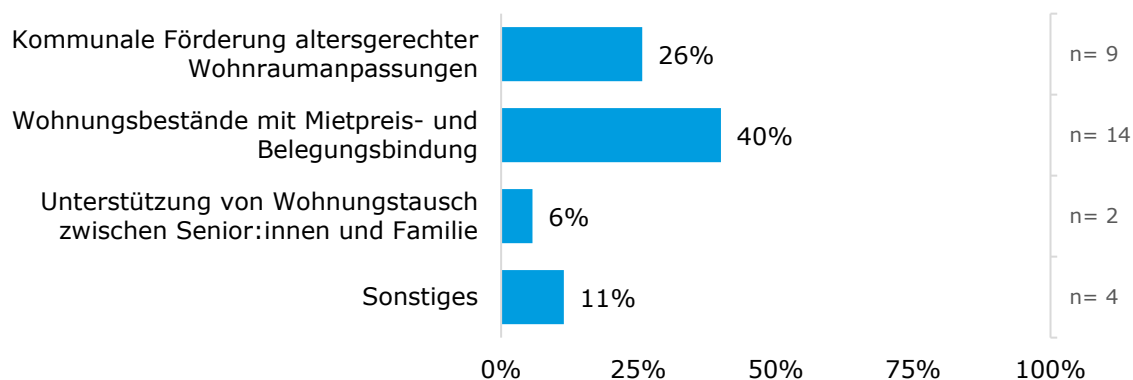
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Niedersachsen geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 146: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



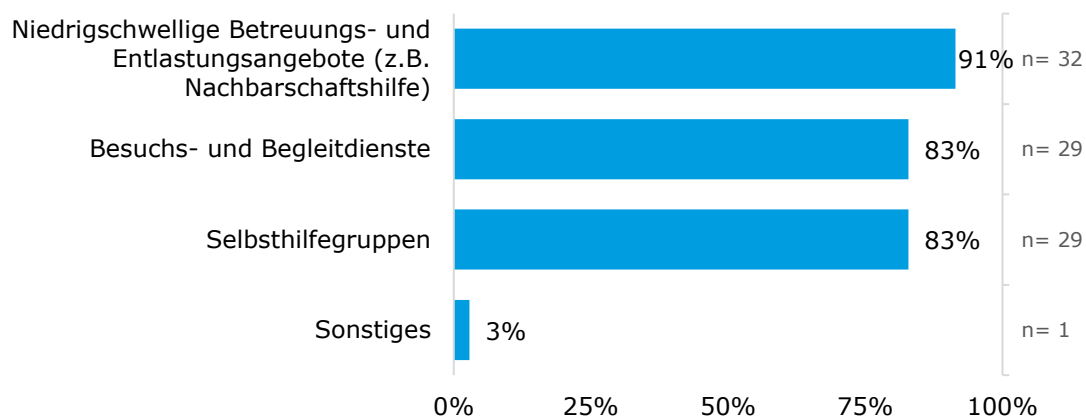
Anmerkung: N= 35, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 147: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



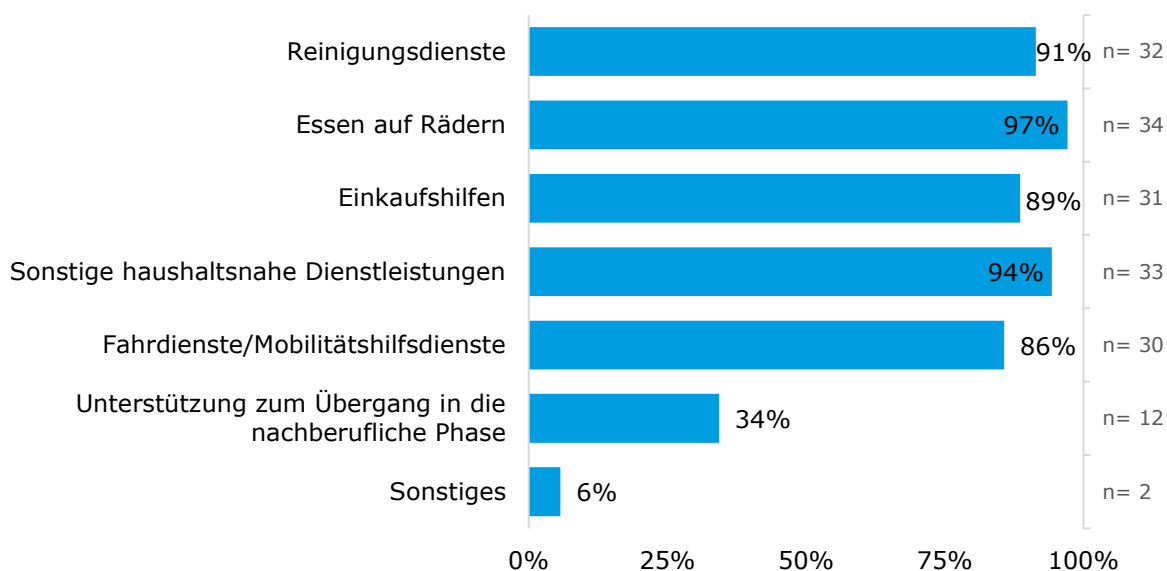
Anmerkung: N= 35, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 148: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



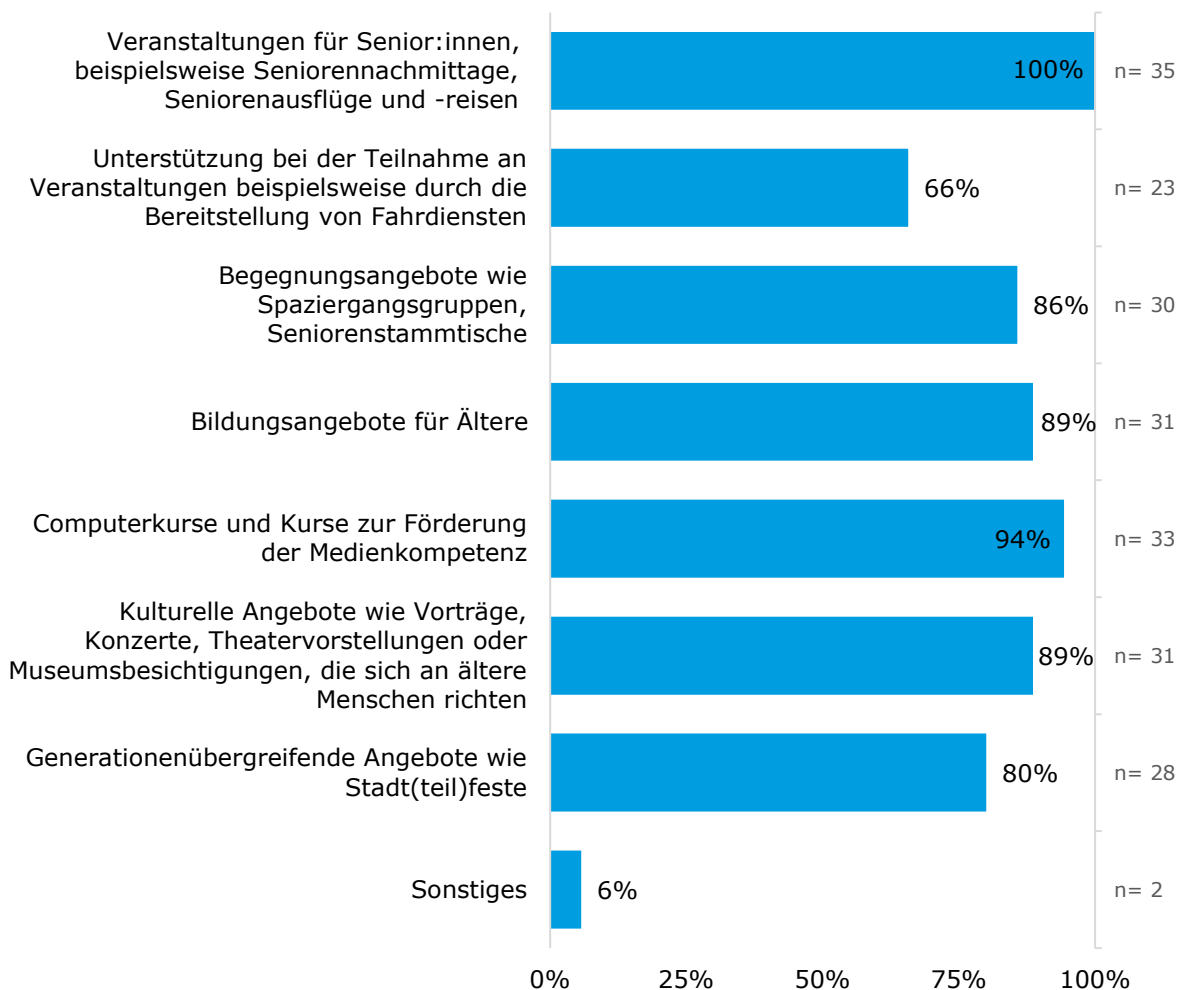
Anmerkung: N= 35, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 149: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 35, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 150: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 35, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Von sieben Befragten, wo kein entsprechendes Angebot vorhanden ist, wünschen sich fünf ein kommunales Ehrenamtsbudget (71 Prozent). 14 von 18 Befragten wünschen sich eine kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen (78 Prozent). Unterstützung beim Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familien wünschen sich 14 von 22 Befragten, bei denen kein entsprechendes Angebot vorhanden ist (64 Prozent).

Außerdem wünschen sich neun von 13 Befragten Unterstützungsangebote zum Übergang in die nachberufliche Phase (69 Prozent). Zur Förderung der Teilhabe wünschen sich sieben von acht Befragten Unterstützung bei der Teilnahme an Veranstaltungen, beispielsweise durch die Bereitstellung von Fahrdiensten (88 Prozent).

X. Nordrhein-Westfalen

Nordrhein-Westfalen hat mit dem Alten- und Pflegegesetz⁵⁵ (APG NRW) die Kreise und kreisfreien Städte verpflichtet, neben der den örtlichen Bedarfen entsprechenden pflegerischen Angebotsstruktur für ältere Menschen auch nicht-pflegerische Angebote sicherzustellen (§ 4 Abs. 2 APG NRW). Diese örtliche Planung soll nach § 7 APG eine Bestandsaufnahme sowie ggf. Weiterentwicklungsbedarfe umfassen.

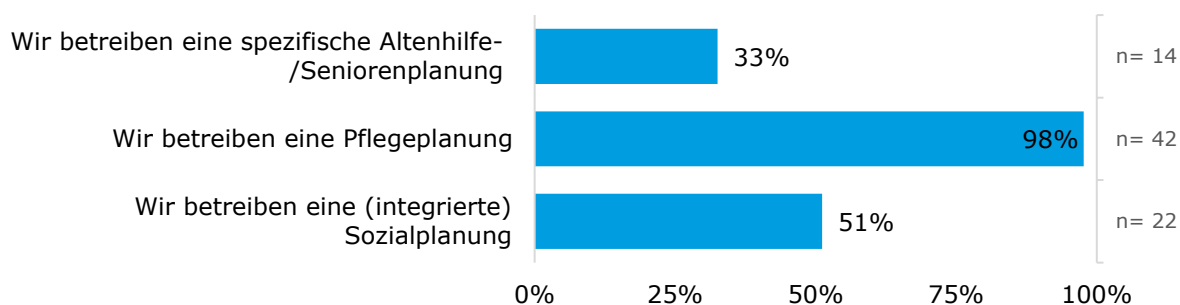
Ebenfalls im APG NRW festgelegt, erstellt das zuständige Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales für die Dauer einer Legislaturperiode einen Landesförderplan „Alter und Pflege“⁵⁶ (§ 19 APG NRW). Dieser hat das Ziel, die Teilhabe älterer Menschen zu verbessern und pflegebedürftige Menschen zu entlasten und versorgen. Der aktuelle Förderplan fördert schwerpunktmäßig die Teilhabe und das Engagement im Alter, die Verringerung der Einsamkeit im Alter und die sektorenübergreifende Vernetzung und Unterstützung von Versorgungsstrukturen im Quartier.⁵⁷

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen in Nordrhein-Westfalen 18 kreisfreie Städte und 26 Kreise teil (44 von 54 insgesamt). Das entspricht einer Teilnahmequote von 81 Prozent. Bei der Onlinebefragung zur Planung nahmen 16 kreisfreie Städte und 27 Kreise teil (43 von 54 insgesamt). Die Beteiligung lag hier somit bei rund 80 Prozent.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 151: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 43, Mehrfachantworten möglich.

Fast alle der befragten Kreise und kreisfreien Städte in Nordrhein-Westfalen betreiben eine Pflegeplanung (n= 42, 98 Prozent). Eine (integrierte) Sozialplanung wird von der Hälfte betrieben (n= 22, 51 Prozent). Ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte betreibt eine Altenhilfe-/Seniorenplanung (n= 14, 33 Prozent). Der Anteil liegt unter dem Gesamtdurchschnitt von

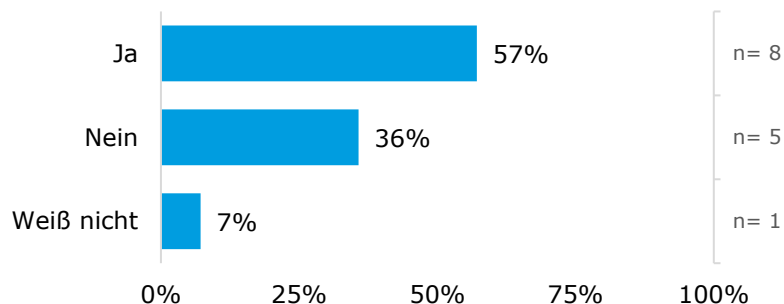
⁵⁵ Gesetz zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts und Sicherung einer unterstützenden Infrastruktur für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige (Alten- und Pflegegesetz Nordrhein-Westfalen - APG NRW)

⁵⁶ Landesförderplan „Alter und Pflege“

⁵⁷ Ebd.

58 Prozent. Der Anteil der Kreise und kreisfreien Städte, die über eine Pflegeplanung verfügen, liegt über 20 Prozentpunkte höher als der Gesamtdurchschnitt (98 Prozent versus 72 Prozent).

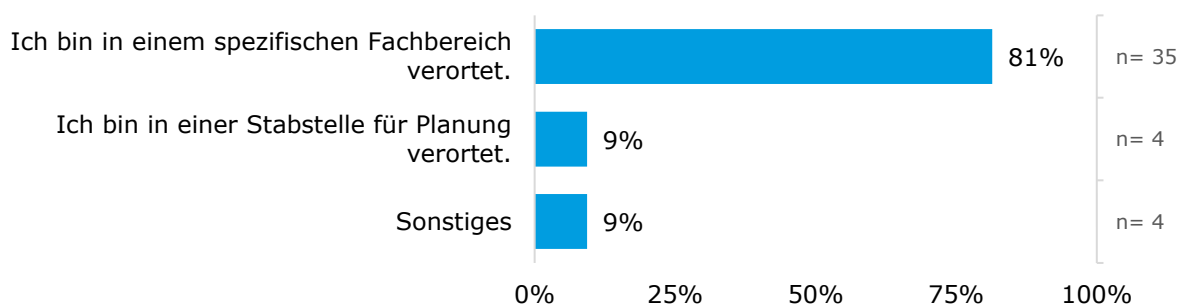
Abbildung 152: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung



Anmerkung: N= 14.

Von 14 Befragten geben acht an, dass es eine verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung gibt (57 Prozent). Dies liegt leicht über dem Gesamtdurchschnitt von 49 Prozent. In fünf Fällen gibt es keine entsprechende Grundlage (36 Prozent).

Abbildung 153: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

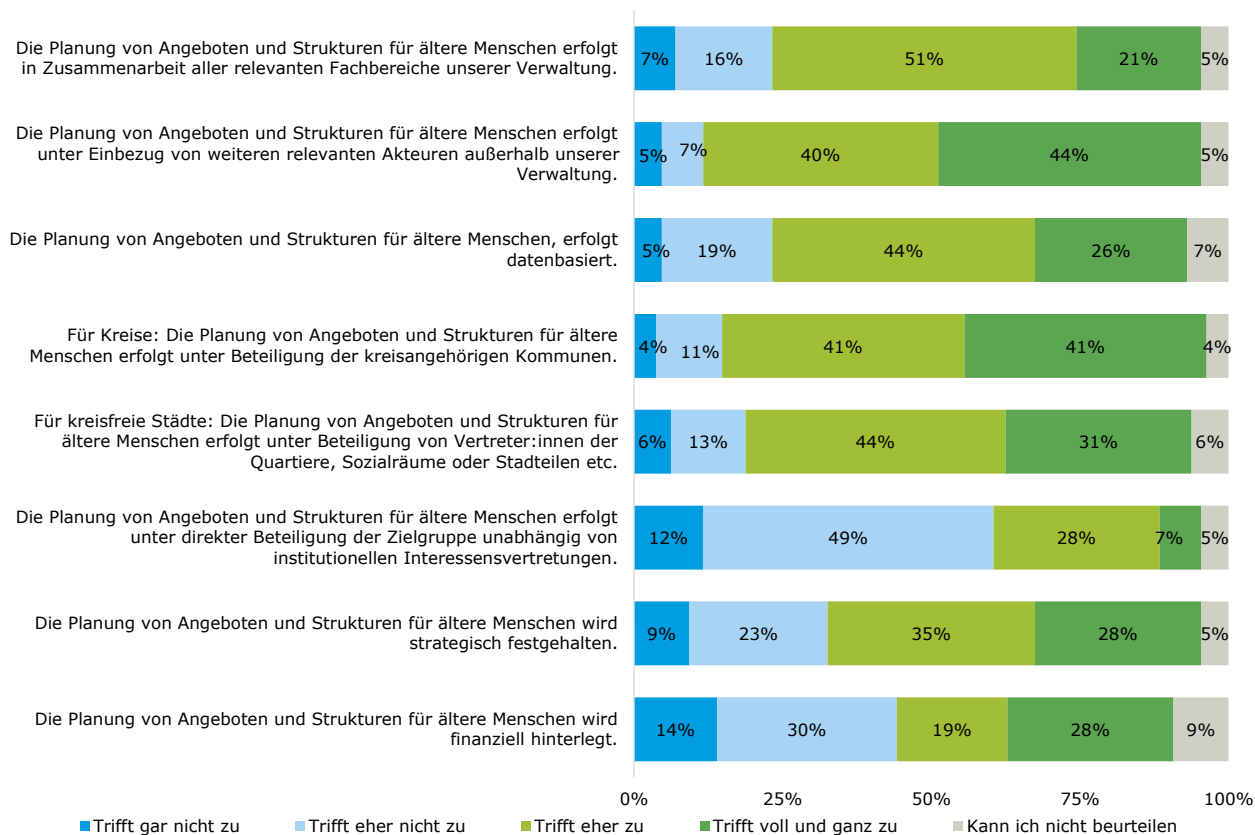


Anmerkung: N= 43.

In der Mehrzahl der befragten Landkreise und kreisfreien Städte ist die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet (n= 35, 81 Prozent). In vier Fällen geben die Zuständigen an, in einer Stabstelle verortet zu sein (9 Prozent).

Ausgestaltung der Sozialplanung

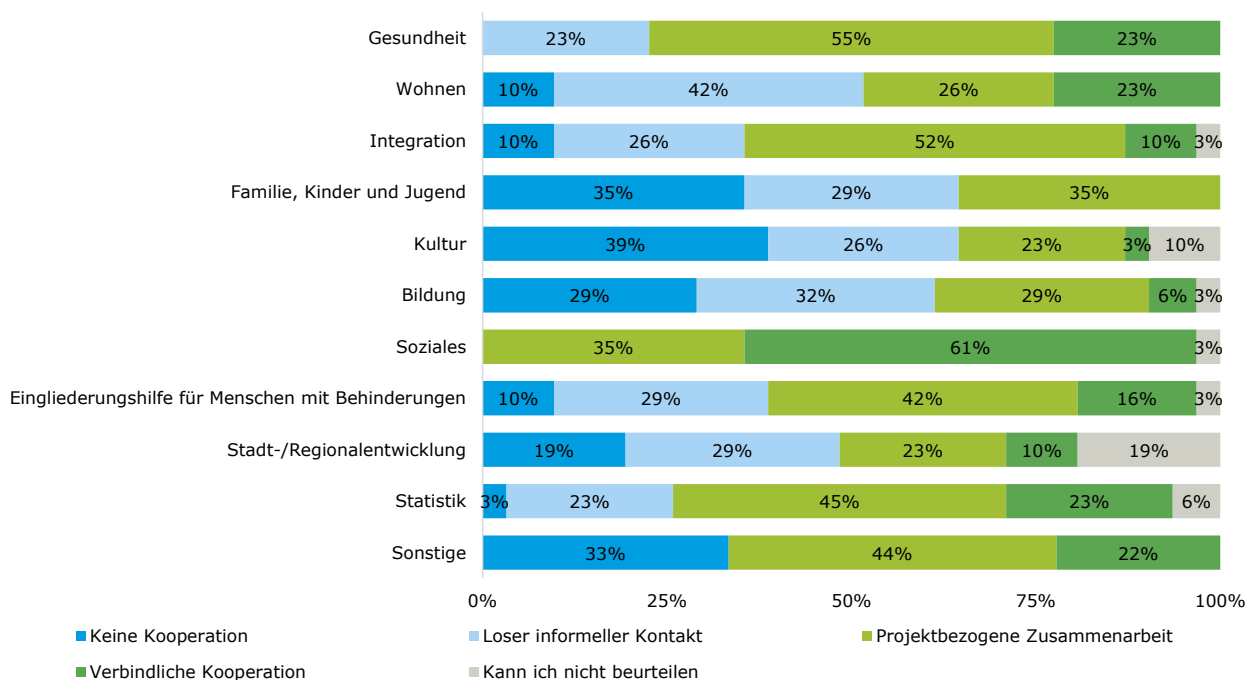
Abbildung 154: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 43, bei Aktivierung für Kreise: N= 27, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 16, Mehrfachantworten möglich.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt.

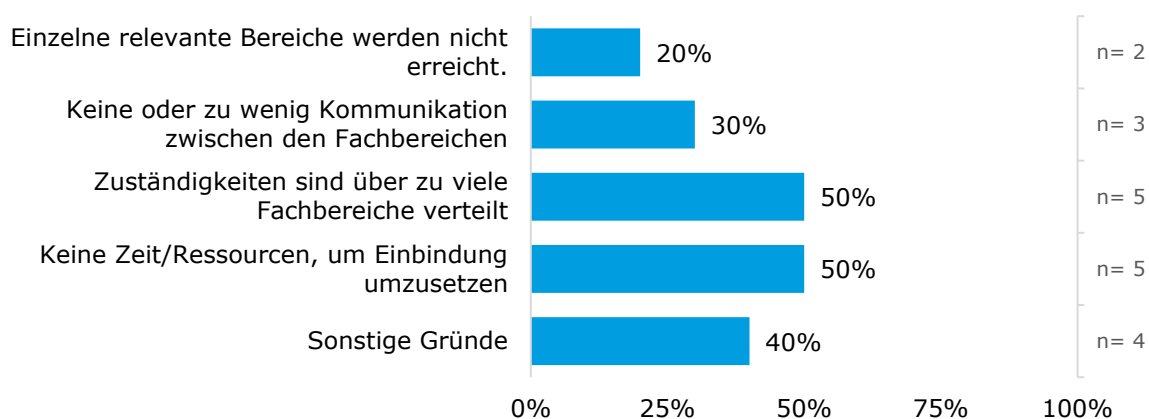
Abbildung 155: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 31.

Wenn bei der Planung eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, ist die Zusammensetzung und Intensität mit den kooperierenden Fachbereichen in den Landkreisen und kreisfreien Städten ähnlich zum Gesamtdurchschnitt: Eingebunden werden insbesondere die Bereiche Soziales, Gesundheit, Statistik und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen über verbindliche oder projektbezogene Zusammenarbeit.

Abbildung 156: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung

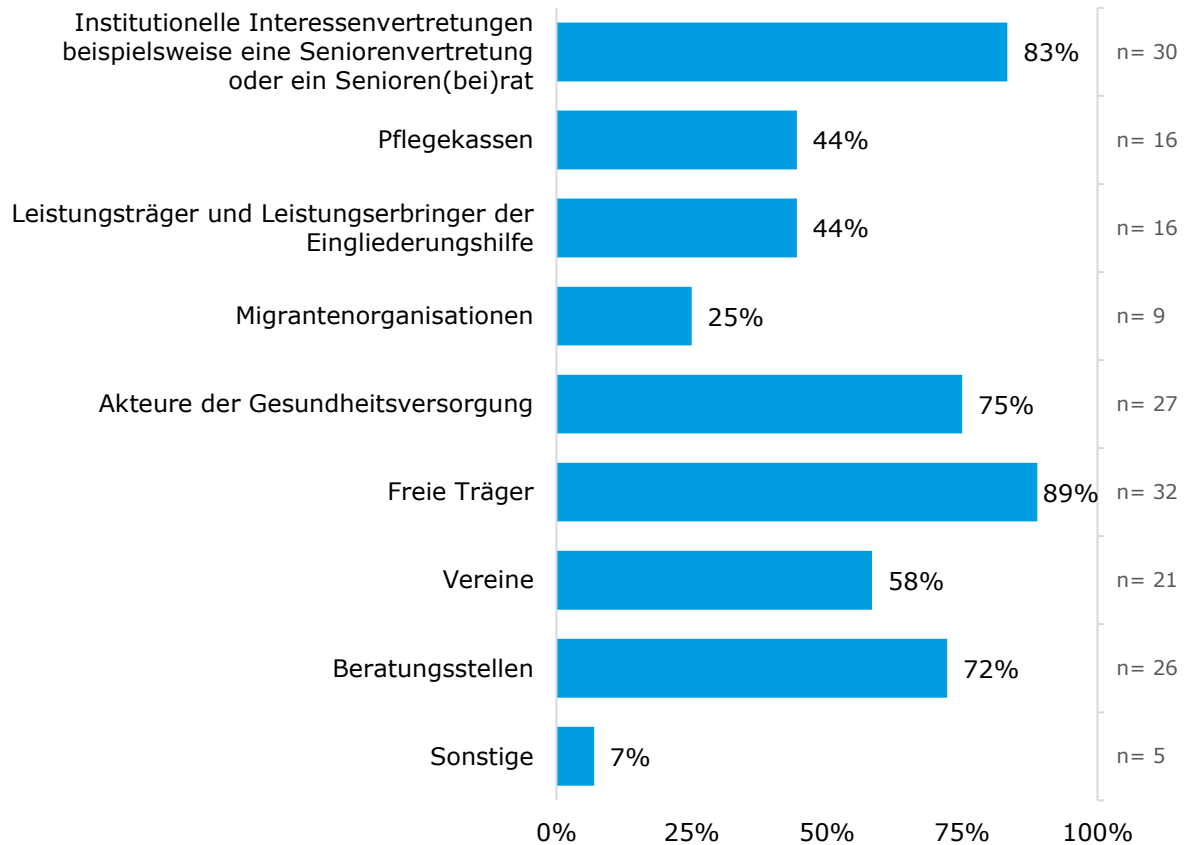


Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

Von den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten geben zehn an, dass die Planung von Angeboten und Strukturen nicht unter Zusammenarbeit aller relevanten Fachbereiche stattfindet.

Als Begründung nennen sie vor allem fehlende Zeit und Ressourcen für die Einbindung sowie die Verteilung der Zuständigkeiten über zu viele Fachbereiche (jeweils n= 5, 50 Prozent).

Abbildung 157: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung



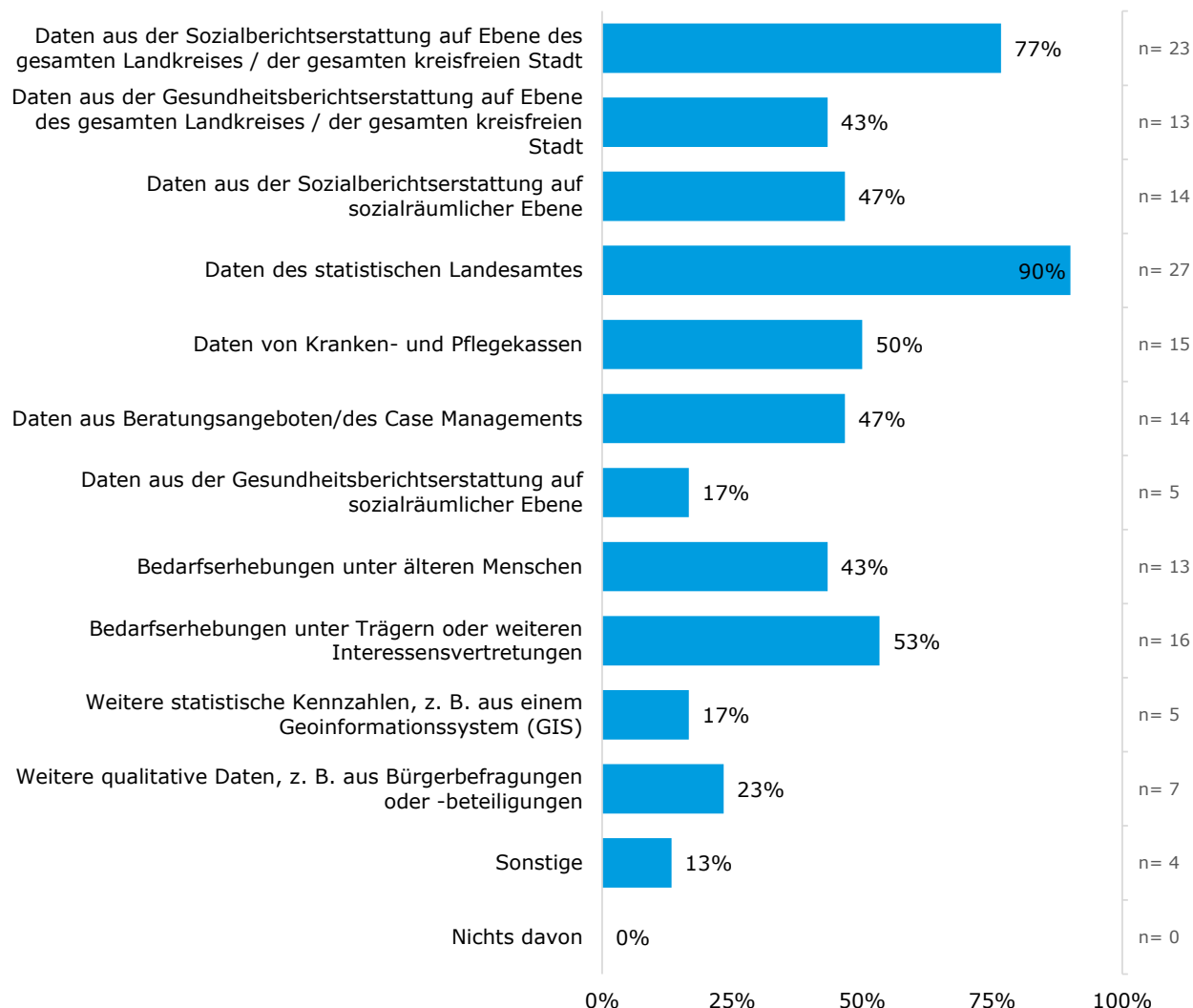
Anmerkung: N= 36, Mehrfachantworten möglich.

36 Landkreise und kreisfreie Städte geben an, dass bei der Planung Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt werden. Die Angaben entsprechen dem Gesamtdurchschnitt. Am häufigsten eingebunden werden freie Träger (n= 32, 89 Prozent), institutionelle Interessenvertretungen (n= 30, 83 Prozent) und Beratungsstellen (n= 26, 72 Prozent).

Werden relevante Akteure außerhalb der eigenen Verwaltung nicht beteiligt, begründen dies die Landkreise und kreisfreien Städte mehrheitlich mit fehlenden Ressourcen, um die Beteiligung durchführen zu können (n= 4, 80 Prozent).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

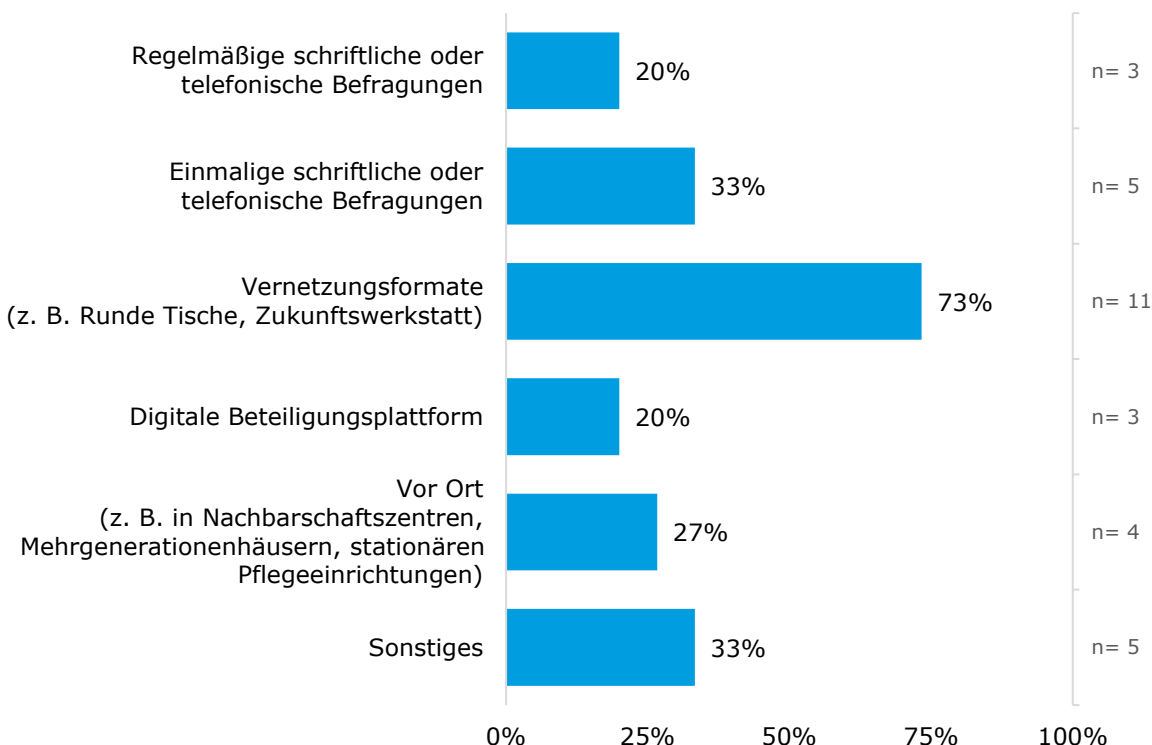
Abbildung 158: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 30, Mehrfachantworten möglich.

30 von 43 befragten Landkreisen und kreisfreien Städten geben an, datenbasiert zu planen. Die Verteilung und Häufigkeit der zur Planung herangezogenen Datenquellen ähnelt dem Gesamtdurchschnitt. Auch hier sind die am häufigsten genannten Datenquellen die Daten des statistischen Landesamtes (n= 27, 90 Prozent) und die Daten aus der Sozialberichtserstattung auf Ebene des gesamten Landkreises/der gesamten kreisfreien Stadt (n= 23, 77 Prozent).

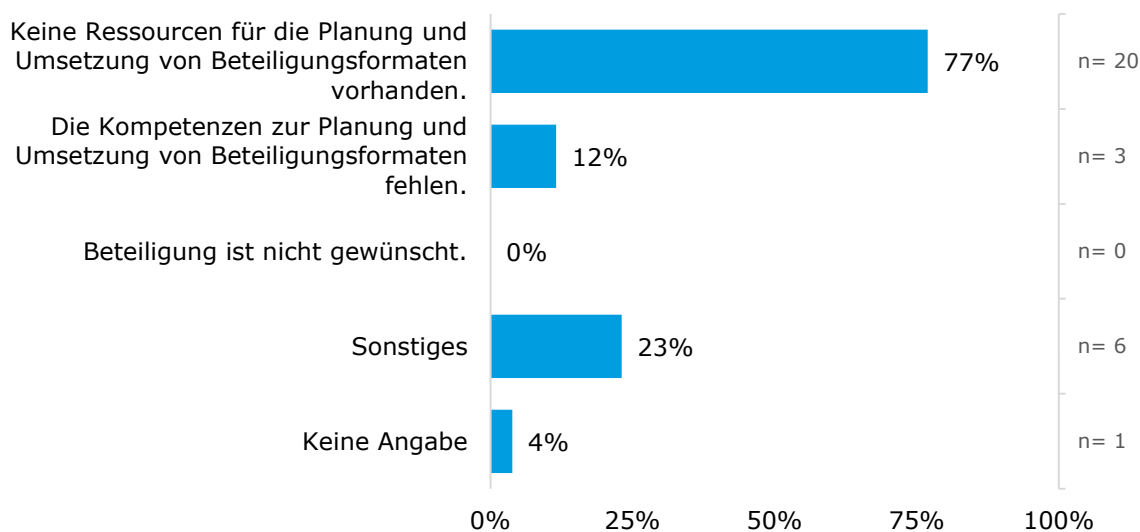
Abbildung 159: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 15, Mehrfachantworten möglich.

15 Landkreise und kreisfreie Städte geben an, ältere Menschen bei der Planung zu beteiligen. Dafür werden mehrheitlich Vernetzungsformate genutzt, beispielsweise Runde Tische (n= 11, 73 Prozent). Diese Angaben entsprechen weitestgehend dem Gesamtdurchschnitt. Im Vergleich werden lediglich weniger Beteiligungsformate vor Ort durchgeführt (27 Prozent versus 54 Prozent).

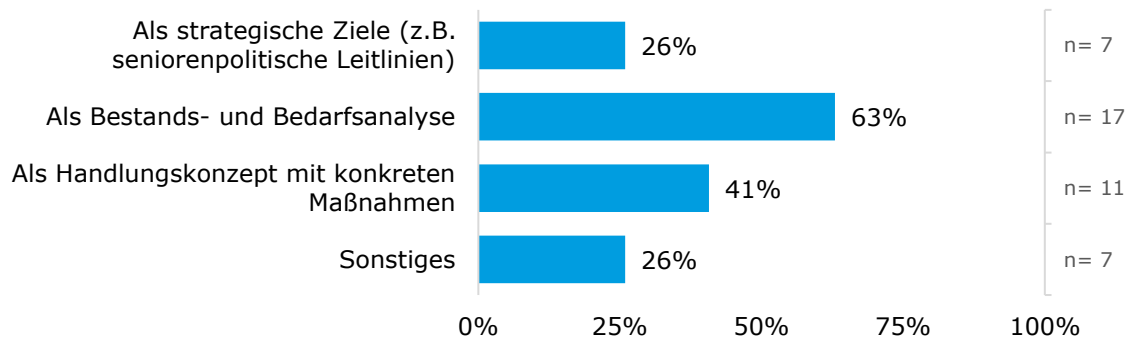
Abbildung 160: Gründe für eine fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 26, Mehrfachantworten möglich.

26 Landkreise und kreisfreie Städte geben an, ältere Menschen nicht an der Planung zu beteiligen. Als Gründe werden insbesondere fehlende Ressourcen für die Planung und Umsetzung von entsprechenden Formaten genannt (n= 20, 77 Prozent).

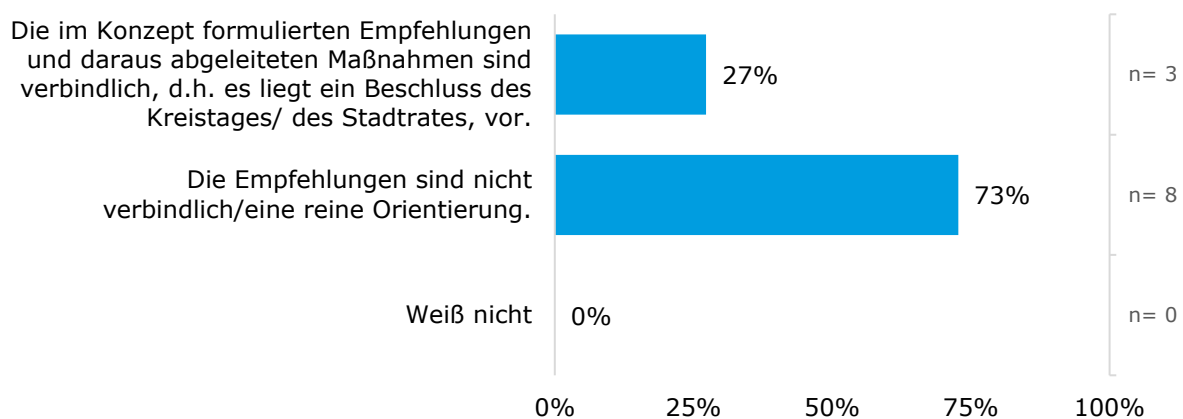
Abbildung 161: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 27, Mehrfachantworten möglich.

27 Landkreise und kreisfreie Städte halten die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen strategisch fest. Dies geschieht am häufigsten als Bestands- und Bedarfsanalyse (n= 17, 63 Prozent). Bei etwas weniger als der Hälfte liegt (zusätzlich) ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen vor (n= 11, 41 Prozent). Sieben Befragte geben an, die Planung als strategische Ziele festzuhalten, beispielsweise in Form von seniorenpolitischen Leitlinien. Insgesamt liegt die Verbreitung von allen drei Formen unter dem Gesamtdurchschnitt, insbesondere bei den Handlungskonzepten (41 Prozent versus 65 Prozent).

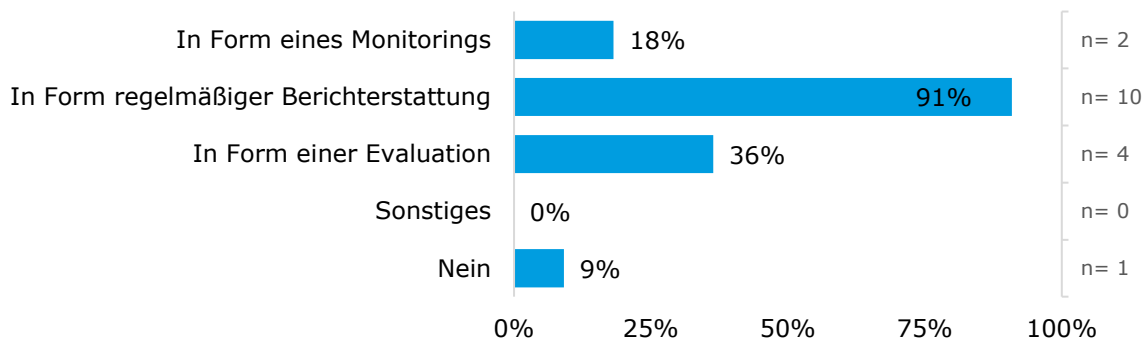
Abbildung 162: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen



Anmerkung: N= 11.

Bei acht von elf befragten Landkreisen und kreisfreien Städten mit einem Handlungskonzept sind die darin formulierten Maßnahmen nicht verbindlich. Damit liegt der Anteil leicht über dem Gesamtdurchschnitt (73 Prozent versus 53 Prozent). Bei den drei Landkreisen und kreisfreien Städten, deren Empfehlungen einen verbindlichen Charakter haben, sind die Empfehlungen und Maßnahmen jeweils einmal ohne, mit zeitlich begrenzten oder fest eingeplanten Mitteln hinterlegt.

Abbildung 163: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

In zehn von elf Landkreisen und kreisfreien Städten mit Handlungskonzept werden die darin genannten Maßnahmen in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten. Dies liegt über dem Gesamtdurchschnitt (91 Prozent versus 75 Prozent). Ein Monitoring oder eine Evaluation wird etwas seltener umgesetzt (18 Prozent versus 23 Prozent bzw. 36 Prozent versus 46 Prozent).

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Nordrhein-Westfalen.

Abbildung 164: Beratungslandschaft



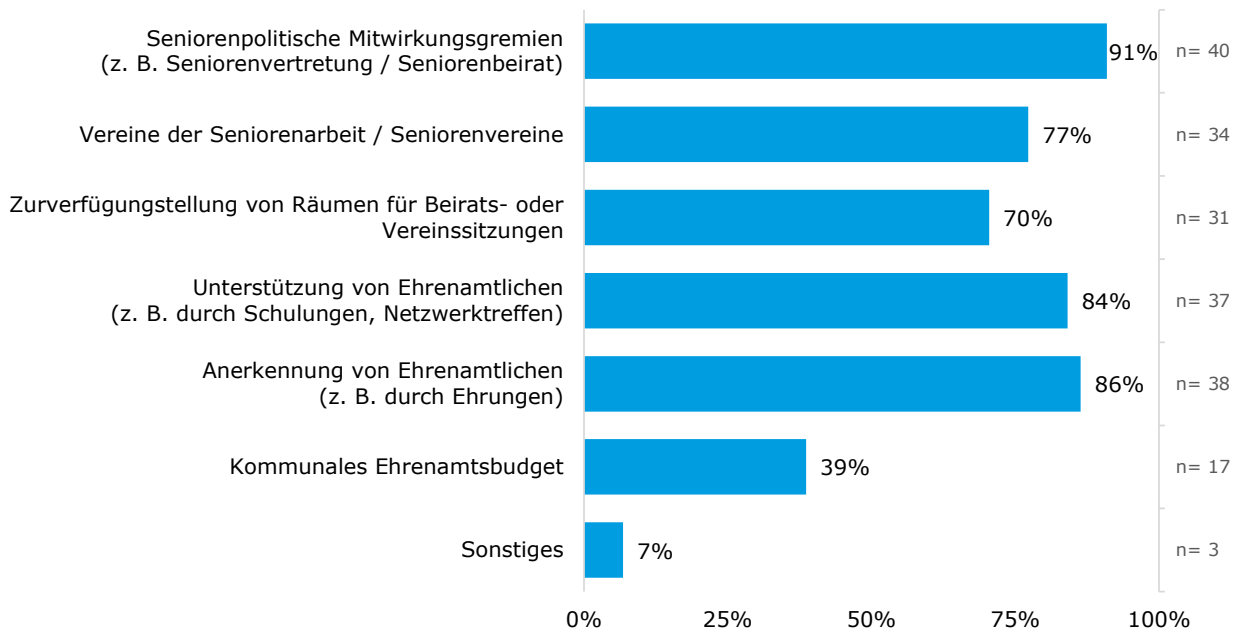
Anmerkung: N= 44, Mehrfachantworten möglich.

Insgesamt entspricht die Beratungslandschaft der befragten Landkreise und kreisfreien Städte überwiegend dem Gesamtdurchschnitt. Etwas häufiger gibt es die Wohnraum- bzw. Mieterberatung (84 Prozent versus 69 Prozent) und einen Bürgerservice bzw. ein Bürgertelefon (75 Prozent versus 64 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

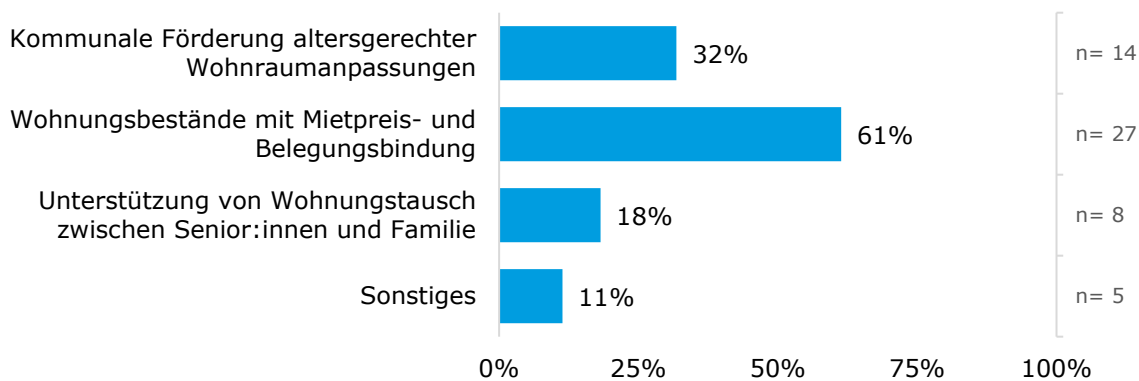
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Nordrhein-Westfalen geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 165: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



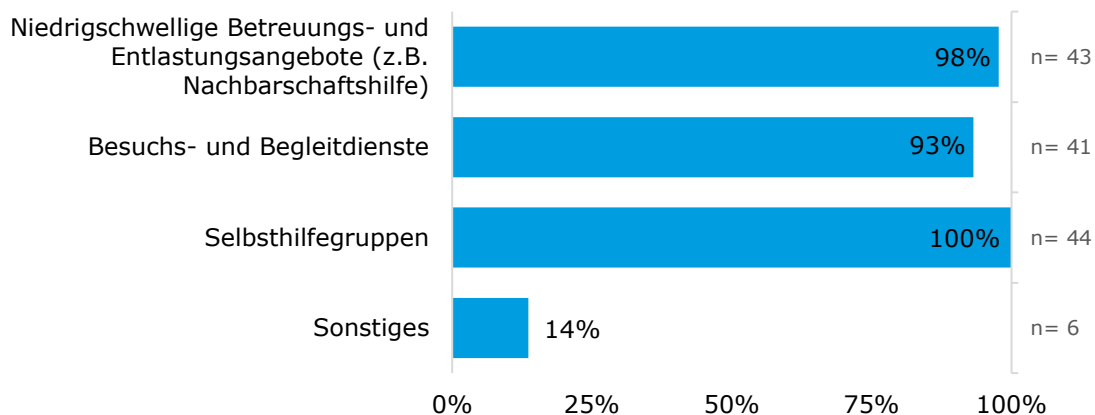
Anmerkung: N= 44, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 166: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



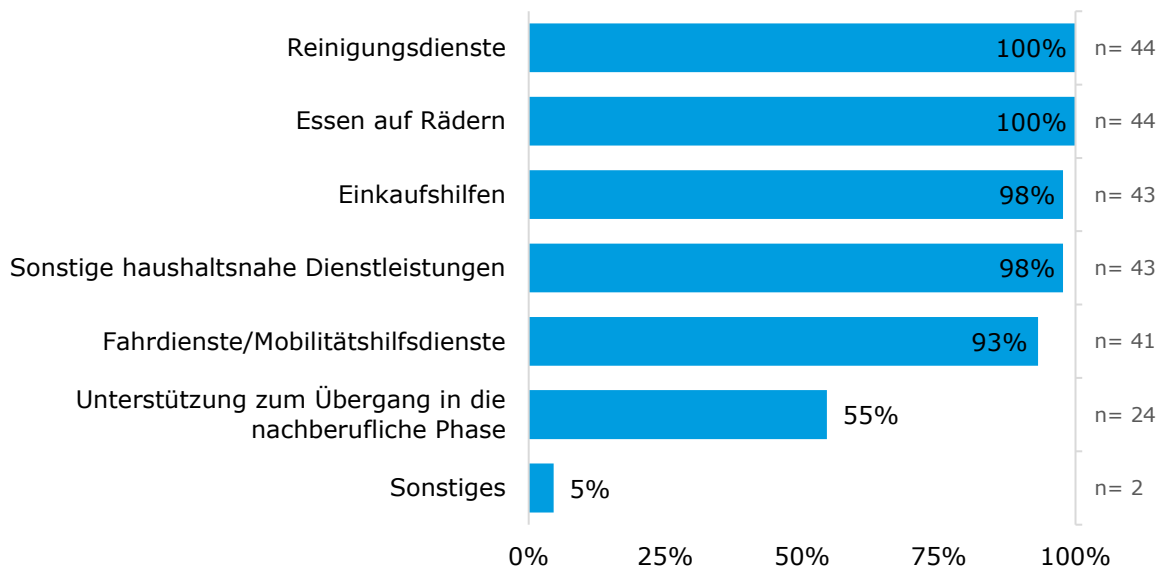
Anmerkung: N= 44, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 167: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



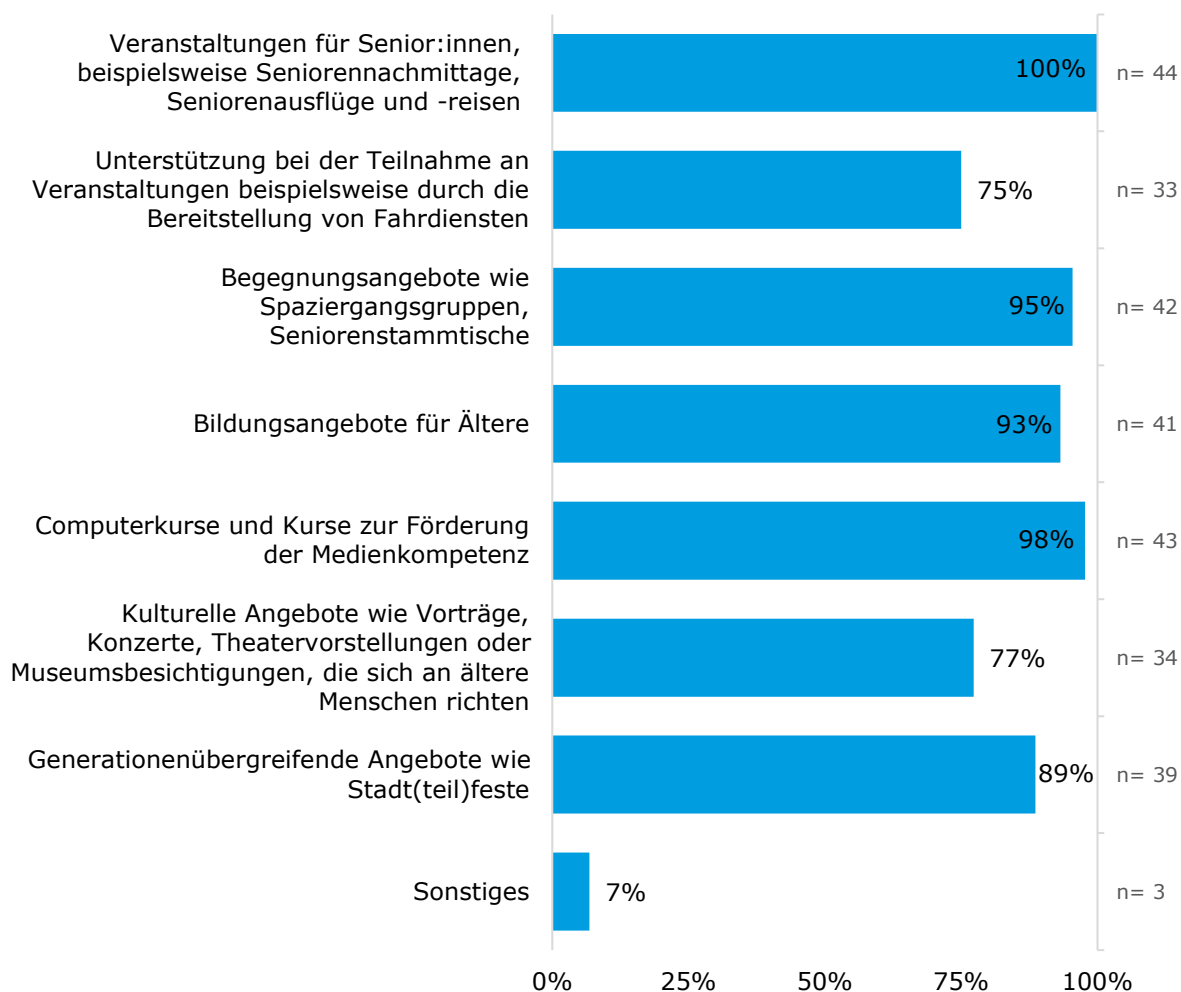
Anmerkung: N= 44, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 168: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 44, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 169: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 44, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Von elf Befragten, die angeben, dass kein entsprechendes Angebot vorhanden ist, wünschen sich sieben ein kommunales Ehrenamtsbudget (73 Prozent). 15 von 26 Befragten wünschen sich Unterstützung beim Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familien (58 Prozent).

XI. Rheinland-Pfalz

Das Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur (LPflegeASG)⁵⁸ formuliert als zentrales Ziel „die Sicherstellung einer leistungsfähigen und wirtschaftlichen Angebotsstruktur und deren bedarfsgerechte Weiterentwicklung in den Bereichen der ambulanten, teilstationären und vollstationären Pflege und der komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege [...]“⁵⁹. Das Gesetz bezieht sich nicht direkt auf die Umsetzung des § 71 SGB XII, hat jedoch Überschneidungspunkte mit dem Leistungsbereich der Beratung und Unterstützung im Vor- und Umfeld der Pflege. Unter anderem werden die Kommunen verpflichtet, Pflegestrukturpläne zu erstellen. Diese Pläne enthalten Maßnahmen der komplementären Hilfen im Vor- und Umfeld der Pflege, die Einbeziehung des bürgerschaftlichen Engagements und die Entwicklung neuer Formen pflegerischer Angebote.⁶⁰

Für die Umsetzung der Pflegestrukturplanung wurde eine Arbeitshilfe⁶¹ mit Empfehlungen erstellt. Diese soll die Pflegeberichterstattung sowie die Pflegestrukturplanung auf kommunaler Ebene landesweit voranbringen und eine gemeinsame Linie entwickeln.

In Rheinland-Pfalz wird zudem mit dem Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} ein präventives aufsuchendes Angebot umgesetzt. Die Landesregierung fördert damit in den teilnehmenden Landkreisen und kreisfreien Städten den Aufbau und die Umsetzung eines Beratungs- und Vernetzungsangebots, das sich explizit an ältere Menschen ab 80 Jahren ohne Pflegegrad richtet.⁶²

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen 13 der 24 Landkreise und neun der 12 kreisfreien Städte teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von insgesamt 61 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen 13 Landkreise und acht kreisfreie Städte teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 58 Prozent.

⁵⁸ [Landesgesetz zur Sicherstellung und Weiterentwicklung der pflegerischen Angebotsstruktur \(LPflegeASG\)](#)

⁵⁹ § 1 Absatz 1 LPflegeASG

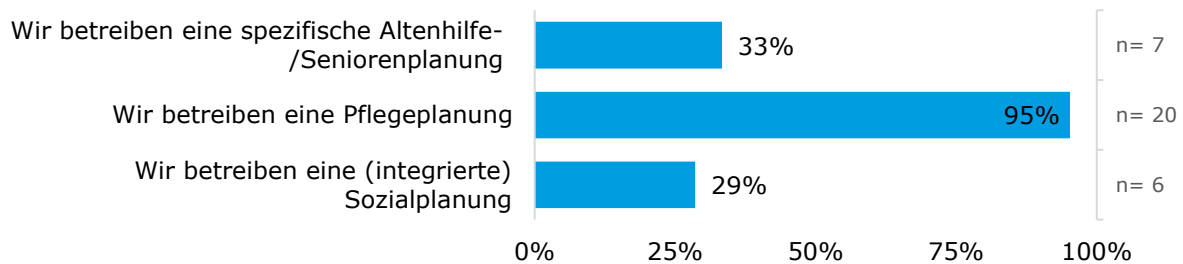
⁶⁰ Ebd.

⁶¹ [Arbeitshilfe zur Erstellung von kommunalen Pflegeberichten, Durchführung von Zielplanungsprozessen und Formulierung von Maßnahmen im Handlungsfeld der Pflege und Sorge](#)

⁶² [Landesprogramm Gemeindeschwesterplus](#)

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

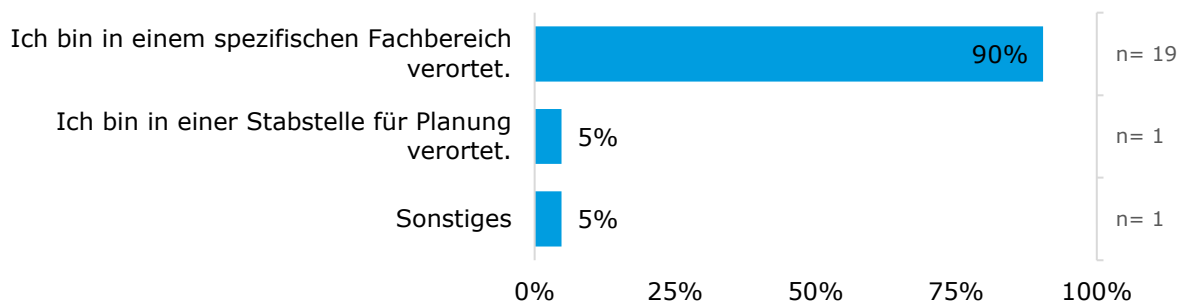
Abbildung 170: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 21, Mehrfachantworten möglich.

Fast alle der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Rheinland-Pfalz betreiben eine Pflegeplanung (n= 20, 95 Prozent). Ein Drittel der Landkreise und kreisfreien Städte betreibt eine Altenhilfe-/Seniorenplanung (n= 7, 33 Prozent). Eine (integrierte) Sozialplanung wird von etwas weniger befragten Landkreise und kreisfreien Städte betrieben (n= 6, 29 Prozent). Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Altenhilfe-/Seniorenplanung liegt damit unter dem Gesamtdurchschnitt, der bei 58 Prozent liegt. Der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer Pflegeplanung liegt über 20 Prozentpunkte höher als der Gesamtdurchschnitt von 72 Prozent.

Abbildung 171: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

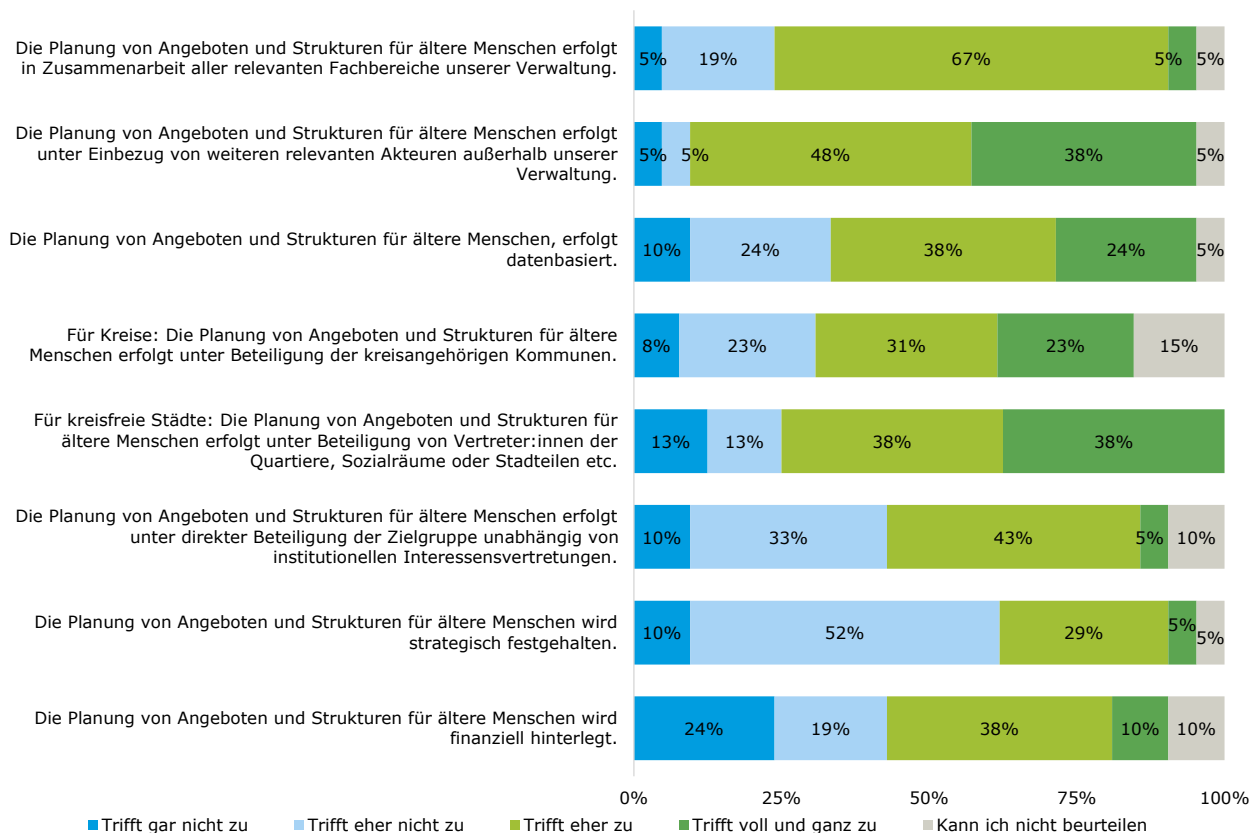


Anmerkung: N= 21.

19 der befragten Zuständigen aus den Landkreisen und kreisfreien Städte geben an, dass die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet ist (90 Prozent). In einem Fall ist die Planung einer Stabstelle für Planung zugeordnet.

Ausgestaltung der Sozialplanung

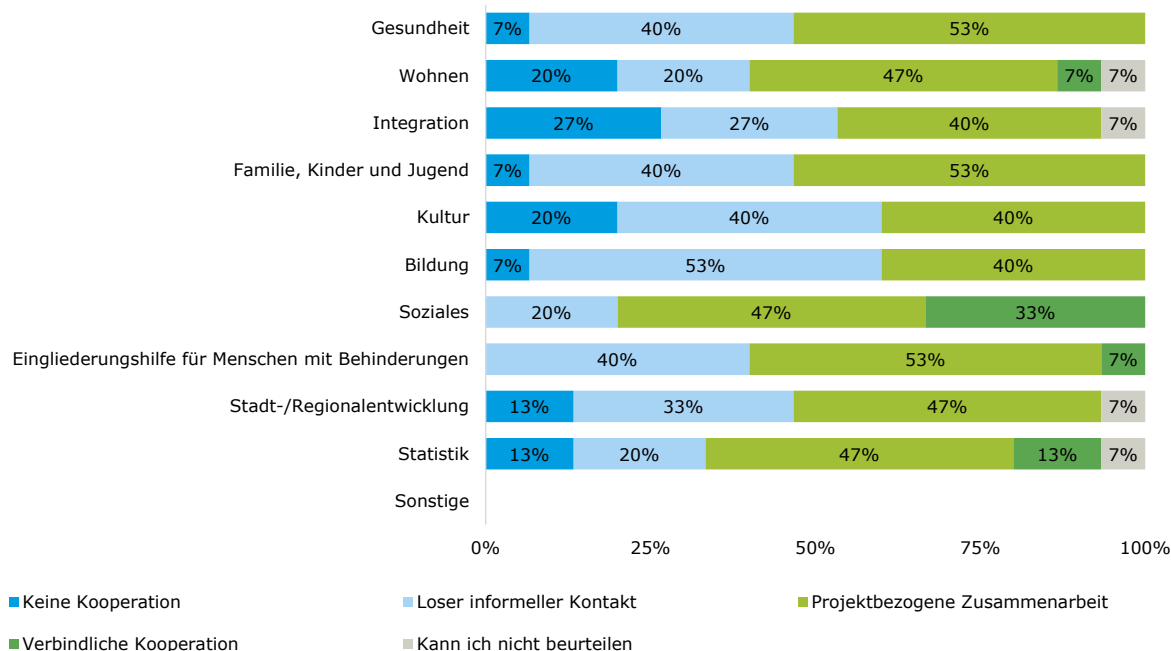
Abbildung 172: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 21, bei Aktivierung für Kreise: N= 13, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 8.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Abweichungen gibt es bei der strategischen Verankerung: Die befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben seltener an, die Planung strategisch festzuhalten (34 Prozent versus 63 Prozent).

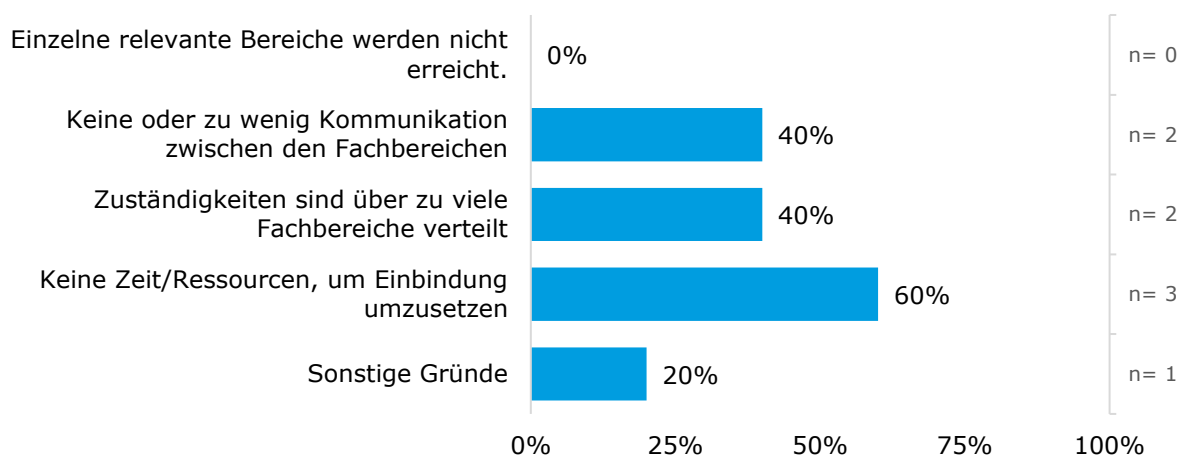
Abbildung 173: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 15.

Wenn bei der Planung eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet, ist die Zusammensetzung der kooperierenden Fachbereiche der befragten Landkreise und kreisfreien Städte ähnlich zum Gesamtdurchschnitt. Insgesamt ist die Intensität der Kooperationen geringer als im Gesamtdurchschnitt: Bei vier Fachbereichen gibt es Nennungen von verbindlicher Kooperation, während im Gesamtdurchschnitt alle Fachbereiche vertreten sind. Insbesondere die Bereiche Gesundheit und Soziales sind weniger in die Planung eingebunden.

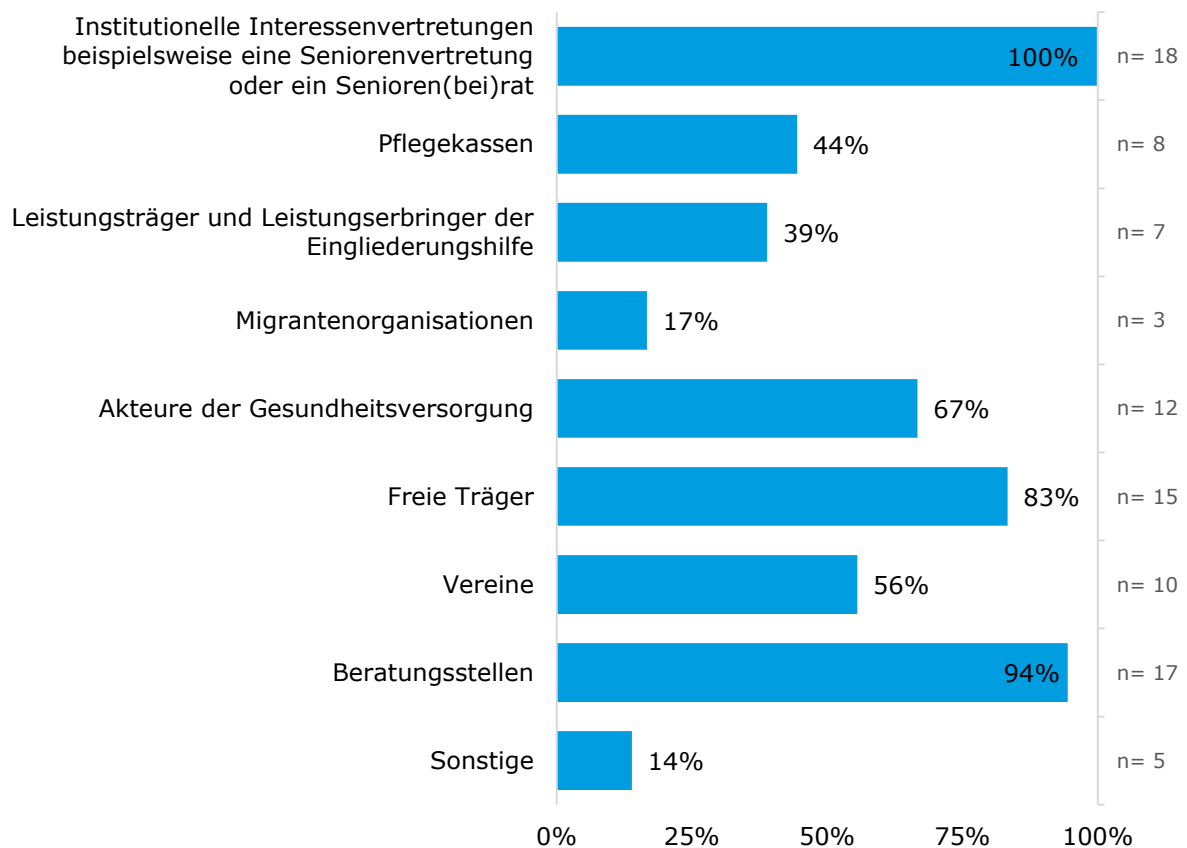
Abbildung 174: Gründe für das Ausbleiben einer Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Die fünf befragten Landkreise und kreisfreien Städte, in denen die Planung (eher) nicht unter Zusammenarbeit mit allen relevanten Fachbereichen umgesetzt wird, geben dafür unterschiedliche Gründe an. Am häufigsten geben sie als Begründung fehlende Zeit oder Ressourcen an (n= 3, 60 Prozent). Jeweils zwei begründen die geringe Zusammenarbeit mit mangelnder Kommunikation zwischen den Fachbereichen oder einer Verteilung der Zuständigkeit über zu viele Fachbereiche.

Abbildung 175: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

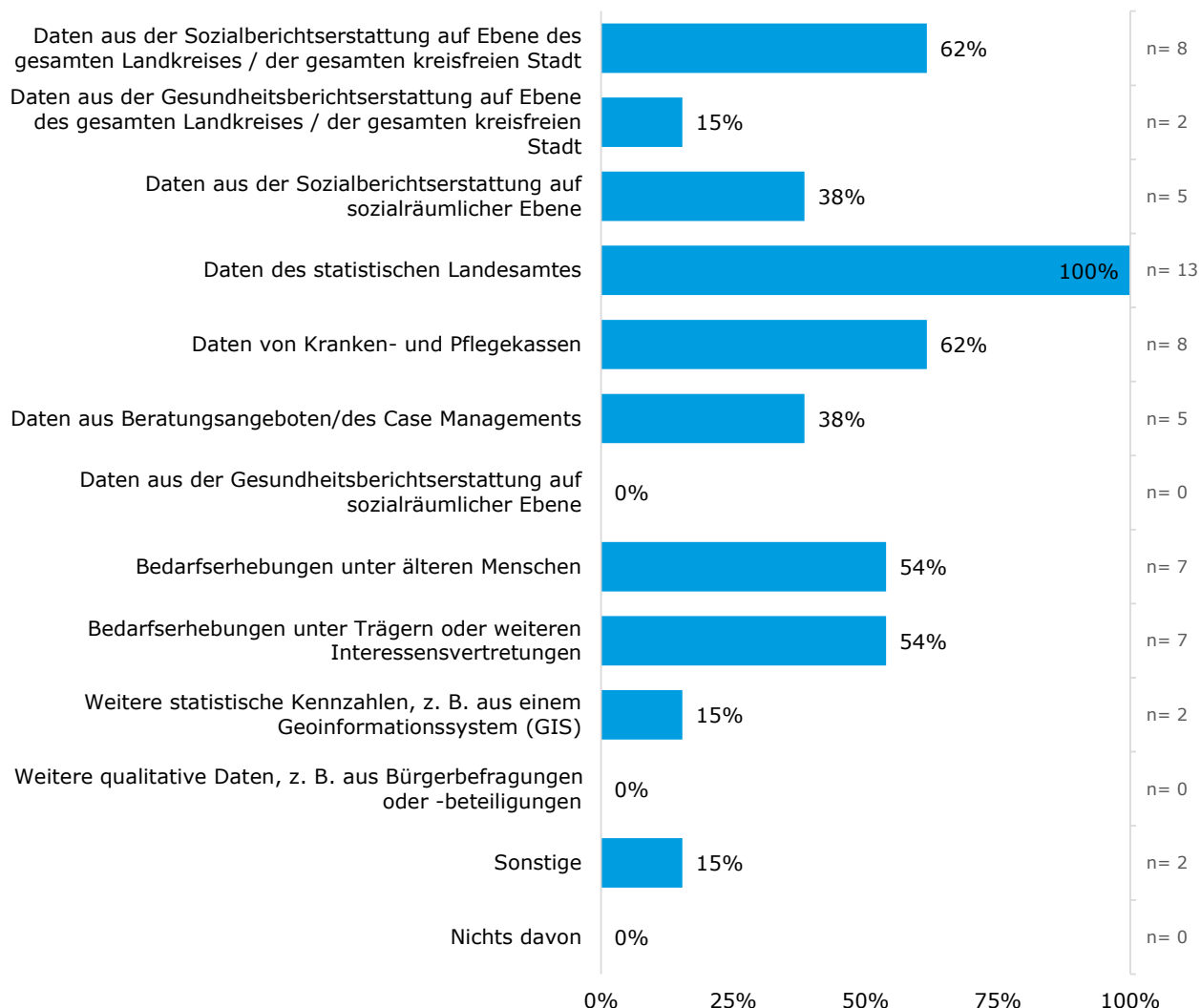


Anmerkung: N= 18, Mehrfachantworten möglich.

In den Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen im Zuge der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen außerhalb der Verwaltung relevante Akteure beteiligt werden, werden in allen Fällen institutionelle Interessenvertretungen (n= 18, 100 Prozent) und sehr häufig Beratungsstellen (n= 17, 94 Prozent) sowie freie Träger (n= 15, 83 Prozent) beteiligt. Diese Angaben liegen leicht über dem Gesamtdurchschnitt. Etwas seltener ist die Beteiligung von Pflegekassen und Vereinen, verglichen mit dem Gesamtdurchschnitt (44 Prozent versus 54 Prozent und 56 Prozent versus 66 Prozent).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

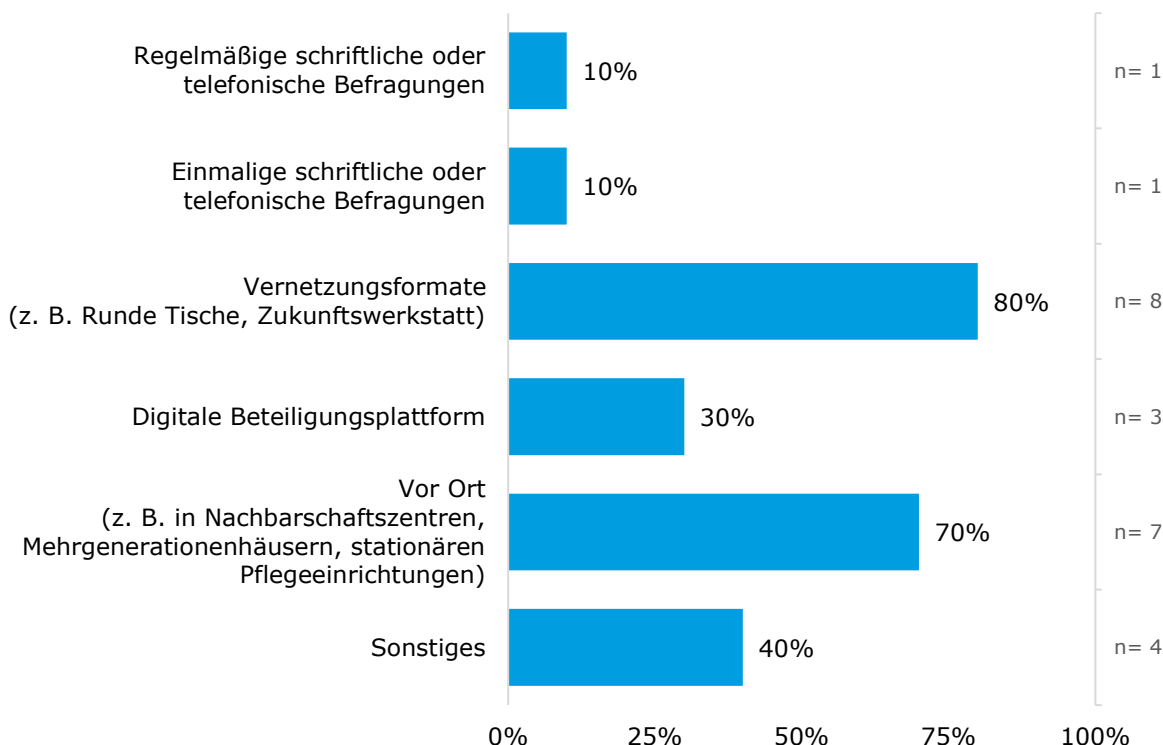
Abbildung 176: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 13, Mehrfachantworten möglich.

Die Verteilung und Häufigkeit der zur Planung herangezogenen Datenquellen ähnelt dem Gesamtdurchschnitt. Die Landkreise und kreisfreien Städte, die datenbasiert arbeiten, nutzen dafür - wie auch im Gesamtdurchschnitt - am häufigsten die Daten des statistischen Landesamtes (n= 13, 100 Prozent). Andere Datenquellen werden tendenziell seltener einbezogen als im Gesamtdurchschnitt: Insbesondere Daten aus der Gesundheitsberichtserstattung auf Ebene des gesamten Landkreises oder der kreisfreien Stadt sowie auf sozialräumlicher Ebene (15 Prozent versus 42 Prozent, 0 Prozent versus 16 Prozent).

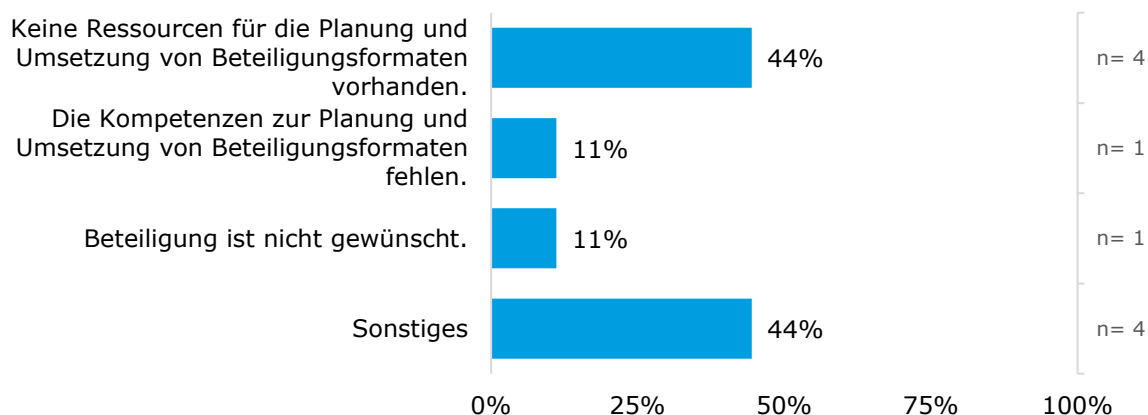
Abbildung 177: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

Zehn der befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, ältere Menschen bei der Planung zu beteiligen. Dafür werden am häufigsten Vernetzungsformate (n= 8, 80 Prozent) und Beteiligungsformate vor Ort (n= 7, 70 Prozent) durchgeführt. Dies entspricht in etwa den Angaben im Gesamtdurchschnitt. Etwas häufiger ist die Einbindung über eine digitale Beteiligungsplattform (30 Prozent versus 12 Prozent).

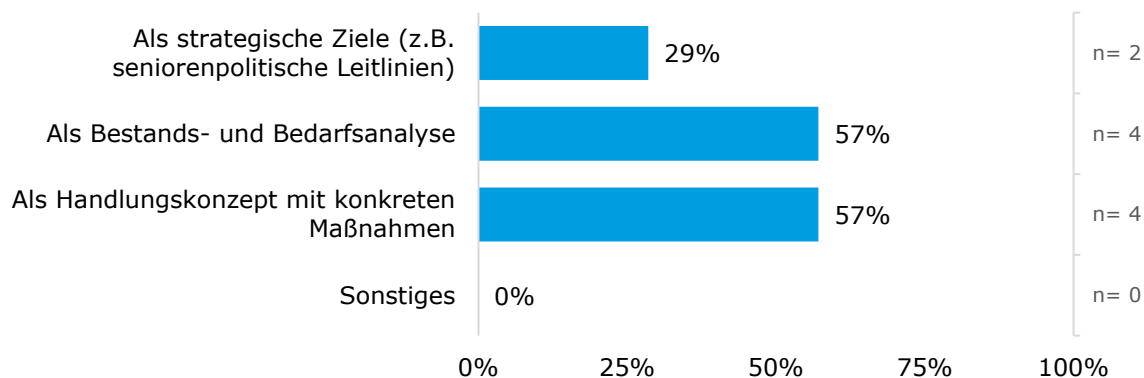
Abbildung 178: Gründe für eine fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

Neun Landkreise und kreisfreie Städte in Rheinland-Pfalz geben an, keine Bedarfserhebungen unter älteren Menschen durchzuführen. Dies begründen sie entweder mit fehlenden Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten oder sonstigen Angaben (jeweils n= 4, 44 Prozent).

Abbildung 179: Formen strategischer Planung



Anmerkung: N= 7, Mehrfachantworten möglich.

In den sieben Landkreisen und kreisfreien Städten, die ihre Planung strategisch festhalten, geschieht dies in jeweils vier Fällen als Bestands- und Bedarfsanalyse oder als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen. Die Nutzung der beiden Formate liegt etwas unter dem Gesamtdurchschnitt (57 Prozent versus 72 Prozent und 57 Prozent versus 65 Prozent). Zwei Befragte geben an, die Planung als strategische Ziele festzuhalten, beispielsweise in Form von seniorenpolitischen Leitlinien.

In den vier Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen ein Handlungskonzept vorhanden ist, sind die Maßnahmen in zwei Fällen verbindlich. In zwei Fällen dienen sie als reine Orientierung. In den beiden Fällen mit einem verbindlichem Handlungskonzept ist die Umsetzung der Maßnahmen teilweise mit finanziellen Mitteln hinterlegt, beispielsweise projektbezogen.

In drei der befragten Landkreise und kreisfreien Städte mit Handlungskonzept werden die dort beschlossenen Maßnahmen in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten (n= 3, 75 Prozent).

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Rheinland-Pfalz.

Abbildung 180: Beratungslandschaft



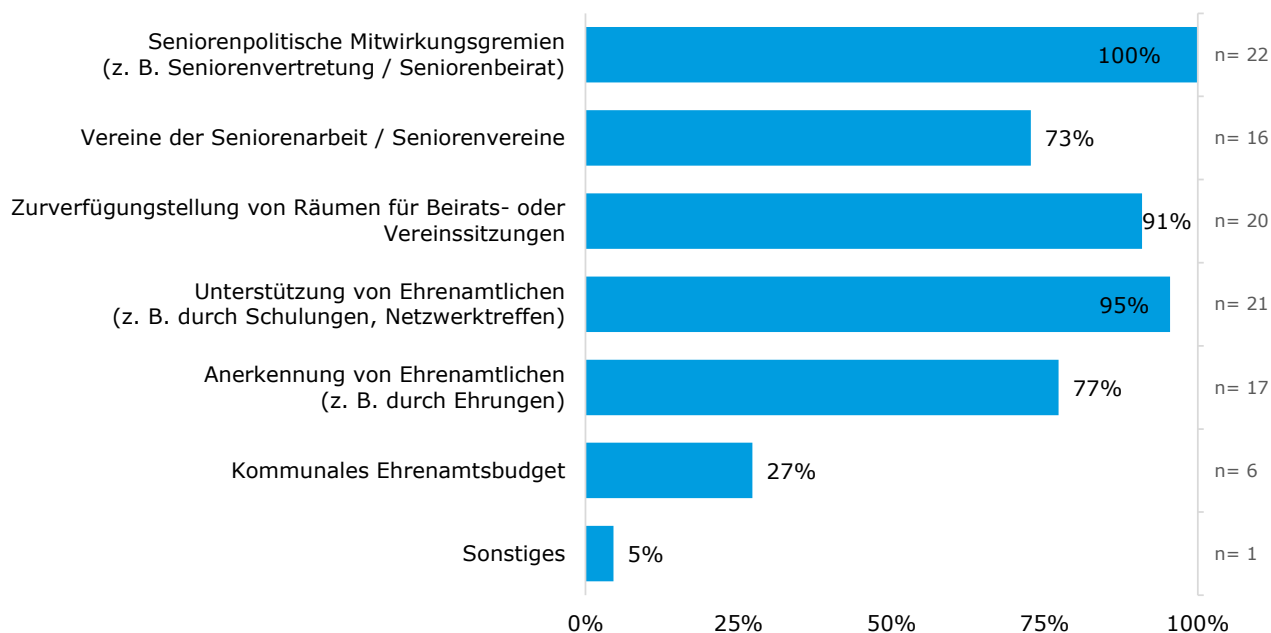
Anmerkung: N= 22, Mehrfachantworten möglich.

Gegenüber dem Gesamtdurchschnitt sind in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten insbesondere niedrigschwellige präventive bzw. aufsuchende Angebote häufig vorhanden (91 Prozent versus 48 Prozent). Wie zu Beginn beschrieben, gibt es mit dem Landesprogramm Gemeindeschwester^{plus} in Rheinland-Pfalz eine entsprechende Fördermöglichkeit. Ebenfalls häufiger als im Gesamtdurchschnitt sind Mehrgenerationenhäuser (95 Prozent versus 86 Prozent) sowie Seniorenbüros und ähnliche Beratungsstellen (95 Prozent versus 84 Prozent) vorhanden. Etwas seltener gibt es die Wohnraum- oder Mieterberatung (50 Prozent versus 69 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

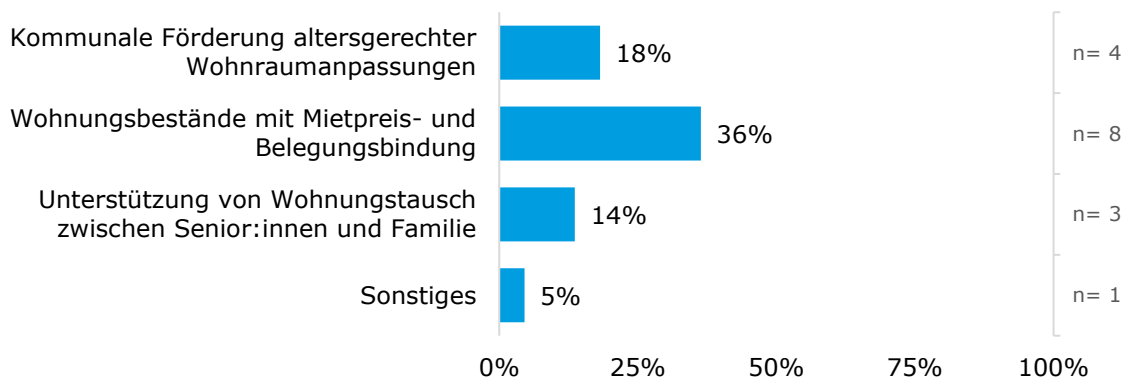
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Rheinland-Pfalz geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 181: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



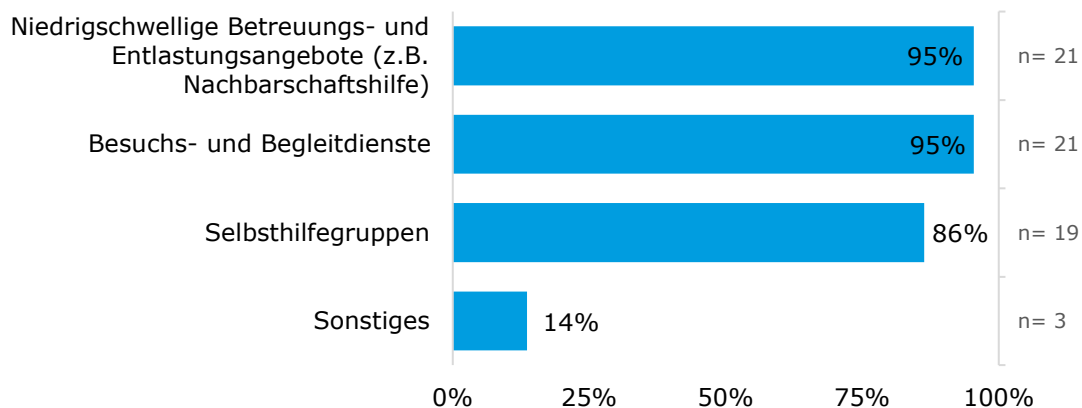
Anmerkung: N= 22, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 182: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



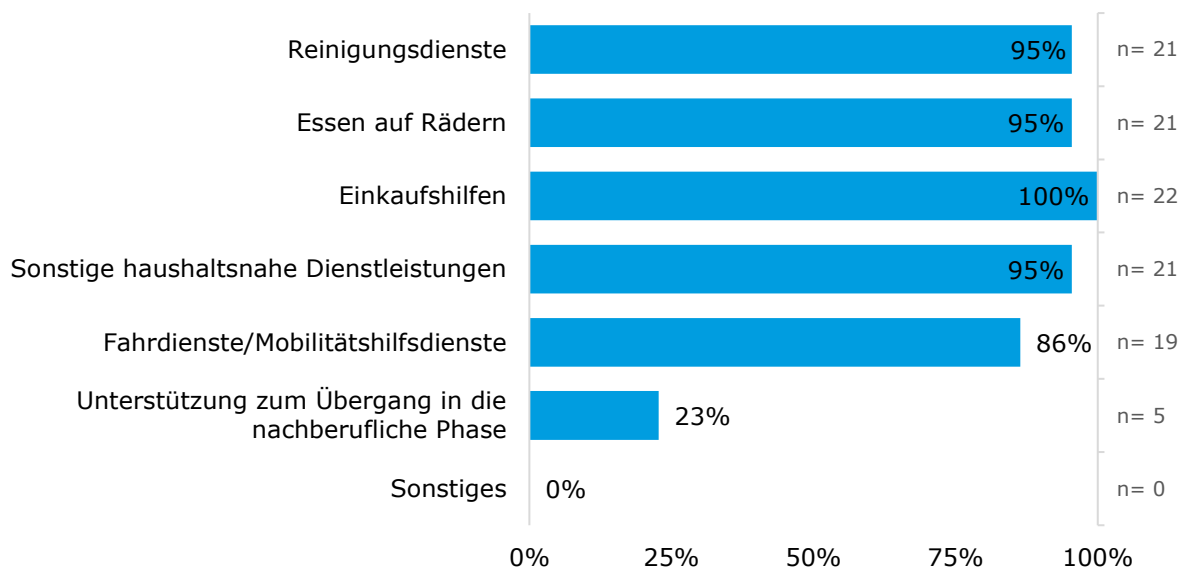
Anmerkung: N= 22, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 183: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



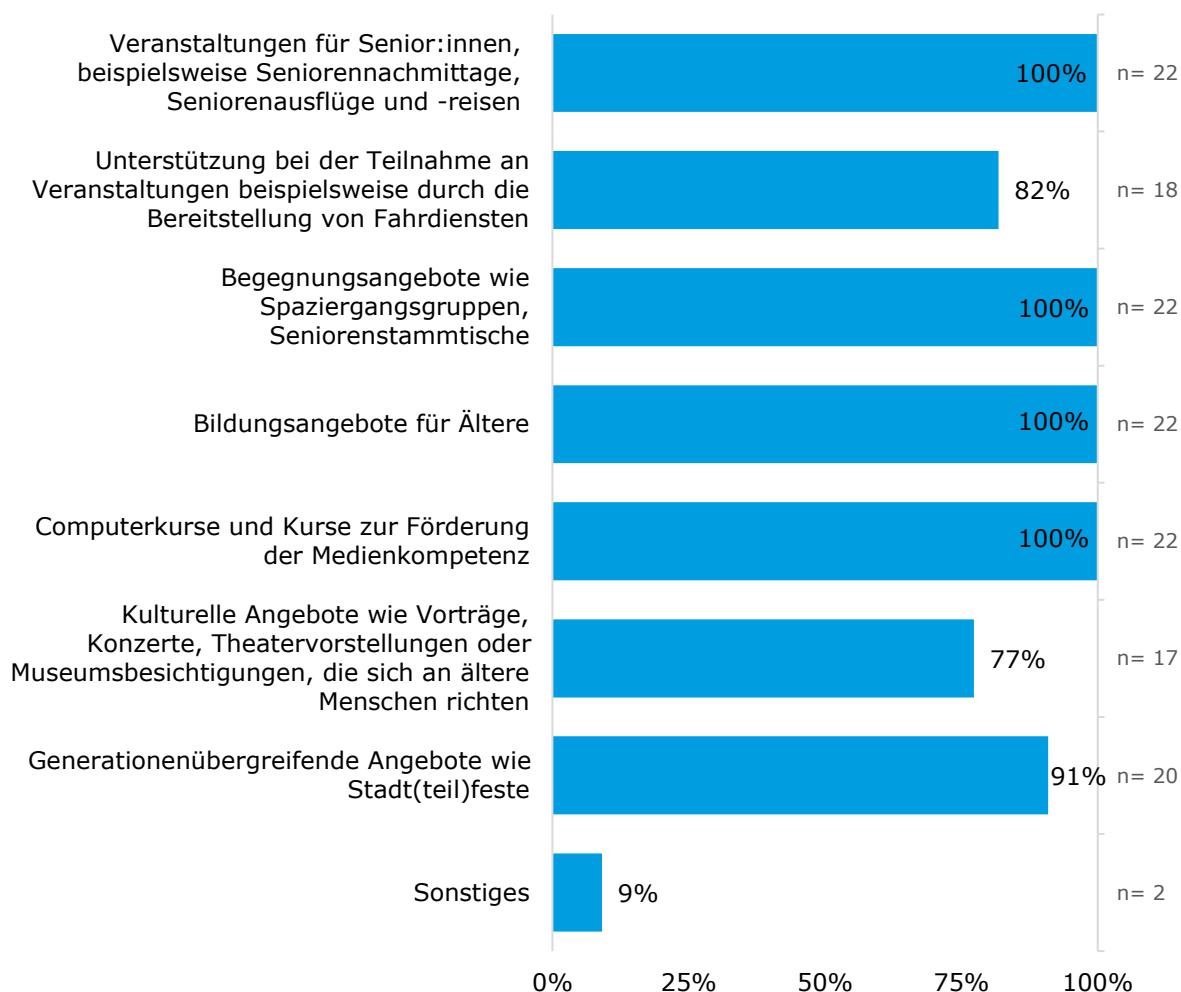
Anmerkung: N= 22, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 184: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 22, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 185: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 22, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Von sechs Befragten, die angeben, dass kein entsprechendes Angebot vorhanden ist, wünschen sich fünf ein kommunales Ehrenamtsbudget (83 Prozent). Sieben von 13 Befragten wünschen sich eine kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen (54 Prozent). Unterstützung beim Wohnungsaustausch zwischen Senior:innen und Familien wünschen sich zehn von 17 Befragten, bei denen kein entsprechendes Angebot vorhanden ist (59 Prozent).

XII. Saarland

Das Saarland hat sich mit dem Saarländischen Pflegegesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen (PflEinrG SL 2009)⁶³ zum Ziel gesetzt, eine bedarfsgerechte, ortsnahe und regional gegliederte Versorgungsstruktur im Sinne des SGB XI und SGB XII zu gewährleisten. Das Gesetz regelt die Förderung von Pflegestützpunkten sowie die Erstellung eines Landesseniorenberichts und regelmäßige Fortschreibung eines Landesseniorenplan als Planungs- und Entwicklungsinstrument für die Seniorenpolitik des Landes.⁶⁴

Beteiligung an den Befragungen

An der Onlinebefragung zu Angeboten der Altenhilfe nahmen im Saarland vier von fünf Landkreisen und die kreisfreie Stadt teil. Das entspricht einer Teilnahmequote von insgesamt 83 Prozent. Bei der Onlinebefragung zur Planung nahmen drei Landkreise und die kreisfreie Stadt teil. Damit lag die Beteiligung bei 67 Prozent. Bei Fallzahlen unter fünf wird auf die grafische Darstellung sowie Angabe von Prozenten verzichtet.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Drei der vier Befragten im Saarland geben an, eine Altenhilfe- und Seniorenplanung zu betreiben. Jeweils zwei betreiben (zusätzlich) eine Pflegeplanung oder (integrierte) Sozialplanung.

In einem der drei Fälle gibt es eine verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung. In den anderen gibt es keine entsprechende Grundlage.

Drei der vier Befragten geben an, dass die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich verortet ist. In einem Fall lag dies auf Leitungsebene.

Ausgestaltung der Sozialplanung

In allen drei befragten Landkreisen und der kreisfreien Stadt findet eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit mit den Bereichen Gesundheit und Soziales über eine verbindliche oder projektbezogene Kooperation statt.

Auch relevante Akteure außerhalb der Verwaltung werden an der Planung beteiligt. In den Landkreisen und der kreisfreien Stadt werden am häufigsten institutionelle Interessenvertretungen, Akteure der Gesundheitsversorgung, Beratungsstellen und Vereine an der Planung beteiligt.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Die Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen wird in drei von vier Fällen datenbasiert umgesetzt. Für die Planung nutzen diese Daten sowohl aus der

⁶³ [Gesetz zur Planung und Förderung von Angeboten für hilfe-, betreuungs- oder pflegebedürftige Menschen im Saarland](#)

⁶⁴ Ebd.

Sozialberichterstattung als auch der Gesundheitsberichterstattung auf Ebene des gesamten Landkreises oder der kreisfreien Stadt.

In zwei Fällen werden ältere Menschen direkt an der Planung beteiligt. Dies geschieht über Vernetzungsformate wie beispielsweise Runde Tische. Befragungen oder Beteiligungsformate vor Ort wurden jeweils einmal angegeben. In den zwei Fällen, wo ältere Menschen nicht direkt beteiligt werden, liegt dies an fehlenden Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten.

Bei drei von vier Befragten wird die Planung als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen strategisch festhalten. In jeweils einem Fall wird die Planung zusätzlich als strategisches Ziel oder als Bestands- und Bedarfsanalyse festgehalten.

In zwei der drei Fälle, wo ein Handlungskonzept vorhanden ist, sind die darin enthaltenen Maßnahmen und Empfehlungen verbindlich. In einem Fall dient das Handlungskonzept als reine Orientierung. Die beiden verbindlichen Handlungskonzepte sind teilweise mit finanziellen Ressourcen hinterlegt.

Die in den Handlungskonzepten formulierten Maßnahmen werden in allen drei Fällen in Form regelmäßiger Berichterstattung nachgehalten. In jeweils einem Fall wird ein Monitoring oder eine Evaluation durchgeführt.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und der kreisfreien Stadt im Saarland.

Abbildung 186: Beratungslandschaft



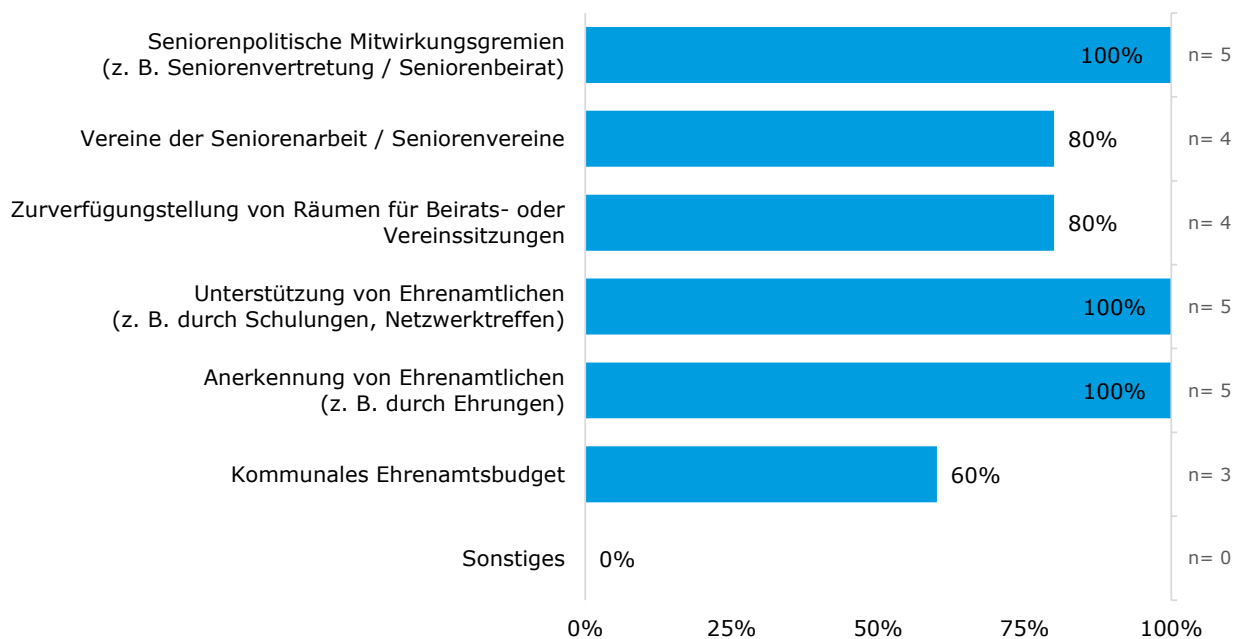
Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Die vier befragten Landkreise und die kreisfreie Stadt geben alle für neun der 13 Beratungsangebote an, dass diese vorhanden sind. Drei weitere Angebote sind in vier von fünf Fällen vorhanden. Lediglich einen Bürgerservice bzw. ein Bürgertelefon ist in zwei von fünf Fällen vorhanden. Diese hohe Abdeckung liegt über dem Gesamtdurchschnitt. Die größten Abweichungen zeigen sich bei präventiven aufsuchenden Angeboten (80 Prozent versus 48 Prozent), Stadtteil- und Gemeindezentren (100 Prozent versus 76 Prozent) und Seniorenbüros oder vergleichbaren Angeboten (100 Prozent versus 84 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

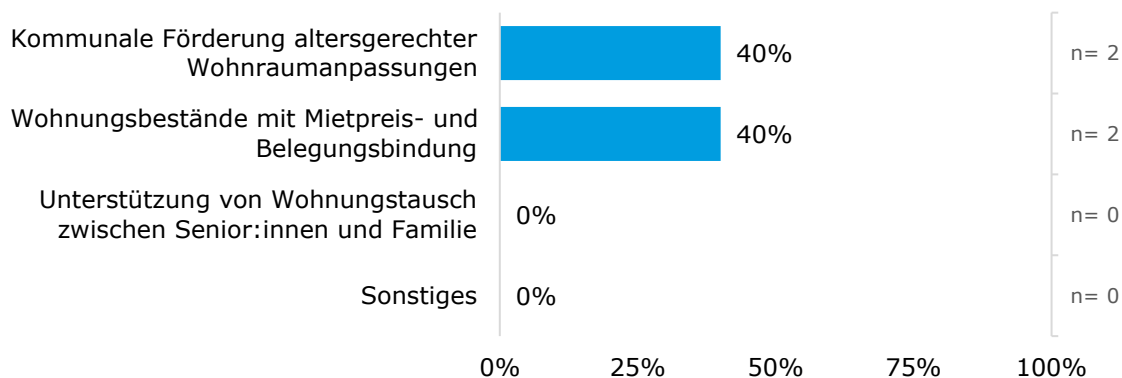
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen im Saarland geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 187: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



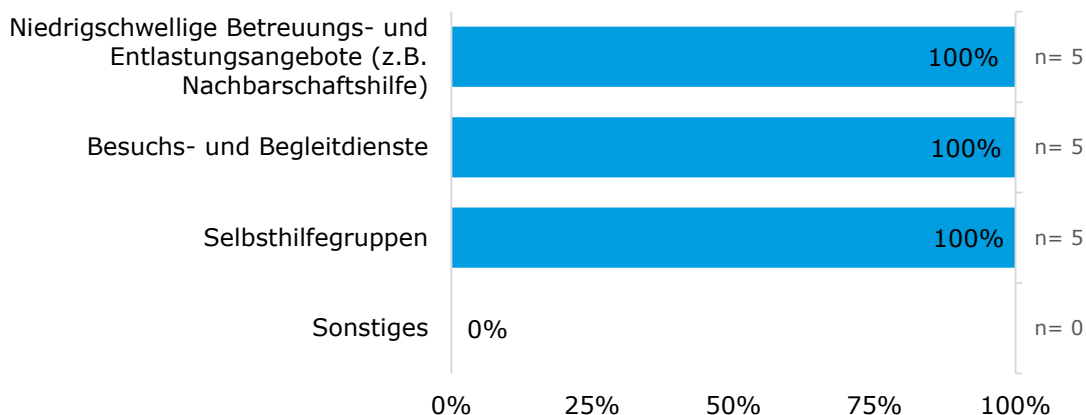
Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 188: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



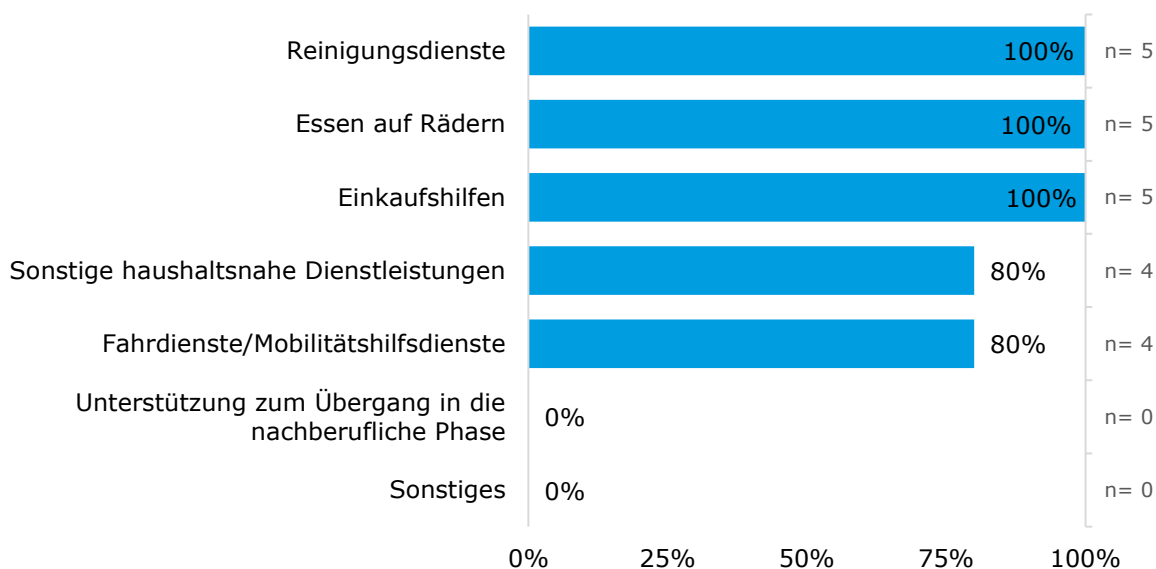
Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 189: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



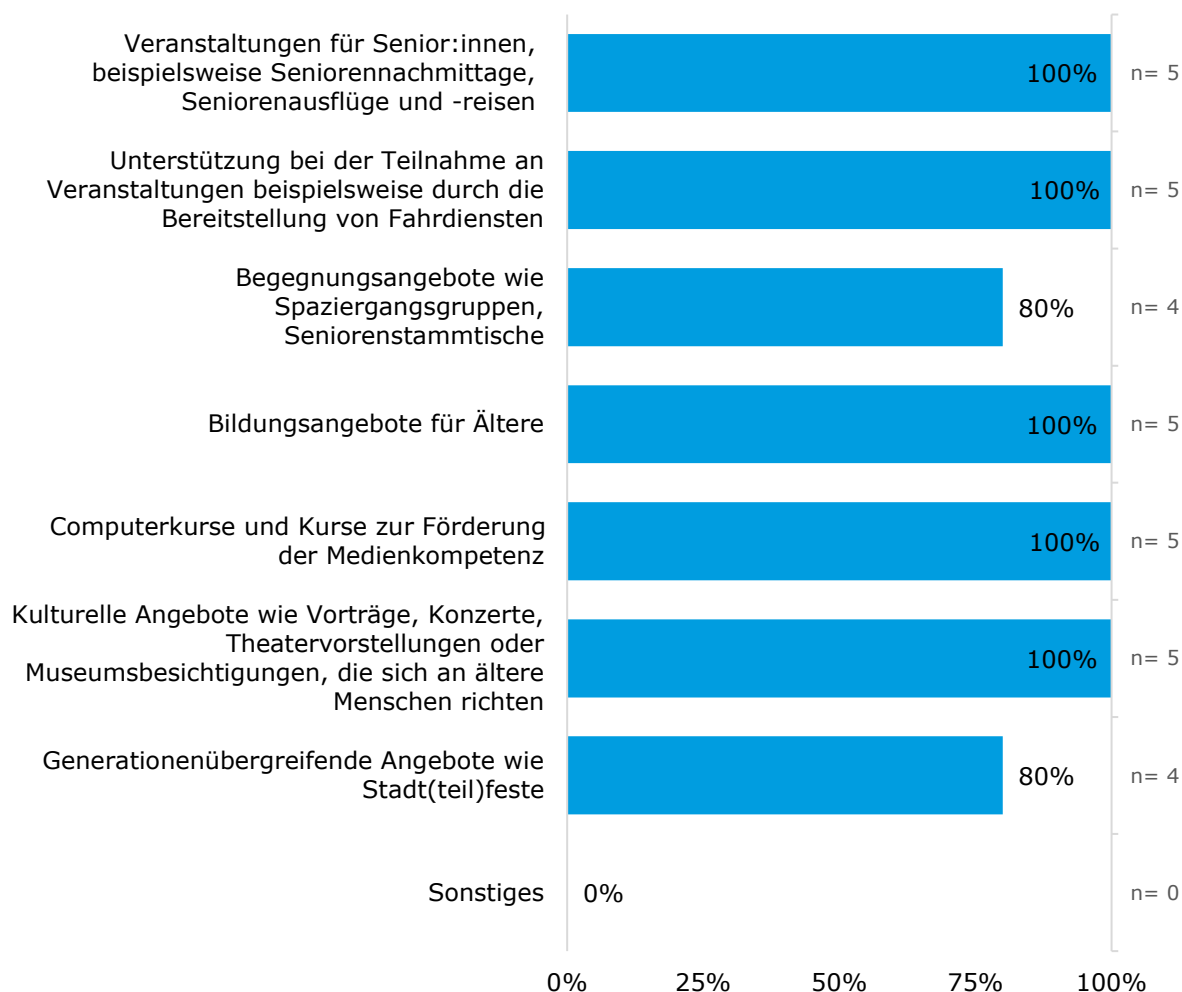
Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 190: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 191: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen können über die gewünschten Angebote im Saarland keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

XIII. Sachsen

Mit der Richtlinie zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen (FRL Ältere Menschen)⁶⁵ fördert der Freistaat Sachsen Träger, Vorhaben, Maßnahmen, Projekte und Studien zur Unterstützung der Teilhabe älterer Menschen am gesellschaftlichen Leben, „zur Abmilderung der Auswirkungen der demografischen Entwicklung und zur Verbesserung der Lebenslagen älterer Menschen“.⁶⁶ Förderfähig sind insbesondere Alltagsbegleitung für Senior:innen, überregionale Projekte und Interessenvertretungen sowie Modellvorhaben und Einrichtungen zur überregionalen und landesweiten Verbands- und Organisationstätigkeit zur Thematik Demenz.⁶⁷

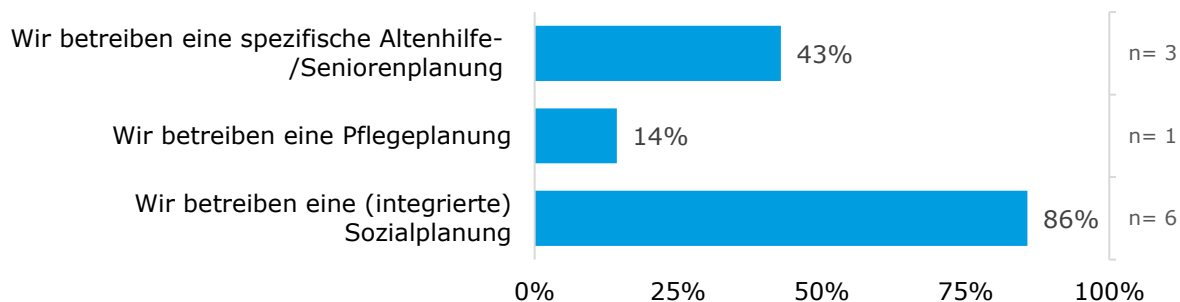
In dem Gutachten „Generationen 65+ in Sachsen – Lebenslagen und Potentiale“⁶⁸ werden zudem Empfehlungen zur Umsetzung des § 71 SGB XII ausgesprochen, die sich unter anderem auf die Vereinheitlichung von Standards für die Gestaltung der Angebotslandschaft sowie die Bereitstellung von finanziellen Mitteln beziehen.⁶⁹

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben sechs der zehn sächsischen Landkreise und zwei der drei kreisfreien Städte teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von insgesamt 83 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen sechs Landkreise und eine kreisfreie Stadt teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 58 Prozent.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 192: Formen der Planung



Anmerkung: N= 7, Mehrfachantworten möglich.

Bei den meisten Befragten wird eine (integrierte) Sozialplanung betrieben (n= 6, 86 Prozent). In drei Fällen gibt es (zusätzlich) eine Altenhilfe-/Seniorenplanung. Eine Pflegeplanung wird in einem Fall betrieben.

⁶⁵ [Richtlinie zur Förderung der Teilhabe und Unterstützung älterer Menschen \(FRL Ältere Menschen\)](#)

⁶⁶ FRL Ältere Menschen I 1.Satz 2.

⁶⁷ Ebd.

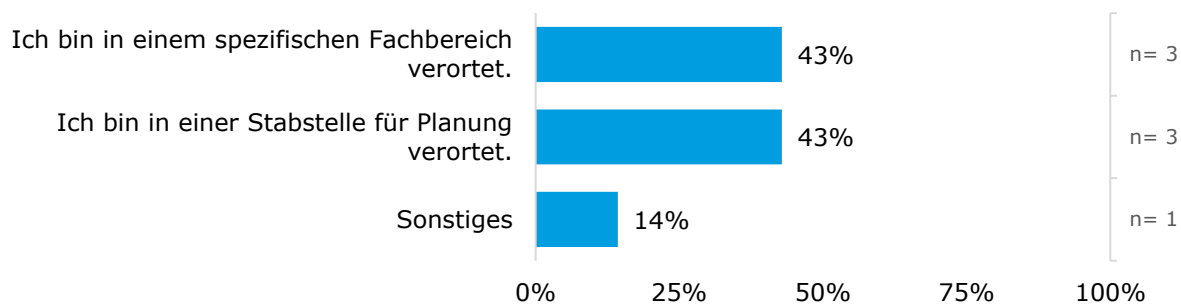
⁶⁸ [Gutachten 65+ in Sachsen – Lebenslagen und Potenziale](#)

⁶⁹ Ebd.

Der Anteil mit einer (integrierten) Sozialplanung ist höher als im Gesamtdurchschnitt, der bei 54 Prozent liegt. Der Anteil, der über eine Altenhilfe-/Seniorenplanung oder Pflegeplanung verfügt, liegt unter dem Gesamtdurchschnitt (43 Prozent versus 58 Prozent bzw. 14 Prozent versus 72 Prozent).

In drei Fällen gibt es für die Altenhilfe-/Seniorenplanung eine verpflichtende kommunale Grundlage.

Abbildung 193: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

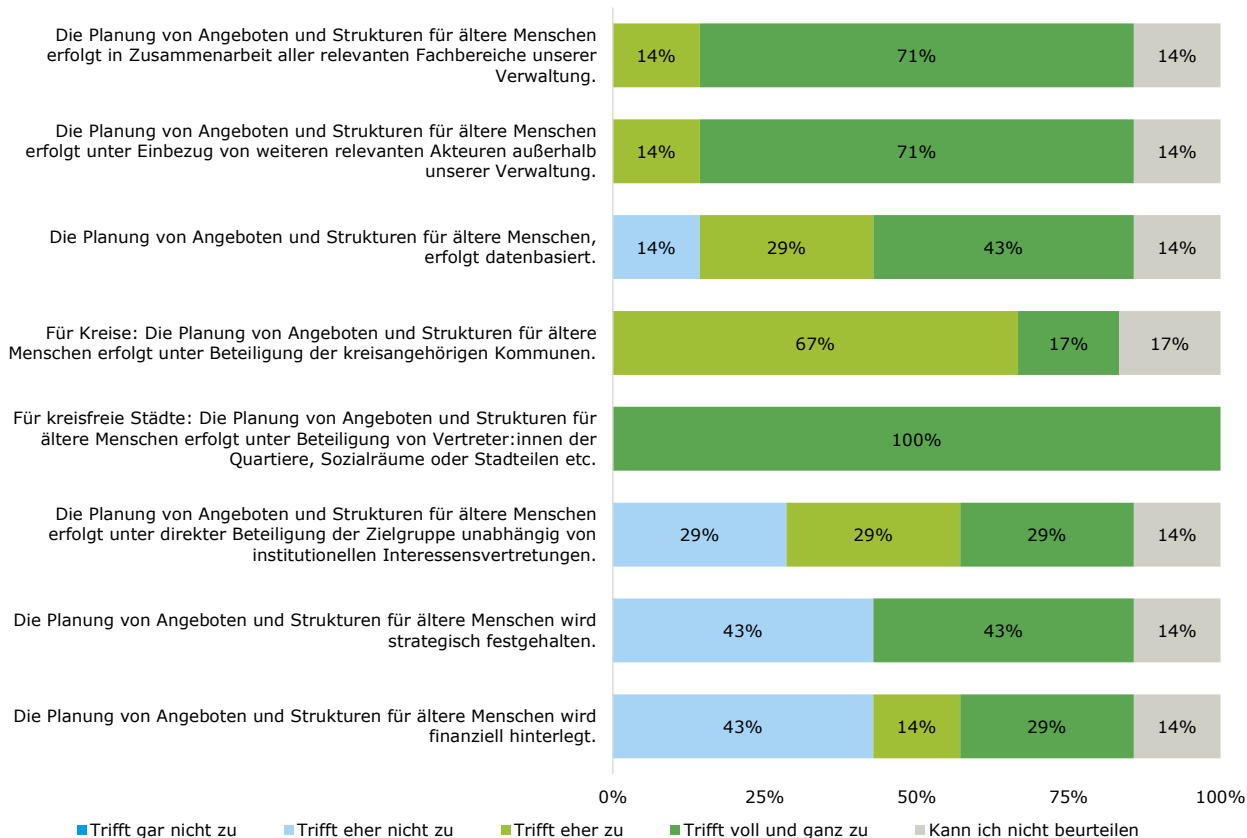


Anmerkung: N= 7.

In jeweils drei Fällen ist die planerische Tätigkeit in einem spezifischen Fachbereich oder in einer Stabstelle für Planung verortet.

Ausgestaltung der Sozialplanung

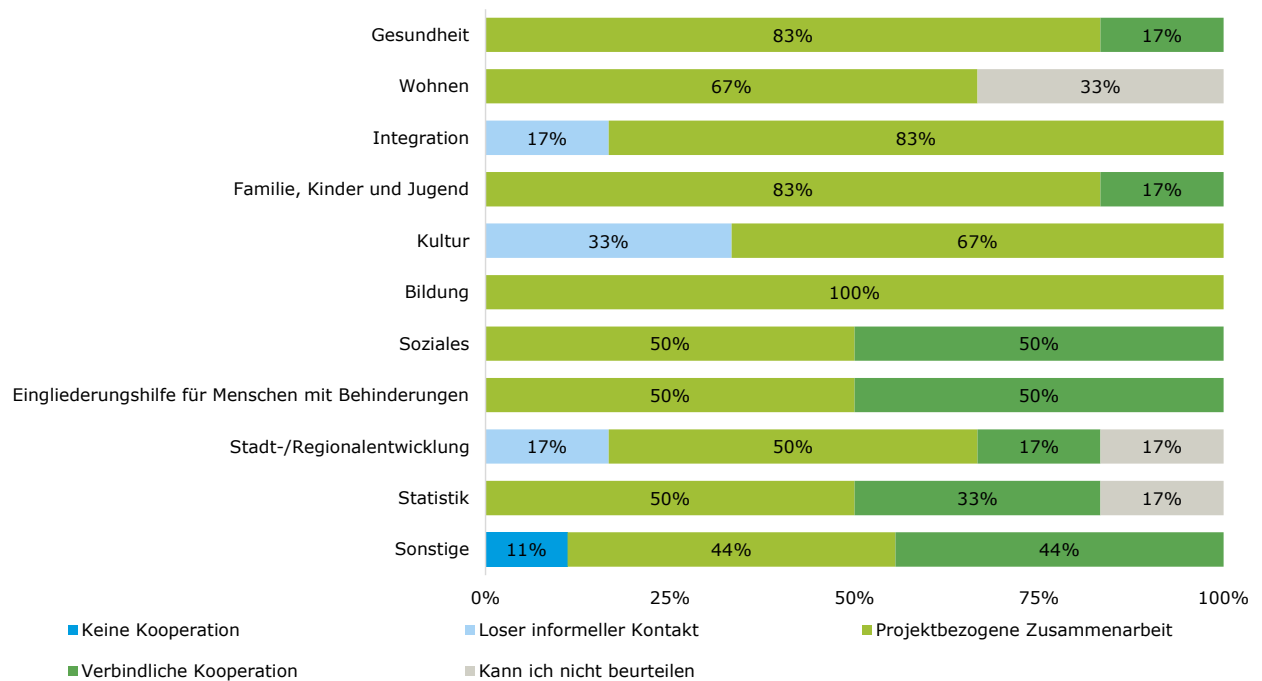
Abbildung 194: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 7, bei Aktivierung für Kreise: N= 6, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 1, Mehrfachantworten möglich.

Die verschiedenen Planungskriterien werden in den befragten Landkreisen und der kreisfreien Stadt in Sachsen in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt.

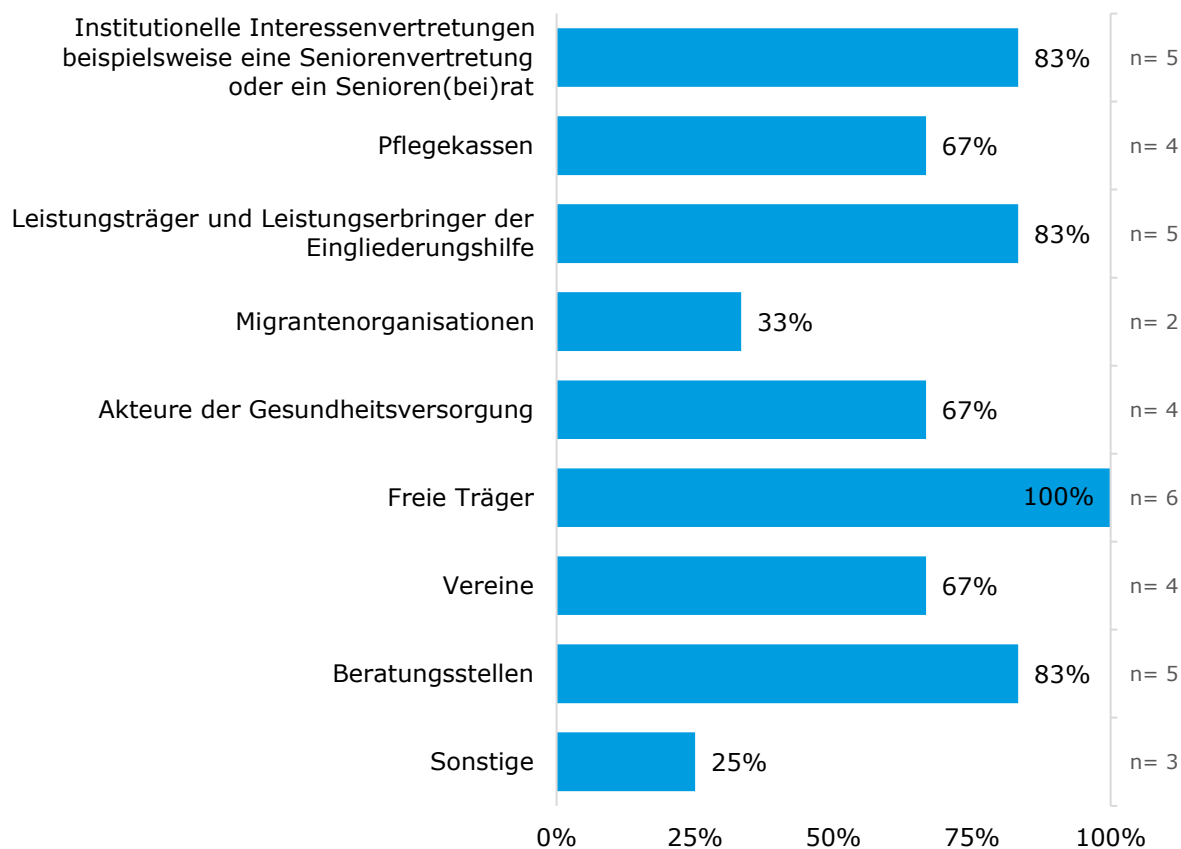
Abbildung 195: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung



Anmerkung: N= 6.

Sechs der Befragten geben an, dass eine fachbereichsübergreifende Zusammenarbeit stattfindet. Die Zusammensetzung und Intensität der kooperierenden Akteure in den sächsischen Landkreisen und kreisfreien Städten gestaltet sich unterschiedlich. Insgesamt liegen die Angaben zur Zusammenarbeit zu allen abgefragten Fachbereichen über dem Gesamtdurchschnitt.

Abbildung 196: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

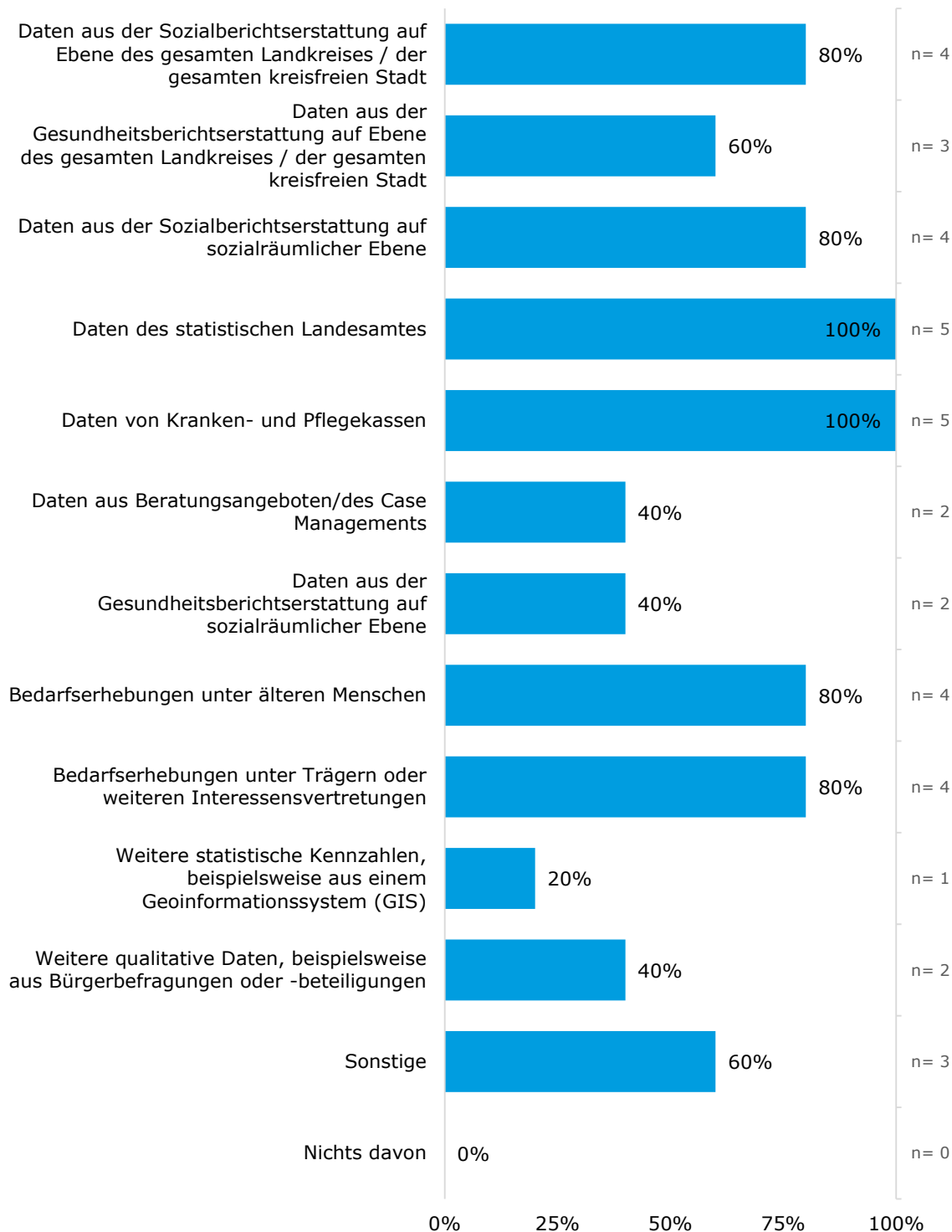


Anmerkung: N= 6, Mehrfachantworten möglich.

Wenn Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt werden, sind dies immer institutionelle Interessenvertretungen, gefolgt von freien Trägern und Beratungsstellen. Die Angaben entsprechen dem Gesamtdurchschnitt. Etwas häufiger geben die Befragten an, dass die Planung von Angeboten unter Beteiligung von Leistungsträgern und Leistungserbringern der Eingliederungshilfe erfolgt (83 Prozent versus 44 Prozent).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Abbildung 197: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 5, Mehrfachantworten möglich.

Die Verteilung und Häufigkeit der zur (integrierten) Sozialplanung herangezogenen Datenquellen ähnelt dem Gesamtdurchschnitt. Eine größere Abweichung wird bei der Nutzung der Daten von

Kranken- und Pflegekassen deutlich. Diese gehört zu den fünf am häufigsten genutzten Datenquellen und liegt deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (100 Prozent versus 57 Prozent).

Wenn ältere Menschen an der Sozialplanung beteiligt werden, dann jeweils in drei von fünf Fällen über einmalige schriftliche oder telefonische Befragungen sowie Vernetzungsformate wie Runde Tische. In zwei Fällen werden Beteiligungsformate vor Ort durchgeführt, beispielsweise in Nachbarschaftszentren. In den zwei Fällen, wo ältere Menschen nicht an der Planung beteiligt werden, liegt dies an fehlenden Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten.

In drei Fällen wird die Planung allen als strategische Ziele wie seniorenpolitische Leitlinien festgehalten. In jeweils zwei Fällen wird zusätzlich eine Bestands- und Bedarfsanalyse und/oder ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen erstellt.

Die beiden Handlungskonzepte und daraus abgeleiteten Maßnahmen sind verbindlich und werden (teilweise) mit finanziellen Ressourcen hinterlegt. Nachgehalten werden die Maßnahmen in beiden Fällen in Form regelmäßiger Berichterstattung sowie in jeweils einem Fall in Form eines Monitorings oder einer Evaluation.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen.

Abbildung 198: Beratungslandschaft



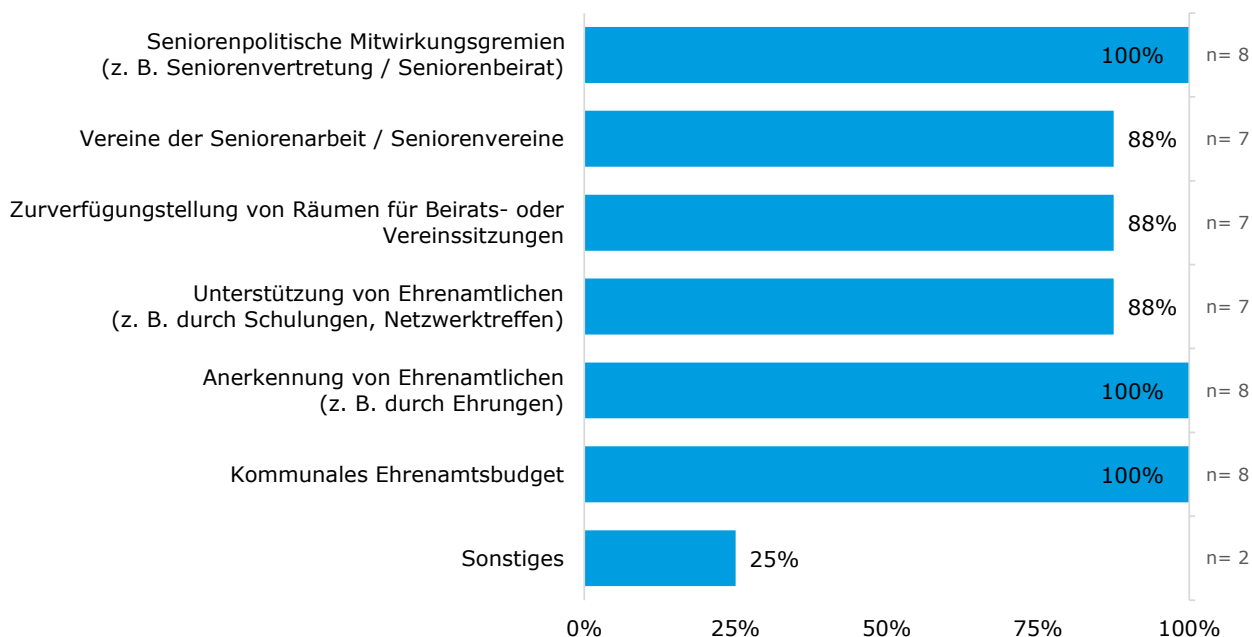
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Alle befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben für sieben der 13 Beratungsangebote an, dass diese vorhanden sind. Drei weitere Angebote sind in sieben von acht Fällen vorhanden. Häufiger als im Gesamtdurchschnitt gibt es einen Bürgerservice bzw. ein Bürgertelefon (100 Prozent versus 64 Prozent), Mehrgenerationenhäuser (100 Prozent versus 86 Prozent), Organisationen des Ehrenamts wie Freiwilligen- und Ehrenamtsagenturen (100 Prozent versus 88 Prozent) sowie Stadtteil- und Gemeindezentren (88 Prozent versus 76 Prozent). Seltener als im Gesamtdurchschnitt gibt es Seniorenbüros und vergleichbare Angebote (63 Prozent versus 84 Prozent) und präventive aufsuchende Angebote (25 Prozent versus 48 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

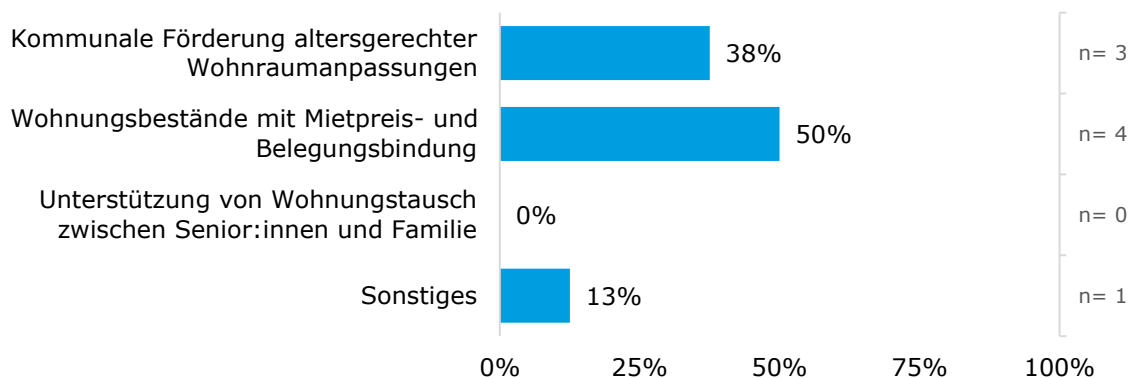
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Sachsen geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 199: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



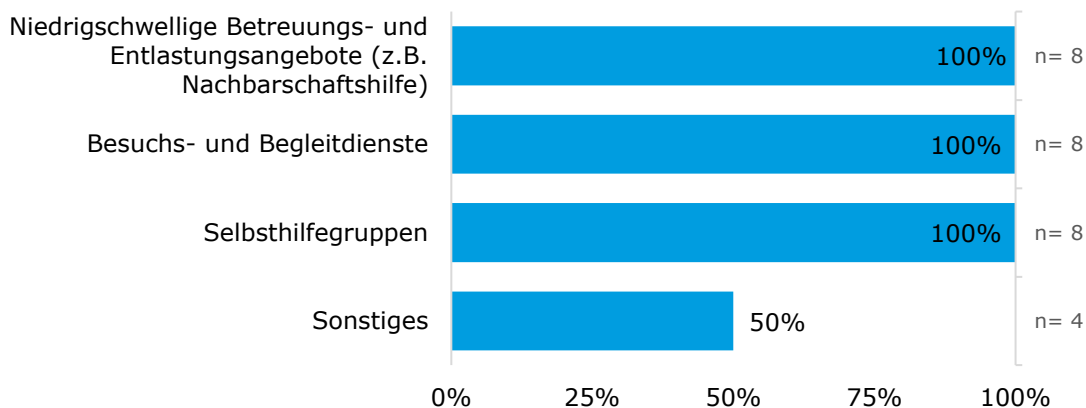
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 200: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



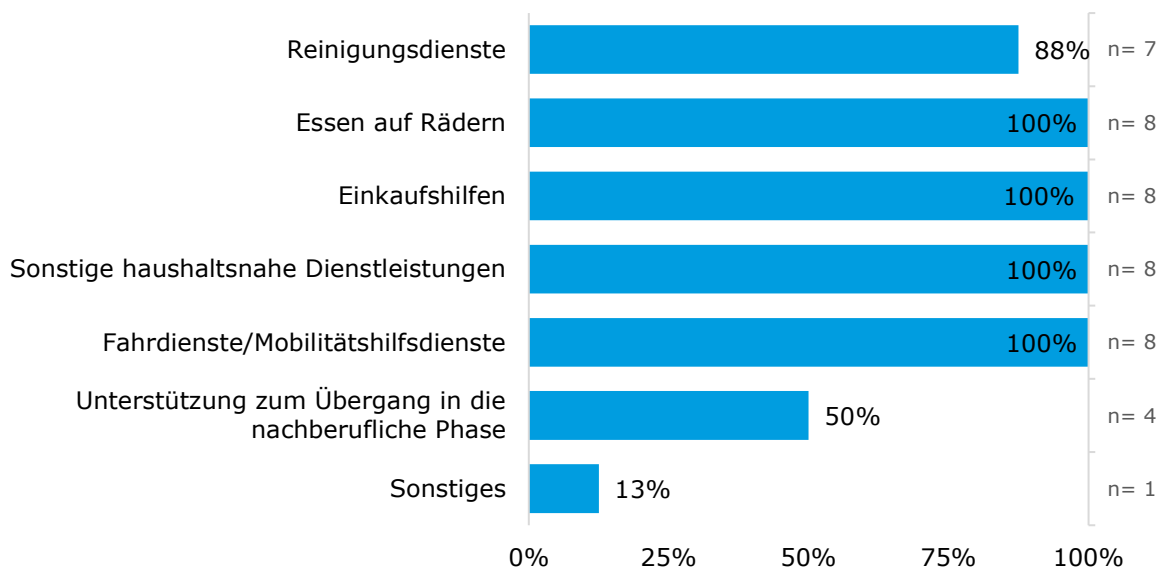
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 201: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



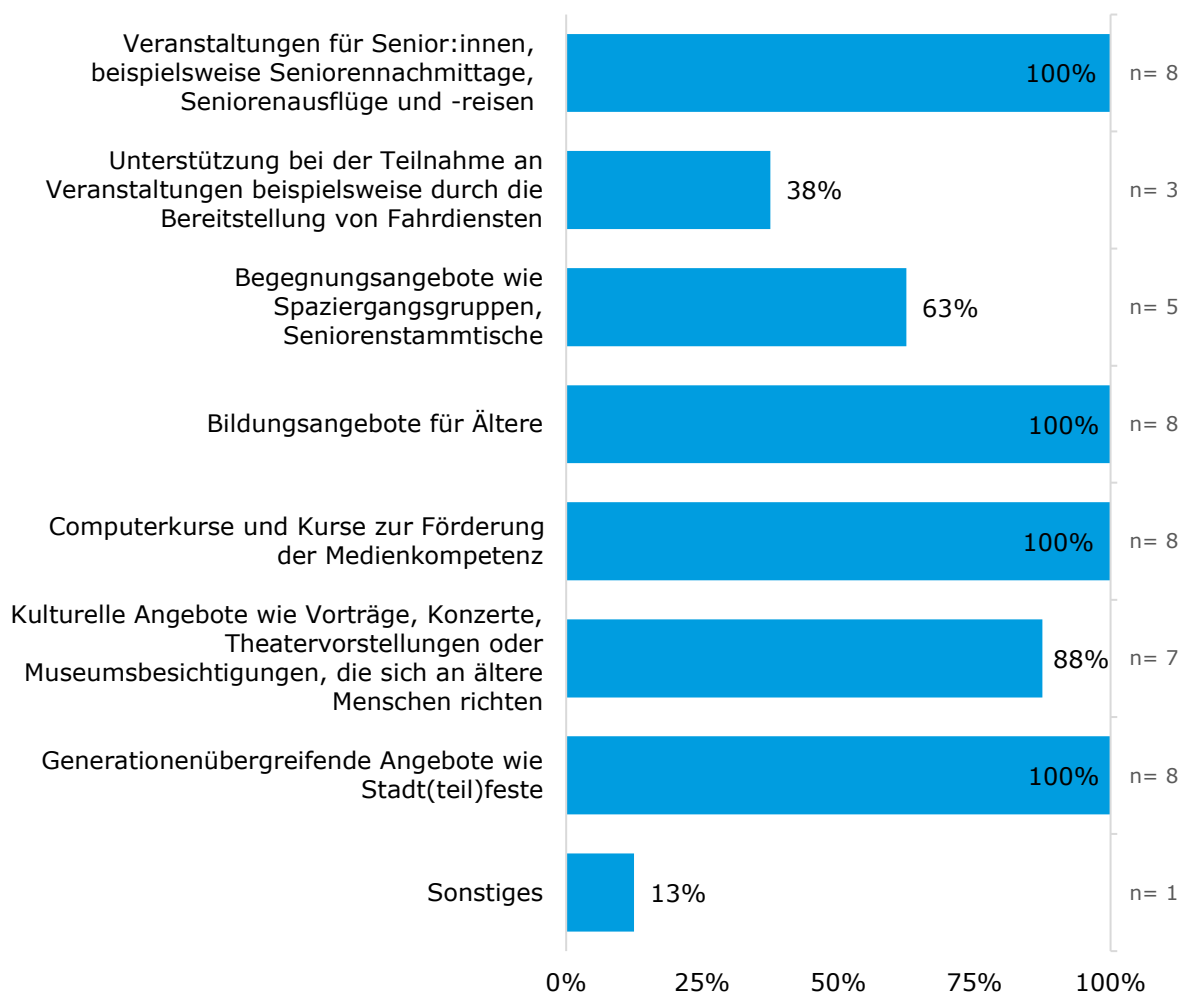
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 202: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 203: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen können über die gewünschten Angebote in Sachsen keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

XIV. Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt gibt es derzeit keine landesweite Regelung oder Richtlinie, die sich auf die Leistungen der Altenhilfe § 71 SGB XII bezieht. Mit der Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt (BEQISA)⁷⁰ wird vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt eine Stelle gefördert, die Landkreise, kreisfreie Städte, Kommunen und Gemeinden vernetzt. Die Beratungsstelle wird durch die Gesellschaft für Prävention im Alter (PiA) e.V. umgesetzt und unterstützt den Landesaktionsplan „Pflege im Quartier“.⁷¹ Über die Beratungsstelle ist auch die Förderung von kleineren Einzelvorhaben und Maßnahmen möglich, die zur Verbesserung des Wohnens und der Wohnumgebung, der Versorgung, der sozialen Infrastruktur, der Technik/Digitalisierung im Alter, Gesundheit im Quartier und des Zusammenlebens der Menschen aller Generationen beitragen.

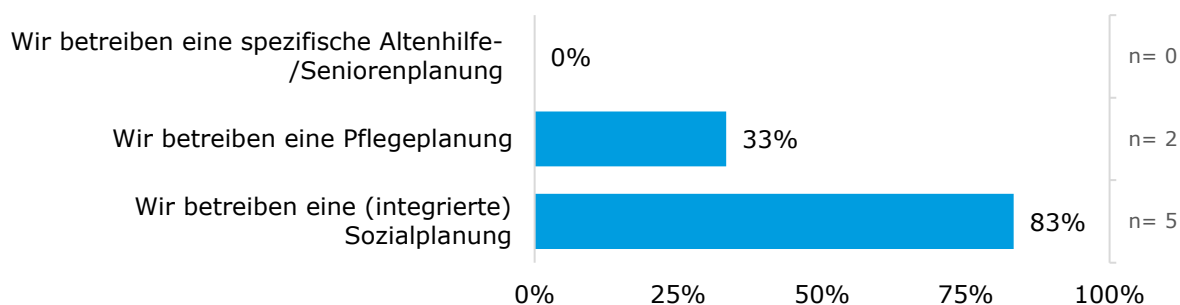
Zudem fördert das Land Modellvorhaben, welche die Strukturen für die Versorgung, Betreuung und Pflege im Quartier besser verknüpfen sollen. Damit sollen zum einen Pflegebedürftige vor Ort in ihrem gewohnten Lebensumfeld unterstützt und zum anderen die kommunale Sozialplanung weiterentwickelt werden.⁷²

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben sechs der elf Landkreise und zwei der drei kreisfreien Städte Sachsen-Anhalts teilgenommen. Dies entspricht einer Teilnahmequote von insgesamt 62 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen fünf Landkreise und eine kreisfreie Stadt teil. Die Beteiligung liegt damit bei 46 Prozent. Bei Fallzahlen unter fünf wird auf eine grafische Darstellung und die Angabe von Prozentzahlen verzichtet.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 204: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 6, Mehrfachantworten möglich.

In fünf von sechs befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt wird eine (integrierte) Sozialplanung betrieben (n= 5, 83 Prozent). In zwei Fällen wird (zusätzlich) eine

⁷⁰ [Beratungsstelle zur kommunalen Quartiersentwicklung in Sachsen-Anhalt \(BEQISA\)](#)

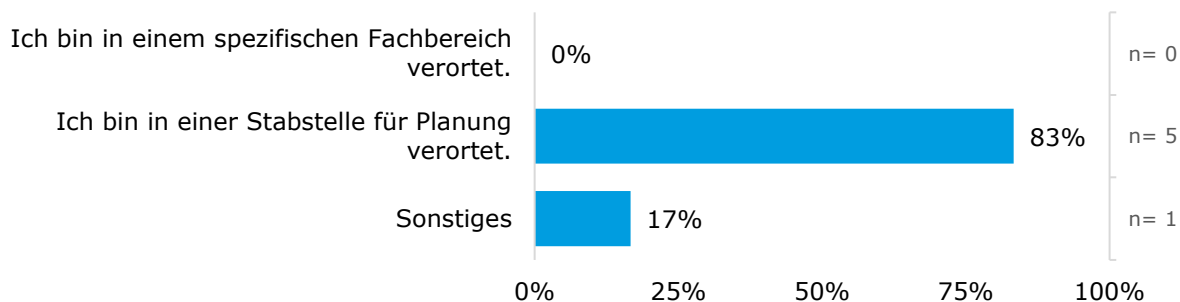
⁷¹ Ebd.

⁷² [Pressemitteilung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt](#)

Pflegeplanung betrieben. Eine Altenhilfe-/Seniorenplanung wurde von keinem der Befragten angegeben.

Damit liegt der Anteil der (integrierten) Sozialplanung über dem Gesamtdurchschnitt von 54 Prozent, der Anteil mit einer Altenhilfe-/Seniorenplanung und Pflegeplanung jeweils unter dem Gesamtdurchschnitt (0 Prozent versus 58 Prozent bzw. 33 Prozent versus 72 Prozent).

Abbildung 205: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

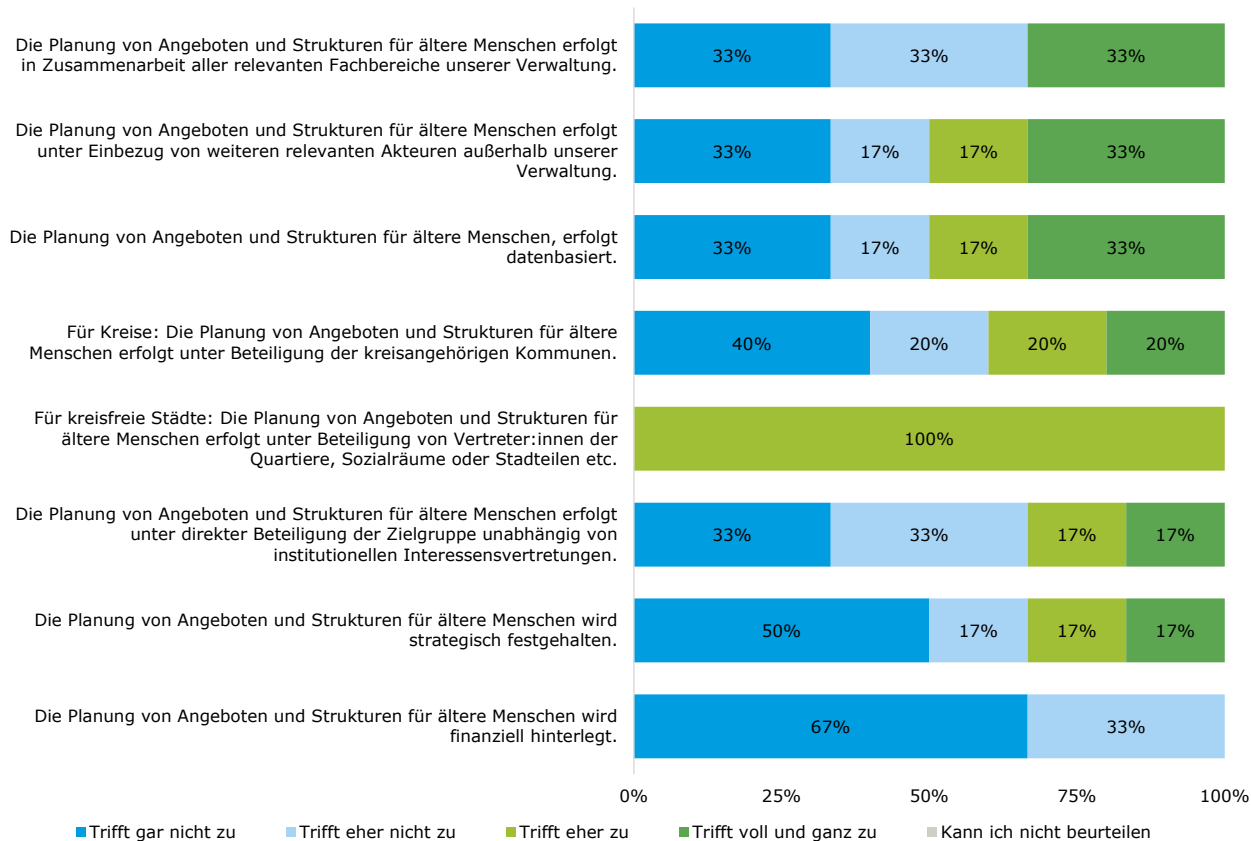


Anmerkung: N= 6.

In vier von fünf Fällen ist die planerische Tätigkeit in einer Stabstelle für Planung verortet. In einem Fall ist sie einem sonstigen Fachdienst zugeordnet.

Ausgestaltung der Sozialplanung

Abbildung 206: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 6, bei Aktivierung für Kreise: N= 5, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 1.

Die Angaben zu den verschiedenen Planungskriterien der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt unterscheiden sich deutlich zum Gesamtdurchschnitt. Insgesamt werden in den befragten Landkreisen und der kreisfreien Stadt Kriterien wie Einbindung und Beteiligung sowie strategische Verankerung (eher) nicht umgesetzt.

Zwei der sechs Befragten geben an, für die Planung mit relevanten Fachbereichen zu kooperieren. Die Zusammenarbeit erfolgt mit fast allen abgefragten Bereichen und mindestens projektbezogen. Diejenigen, die nicht mit den relevanten Fachbereichen zusammenarbeiten, begründen dies mit fehlender Zeit und/oder Ressourcen.

In drei Fällen werden Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt. Dies sind institutionelle Interessenvertretungen, Leistungsträger und -erbringer der Eingliederungshilfe und Beratungsstellen. Werden weitere relevante Akteure nicht beteiligt, liegt dies an fehlenden Ressourcen.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

In drei Fällen erfolgt die Planung datenbasiert. Es werden vor allem Daten aus der Sozialberichterstattung und der Gesundheitsberichterstattung auf Ebene des gesamten Landkreises oder der kreisfreien Stadt genutzt.

Zwei der sechs Befragten geben an, ältere Menschen direkt an der Planung zu beteiligen. Von den vier Landkreisen und kreisfreien Städten, die angegeben haben, ältere Menschen nicht an der Planung zu beteiligen, begründen dies zwei mit fehlenden Ressourcen für die Planung und Umsetzung von Beteiligungsformaten.

Die Planung wird in zwei Fällen strategisch festgehalten. Dies geschieht in einem Fall als Bestands- und Bedarfsanalyse und in einem Fall als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen. Die Maßnahmen in dem einen vorhandenen Handlungskonzept sind verbindlich und werden in Form einer regelmäßigen Berichterstattung nachgehalten.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Sachsen-Anhalt.

Abbildung 207: Beratungslandschaft



Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

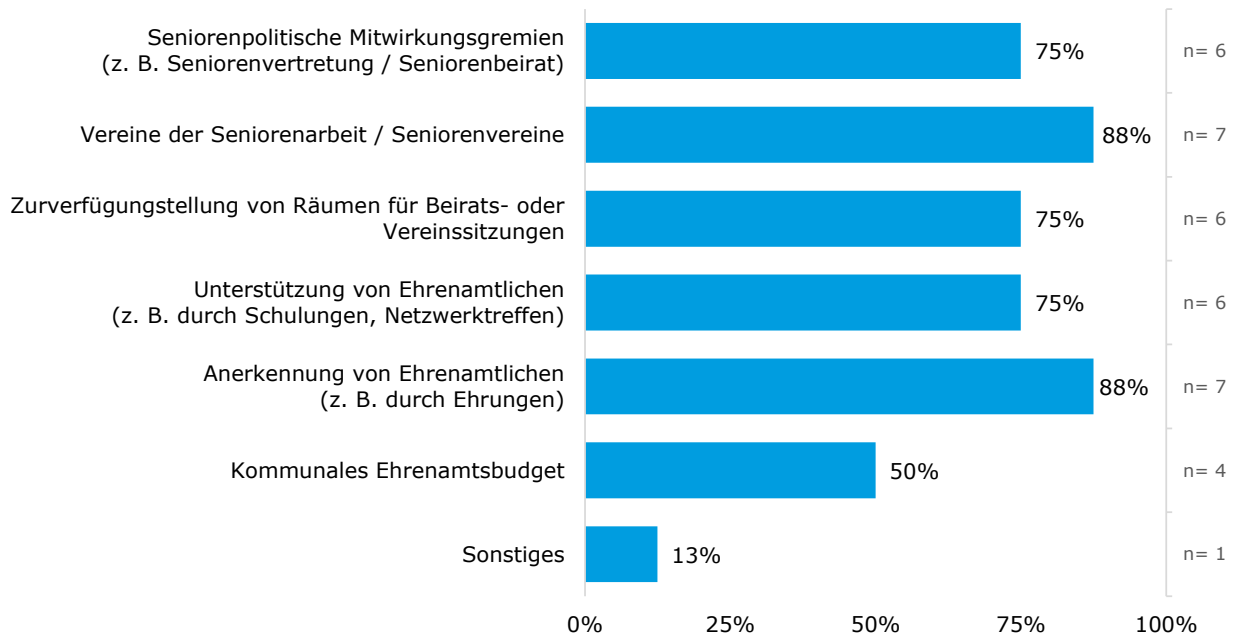
In allen befragten Landkreisen und kreisfreien Städten gibt es allgemeine Sozialberatung, Beratung zur Grundsicherung im Alter, Pflegeberatung durch Pflege- oder Krankenkassen und Mehrgenerationenhäuser (jeweils n= 8, 100 Prozent). Insbesondere die Mehrgenerationenhäuser sind damit häufiger vertreten als im Gesamtdurchschnitt (100 Prozent versus 86 Prozent).

Seltener vorhanden als im Gesamtdurchschnitt sind präventive Hausbesuche oder ähnliche Angebote (eine Angabe = 13 Prozent versus 48 Prozent) sowie Seniorenbüros und vergleichbare Anlaufstellen (50 Prozent versus 84 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

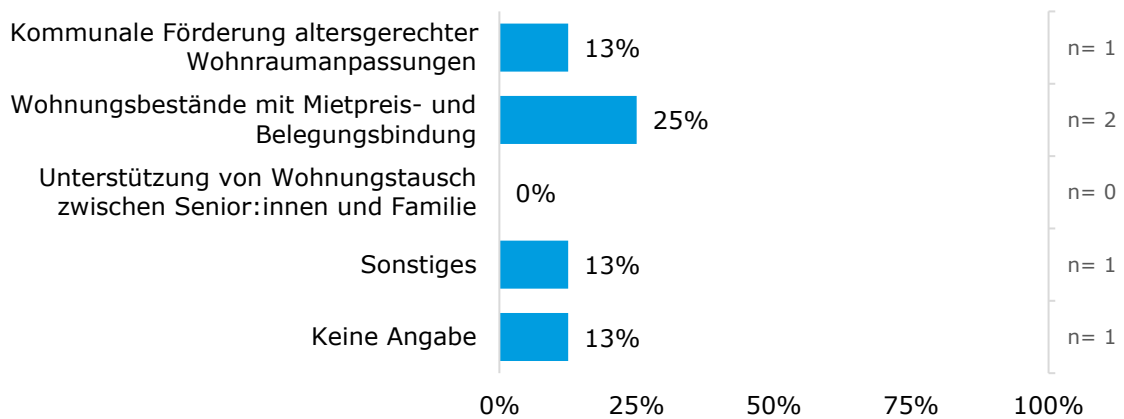
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Sachsen-Anhalt geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 208: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



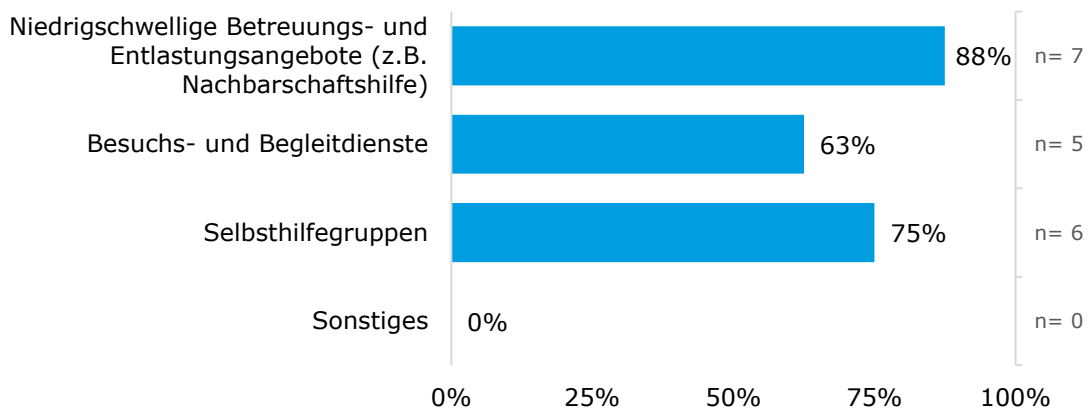
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 209: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



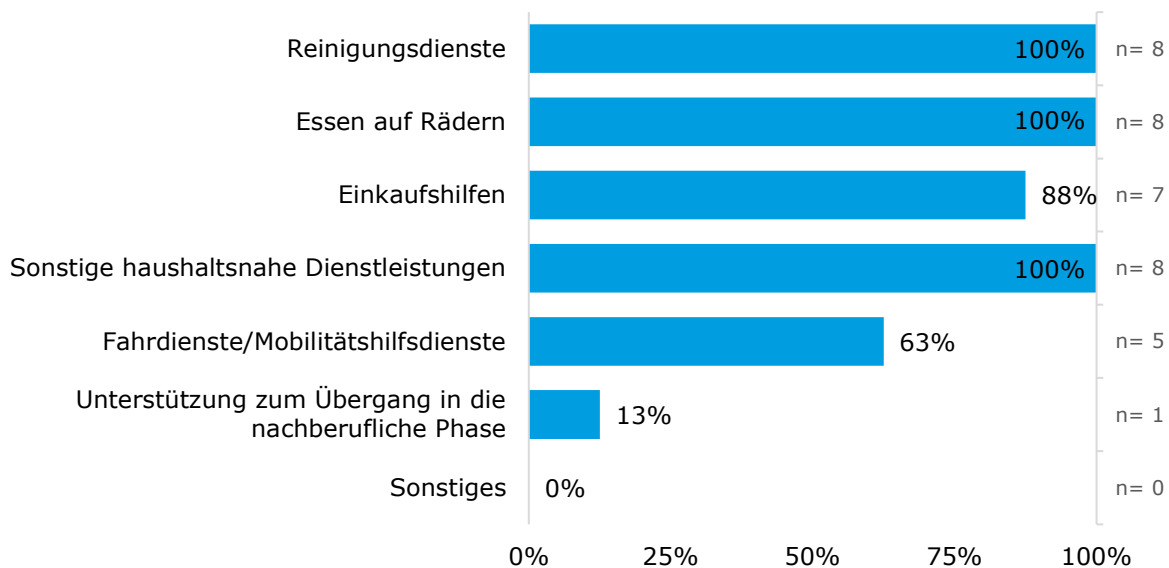
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 210: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



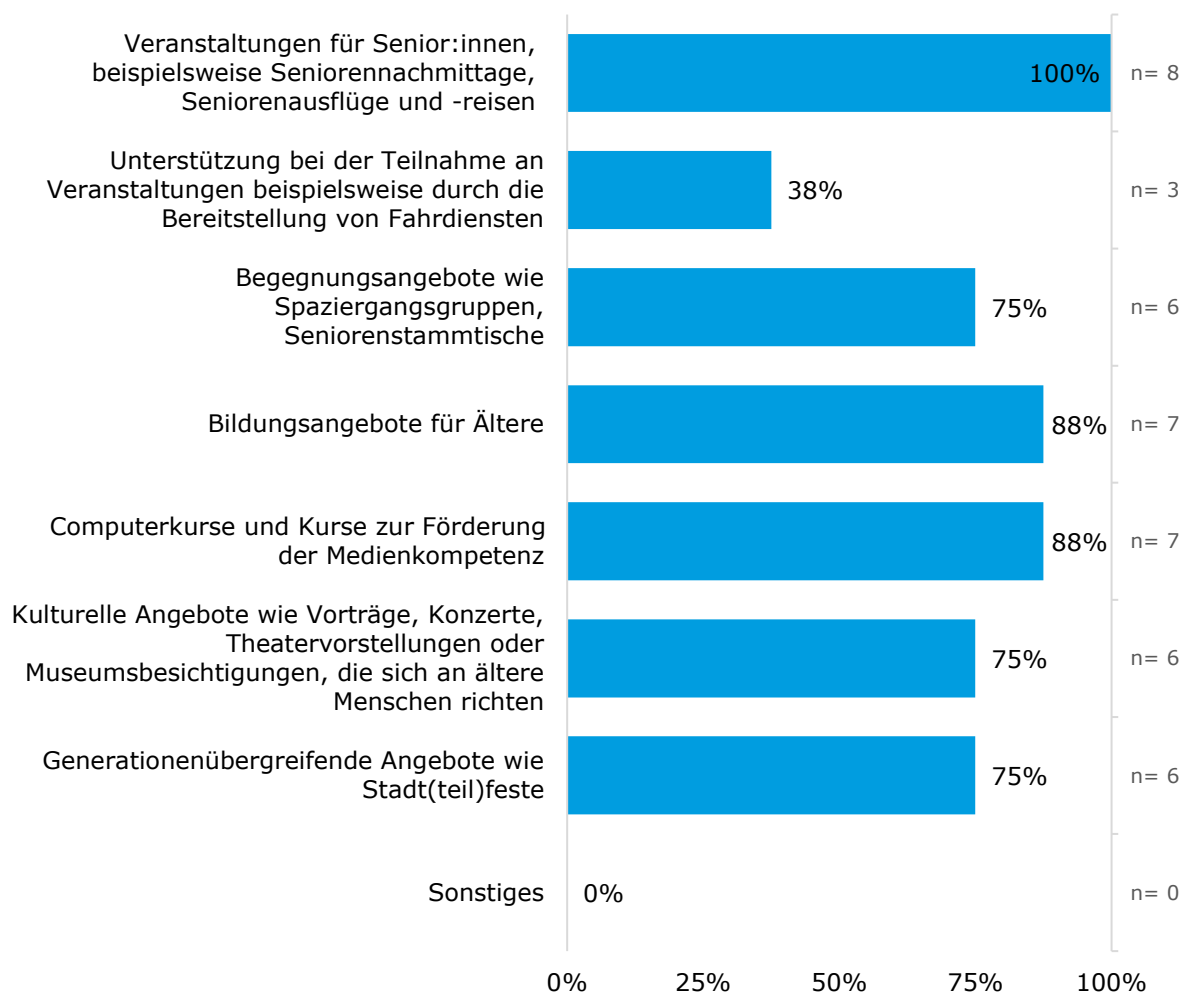
Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 211: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 212: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 8, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Aufgrund der niedrigen Fallzahlen können über die gewünschten Angebote in Sachsen-Anhalt keine belastbaren Aussagen getroffen werden.

XV. Schleswig-Holstein

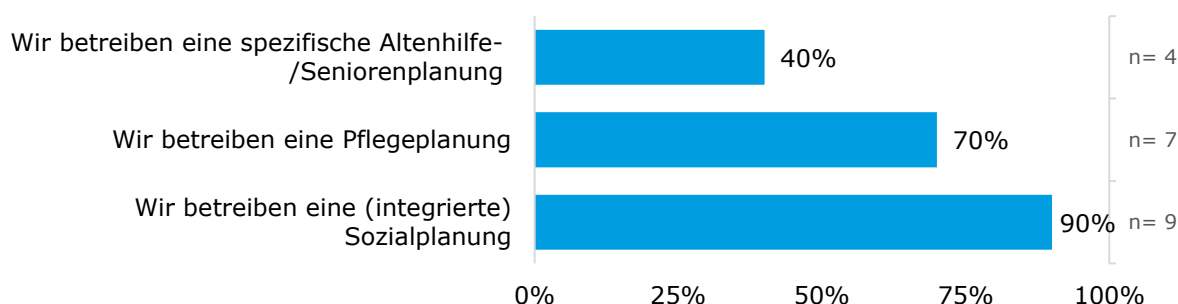
In Schleswig-Holstein gibt es derzeit keine landesweite Regelung oder Richtlinie, die sich auf die Leistungen der Altenhilfe § 71 SGB XII bezieht.

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben acht von elf Landkreisen und drei der vier kreisfreien Städte Schleswig-Holsteins teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von 73 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen sieben Landkreise und drei kreisfreie Städte teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 67 Prozent.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

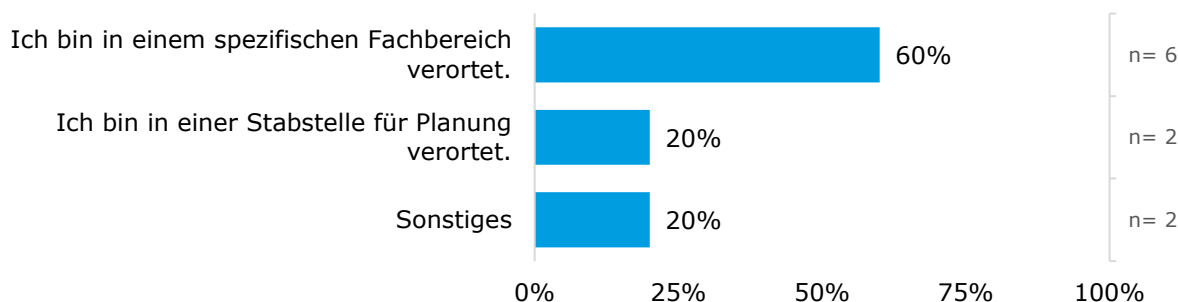
Abbildung 213: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

In den meisten der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Schleswig-Holstein wird eine (integrierte) Sozialplanung betrieben (n= 9, 90 Prozent). Damit liegt der Anteil der Landkreise und kreisfreien Städte mit einer (integrierten) Sozialplanung über dem Gesamtdurchschnitt von 54 Prozent. Sieben Landkreise und kreisfreie Städte betreiben (zusätzlich) eine Pflegeplanung, vier eine Altenhilfe-/Seniorenplanung. Der Anteil mit einer Altenhilfe-/Seniorenplanung liegt unter dem Gesamtdurchschnitt (40 Prozent versus 58 Prozent). Für eine der vier Altenhilfe-/Seniorenplanungen gibt es eine verpflichtende kommunale Grundlage.

Abbildung 214: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung



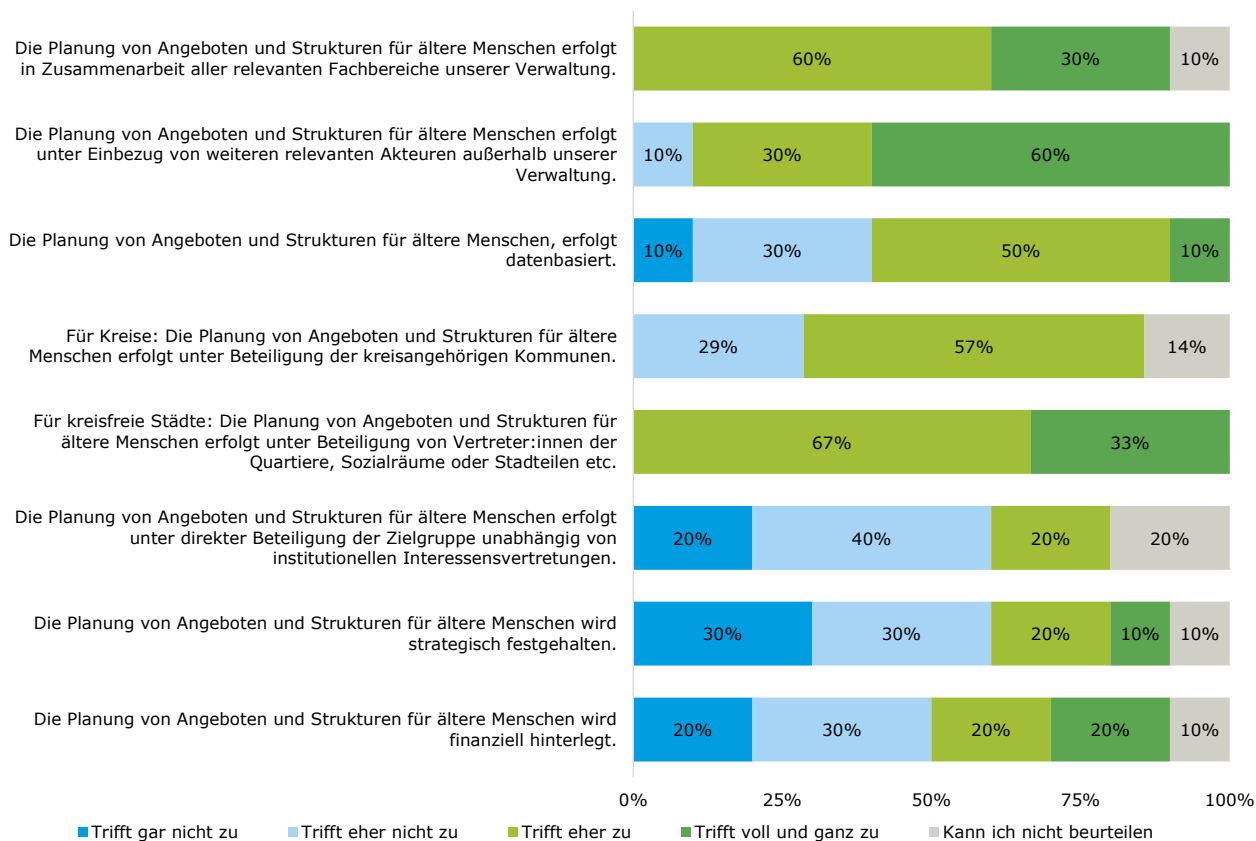
Anmerkung: N= 10.

In sechs befragten Landkreisen und kreisfreien Städten ist die planerische Tätigkeit einem spezifischen Fachbereich zugeordnet. In zwei Fällen ist sie in einer Stabstelle für Planung verortet.

Zwei weitere Befragte ordneten sich anderweitig zu, da die Stellen nicht eindeutig für Planung ausgelegt waren.

Ausgestaltung der Sozialplanung

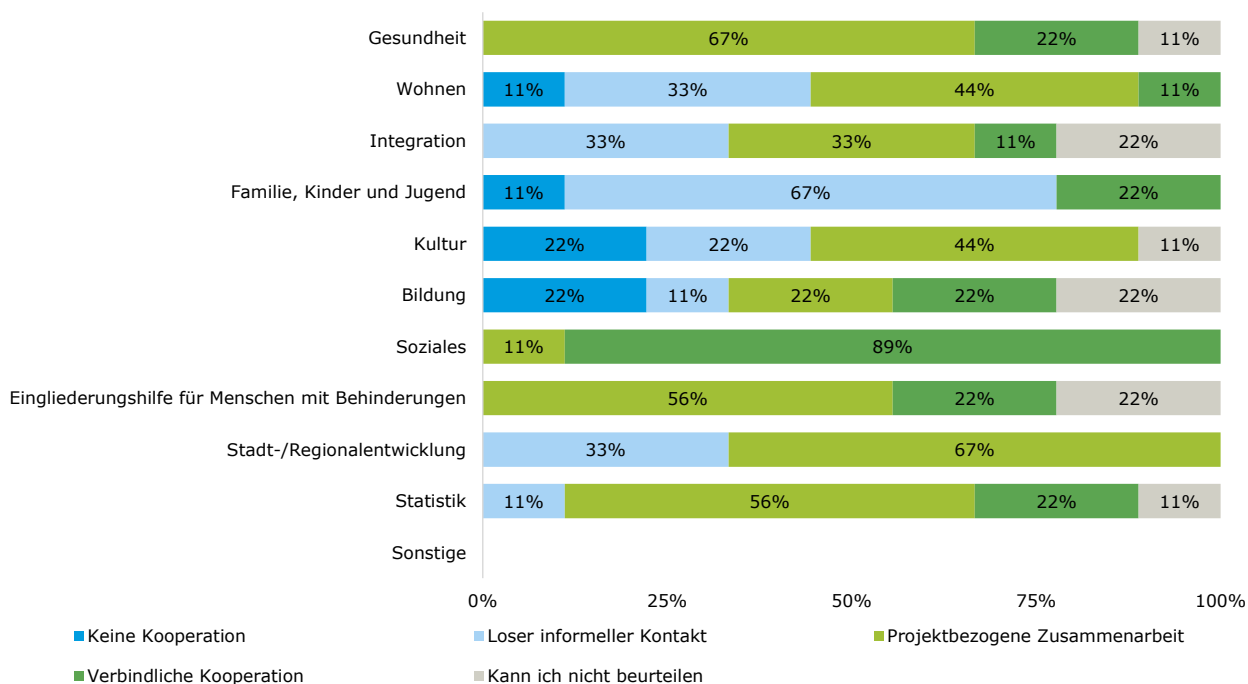
Abbildung 215: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 10, bei Aktivierung für Kreise: N= 7, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 3.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Jedoch gibt es einige Abweichungen: Im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt geben mehr befragte Landkreise und kreisfreie Städte an, dass die Planung in Zusammenarbeit aller relevanter Fachbereiche (eher erfolgt (90 Prozent versus 73 Prozent). Dass die Planung datenbasiert erfolgt, geben hingegen weniger Befragte an (60 Prozent versus 74 Prozent), ebenso wie die direkte Beteiligung der Zielgruppe (20 Prozent versus 46 Prozent) und dass die Planung strategisch festgehalten wird (30 Prozent versus 63 Prozent).

Abbildung 216: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung

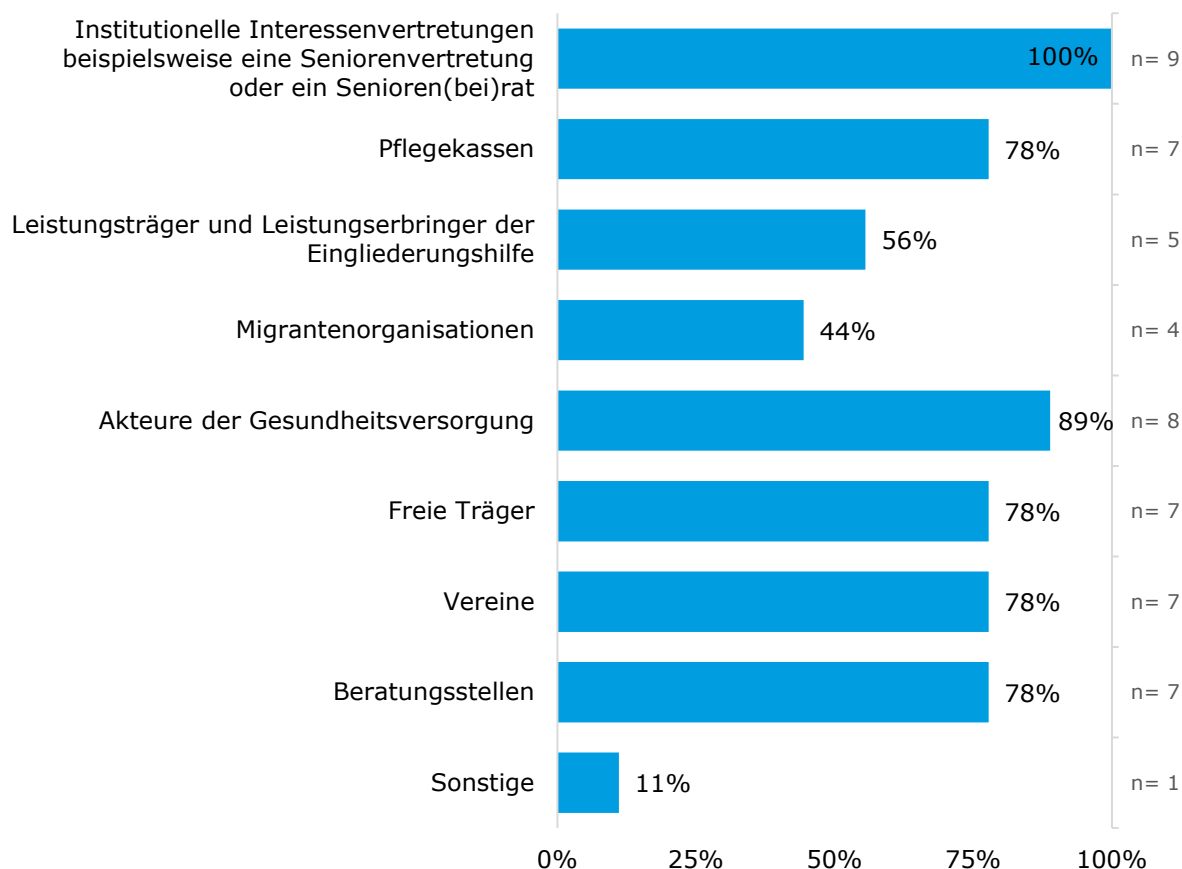


Anmerkung: N= 9.

Neun von zehn Landkreisen und kreisfreien Städten geben an, dass die Planung in einer fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit stattfindet. Die Zusammensetzung und Intensität der kooperierenden Akteure gestaltet sich grundsätzlich ähnlich zum Gesamtdurchschnitt. Die häufigsten Kooperationspartner:innen sind die Bereiche Soziales (n= 9, 100 Prozent) und Gesundheit (n= 8, 89 Prozent).

Dabei liegt der Anteil mit einer verbindlichen Kooperation im Bereich Soziales deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (89 Prozent versus 56 Prozent). Zudem wird in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein häufiger verbindlich oder projektbezogen mit der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen zusammengearbeitet (78 Prozent versus 64 Prozent). Die Zusammenarbeit mit dem Bereich Familie, Kinder und Jugend ist im Vergleich zum Gesamtdurchschnitt seltener (22 Prozent versus 48 Prozent).

Abbildung 217: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

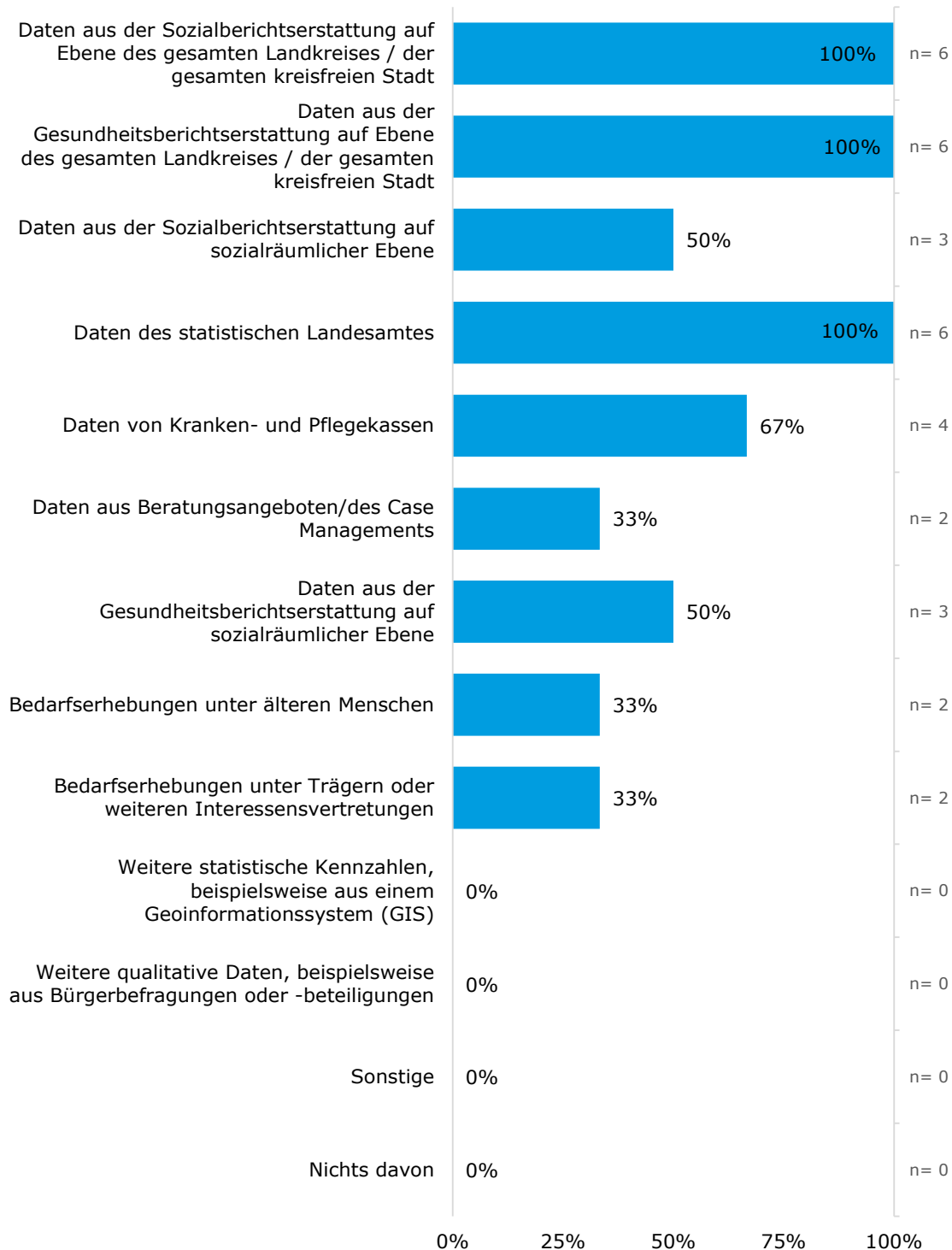


Anmerkung: N= 9, Mehrfachantworten möglich.

In neun von zehn befragten Landkreisen und kreisfreien Städten werden an der Planung Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt. Am häufigsten werden institutionelle Interessenvertretungen (n= 9, 100 Prozent) und Akteure der Gesundheitsversorgung (n= 8, 89 Prozent) eingebunden. Letzteres liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 68 Prozent. Ebenfalls über dem Gesamtdurchschnitt liegen jeweils die Einbindung von Pflegekassen (78 Prozent versus 54 Prozent), Migrantenorganisationen (44 Prozent versus 23 Prozent) sowie Akteuren der Gesundheitsversorgung (89 Prozent versus 68 Prozent).

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

Abbildung 218: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden

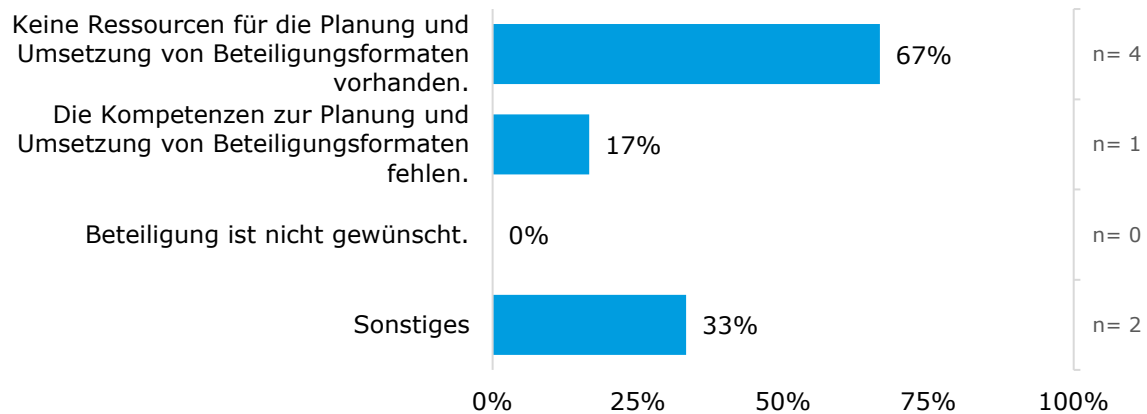


Anmerkung: N= 6, Mehrfachantworten möglich.

Sechs Landkreise und kreisfreie Städte geben an, dass die Planung datenbasiert erfolgt. Davon nutzen alle die Daten aus der Sozial- und Gesundheitsberichtserstattung auf Ebene des

Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt sowie Daten des statistischen Landesamtes (jeweils n = 6, 100 Prozent).

Abbildung 219: Gründe für eine fehlende Beteiligung älterer Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 6, Mehrfachantworten möglich.

Zwei von zehn befragten Landkreisen und kreisfreien Städte geben an, ältere Menschen direkt an der Planung zu beteiligen. Dies geschieht in beiden Fällen über Vernetzungsformate wie Runde Tische. Die anderen Landkreise und kreisfreien Städte geben an, ältere Menschen aufgrund fehlender Ressourcen nicht an der Planung zu beteiligen.

Drei der befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass die Planung strategisch festgehalten wird. Dies geschieht in allen Fällen als Bestands- und Bedarfsanalyse. In einem Fall wird die Planung zudem in Form von strategischen Zielen verankert. In zwei Fällen wird (zusätzlich) ein Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen entwickelt. Die Maßnahmen und Empfehlungen aus dem Handlungskonzept sind in beiden Fällen nicht verbindlich, sondern als Orientierung gedacht. Die Umsetzung der Maßnahmen in Form regelmäßiger Berichterstattung wird in einem Fall nachgehalten.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein.

Abbildung 220: Beratungslandschaft



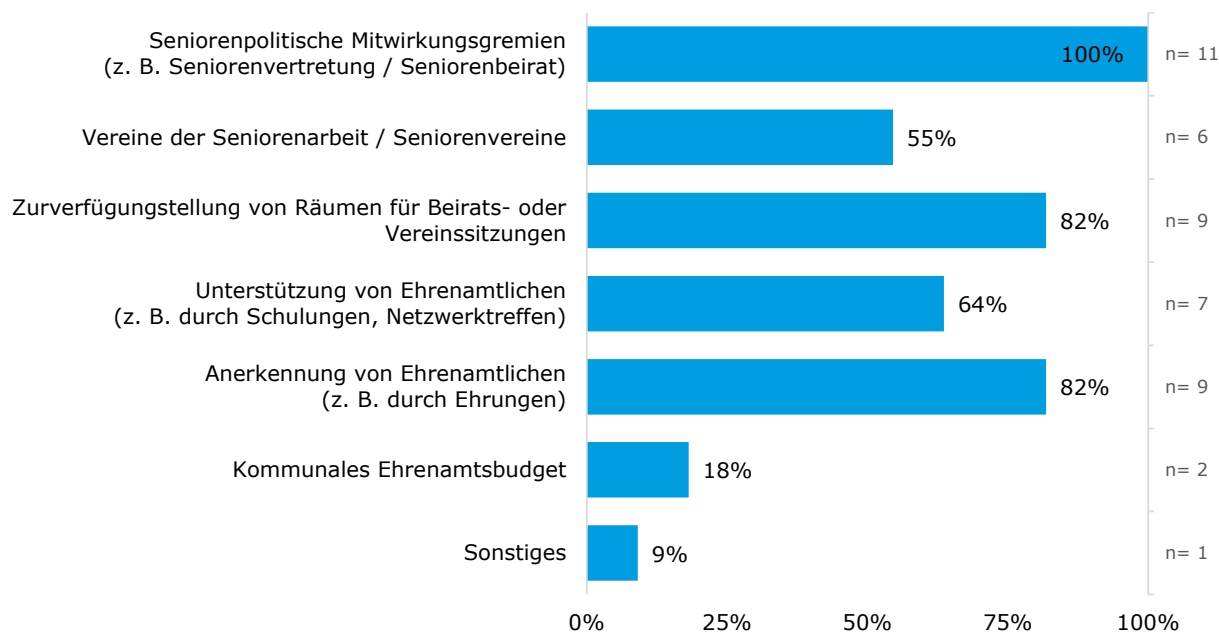
Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Am häufigsten vorhanden sind in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten kommunale Pflegeberatung (n= 11, 100 Prozent), Beratung zur Grundsicherung im Alter, kirchliche Einrichtungen bzw. Gemeindezentren und Selbsthilfekontaktstellen (jeweils n= 10, 91 Prozent). Dies entspricht dem Gesamtdurchschnitt. Seltener vorhanden sind die Wohnraum- und Mieterberatung (45 Prozent versus 69 Prozent), Seniorenbüros oder vergleichbare Angebote (64 Prozent versus 84 Prozent) und Mehrgenerationenhäuser (73 Prozent versus 86 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

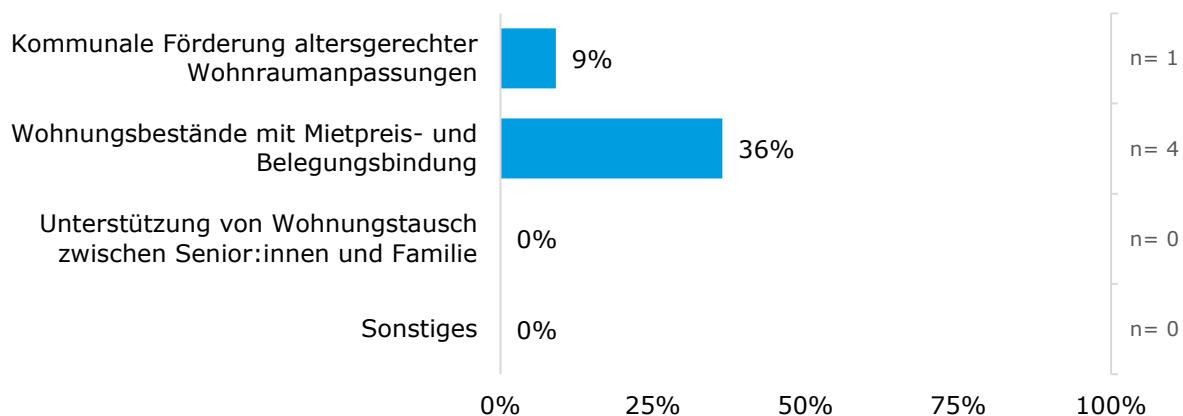
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Schleswig-Holstein geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 221: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



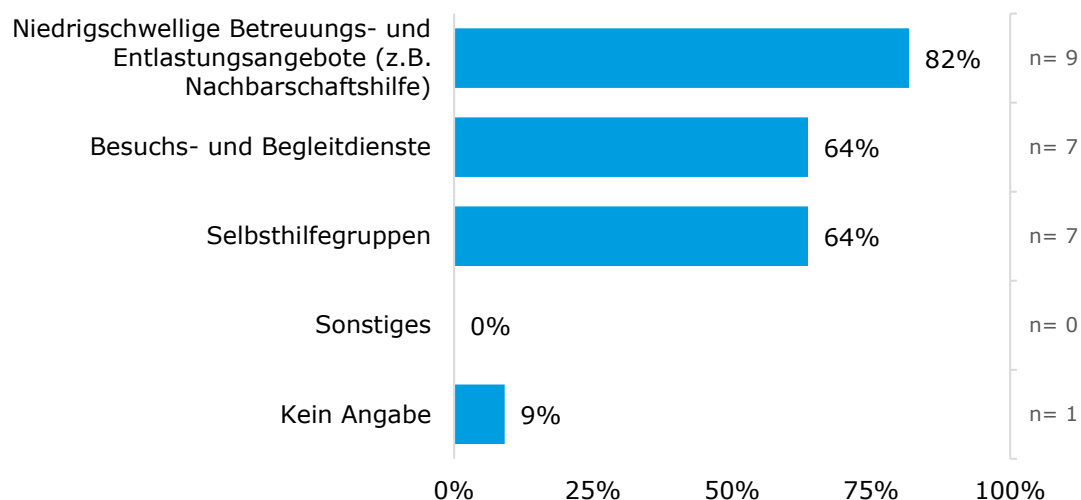
Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 222: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



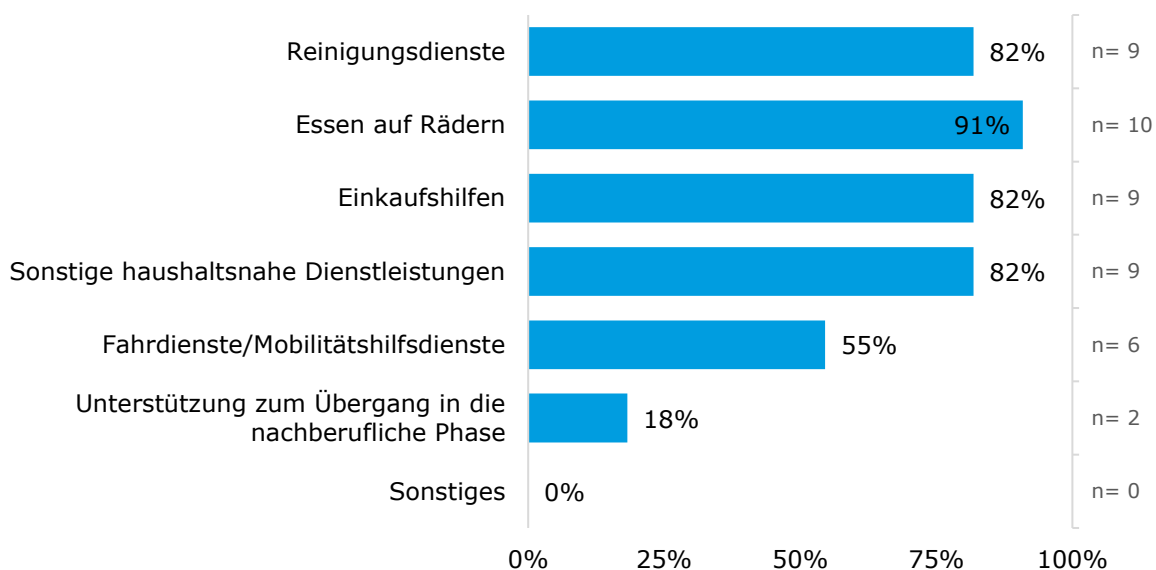
Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 223: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



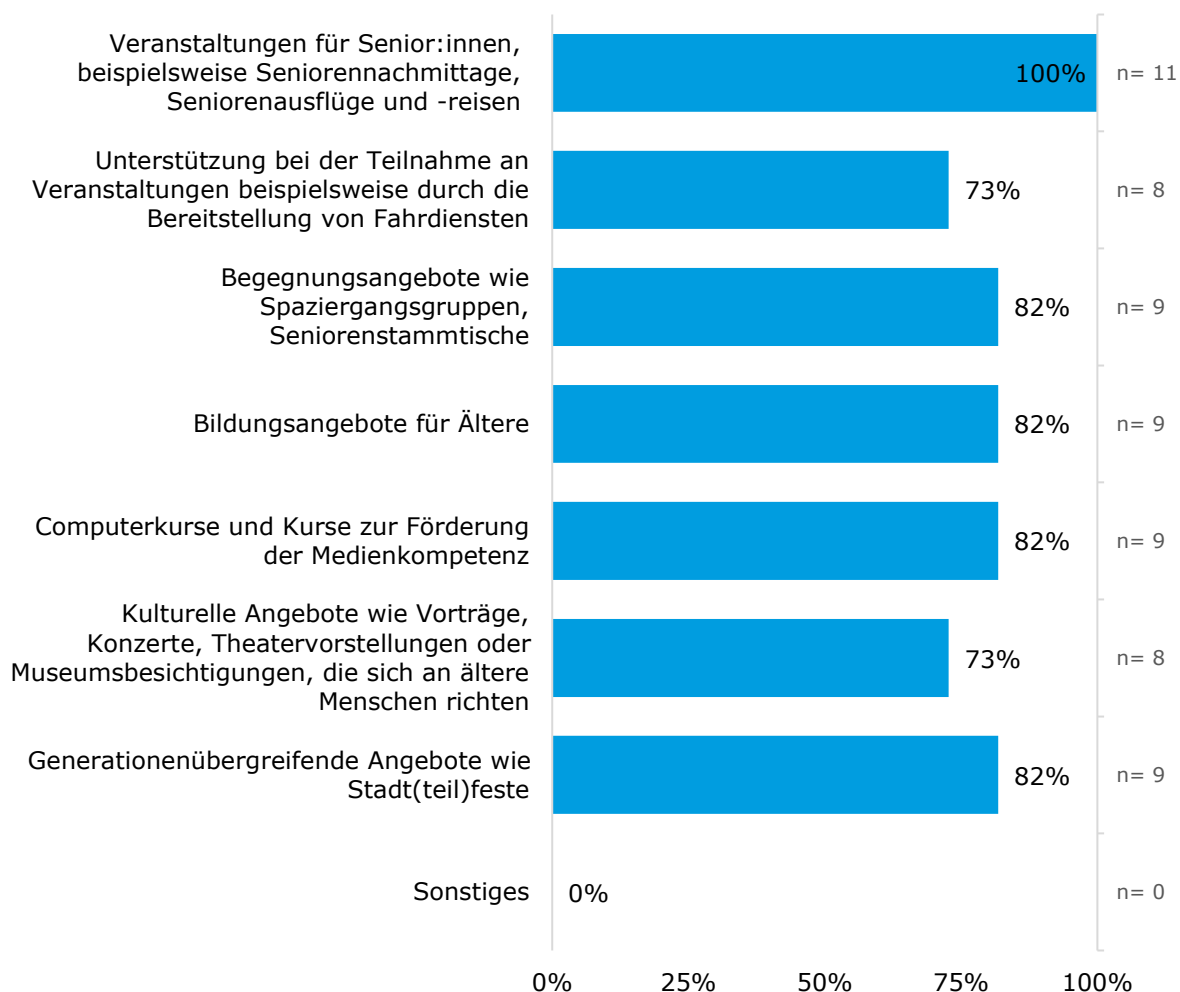
Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 224: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 225: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 11, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Vier von sechs Befragten aus Schleswig-Holstein, bei denen ein entsprechendes Angebot nicht vorhanden ist, wünschen sich Unterstützung beim Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familien (67 Prozent).

XVI. Thüringen

Seit 2019 werden in Thüringen über das Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“ (LSZ)⁷³ (integrierte) Sozialplanungsstellen in den Landkreisen und kreisfreien Städten gefördert. Zudem unterstützt das Programm mit sechs Handlungsfeldern beispielsweise Seniorenbüros, Begegnungsorte und weitere Angebote für ältere Menschen finanziell.

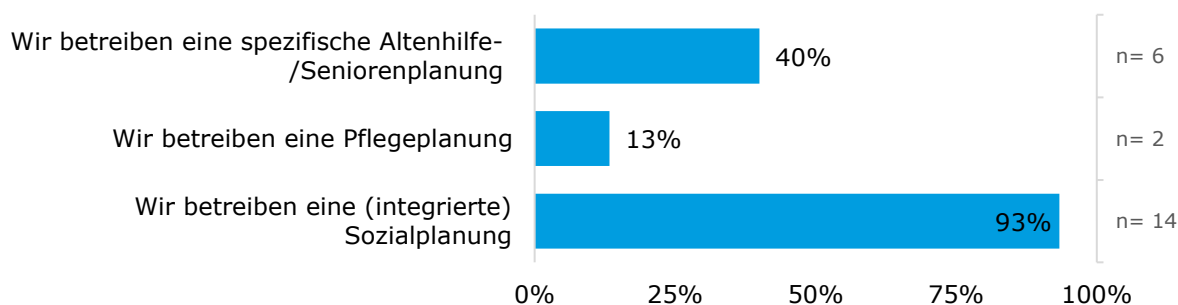
Weiterhin wird in Thüringen das Programm „AGATHE – Älter werden in Gemeinschaft. Thüringer Initiative gegen Einsamkeit“⁷⁴ umgesetzt, das sich an alleinlebende Personen ab 63 Jahren richtet und deren gesellschaftliche Teilhabe und Selbstbestimmung stärken soll. Die Programmrichtlinie verweist zwar nicht explizit auf § 71 SGB XII, deckt sich jedoch mit der Grundintention: AGATHE setzt an bestehenden kommunalen und wohnortnahen Strukturen an, möchte Netzwerke (re)aktivieren und gemeinsam mit der örtlichen Sozialplanung ausgewählte Sozialräume weiterentwickeln. Eine schlüssige Sozialplanungsgrundlage ist daher Fördervoraussetzung.⁷⁵

Beteiligung an den Befragungen

An der Angebotsbefragung haben 13 von 17 Landkreise und vier von fünf kreisfreie Städte Thüringens teilgenommen. Dies entspricht einer Beteiligung von insgesamt 85 Prozent. An der Onlinebefragung zur Planung nahmen elf Landkreise und vier kreisfreie Städte teil. Das entspricht einer Rücklaufquote von 75 Prozent.

Planungsformen, Grundlagen und Verortung

Abbildung 226: Formen der Sozialplanung



Anmerkung: N= 15, Mehrfachantworten möglich.

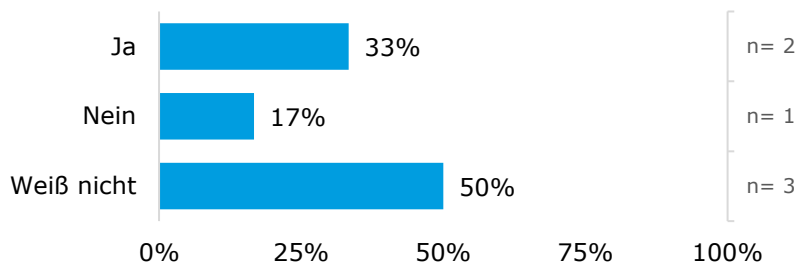
In den meisten der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen wird eine (integrierte) Sozialplanung betrieben (n= 14, 93 Prozent). Dies liegt über dem Gesamtdurchschnitt von 54 Prozent. Sechs Landkreise und kreisfreie Städte betreiben (zusätzlich) eine Altenhilfe-/Seniorenplanung, zwei eine Pflegeplanung. Beides liegt unter dem Gesamtdurchschnitt (40 Prozent versus 58 Prozent bzw. 13 Prozent versus 72 Prozent).

⁷³ [Landesprogramm „Solidarisches Zusammenleben der Generationen“](#)

⁷⁴ [AGATHE – Älter werden in der Gemeinschaft](#)

⁷⁵ Ebd.

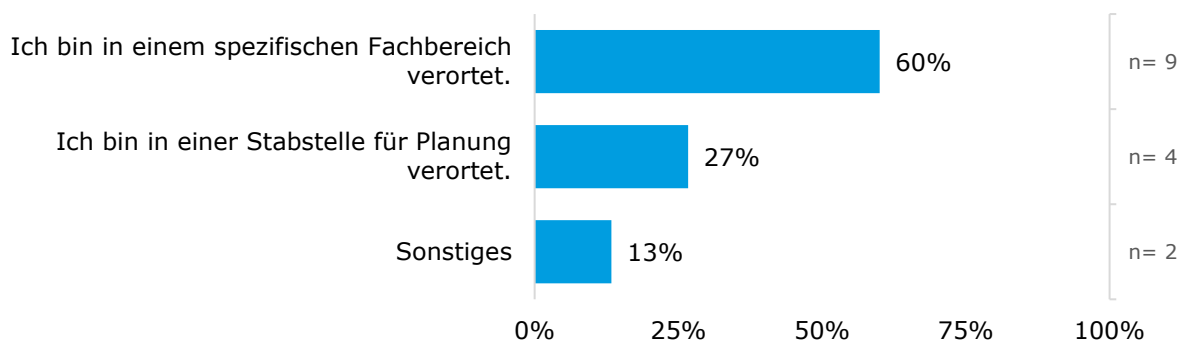
Abbildung 227: Verpflichtende kommunale Grundlage für die Altenhilfe-/Seniorenplanung



Anmerkung: N= 6.

In zwei von den sechs befragten Landkreisen und kreisfreien Städten Sachsens mit einer Altenhilfe-/Seniorenplanung gibt es dafür eine verpflichtende kommunale Grundlage.

Abbildung 228: Verortung der Planung in der Kommunalverwaltung

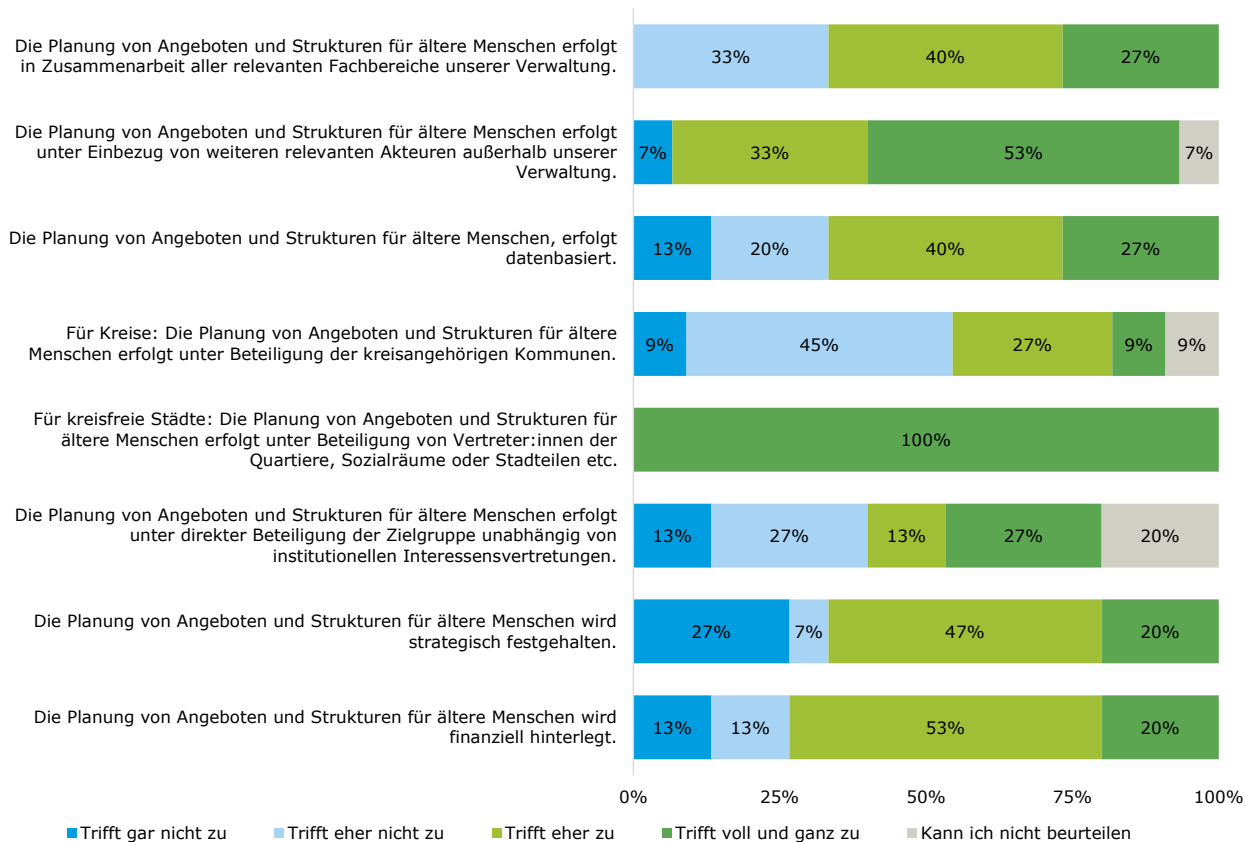


Anmerkung: N= 15.

In neun der 15 befragten Landkreise und kreisfreien Städte ist die planerische Tätigkeit einem spezifischen Fachbereich zugeordnet (60 Prozent). In vier Fällen ist sie in einer Stabstelle für Planung verortet. In zwei weiteren Fällen ist die Stelle jeweils nicht (ausschließlich) für Planung vorgesehen.

Ausgestaltung der Sozialplanung

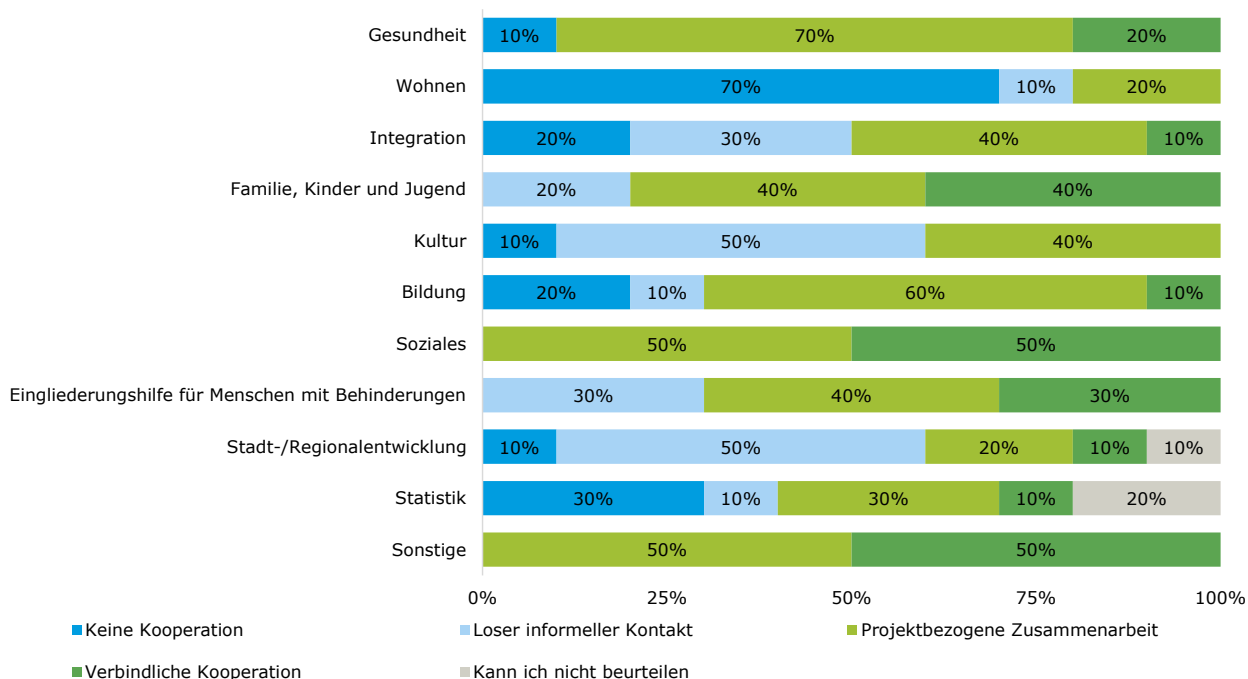
Abbildung 229: Ausgestaltung der Arbeitsweise in Bezug auf Planung für ältere Menschen



Anmerkung: N= 15, bei Aktivierung für Kreise: N= 11, bei Aktivierung für kreisfreie Städte: N= 4.

Die verschiedenen Planungskriterien werden von den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen in einem ähnlichen Ausmaß umgesetzt wie im Gesamtdurchschnitt. Eine Abweichung zeigt sich mit Blick auf die kreisfreien Städte: Alle Befragten geben an, Vertreter:innen der Quartiere, Sozialräume oder der Stadtteile an der Planung von Angeboten und Strukturen für ältere Menschen zu beteiligen. Im Gesamtdurchschnitt stimmen der Aussage 42 Prozent „voll und ganz“ zu.

Abbildung 230: Zusammenarbeit mit relevanten Fachbereichen innerhalb der eigenen Verwaltung

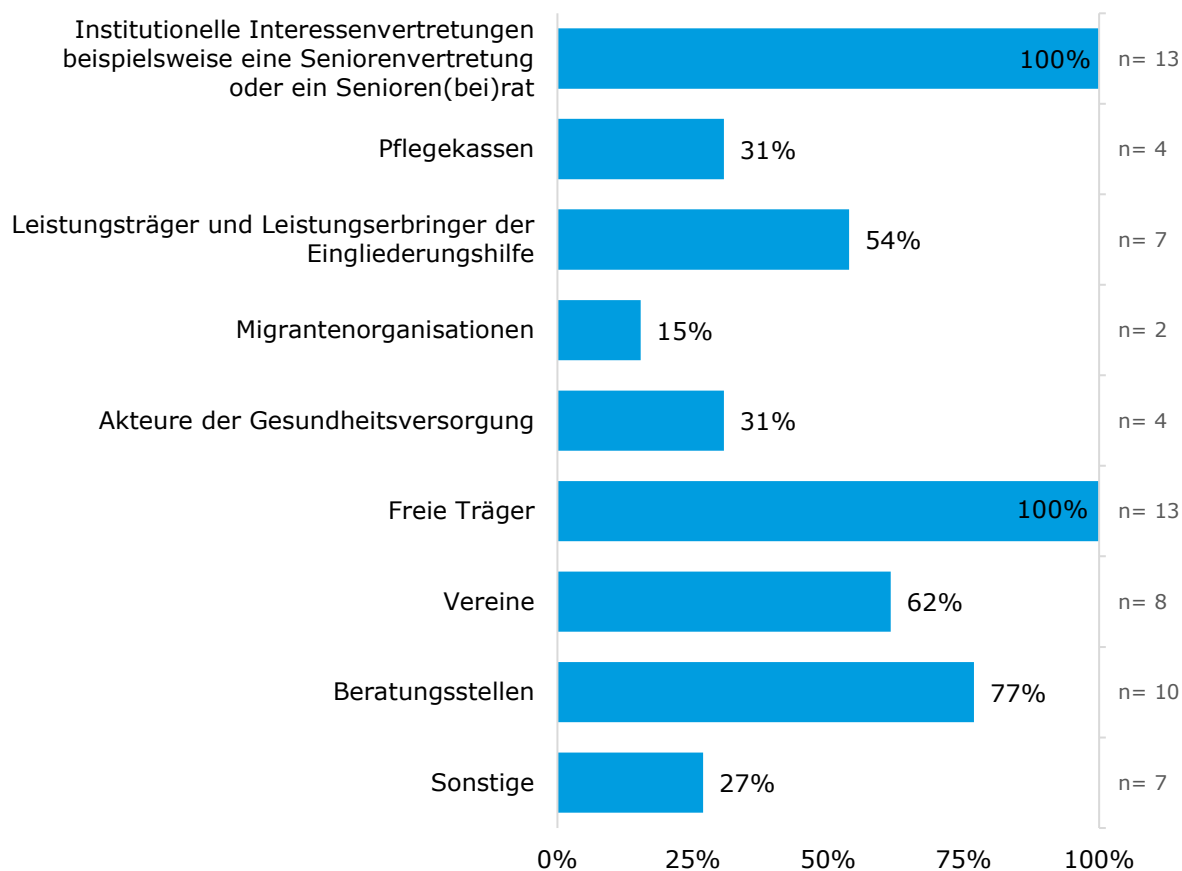


Anmerkung: N= 10.

Zehn der 15 befragten thüringischen Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass die Planung in fachbereichsübergreifender Zusammenarbeit stattfindet. Dabei gestaltet sich die Zusammensetzung und Intensität der Kooperation ähnlich zum Gesamtdurchschnitt. Am häufigsten wird mit den Bereichen Soziales (n= 10, 100 Prozent) und Gesundheit (n=9, 90 Prozent) zusammengearbeitet, während die Bereiche Wohnen (n= 2, 20 Prozent), Integration (n= 5, 50 Prozent) und Kultur (n= 4, 40 Prozent) vergleichsweise seltener in die Planung eingebunden werden. Jedoch gibt es in Thüringen mehr projektbezogene oder verbindliche Kooperation mit dem Bereich Familie, Kinder und Jugend als im Gesamtdurchschnitt (80 Prozent versus 48 Prozent).

Fünf der befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass die (integrierte) Sozialplanung von Angeboten und Strukturen nicht unter Zusammenarbeit aller relevanten Fachbereiche stattfindet. Als Begründung nennen sie am häufigsten die fehlende Zeit und/oder Ressourcen für die Einbindung, die Verteilung der Zuständigkeiten über zu viele Bereiche sowie fehlende Kommunikation zwischen den Fachbereichen.

Abbildung 231: Beteiligung von weiteren relevanten Akteuren außerhalb der eigenen Verwaltung

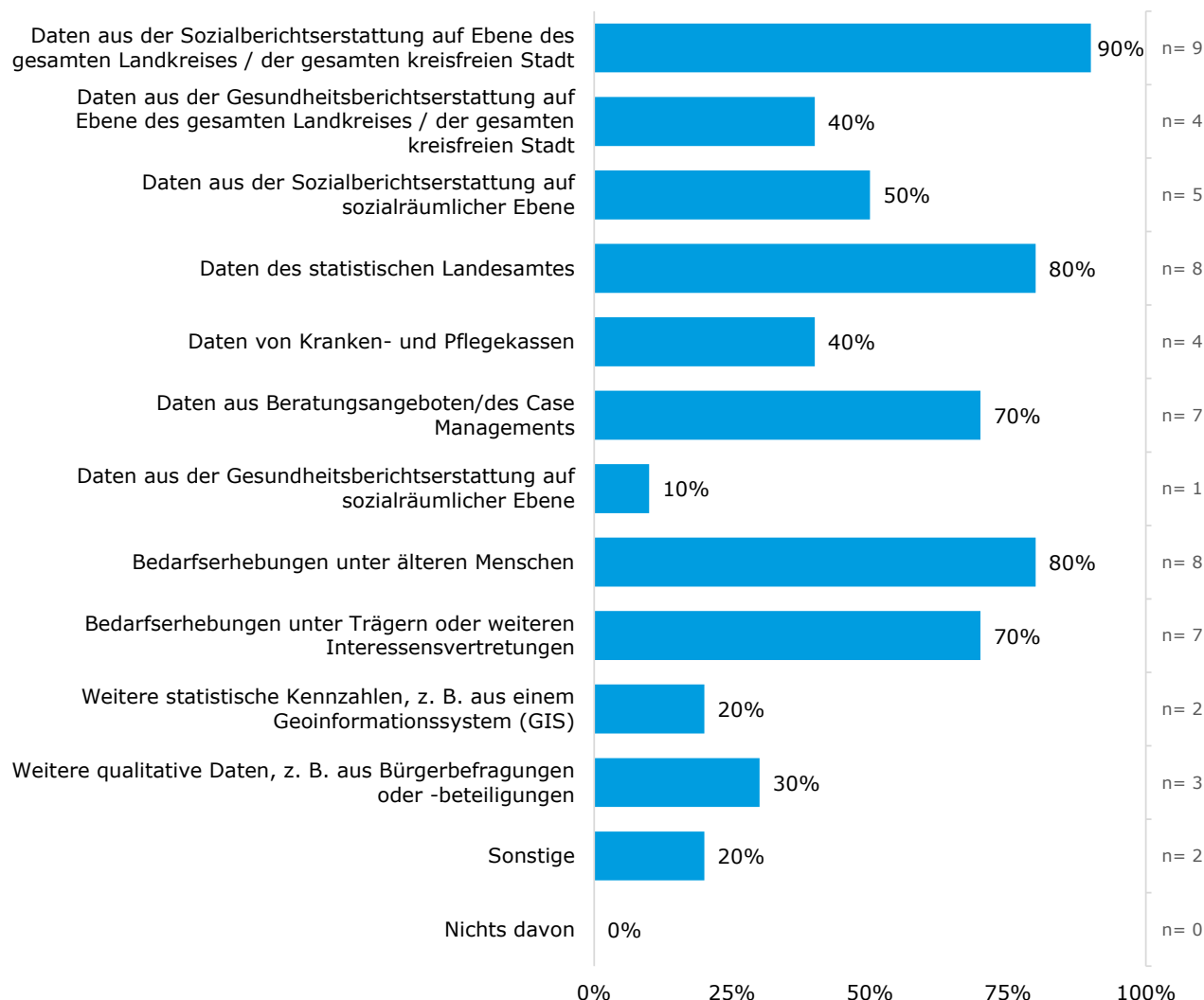


Anmerkung: N= 13, Mehrfachantworten möglich.

In 13 der befragten Landkreise und kreisfreien Städte werden im Zuge der (integrierten) Sozialplanung Akteure außerhalb der Verwaltung beteiligt. In allen Fällen werden ähnlich zum Gesamtdurchschnitt institutionelle Interessenvertretungen sowie freie Träger eingebunden (jeweils n= 13, 100 Prozent). Die Beteiligung der Pflegekassen liegt unter dem Gesamtdurchschnitt (31 Prozent versus 54 Prozent). Die Beteiligung von Akteuren der Gesundheitsversorgung liegt mit ebenfalls 31 Prozent fast 40 Prozentpunkte unter dem Gesamtdurchschnitt von 68 Prozent.

Datenbasierte Sozialplanung von Angeboten und Strukturen

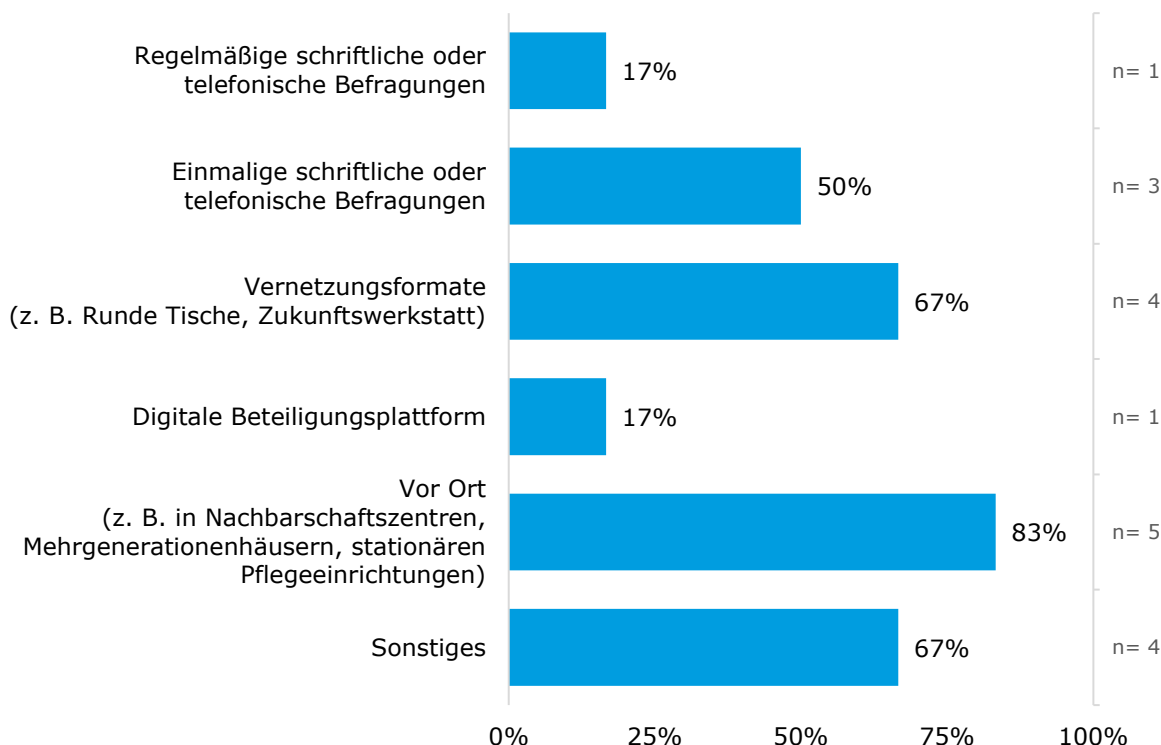
Abbildung 232: Datenquellen, die für die Planung der Angebote und Strukturen für ältere Menschen genutzt werden



Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

Zehn von 15 befragten Landkreisen und kreisfreien Städten geben an, dass die Planung datenbasiert erfolgt. Am häufigsten genutzt werden die Daten aus der Sozialberichtserstattung auf Ebene des Landkreises bzw. der kreisfreien Stadt (n= 9, 90 Prozent) sowie Daten des statistischen Landesamtes und Bedarfserhebungen unter älteren Menschen (jeweils n= 8, 80 Prozent). Die Bedarfserhebungen und die Daten aus Beratungsangeboten/des Case Management liegen mit 20 bzw. 34 Prozentpunkten deutlich über dem Gesamtdurchschnitt (80 Prozent versus 60 Prozent; 70 Prozent versus 46 Prozent).

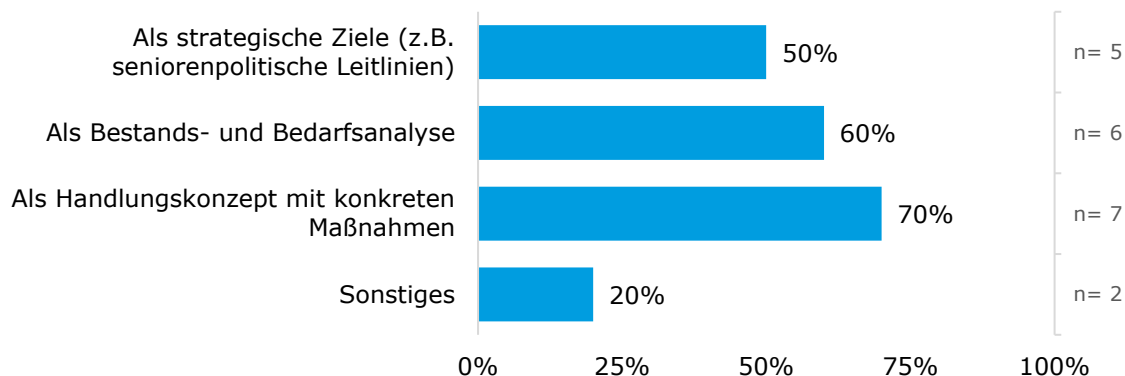
Abbildung 233: Beteiligung von älteren Menschen bei der Planung der Angebote und Strukturen



Anmerkung: N= 6, Mehrfachantworten möglich.

Sechs der Landkreise und kreisfreien Städte geben an, ältere Menschen an der Planung zu beteiligen. Dies geschieht in den meisten Fällen vor Ort (n= 5, 83 Prozent) oder über Vernetzungsformate wie Runde Tische (n= 4, 67 Prozent). Sechs der Landkreise und kreisfreien Städte beteiligen ältere Menschen nicht an der Planung und begründen dies vor allem mit fehlenden Ressourcen für die Planung und Umsetzung der Formate.

Abbildung 234: Formen strategischer Planung

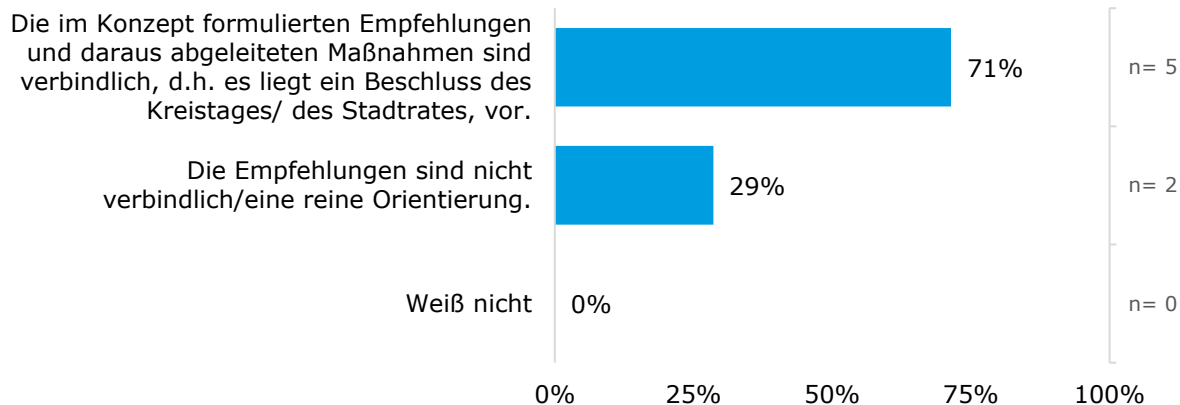


Anmerkung: N= 10, Mehrfachantworten möglich.

Zehn der befragten Landkreise und kreisfreien Städte in Thüringen geben an, die Planung von Angeboten und Strukturen strategisch festzuhalten. Davon halten die meisten diese als Handlungskonzept mit konkreten Maßnahmen fest (n=7, 70 Prozent). Zudem geben sechs der

Befragten an, die Sozialplanung als Bestands- und Bedarfsanalyse festzuhalten. In fünf Fällen wird sie in Form von strategischen Zielen festgehalten.

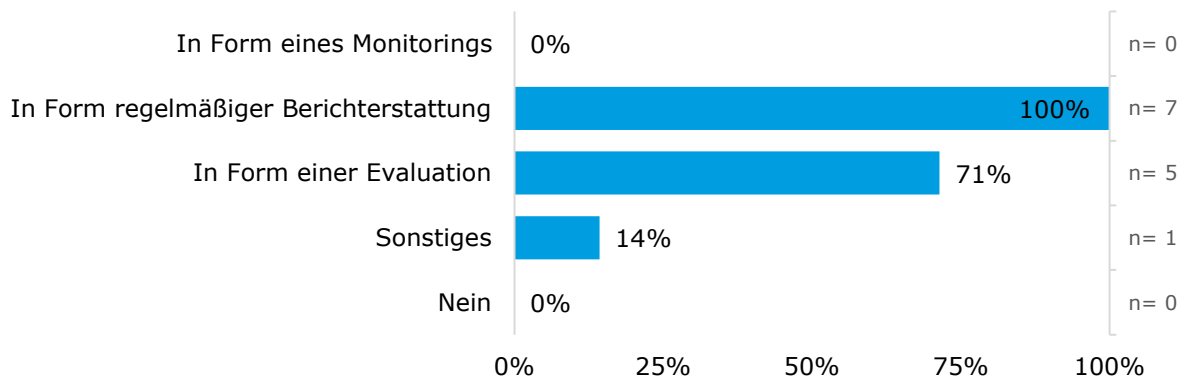
Abbildung 235: Verbindlichkeit von im Handlungskonzept formulierten Maßnahmen



Anmerkung: N= 7.

Die sieben Landkreise und kreisfreien Städte mit Handlungskonzept geben mehrheitlich an, dass die darin enthaltenen Maßnahmen verbindlich sind (n= 5, 71 Prozent). In zwei Fällen sind sie unverbindlich und dienen der Orientierung. Ist das Handlungskonzept verbindlich, so ist die Umsetzung der Maßnahmen regelmäßig oder befristet mit finanziellen Ressourcen hinterlegt.

Abbildung 236: Nachhalten der Umsetzung von Maßnahmen



Anmerkung: N= 7, Mehrfachantworten möglich.

In allen Landkreisen und kreisfreien Städten, in denen ein Handlungskonzept vorhanden ist, wird die Umsetzung der Maßnahmen in Form regelmäßiger Berichterstattung nachgehalten. Zusätzlich wird in fünf Landkreisen und kreisfreien Städten eine Evaluation durchgeführt.

Beratung

Die folgende Abbildung zeigt die Verbreitung von Beratungsangeboten in den befragten Landkreisen und kreisfreien Städten in Thüringen.

Abbildung 237: Beratungslandschaft



Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

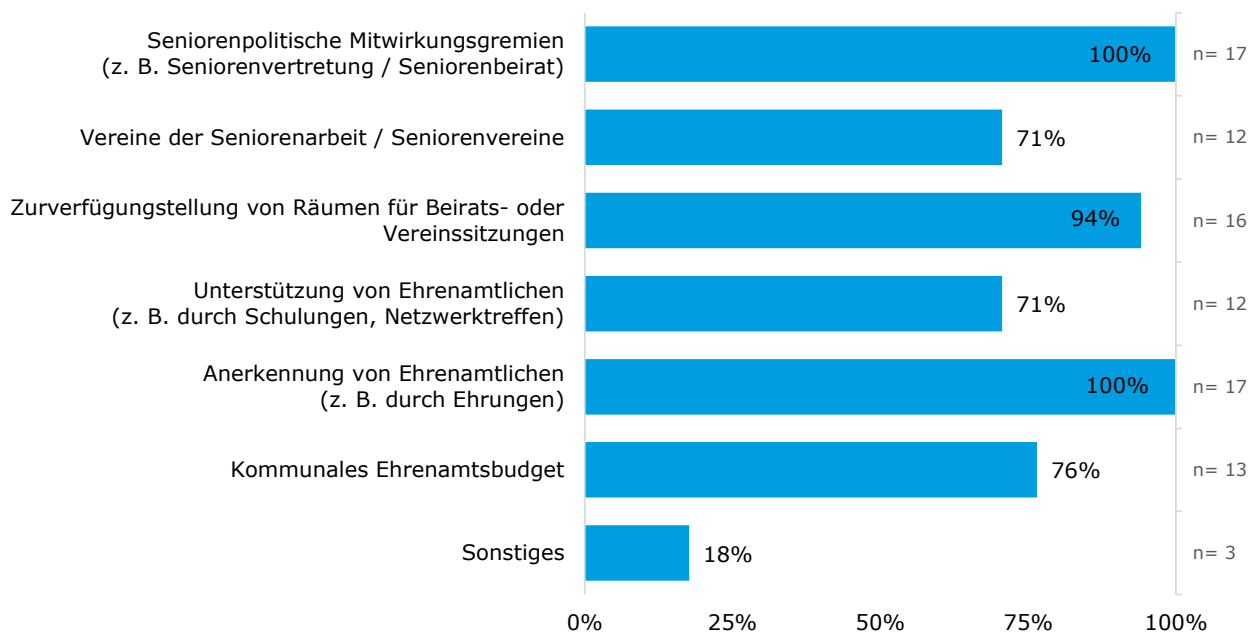
Alle befragten Landkreise und kreisfreien Städte geben an, dass es Pflegeberatung der Pflege- und Krankenkassen sowie Selbsthilfekontaktstellen gibt (jeweils n= 17, 100 Prozent). Seltener vorhanden als im Gesamtdurchschnitt sind die Wohnraum- und Mieterberatung (35 Prozent versus 69 Prozent) und Seniorenbüros oder vergleichbare Angebote (59 Prozent versus 84 Prozent).

Häufiger als im Gesamtdurchschnitt sind präventive aufsuchende Angebote vorhanden (59 Prozent versus 48 Prozent). Sieben der 17 Befragten geben zudem an, dass es noch ein sonstiges seniorenrelevantes Beratungsangebot gibt (41 Prozent versus 18 Prozent).

Angebote der Altenhilfe gemäß § 71 Abs. 2 SGB XII

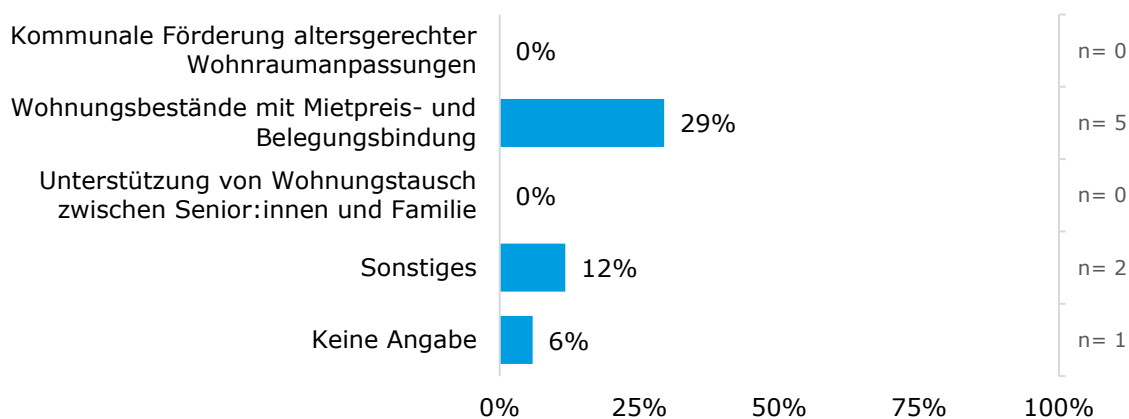
Im Folgenden werden die Angebotsstrukturen in Thüringen geordnet nach den fünf Leistungsbereichen ausschließlich in grafischer Form dargestellt. Die Angaben beziehen sich hierbei auf das Vorhandensein der Angebote, haben jedoch keine Aussagekraft zur tatsächlichen Verbreitung und Abdeckung von Regionen innerhalb des Bundeslandes.

Abbildung 238: Vorhandene Angebote und Maßnahmen zum gesellschaftlichen Engagement älterer Menschen



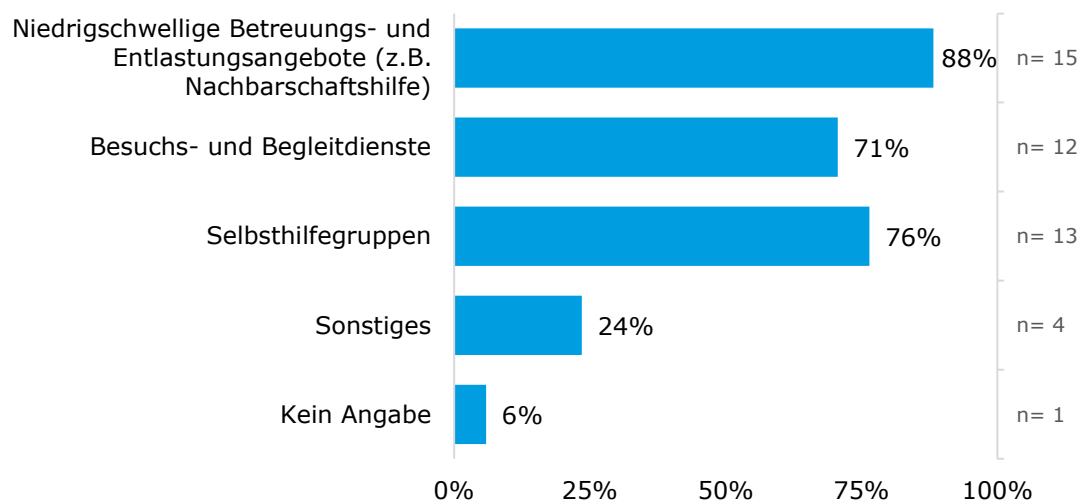
Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 239: Vorhandene Angebote zur Beschaffung und zur Erhaltung einer Wohnung, die den Bedürfnissen älterer Menschen entspricht



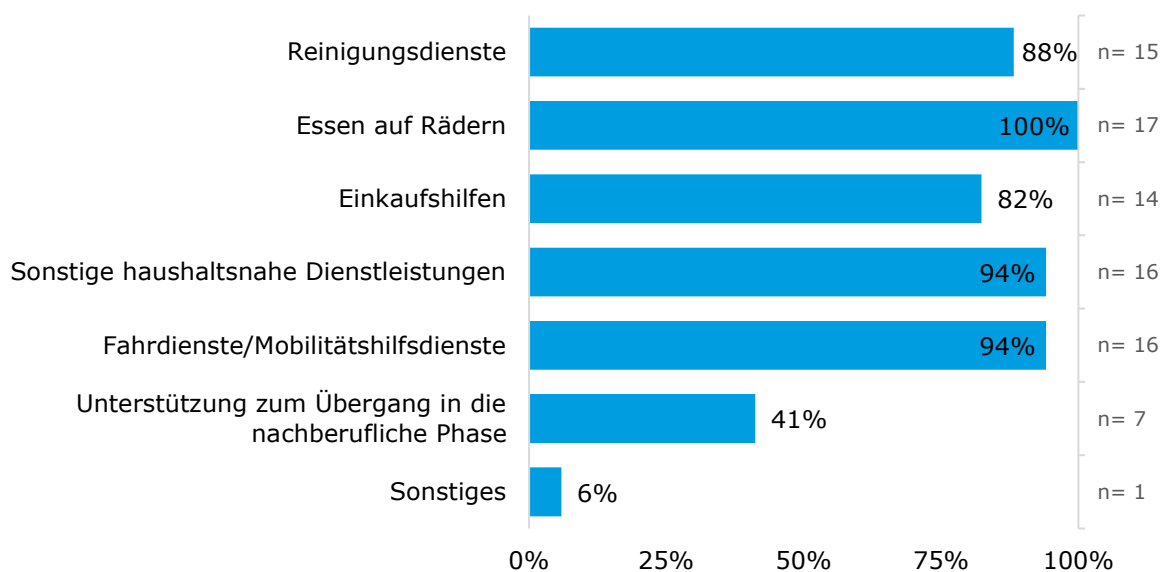
Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 240: Vorhandene Angebote zur Unterstützung im Vor- und Umfeld von Pflege



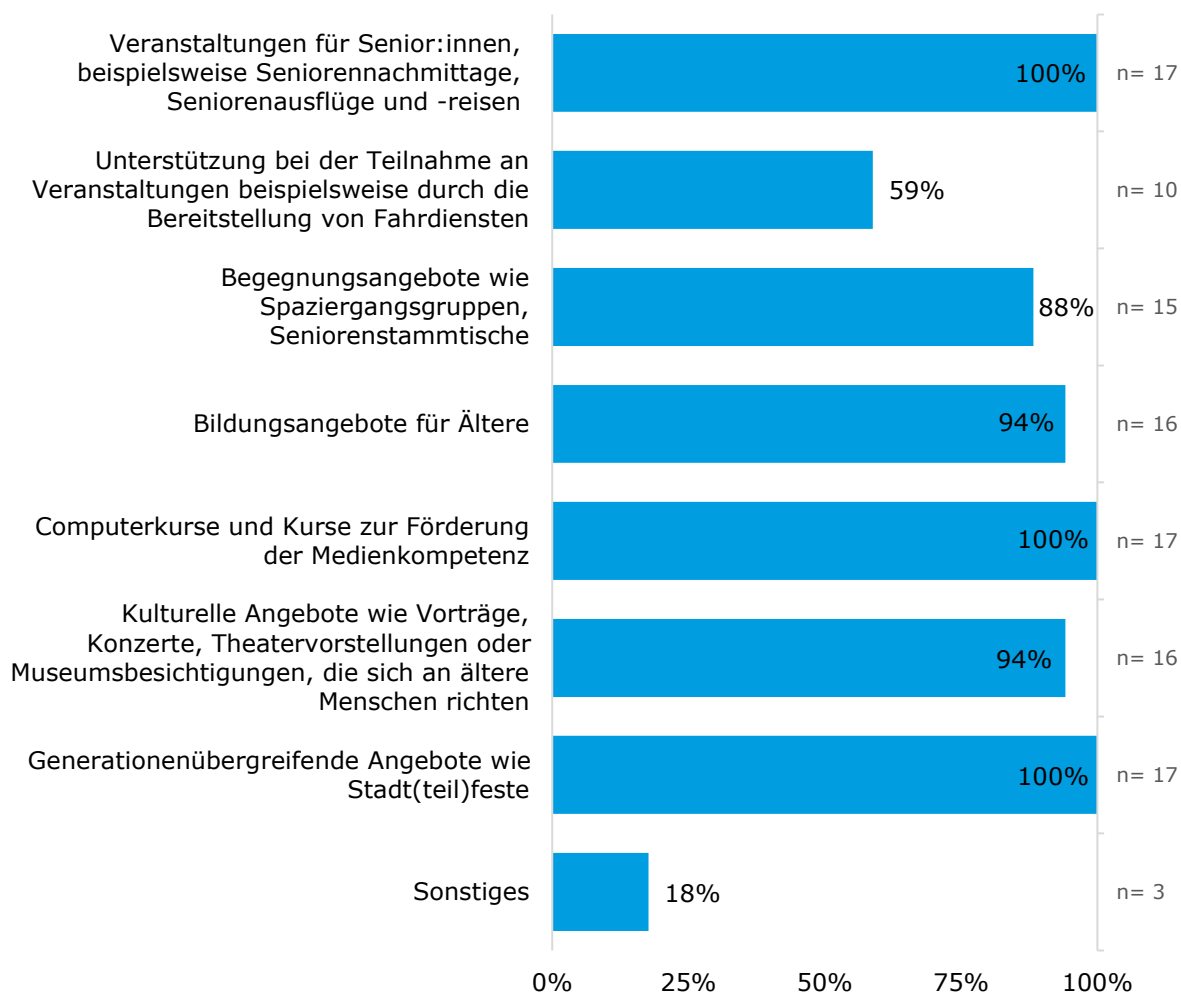
Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 241: Vorhandene Angebote altersgerechter Dienste



Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

Abbildung 242: Vorhandene Angebote, die der Geselligkeit, der Unterhaltung, der Bildung oder den kulturellen Bedürfnissen älterer Menschen dienen



Anmerkung: N= 17, Mehrfachantworten möglich.

Gewünschte Angebote

Acht von elf Befragte, bei denen es ein entsprechendes Angebot nicht gibt, wünschen sich eine kommunale Förderung altersgerechter Wohnraumanpassungen (73 Prozent). Sieben von elf wünschen sich Unterstützung beim Wohnungstausch zwischen Senior:innen und Familien (64 Prozent).